



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land

**Steinmetz, Georg**

**München [u.a], 1917**

1. Gebäude.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83121](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83121)

## Scheunen.

---

### Feldscheunen.

Die Mieten (Diemen, Feimen) sind die ältesten und einfachsten, noch jetzt gebräuchlichen Grundformen für die Stapelung der Ernte im freien Raume (Landschaft und Hof). Sie bestehen lediglich aus den zweckmäßig und stand sicher aufgeschichteten Vorräten (Getreide, Stroh, Heu) selbst, sind also keine Bauten im eigentlichen Sinne. Sie sind Vollkörper in reiner Zweckform. Wird ein Schutzdach angebracht, so ruht es entweder unmittelbar auf dem Schober, oder es wird senkrecht verstellbar eingerichtet, um die geschlossene Masse zu wahren, d. h. bei teilweisem Abbau den Windangriff unter das sonst freistehende Dach zu verhüten. Das verstellbare Dach läßt selbstverständlich nur einen beschränkten Umfang der Miete zu. Das Schutzdach ist aber immer nur ein untergeordneter Bestandteil des aus den Erntevorräten selbst bestehenden und dadurch mit der Natur verwachsenden Vollkörpers.

Die Feldscheunen dagegen sind raumumschließende Bauwerke und müssen als solche richtig in die Umgebung eingefügt werden. Sie müssen die bei der Miete sich selbstverständlich ergebende, in sich geschlossene, lagerhafte Form und Stand sicherheit in Körper, Konstruktion und Baustoff auch sichtbar zum Ausdruck bringen. Die Körperform wird durch die Dachform (Flach- oder Steildach) im wesentlichen bestimmt. Das Steildach gibt dem Unterbau eine größere Stand sicherheit, läßt sich aber nur bis zu einer gewissen Spannweite anwenden. Das Flachdach ermöglicht und bedingt eine größere Breite des Körpers. Die Stielhöhe bestimmt sich nach der Größe des Gebäudes; sie darf also für kleine Gebäude nicht so hoch sein wie für große. Durch allseitiges Übertragen von Konstruktion und Stapelung wird bessere Verstrebung und zugleich größerer Wetterschutz erreicht.

Die Feldscheunen stehen frei in der Landschaft, d. h. unabhängig von anderen Gebäuden; sie sind Wirtschaftsbauten einfachster Art und zum Teil nur auf kurze Dauer berechnet. Der neuere Wirtschaftsbetrieb fordert auch häufig besonders weiträumige Bauten. Deshalb sind hier die Voraussetzungen für die Anwendung des Pappdaches gegeben. (Über Dachpappe vergl. 1. Bd.: Baustoffe.) Das Pappdach abzuwalmen, ist nicht unbedingt nötig. Es kann auch als Siebeldach ausgeführt werden; doch muß der Siebel immer eine schöne, breitgelagerte Form haben und in gutem Verhältnis zum Unterbau stehen. Der Walm führt durch den allseitig wagrechten Abschluß des Unterbaus zu klarer Körperform.

Bei den offenen Feldscheunen ist noch besonders zu beachten, daß sie sich je nach der Jahreszeit als Vollkörper oder, ungefüllt, als körperloses Gerippe darstellen. Bei ihnen kommen daher die Hauptnachteile der jetzt üblichen Scheunenkonstruktionen am stärksten zum Ausdruck: Mißverhältnis zwischen Höhe, Länge und Breite des Gebäudes und zu dünne und nicht genügend verstreute Stützen, denen bei der Anwendung von Dachpappe außerdem die Auflast eines vollen Dachkörpers fehlt. Das alles widerspricht dem vom Schönheitsgefühl untrennbaren statischen Empfinden.

Die Hauptsache ist also: gute Körperform und klar zum Ausdruck gebrachte Standsicherheit. Darauf hat die Größe der Scheune an sich keinen Einfluß; auch kommt die Wahl der Baustoffe demgegenüber erst in zweiter Linie in Betracht.

Die geschlossenste Körperbildung hat man in der Zentralform (Quadrat-, Vieleck- oder Rundbau). Sie bietet zugleich konstruktive und wirtschaftliche Vorteile, wie leichteren und billigeren Verband bei größter Standsicherheit und verhältnismäßig größtem Bergeraum, der von allen Seiten gleichmäßig zugänglich ist und beliebig belegt und abgebaut werden kann. Die Größe der Zentralscheunen kann nach Bedarf durch Anfügen oder Wegnehmen eines Jochringes gesteigert oder verringert werden. Doch empfiehlt es sich, bei offenen Feldscheunen aus wirtschaftlichen Gründen nicht über eine gewisse Größe hinauszugehen. Man wird dann besser mehrere kleinere auf der Abbaufäche zerstreut anordnen. Ob die Grundform vier-, sechs- oder achteckig gewählt wird, richtet sich nach der vorteilhaftesten inneren Konstruktion. Große Rundkörper sind wegen der konstruktiven Schwierigkeiten unzweckmäßig. Zur Lüftung dient bei großen Körpern ein über der Mitte angebrachter Aufsatz.

Für die Langscheunen (rechteckiger Grundriß) ist ein gutes Verhältnis zwischen Länge, breite und Höhe erforderlich. Davon wird auch die wirkliche Standfestigkeit erheblich beeinflusst. Je größer die Breite im Verhältnis zur Länge und Höhe ist, desto fester erscheint auch der Bau mit der Grundfläche verwachsen.

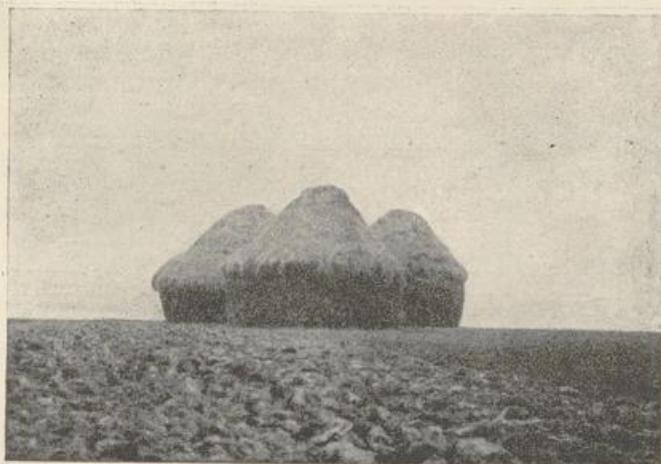


Abb. 1.

Gruppe von Getreideseimen auf  
freiem Felde.

Verbretterung. Ob die Schurzverkleidung der geschlossenen Feldscheunen in senkrechter oder wagrechter Verbretterung hergestellt werden soll, ist hauptsächlich eine praktisch-wirtschaftliche Frage, aber doch auch von Bedeutung für das Aussehen. Die senkrechte Verbretterung ergibt auch bei Stülpschalung eine gute, einheitliche Flächenwirkung und ist dauerhafter, weil sie das Wasser besser ableitet. Das Anfaulen der unteren Stirnflächen der Bretter ist dadurch zu verhüten, daß man einen Steinsockel anordnet oder wagerechte Sockelbretter, die leicht einzeln zu erneuern sind, anbringt, soweit das Spritzwasser der Traufe hinaufreicht. Bei wagrechter Verbretterung hält sich das Regenwasser an den Längskanten und dringt in die Jahresringe der Bretter, so daß diese bald in ganzer Länge faulen. Bei Stülpschalung besonders entstehen durch die Brettstöße und deren notwendige Deckbretter meist unerwünschte senkrechte Teilungen der einheitlich zu behandelnden Wandfläche. Breite Bretter mit Deckleisten (bei senkrechter Verbretterung) geben dem Bau eine stärkere Struktur; doch sind sie teurer und besonders jetzt schwer erhältlich. Mit den deshalb meist nur in Frage kommenden schmalen Brettern ist Stülpschalung zu empfehlen.

(Fortsetzung S. 16.)

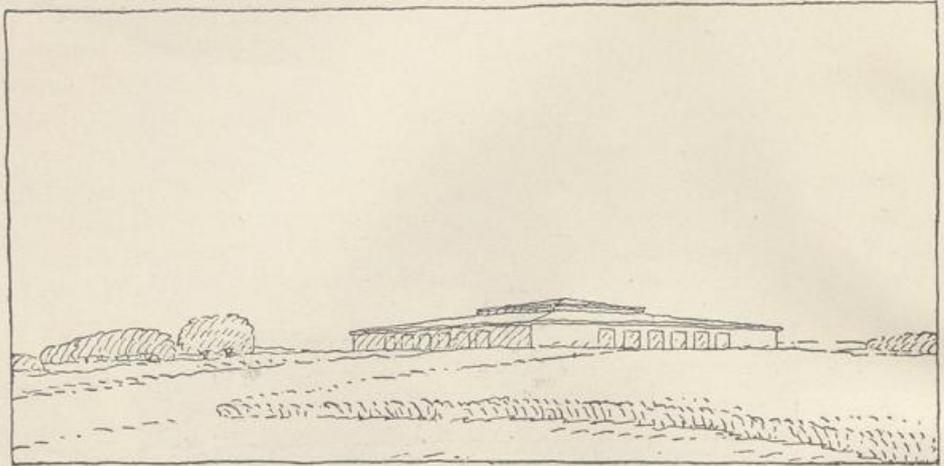


Abb. 2.

Geschlossene, verbretterte Feldscheune mit  
Pappdach über quadratischem Grundriß.

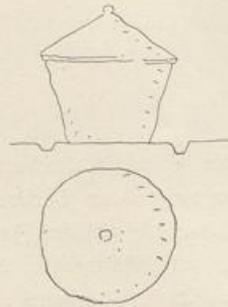


Abb. 3.

Runde Getreide-Feime mit Strohdach.

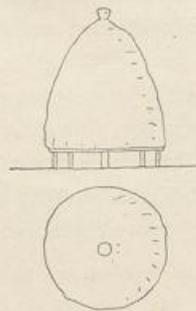


Abb. 4.

Runde holländische  
Getreide-Dieme auf Kof.

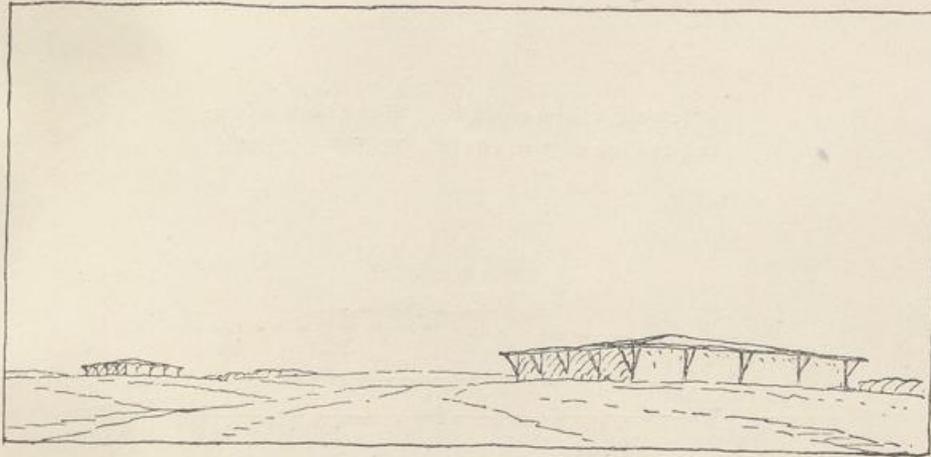


Abb. 5.

Offene Feldscheune mit Pappdach über  
quadratischem Grundriß.



Abb. 6.

Runde Spreewald-Dieme  
auf Kost.

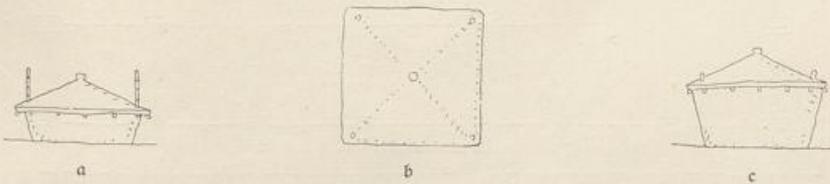


Abb. 7.

Feime über quadratischem Grundriß mit  
verstellbarem Stroh- oder Rohrdach.

- a Feime mit herabgelassenem Dach nach Getreideabbau.
- b Grundriß der Feime.
- c Feime im vollen Bestand.

Offene Feldscheune mit Pappdach über  
rechteckigem Grundriß. Maßstab 1:400.

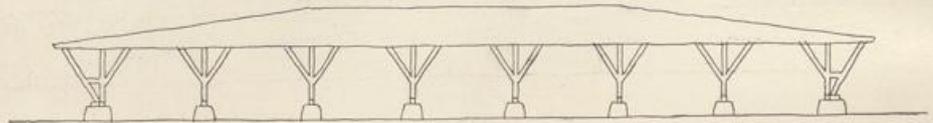


Abb. 8.  
Längsansicht.

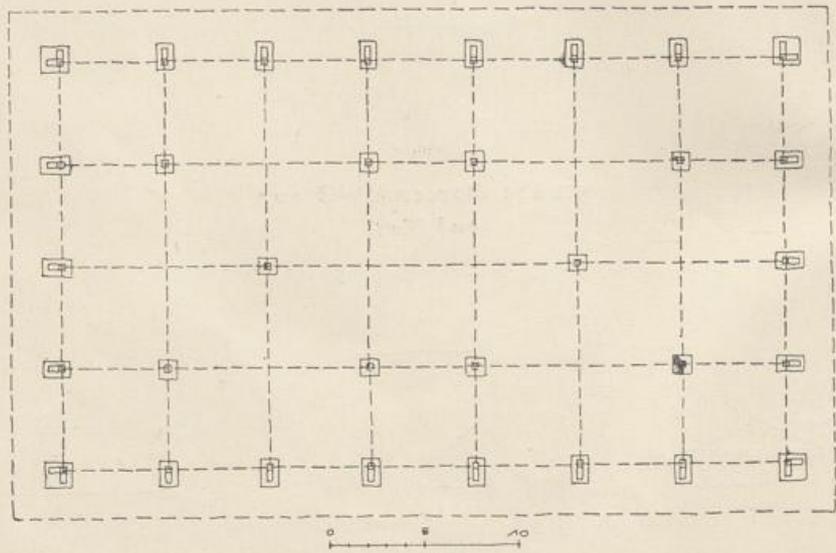


Abb. 9.  
Grundriß.

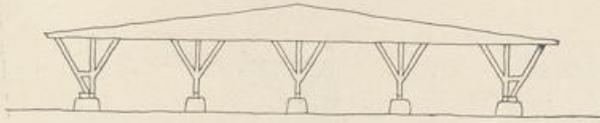


Abb. 10.  
Seitenansicht.

2. Lösung. Mit verbrettertem Stirngiebel.  
Maßstab 1:400.

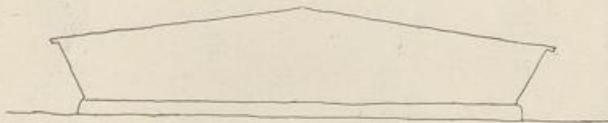


Abb. 11.  
Ansicht des Stirngiebels.

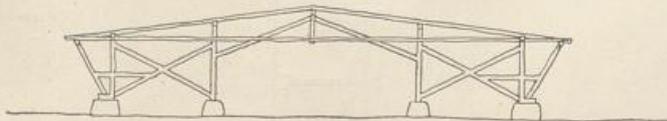


Abb. 12.  
Querbinder.

Geschlossene verbretterte Feldscheune mit Pappdach  
über achteckigen Grundriß. Maßstab 1:400.

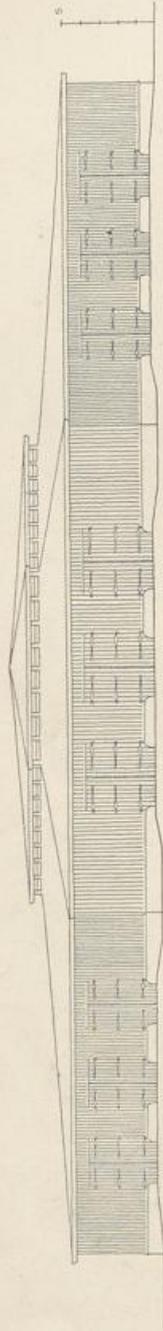


Abb. 13.  
Ansicht.

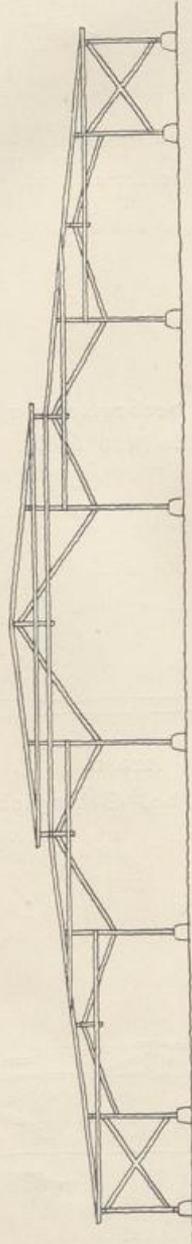


Abb. 14.  
Normalbinder.

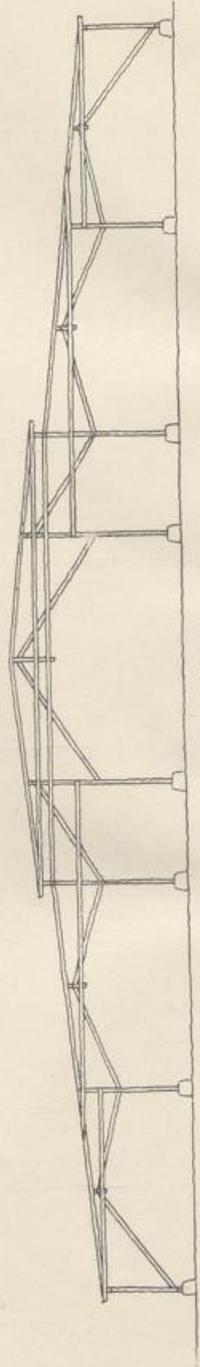


Abb. 15.  
Gratbinder

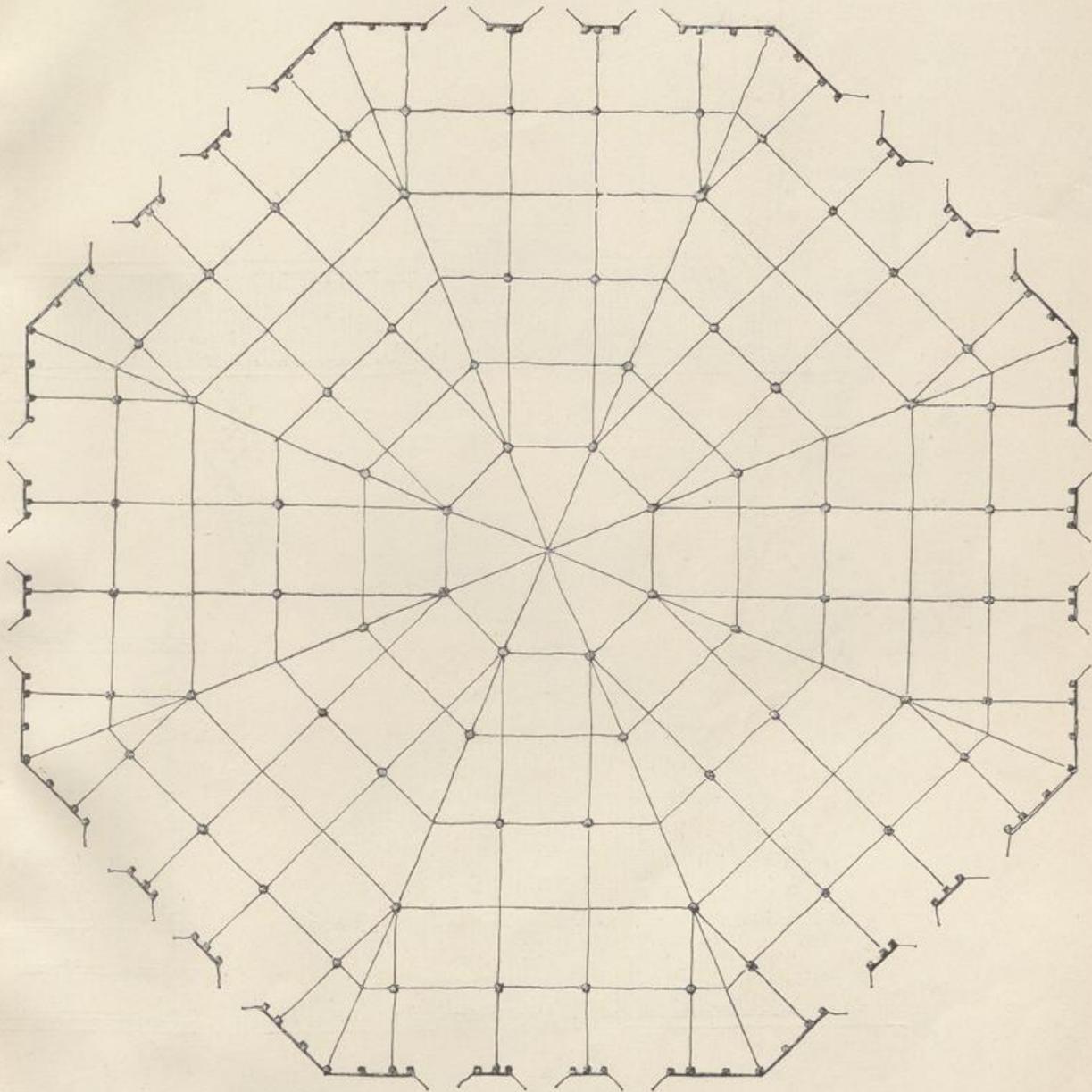


Abb. 16.

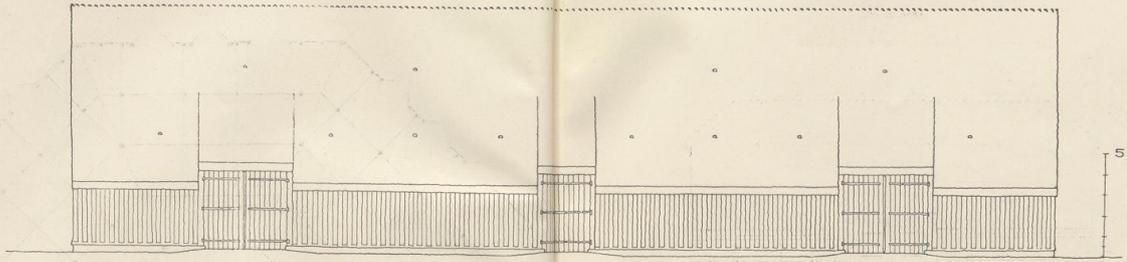


Abb. 17.  
Längsicht.

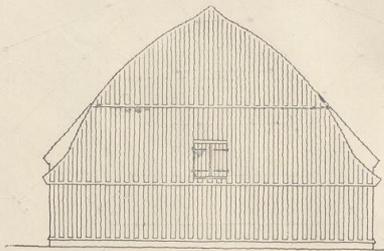


Abb. 18.  
Giebelansicht.

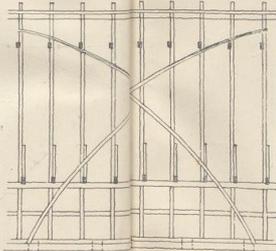


Abb. 19.  
Längsnitt.

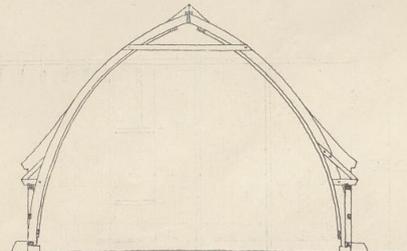


Abb. 20.  
Querschnitt.

Ausführung: über Bohlenkonstruktion vergl. 2. Band: Saufische Einzelheiten. Außenverbreterung: Eichenbohlen; Dachbedeckung: Naturrote Planken oder Überdachsungsziegel  
 Innere der Verbreterung: Holzbohlen mit Karbolnennungs-Geweblöse Farbe. Die Dachlüftung erfolgt durch Lüftungsziegel.

Fachwerkheune mit Bohlendach. Maßstab 1:200.

Konstruiert nach: Gilby, Handbuch der Landbaukunst, 1788.

(Abb. 21-27.)

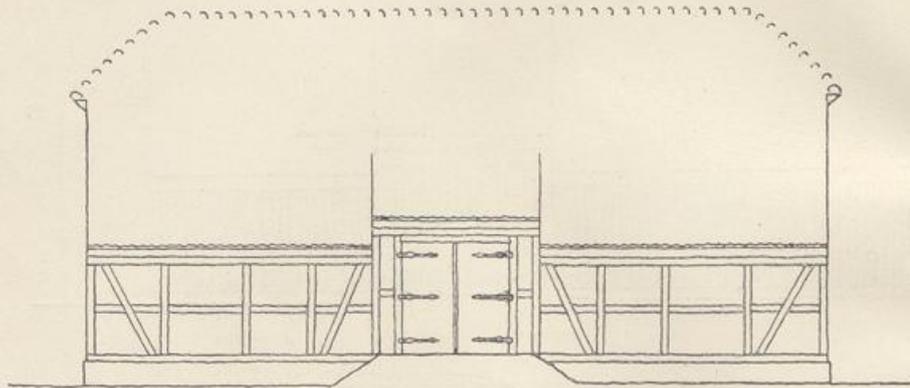
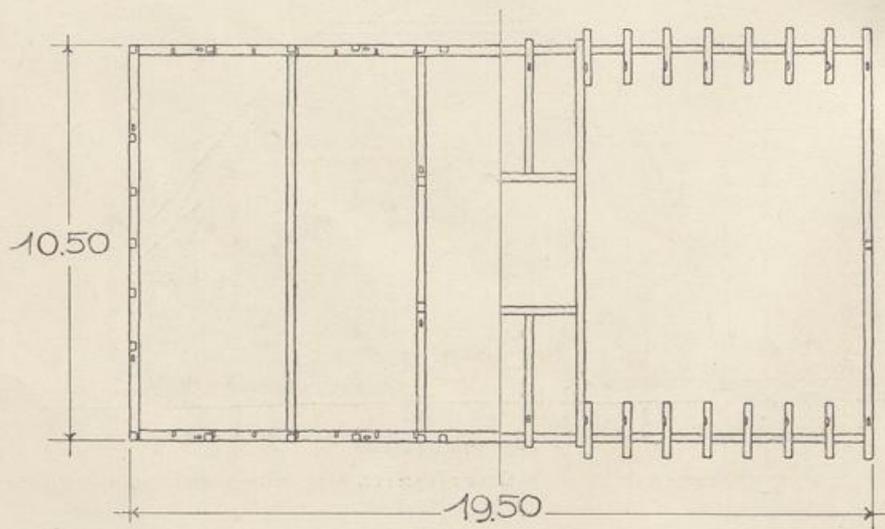


Abb. 21.  
Längsanficht.



in Fußbodenhöhe.

Abb. 22.  
Grundriß.

in Hauptgesimsöhe.

Ausführung: Das Holzwerk (Konstruktionsgebälk, Hauptgesims, Tore und Giebelverbretterung) wird mit Holzbohlenteer geteert. Die Gefache werden ausgemauert und sodann weiß gefugt oder mit Kalkmörtel gepuzt und farbig (rot, grün, blaugrau, blau, orange) gefalzt.

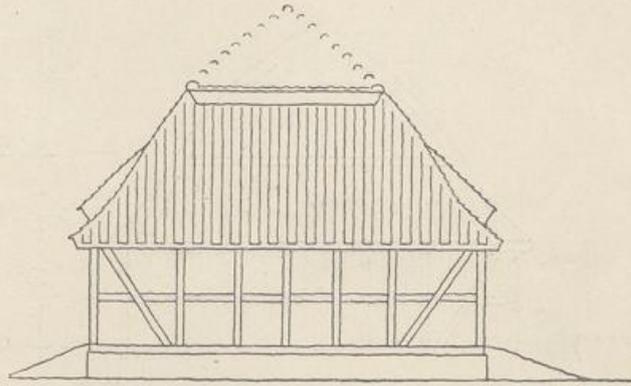


Abb. 23.  
Seitenansicht.

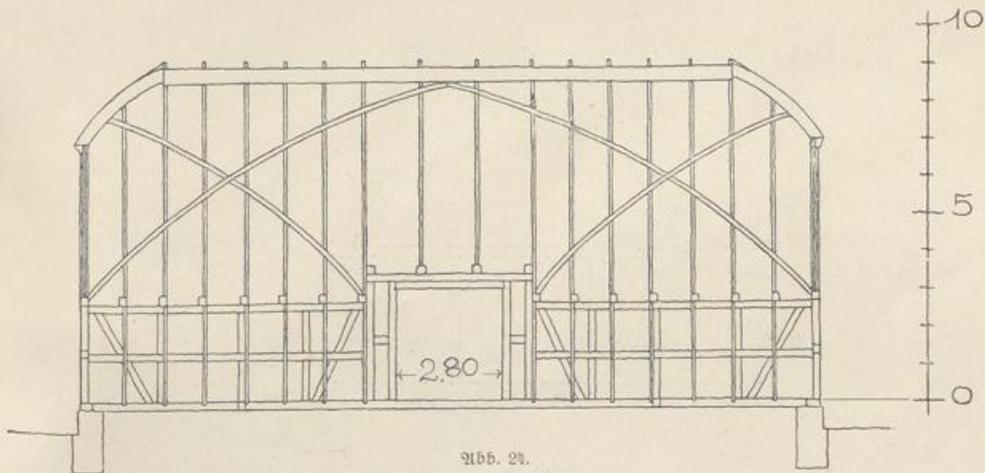


Abb. 24.  
Längsschnitt.

Fachwerkscheune mit Bohlendach.  
Maßstab 1:200.

(Abb. 21—27.)

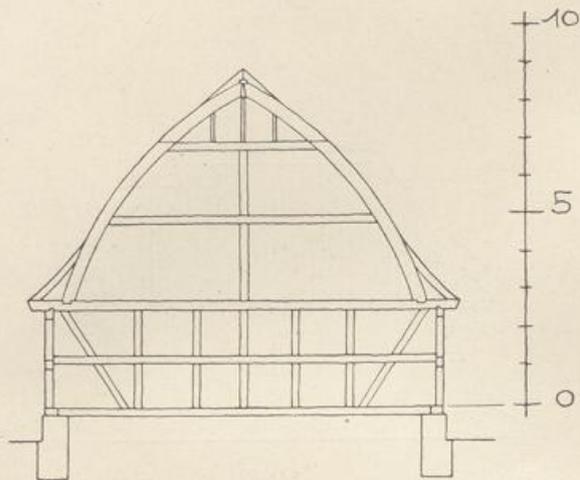


Abb. 25.

Giebelkonstruktion.

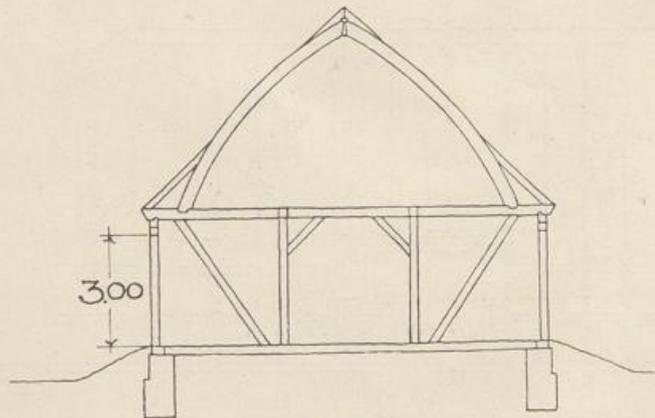


Abb. 26.

Schnitt durch die Tore.

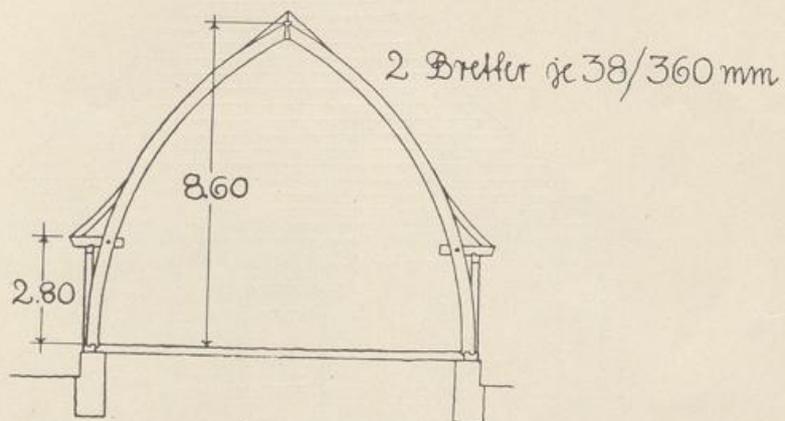


Abb. 27.

Normalquerschnitt.

Querschnitt eines Schuppens in Bohlenkonstruktion  
mit Grundriß der Sockelpfeiler. Maßstab 1:200.

Konstruiert nach: Gilly, Handbuch der Landbaukunde, 1798.

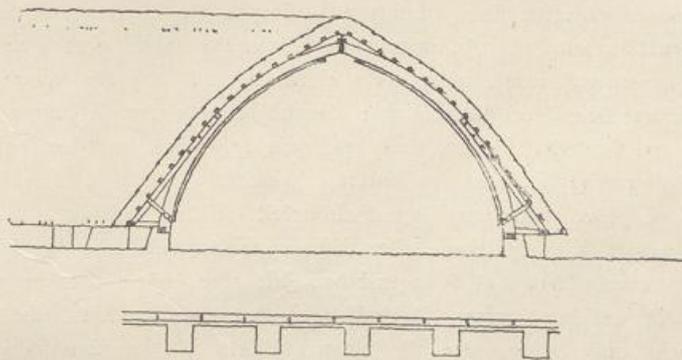


Abb. 23.

Ausführung: über Bohlenkonstruktion vergl. 2. Band: Dachverbände.  
Dacheindeckung: Stroh, Rohr, auch Schindeln, oder Ziegel.

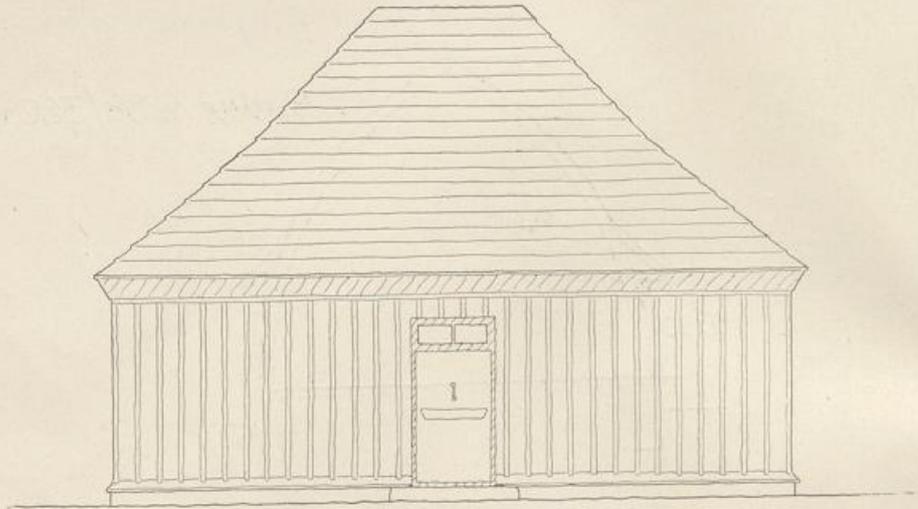


Abb. 29.

Längsansicht. Maßstab 1:100.

Wassermühle aus der Kolonie „Wasser Garten“ bei  
Königsberg (abgebrochen).

Bei senkrechter Verbretterung soll möglichst nur eine Brettlänge in ganzer Wandhöhe verwendet werden. Bei der Konstruktion sollte man hierauf schon Rücksicht nehmen und nicht Stielhöhen annehmen, für die nicht auch entsprechende Brettlängen zu erhalten sind. Durch das Stoßen der Bretter auf einer, mit der Konstruktion nicht in Zusammenhang stehenden Höhe wird eine unklare Teilung hervorgerufen, die nicht mehr erkennen läßt, daß die inneren Stiele in einer Länge den Bau stützen. Die übermäßig gestelzten Scheunen, die wir so oft in der Landschaft sehen, sind deswegen besonders unschön, weil sie in ihrer Stelzung widernatürlich konstruiert erscheinen.

Anstrich. Zur Erhöhung der Haltbarkeit ist das Holzwerk mit einem Wetterschutzanstrich zu versehen. Den Bau ohne Anstrich stehen zu lassen und darauf zu rechnen, daß das Holz mit der Zeit eine schöne altersgraue Farbe annimmt, ist bei der jetzigen Beschaffenheit des Holzes nicht mehr möglich. Die Scheune muß daher, wie alle andern Bauten in der Landschaft, farbig behandelt werden. Aber die sehr wichtige Wahl der Farben siehe 1. Band: Baustoffe. Das Zweckmäßigste ist ein Anstrich mit Holzkohlenteer oder Schwedischer Farbe, jedoch ist auch ein Kalkfarbenanstrich möglich.

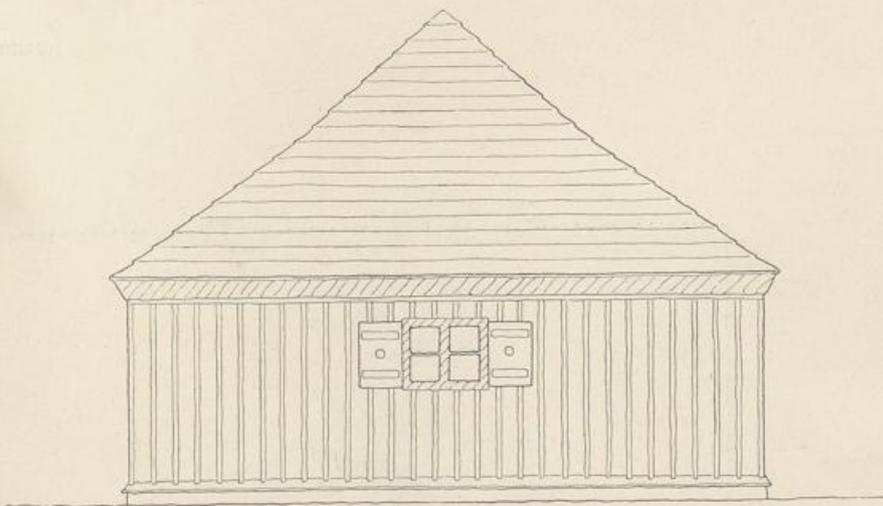


Abb. 30.

Seitenansicht. Maßstab 1:100.

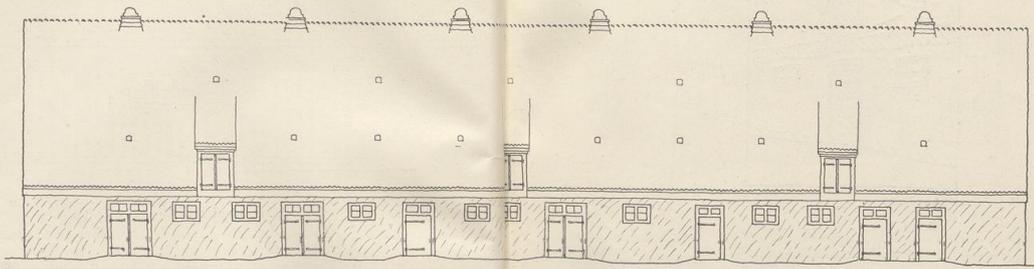
Ausführung: Umfassungswände mit senkrechter Verbretterung; Dach: wagrechte Stülpchalung;  
Dach und Wände geteert; Tür und Fenster mit Bzgen in die Verbretterung eingesezt.

### Hofscheunen.

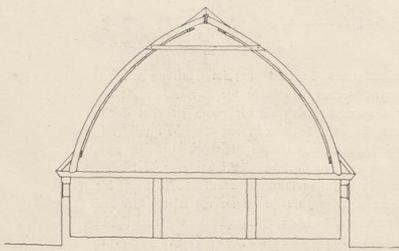
Die Hofscheune als Bestandteil eines Gehöftes muß im Einklang mit den dazu gehörigen Gebäuden gestaltet werden, sowohl in der Körperform als besonders im Dach. In einer Baugruppe wird ein Pappdach zwischen Steildächern immer häßlich wirken. Dagegen kann man den Unterbau mit Holz verschalen, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswert ist, ohne daß dadurch die Übereinstimmung mit den übrigen Massivbauten gestört wird. Die Einfahrten können in das Dach einschneiden, wenn mit Rücksicht auf die Einheit der Gebäude die Traufe niedriger als sie angeordnet wird. Bei den neuerdings vielfach angewendeten mechanischen „Fuderablatern“ kommt das Steildach wieder zu seinem vollen Rechte. Das Beispiel Abb. 17 zeigt eine Steildachscheune in Bohlenkonstruktion, die sich auch als Feldscheune eignet. Über die Konstruktion vergl. 1. Band: Konstruktion; 2. Band: Bauliche Einzelheiten.

Viehstall mit Querreihenaufstellung für großes Gehöft (mit Bohlendach).

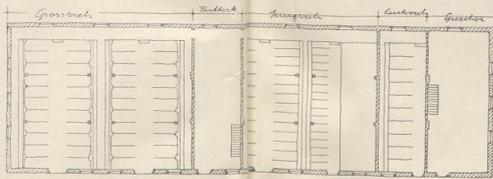
Grundlage: Blatt 8 der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. 1. Teil.



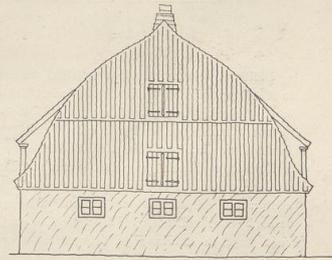
31. Längsanficht Maßstab 1:200.



32. Querschnitt. Maßstab 1:200.



33. Grundriß Maßstab 1:400.



34. Giebelanficht. Maßstab 1:200.

Ausführung: Mauerflächen: Kellerruß, Holztafel (rot, orange, laubengrün), Hauptstuhl: weiß gefalt; Solwert: Fenster, Türen, Dach und Giebeloberbreterung mit Holzblechunter- oder Rordolmenmisch gezeichnet. Naturrot oder Silberfarnzettelbad. Dachstuhl durch Einbauten.

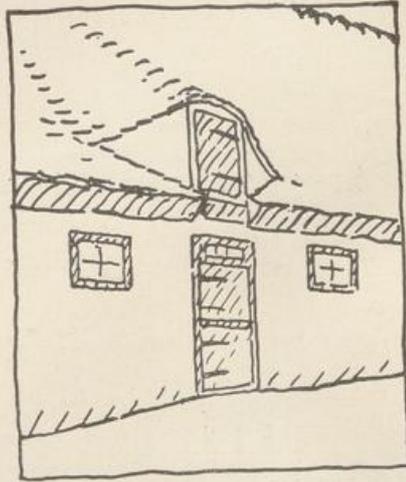


Abb. 35.

Stalltür mit Futterluke  
im Dach.

## S t a l l b a u e n .

Stallbauten innerhalb eines Gehöftes müssen mit dessen übrigen Gebäuden in Einklang gebracht werden. An erster Stelle sind zu fordern: klarer, einfacher Grundriß und gute Körperform. Die Gebäudetiefe darf nicht über die Grenze hinausgehen, welche sich aus Rücksicht auf einfache und sparsame Konstruktion und auf ausreichende Belichtung des Raumes ergibt (vergl. 1. Band: Der Baukörper). Stallbauten mit übertriebener Gebäudetiefe, wie sie sich bei großen Stallbauten mit mehreren Längsreihen von Ständen ergibt, würden bei steilem Dach unverhältnismäßig umständlichen und teuren Dachverband erfordern. Auch würde die Dachmasse mit den übrigen Gebäuden nicht mehr in Einklang zu bringen und der Dachraum nicht wirtschaftlich bequem voll auszunutzen sein. Drempeianordnung bei einem Steildache ist konstruktionswidrig, weil dadurch der Dachverband nicht mehr fest aufsteht (vergl. 1. Band: Konstruktion, und 2. Band: Bauliche Einzelheiten).

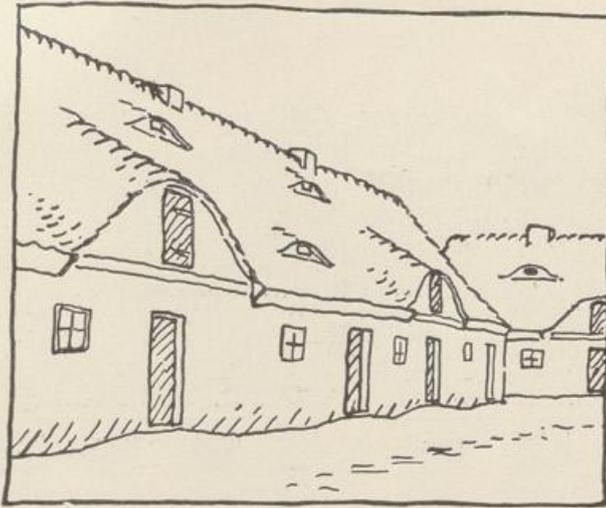


Abb. 36.

Stallgebäude mit Futterlufen  
in der Mauerfläche.

Drempelanlagen sind also nur bei dem flachen Dache gerechtfertigt. Wird über dem Stallraume ein freier Nutzraum am Dachfuß gefordert, so kommt Bohlen-  
dach, Manjarddach oder, bei noch weitergehenden Anforderungen für Stapelung,  
ein volles Geschöß mit offenem Dach (wie bei der Scheune) in Frage.

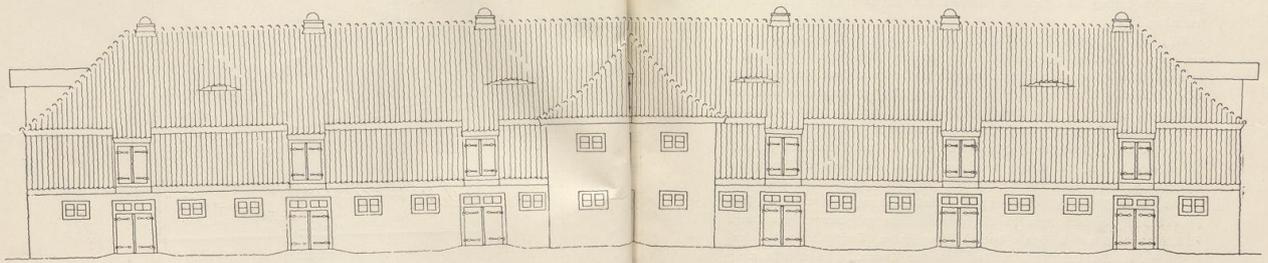
Die Geschößhöhe der Ställe richtet sich nach den wirtschaftlichen Anforderungen.  
Eine übertriebene Höhe beeinträchtigt die Wärmehaltung. Das Äußere  
ist möglichst schlicht und einfach durchzubilden, indem man lediglich die not-  
wendigen haulichen Einzelheiten in Zweckform gut und übereinstimmend an-  
ordnet und wie bei den andern Bauten farbige Wirkung anstrebt.

Für Dach und Umfassungswände sind die Baustoffe in Einklang mit denen  
der übrigen Gebäude zu wählen (vergl. 2. Band: Gutshöfe). Die Außenwände  
können sowohl in Ziegelrohbau stehen gelassen, als auch zur Warm- und Trocken-  
haltung verputzt werden. Ziegelrohbau ist für Wirtschaftsbauten vorteilhaft,  
weil seine Oberfläche widerstandsfähiger gegen Beschädigungen ist, als Verputz.

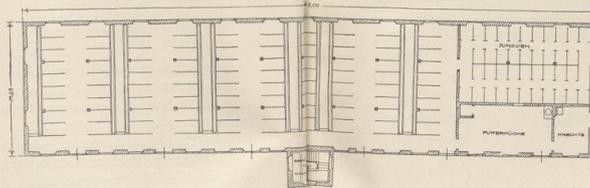
Nach Höhe, Tiefe und Grundfläche der Räume sind die Fenstergrößen unter  
sich möglichst einheitlich zu bemessen. Alle Öffnungen in den Mauerflächen  
sind schon im Grundriß so vorzusehen, daß sie in der Ansicht gut geordnet er-

Viehstall mit Querreihenaufstell für großes Gehöft mit Futtergelag und Speicher dem Stallraum.

Grundlage: Blatt 8 der in der Landwirtschaftskammer für die Provinzen 1. Teil.



Längsanfichtab 1:200.



Grundrißab 1:400

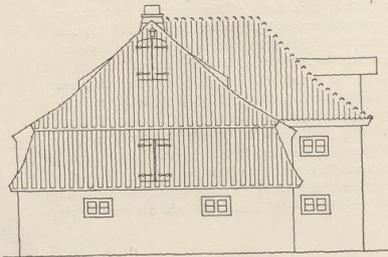


Abb. 39.  
2. Lösung: Seitenanficht mit verbrettertem vollen Giebel.  
Maßstab 1:200.

Ausführung: senk und weiß gefalt; bis zum Giebel Sockel-er.  
Naturrotes Blech mit Blat-abdrück.  
Holzwert (Nachtstimm, Futter- und Stabstufenher und Türen)

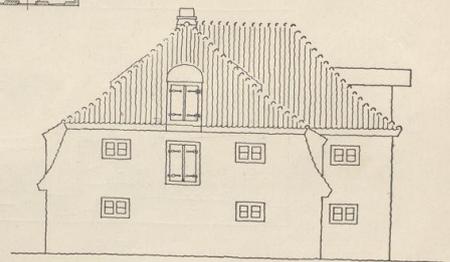


Abb. 40.  
Seitenanficht mit massivem abgewalmen Giebel.  
Maßstab 1:200.

scheinen. Eine Aufteilung nach Achsen, wie bei mehrstöckigen Bauten, ist bei einstöckigen Gebäuden nicht Bedingung, aber anzustreben. Eine hinreichend befriedigende rhythmische Wirkung wird schon durch Abereinstimmung in Umfang und Aufteilung der Öffnungen gefördert, ohne daß dabei starre Gleichmäßigkeit nötig ist.

Alle Dachöffnungen, sowie die Schornsteinköpfe und Lüftungsschote sind unbedingt gleichmäßig auf dem Dache zu verteilen. Die beiden letzteren läßt man aus Rücksicht auf Konstruktion und Zug am besten auf dem First austreten. Sind Stallluken durch Höherführen der Wandfläche des Unterbaus in diesen einbezogen, so müssen sie mit dessen Öffnungen übereinstimmend angeordnet oder wenigstens in gewisse Beziehung gebracht werden, wie bei dem Beispiele Abb. 45 und 46. Das Überschleppen des Daches ist bei Futterluken zu empfehlen, weil dadurch die Kehlen vermieden werden. Bei der Ausführung der Schleppdächer muß aber auf die Art der Dacheindeckung Rücksicht genommen werden. Für Pfannenziegeldach muß die Ausschleppung lang und flach sein; beim Biberschwanzdach kann sie kürzer und stärker geschwungen sein (vergl. Abb. 45 und 46 und 2. Band: Bauliche Einzelheiten. Dachfenster und Luken).

Stehen die Dachluken frei im Dach über der Traufe, so ist es nicht nötig, bei ihrer Verteilung Rücksicht auf die unteren Wandöffnungen zu nehmen. Sie können völlig unabhängig von diesen angeordnet werden. (Vergl. Abb. 73.)

Stallfenster werden aus Holz, Schmiede- oder Gußeisen, in den Abmessungen breiter als hoch, als Klapp- wie auch als Rippflügel ausgeführt. Holzfenster sind wohl etwas vergänglicher, dafür bieten sie andere große Vorteile. Sie sind in der Herstellung billiger, bilden weniger Schweißwasser und verbessern hierdurch die Stallluft.

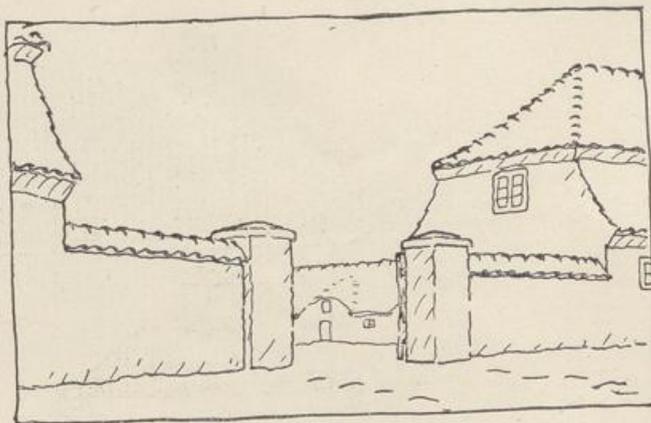


Abb. 41.

Gutshofeingang.

Pferdestall mit Querreihenaufstellung für großes Gehöft.

Grundlage: Blatt 4 der „Arbeiten der Landwirtschaftskammer  
für die Provinz Ostpreußen“ 1. Teil.  
(Hierzu Abb. 42–46.)

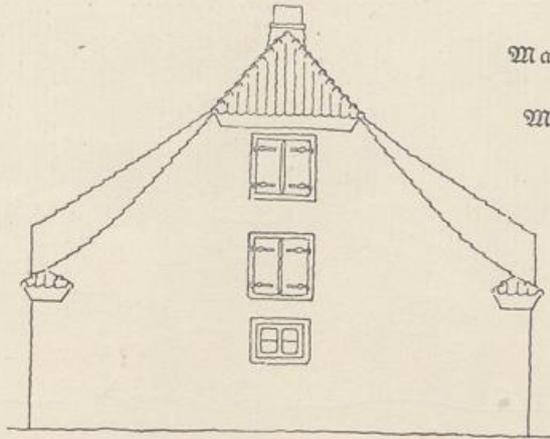


Abb. 42.  
Massiver Giebel  
(zu Abb. 43).  
Maßstab 1:200.

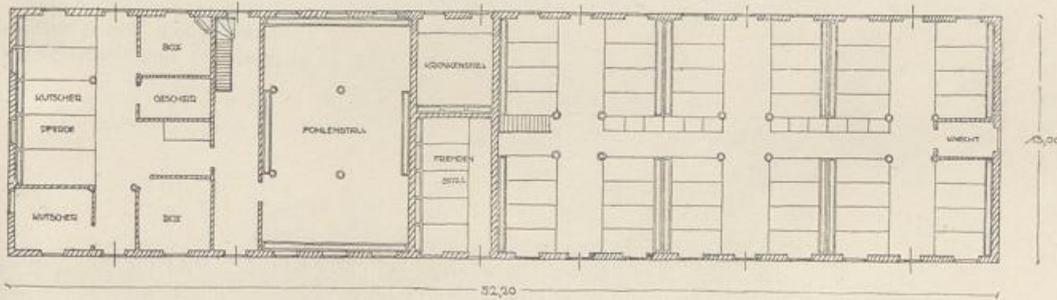


Abb. 43.  
Grundriß. Maßstab 1:400.

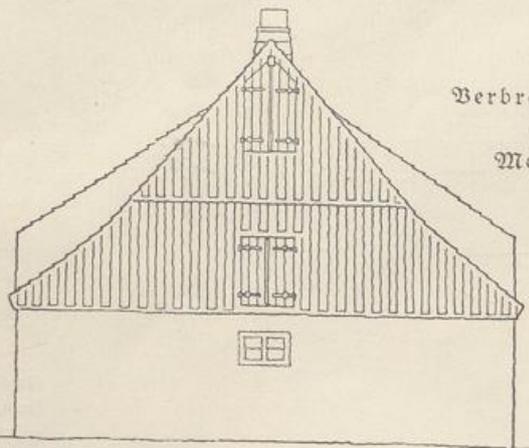
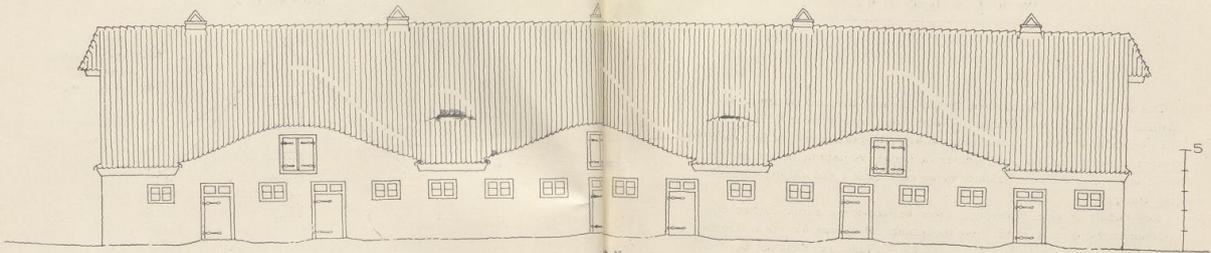
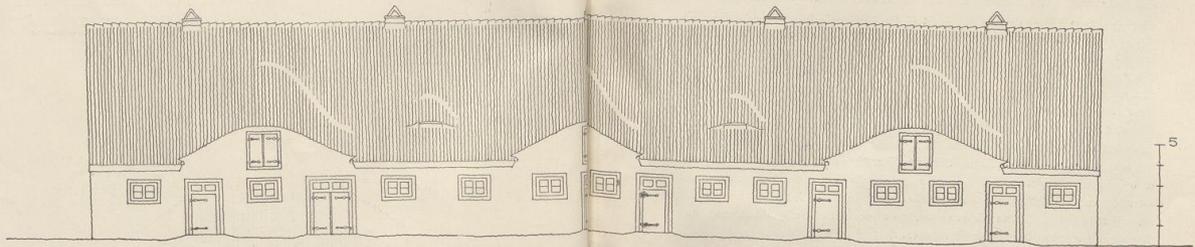


Abb. 44.  
Verbretterter Giebel  
(zu Abb. 40).  
Maßstab 1:200.



Längsanicht des Stalles Pfannendach. Maßstab 1:200.

Ausführung: Äußere Mauerflächen: Ziegel in holländischem Verband, weiß gestrichelt; Giebelwände: gestrichelt und weiß gefasst; Holzwerk (Fensterläden, Lüftungsböden): geteert mit Karbolinanzug.



Längsanicht des Stalles Berichwanzdach. Maßstab 1:200.

Ausführung: Naturrote Sibirischwanzdach; Mauerflächen mit Kalkmörtel gestrichelt und farbig gefasst (weißlich, weißblau, weißgelblich) der Fenster und Türen, ebenso das Hauptgehäuse glattgeschrichener Putz, weiß gefasst; Böden und Türen, mit Schwebeliger Farbe gefärbt.

## G u t s h ö f e .

---

Das Gehöft ist eine Gruppe von Wirtschafts- und Wohngebäuden und wirtschaftlich und baulich eine Einheit; es muß daher schon bei der Planung als solche behandelt werden. Jedes einzelne Gebäude ist zunächst als ein Teil dieses Ganzen zu betrachten, der auch sichtbar in inniger Beziehung zu den übrigen stehen muß. Erst der gute Zusammenhang aller Teile ergibt allseitig einwandfreie Anlagen.

Das Gehöft ist eine Anzanlage; daher bestimmen die wirtschaftlichen Anforderungen die Grundlage für seine Gestaltung. Doch muß die ganze Anordnung, wie die Form und Lage des Hofes, die Stellung und Ordnung der Gebäude zueinander und deren Gestaltung, auch baulich gelöst werden. Dazu gehört planmäßiges Festlegen der Gesamtanlage in guter Ordnung und Abstimmung. Die Gebäude sind zweckmäßig und in Umriß und Aussehen einheitlich zu gestalten, das heißt in Körperform, Geschößzahl und Baustoffen miteinander in Einklang zu bringen. Sie sind ferner nach Zweck und Bedeutung zu ordnen, wobei das Wohnhaus möglichst durch Stellung und Ausbildung bevorzugt wird.

Für die einheitliche Wirkung besonders wichtig ist die Wahl guter, baulich einwandfreier Baustoffe und ihre einheitliche Anwendung, vor allem für die Dacheindeckung. Es ist wohl möglich, namentlich bei großen Anlagen, beim Unterbau aus wirtschaftlichen Gründen je nach der Art der Gebäude mit dem Baustoff und damit auch in der farbigen Wirkung zu wechseln, wenn die Einheit dadurch nicht gestört wird und wenn die organische Zusammengehörigkeit des Ganzen auch in der Anordnung und besonders durch einheitliche Form und Eindeckung der Dächer gewahrt bleibt. Das gleiche gilt für einen Wechsel in der Geschößzahl und in den Dachformen (z. B. zwischen einfachem Sattel- und Mansarddach); auch dabei muß die Dacheindeckung die gleiche und die Ordnung erkennbar sein. Bei kleinen Anlagen, namentlich bei Bauten, in denen die verschiedenen wirtschaftlichen Einheiten unter einem Dache vereinigt sind, ist bei einem Wechsel in den Baustoffen größte Vorsicht geboten, damit er nicht unruhig und gesucht wirkt. Das ist aber unbedingt der Fall, wenn mehrfach gewechselt, also z. B. die Scheune verschalt, der Stall in Rohbau und das Wohnhaus als Putzbau ausgeführt wird.

Die Gleichheit der Dacheindeckung ist besonders wichtig, weil sie im Gesamtbilde am stärksten hervortritt und dieses geradezu bestimmt. Ein willkürlicher Wechsel zwischen steilen Ziegel- oder Schieferdächern und flachen Pappdächern

wirkt unbedingt störend durch die Ungleichwertigkeit sowohl der Form wie der Dacheindeckung. Wird Pappdach angewandt, so muß es für alle Gebäude geschehen (Abb. 48—53).

Zugleich ist aber überall auf einfachste und ungekünstelt handwerksmäßige Konstruktion und Ausführung zu achten, um möglichste Dauerhaftigkeit zu erreichen und um den späteren Unterhaltungsaufwand zu beschränken. Das ist für alle landwirtschaftlichen Bauten von größter Wichtigkeit, weil größere Ausbesserungen auf dem Lande immer umständlich und kostspielig sind. Deshalb sind auch alle Körperformen (namentlich mit Rücksicht auf Dachlehnen usw.) möglichst einfach und geschlossen zu halten. Konstruktionen wie Baustoffe, die eine sorgsame Instandhaltung oder häufigere Ausbesserungen erfordern, sind deshalb von vornherein von der Verwendung auszuschließen.

Diese baulichen Anforderungen müssen also in sachlicher Abwägung mit den wirtschaftlichen berücksichtigt werden, wenn nicht ein unbefriedigendes, zusammenhangloses Aussehen entstehen soll. Durchaus falsch wäre es natürlich, sie ohne die gebührende Rücksicht auf die wirtschaftlichen Erfordernisse durchsetzen zu wollen. Jede einseitige Behandlung kann nur zu einseitigen Ergebnissen führen.

(Fortsetzung S. 34.)



Abb. 47.

Bauernhof im Landkreis Gumbinnen.

### Gehöft für eine 250-Morgen-Wirtschaft.

(Abb. 48—53.)

Die Gebäude sind einheitlich mit Pappe eingedeckt. Dadurch ist vermieden, daß durch Wechsel in Dachform und Material der geschlossene Eindruck gestört wird (vergl. „Gutshöfe“, S. 23).

Die Drempelanordnung ist hierbei durch Konstruktion und Raumbedarf voll begründet.

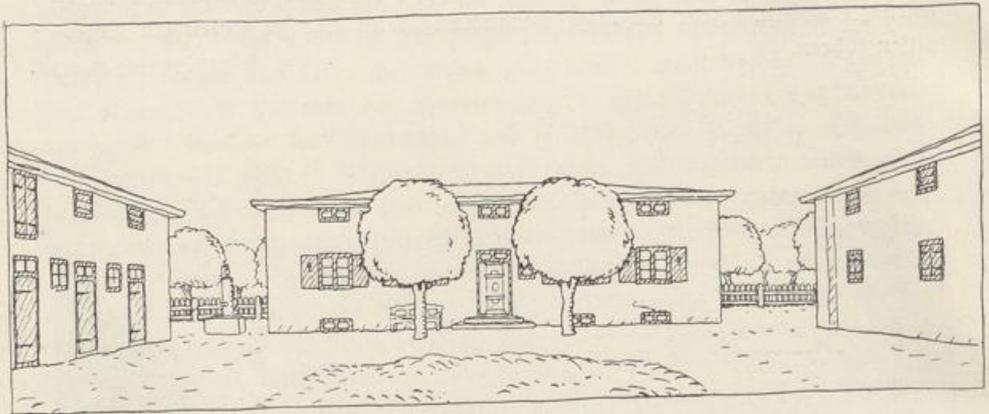


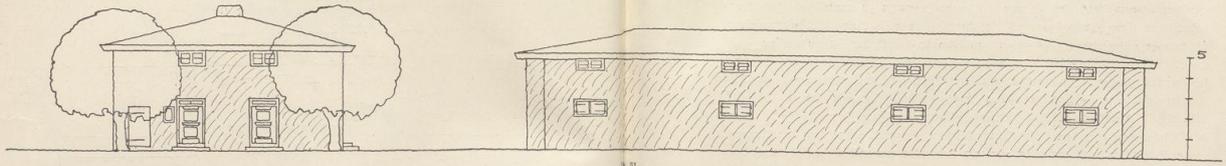
Abb. 48.

#### Einblick in den Hof.

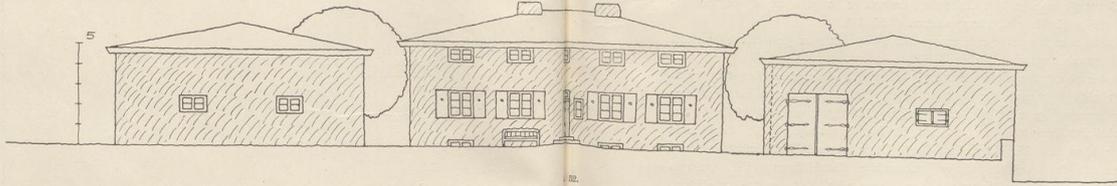
Ausführung: Die Gebäude haben allseitig abgewalmtes Pappdach. Hauptgesims und Drempel-Konstruktion vergl. 2. Bd.: Bauliche Einzelheiten. Die äußeren Mauerflächen aller Gebäude sind in Kalkmörtel gepußt und weiß gefalzt angenommen. Die Hauptgesimse aller Gebäude, sowie Türen, Fenster und Luken von Stall und Scheunen sollen mit Karbolineum gestrichen werden (unter Holzkohlen-teerzusatz). Die Fenster mit Klappläden und Haustür des Wohnhauses erhalten Ölfarbenastrich (englisch-rot).



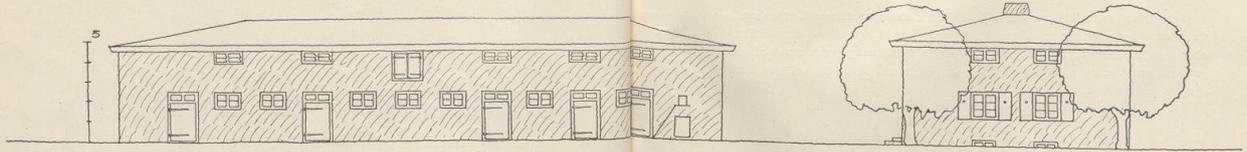
Gebödt für eine Morgenwirtschaft.



Hofansicht der Scheune und Seitenansicht des Wohnhauses.  
Maßstab 1:200.



Hofansicht des Wohnhauses und Stirnansicht des Stalles  
und der Scheune. Maßstab 1:200.



Hofansicht des Stalles und Seitenansicht des Wohnhauses.  
Maßstab 1:200.

**Hofbildung.** Der Hof ist durch seine Lage und durch die Stellung der Gebäude vom Durchgangsverkehr und von den Störungen der Straße freizuhalten. Er muß, um auch geschlossen und geschützt zu erscheinen, hinreichend zusammenhängende Wände haben (vergl. 1. Band: Gebäudegruppen). Mit wenigen kleinen Gebäuden ist nur ein enger Hofraum zu umstellen. Im Verhältnis zu ihrer Größe zu weit auseinander gestellte kleine Gebäude wirken nicht mehr als Gruppe und fallen auseinander. Soll der Zusammenhang gewahrt bleiben, so sind die in den feuerpolizeilichen Vorschriften für alle Gebäudearten gleichmäßig verlangten Gebäudeabstände nicht immer einzuhalten.

Eine gute räumliche Wirkung des Hofes hat das bäuerliche Gehöft Abb. 47. Mit Rücksicht auf die bei Holzbauten vorhandene größere Feuergefährdung ist hier das Wohnhaus von den Wirtschaftsgebäuden abgerückt, ohne daß der Raumeindruck bei dem nur dreiseitig eng mit Gebäuden umstellten Hofe dadurch beeinträchtigt wird. Zum Zusammenfassen und zum Ergänzen der Hofbildung können abschließende Mauern und Bäume verwendet werden. Umfassungs- und Verbindungsmauern verstärken den Eindruck der Geschlossenheit des Raumes und der Baugruppe. Bei großen Anlagen mit weiträumigem Hofe, der durch größere Gebäude umschlossen wird, können letztere wegen der an sich überwiegenden Baumasse auch größere Abstände voneinander haben, ohne daß der Hof dadurch an geschlossener Wirkung verliert (Abb. 74).

Bäume oder Baumreihen können auch bei Hofanlagen zum Windschutz und zur Betonung verwendet werden.

**Gebäude.** Auch die Grundrisse aller Einzelbauten müssen von vornherein nicht nur nach den wirtschaftlichen, sondern auch nach den baulichen Anforderungen gestaltet werden. Größte Einfachheit und Klarheit in der Grundrisseinteilung wie im Aufbau ist die Hauptsache. Alle Gutsbauten müssen schon mit Rücksicht auf die starke Abnutzung möglichst einfach und derb konstruiert sein. Auf die richtige handwerkliche Durchführung aller Konstruktionen und ihrer Einzelheiten, wie auf sachgemäße, d. h. aus Baustoff und Arbeitsweise sich ergebende Formen ist daher ganz besonderer Wert zu legen. Eine besondere architektonische Durchbildung ist nicht notwendig, um das Äußere ansprechend zu machen. Aber die Einzelheiten sind gleichmäßig durchzubilden und einheitlich anzuwenden; auf gute farbige Wirkung der Baustoffe oder durch Anstrich ist zu halten.

Bei großen, weiträumigen Hofanlagen sind Nebenbauten, wie Taubenhäuser, Brunnen, Wagenuntersfahrt u. dgl., unschwer richtig in den Raum einzustellen, aber auch vorteilhaft zur Gliederung und zur Steigerung der Raumwirkung zu benutzen. Auch sie müssen natürlich in Form und Ausführungsweise dem Ganzen angepaßt und untergeordnet werden.

## Gehöft für eine 300-Morgenwirtschaft.

(Abb. 54—67.)

Die Gebäude haben einheitliches Steildach.

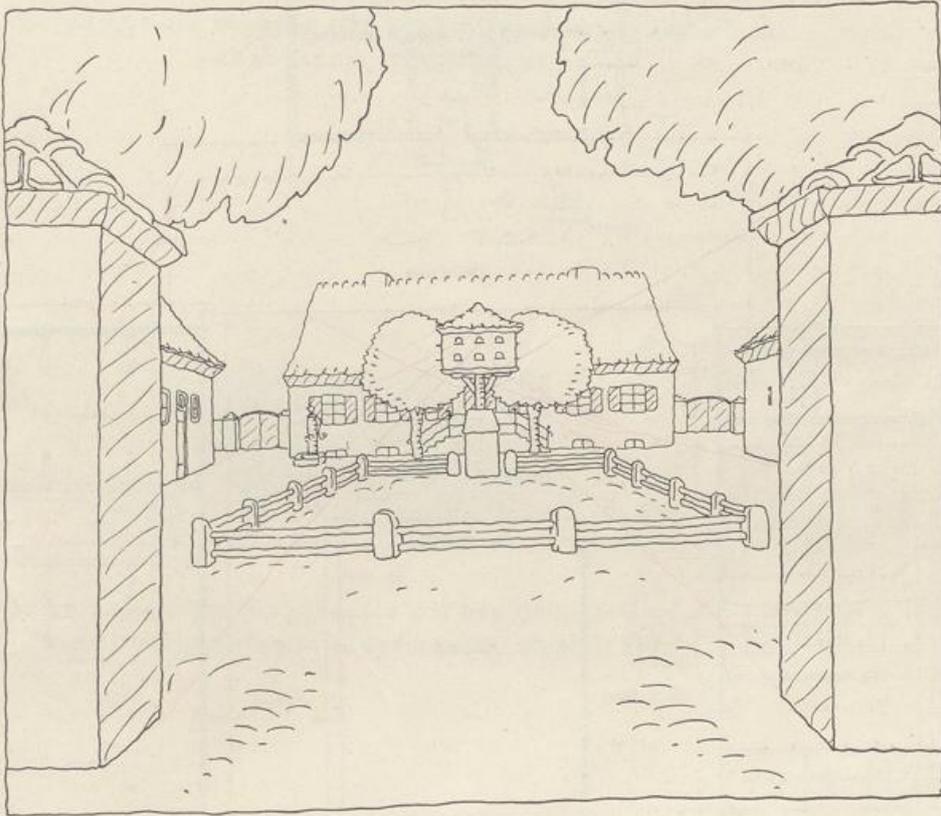
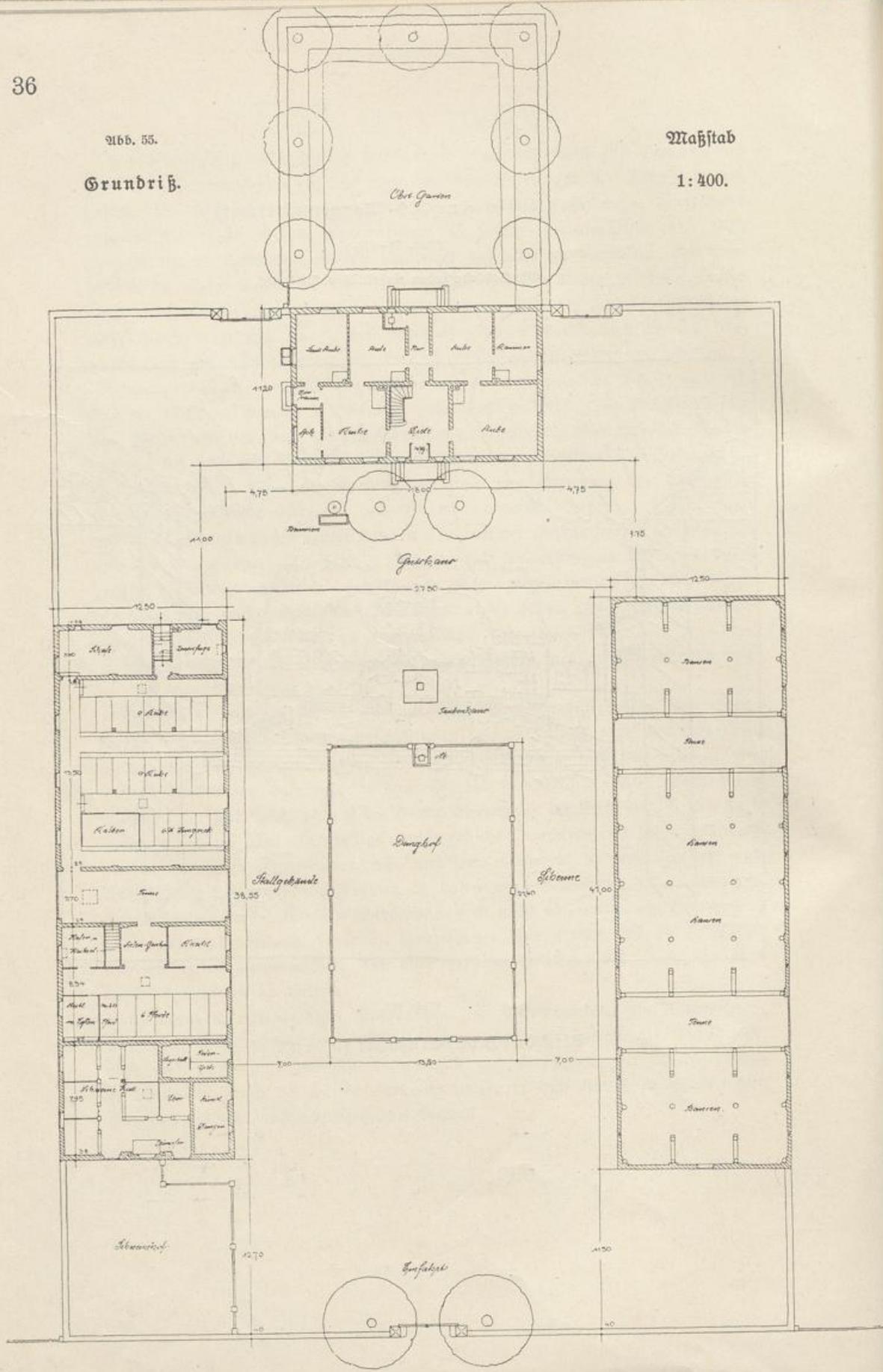


Abb. 54.

Blick durch die Einfahrt in den Hof.



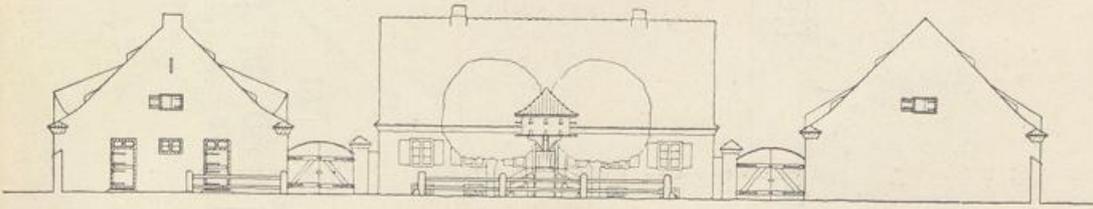


Abb. 56.

Hofansicht des Wohnhauses mit Giebelansicht von Stall  
und Scheune. Maßstab 1:400.

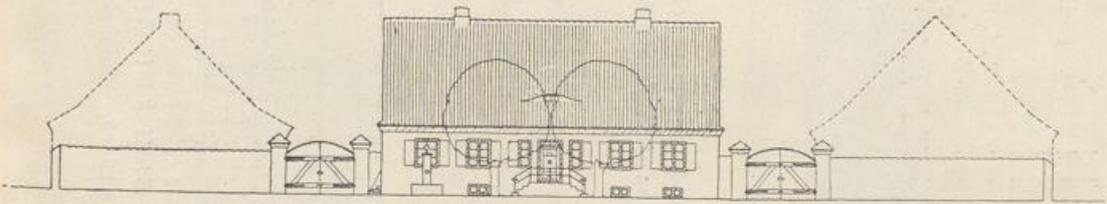


Abb. 57.

Hofansicht des Wohnhauses mit den Zufahrtstoren  
der hinteren Hofumfassungsmauer. Maßstab 1:400.

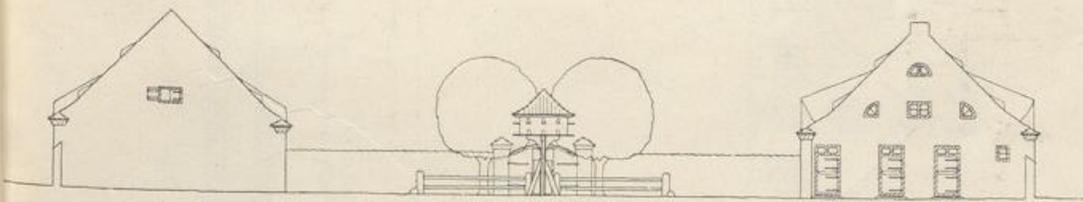


Abb. 58.

Giebelansicht von Scheune und Stall mit Ansicht  
des Haupteingangs und Dunghofs. Maßstab 1:400.

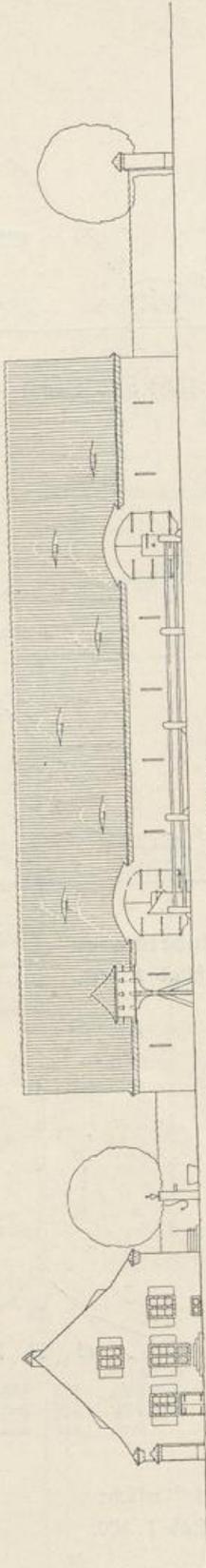


Abb. 59.

Hofansicht der Scheune mit Seitenansicht des Wohnhauses. Maßstab 1:400.

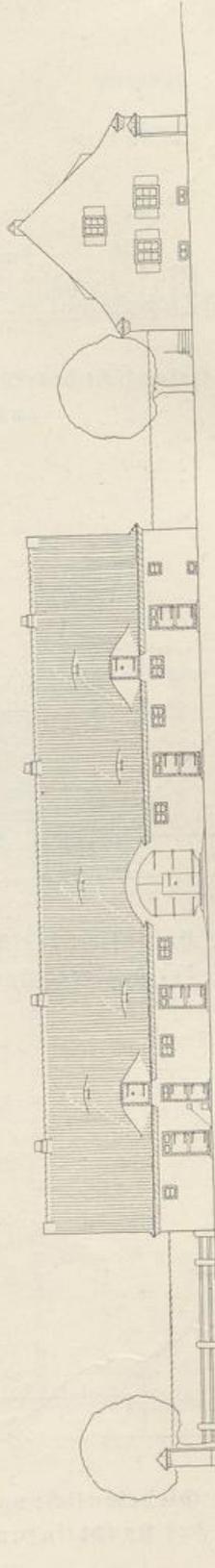


Abb. 60.

Hofansicht des Stalles mit Seitenansicht des Wohnhauses. Maßstab 1:400.

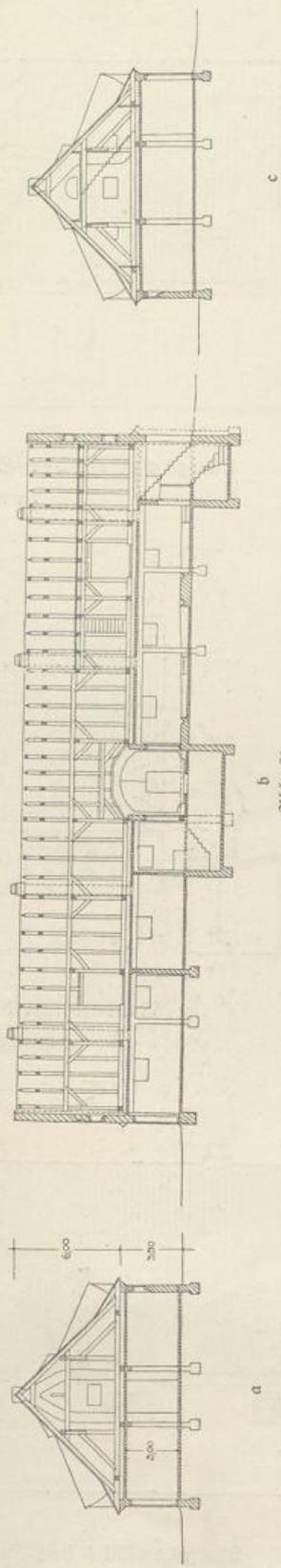


Abb. 61.

Schnitte durch den Viehstall. Maßstab 1:400.

- a. Querschnitt durch den Pferdestall.
- b. Längsschnitt.
- c. Querschnitt durch den Kuhstall.

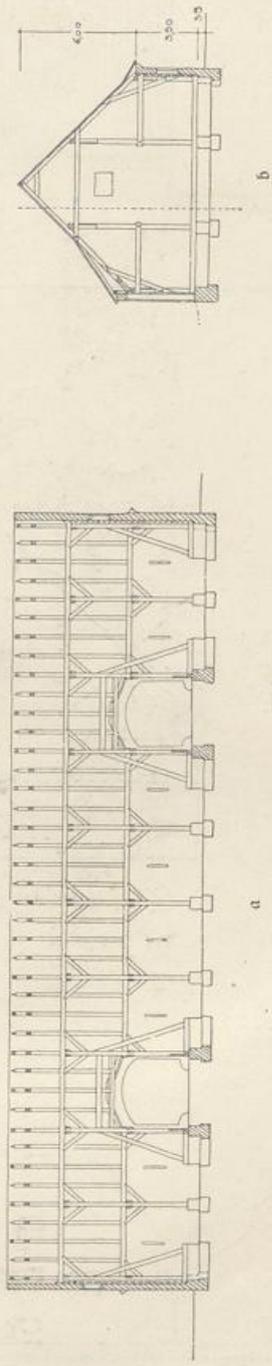
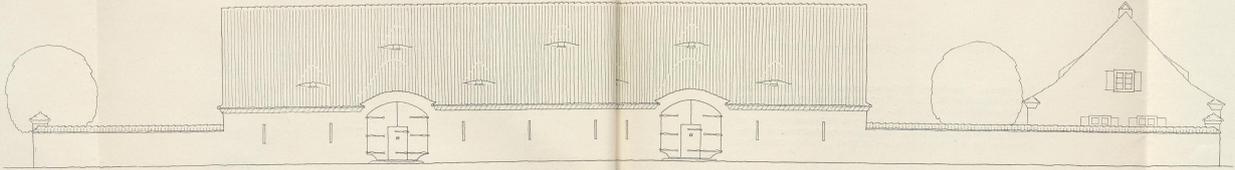


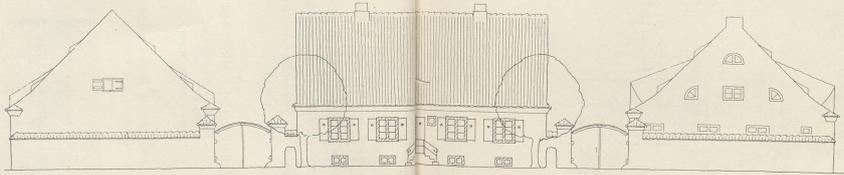
Abb. 62.

Schnitte durch die Heune. Maßstab 1:400.

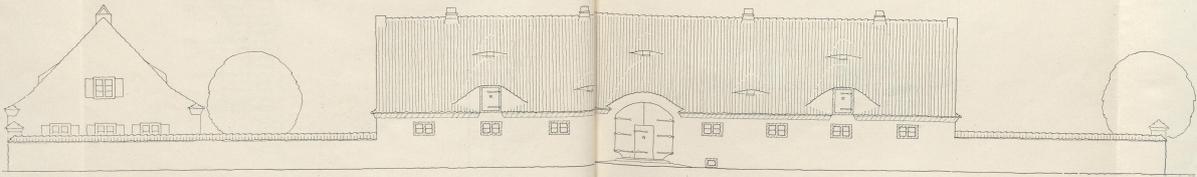
- a. Längsschnitt.
- b. Querschnitt.



Längsansicht der Scheune Nebenanficht des Wohnhauses vom Feldmaßstab 1:200.



Nebenanficht des Wohn mit Giebelanficht von Scheune und St. Maßstab 1:200.



Längsansicht des Viehhallenebenanficht des Wohnhauses vom Feldmaßstab 1:200.

### Gehöft für eine 300-Morgenwirtschaft.

Ausführung: Mauerflächen: Ziegelrohbau im polnischen Verband, weißgeputzt; Hauptgesims: weiß gefalzt. Holzwerk (Türen und Tore) mit Ochsenblut gestrichen; die Wohnhaus-Fenster weiß gestrichen. Die Dachflächen mit Handstrich-Viberschwänzen in Kalkmörtel verlegt. Die Stall- und Wohnhausfenster sitzen als Zargenfenster in der Fläche bündig. Aber Tennentore, Stalltüren und Fenster, Futterluken und Entlüftungshauben vergl. 2. Band: „Bauliche Einzelheiten“.

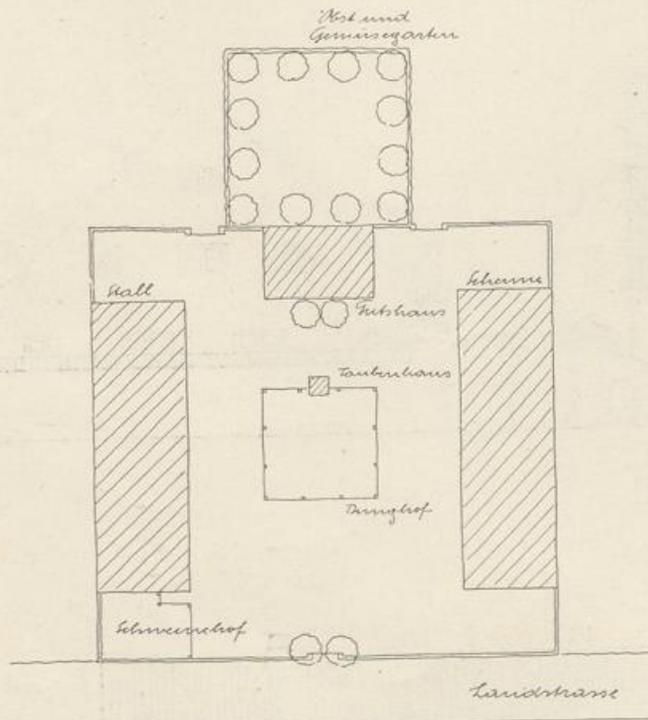


Abb. 66.

2. Lösung: Gehöft mit quadratischem Hof.  
Lageplan. Maßstab 1:1000.

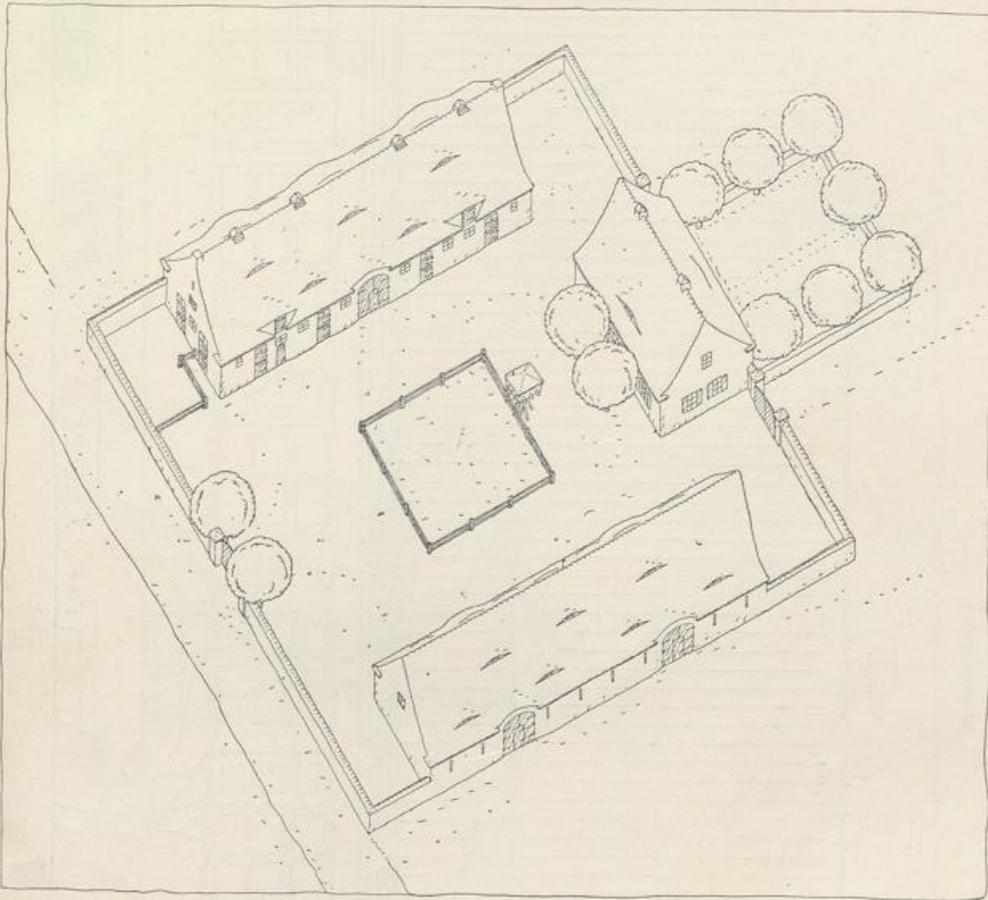


Abb. 67.

2. Lösung: Gehöft mit quadratischem Hof. Ansicht aus der Vogelschau.

(zu nebenstehendem Lageplan.)

2. Lösung: Bei der quadratischen Hofanlage sind — im Gegensatz zu der länglich-rechteckigen — Stall und Scheune weiter auseinandergerückt. Das Wohnhaus mußte dabei vorgerückt werden, damit die Geschlossenheit der Baugruppe gewahrt blieb.

## Gutshof Mühlenhof bei Königsgberg.

Bauplanlage aus der Zeit um 1800. Gesamtanlage auf Seite 88.  
(Abb. 68—71.)

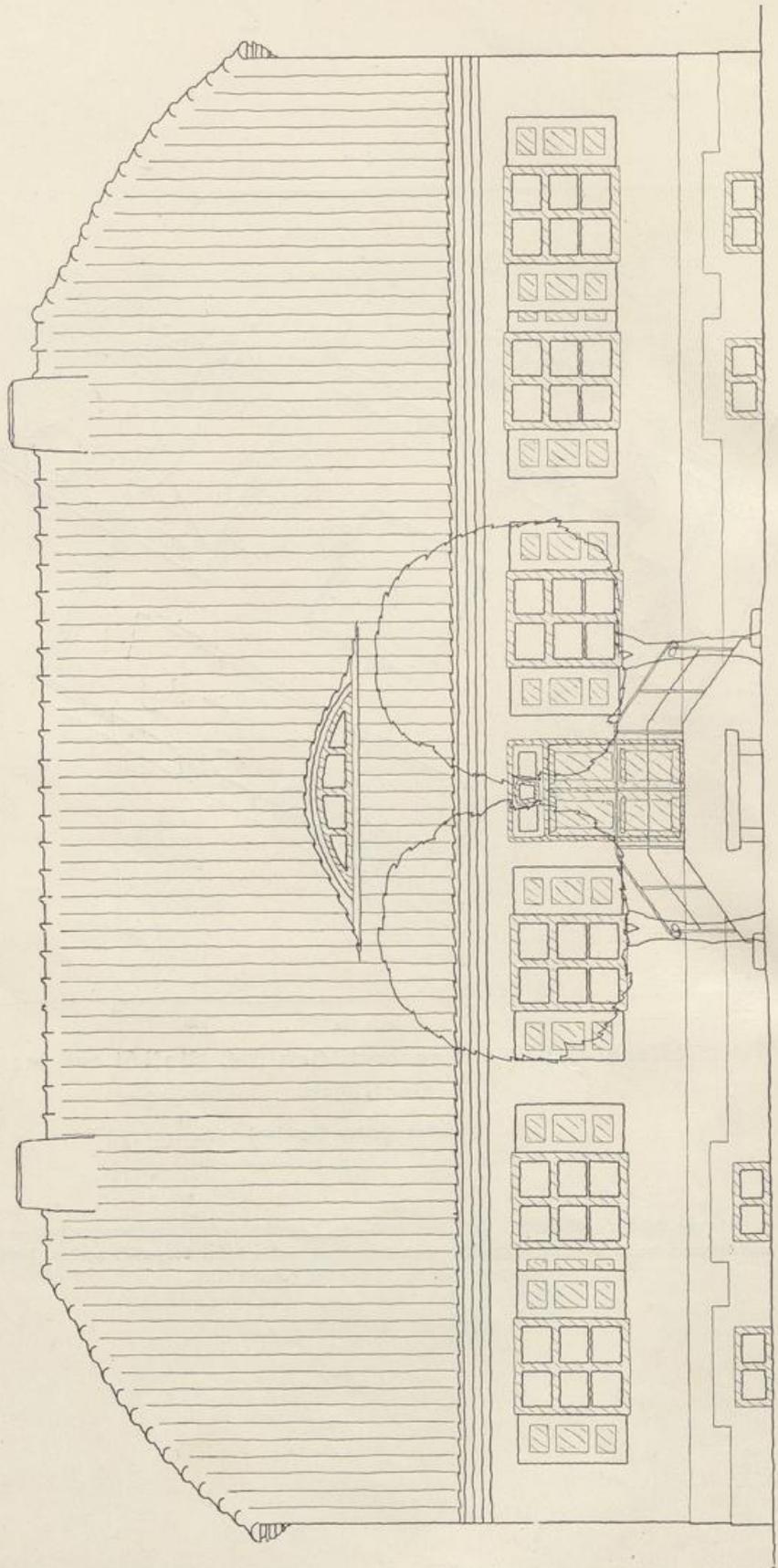
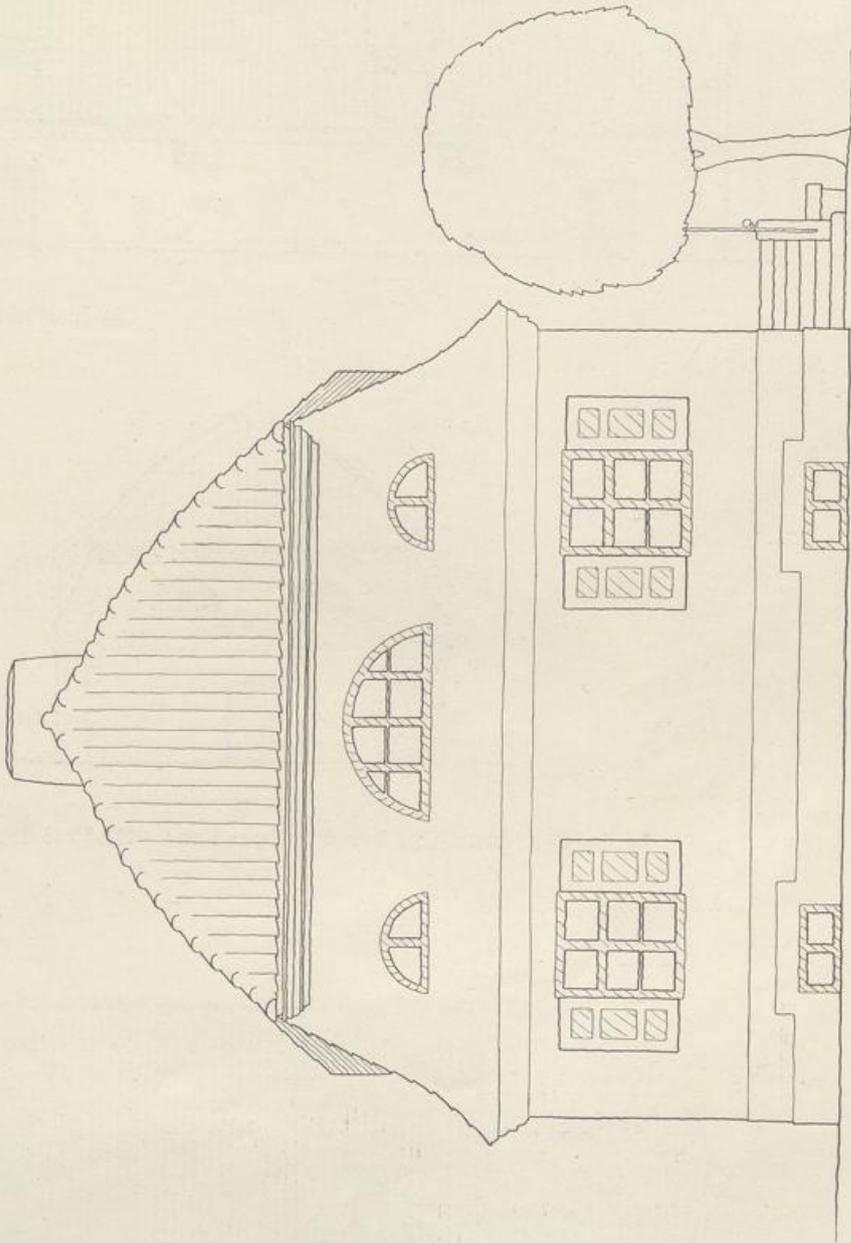


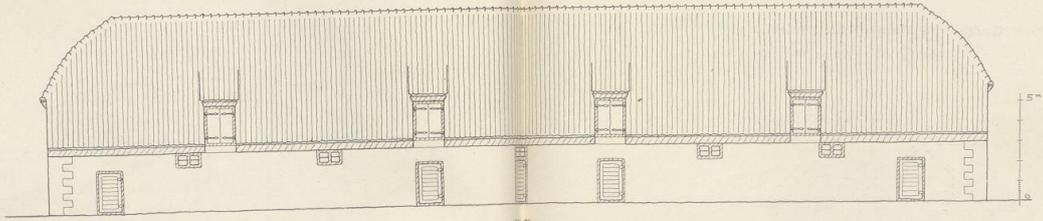
Abb. 68.

Straßenansicht des Gutshauses. Maßstab 1:100.



2166. 08.

Seitenansicht des Gutschauses. Maßstab 1:100.



Seitenansicht des einen Stallflügel. Maßstab 1:100.

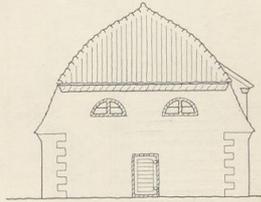


Abb. 71. Seitenansicht der Stallgebäude. Maßstab 1:200.

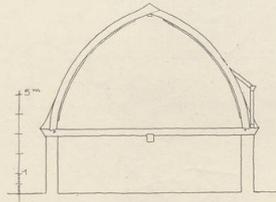
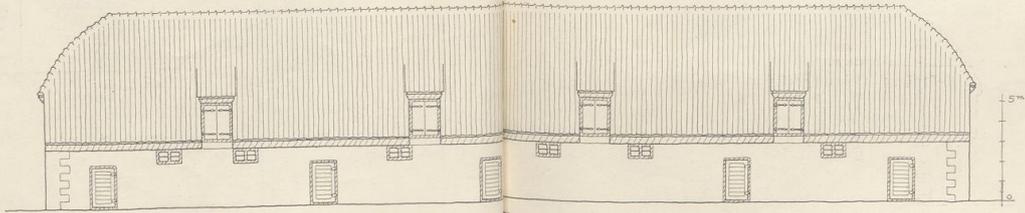


Abb. 72. Querschnitt durch die Stallgebäude. Maßstab 1:200.



Seitenansicht des andern Stallflügel. Maßstab 1:200.

## Gutshof „Mühlenhof“ bei Königsberg.

Bauanlage aus der Zeit um 1800.

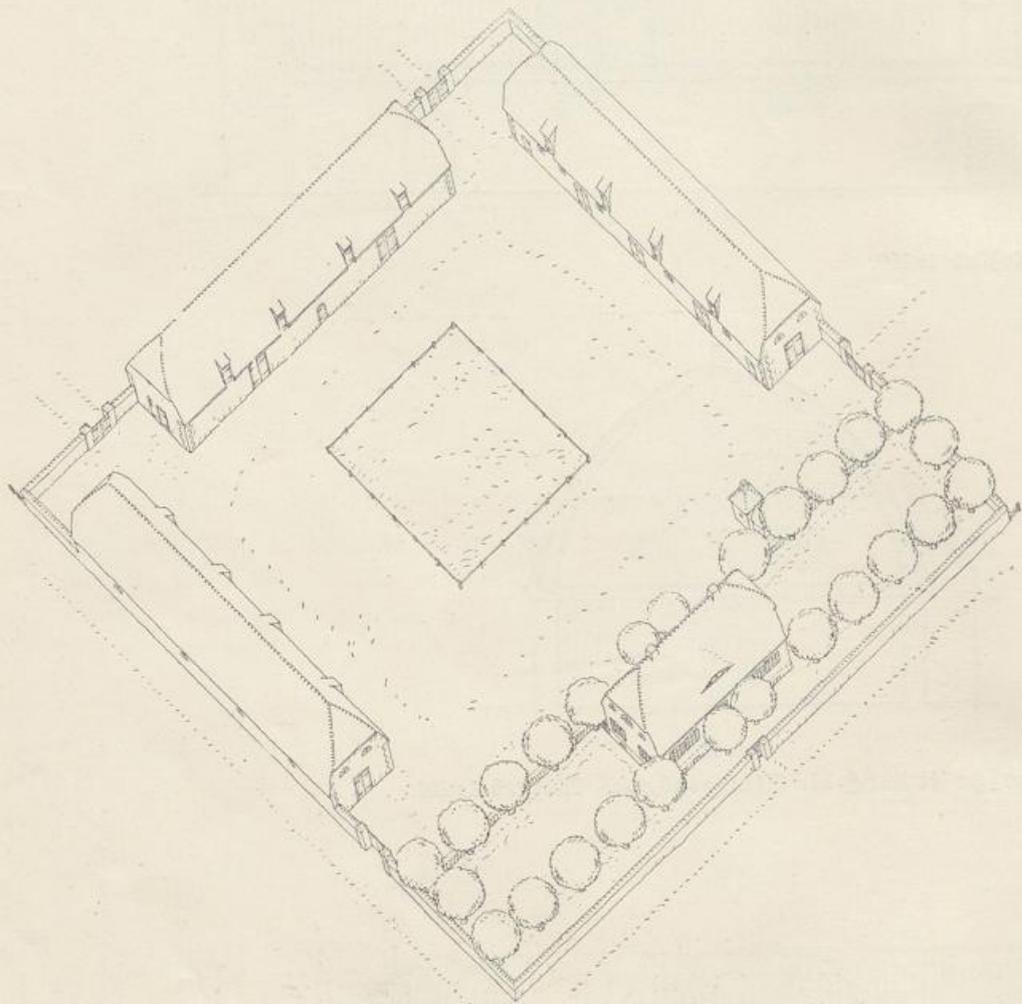


Abb. 71.

Hofanlage aus der Vogelschau.

Verbretterte, abgewalmte Scheune zur Arbeiterkolonie  
„Mühlenhof“ bei Königsberg.

(Vergl. Abb. 81.)

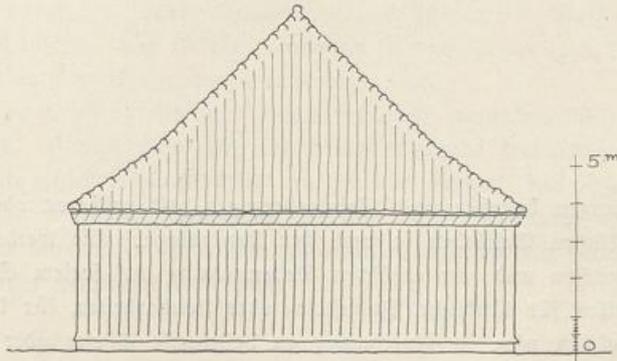


Abb. 75.

Seitenansicht. Maßstab 1:200.

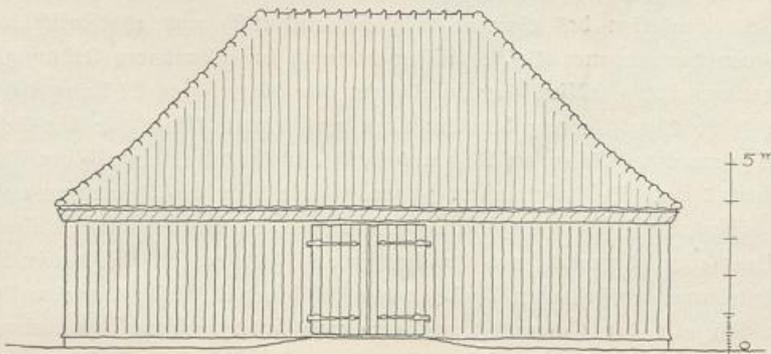


Abb. 76.

Längsansicht. Maßstab 1:200.

## Klein s i e d l u n g e n .

---

Klein s i e d l u n g e n bestehen aus Kleinwohnungen mit größeren oder kleineren landwirtschaftlichen Betrieben je nach der Landzulage. Sie werden errichtet: zum Urbarmachen und zur erhöhten Bodennutzung auf freiem Gelände oder als Wohnstellen für ländliche, Industrie- oder Heimarbeiter, für kleine Handwerker, Invaliden usw. in Anlehnung an bestehende Dörfer oder gewerbliche oder städtische Niederlassungen.

Die Lage und die Form der Siedlung sind nach den wirtschaftlichen Rücksichten und nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen. Im allgemeinen soll die Siedlung abseits von der Landstraße, also frei vom Durchgangsverkehr, angelegt werden. Die Zugangsstraßen können demnach schmal sein und für den geringen Verkehr billiger hergestellt werden.

Die Anlage kann zerstreut oder geschlossen sein.

Bei gleichzeitigem Aufbau einer Siedlung, die eine geschlossene Form haben soll, müssen die Häuser planmäßig gestellt und geordnet werden, und zwar als Einheiten des Ganzen möglichst einheitlich und rhythmisch. Einheiten von verschiedener Größe müssen demnach in erkennbarer Ordnung verteilt werden, ebenso müssen Gemeinbauten eine planmäßige Stellung erhalten. Durch solche Eingliederung der Einheiten nach einem Plane für die Gesamtanlage gewinnt das Ganze an Reiz und Größe, wie das die planmäßigen Ansiedlungen aus dem 18. Jahrhundert zeigen. Darin liegt die Bedeutung und die Kraft der planmäßigen Anlage, und deshalb soll kein Versuch zum „malerischen Gestalten“ gemacht werden, um etwa das zu erreichen, was sich bei den in längeren Zeiträumen entstehenden Anlagen von selbst ergibt. Alle Einzelwirkungen haben sich also der Gesamtwirkung ein- und unterzuordnen. Die einzelnen Häuser sollen lediglich durch ihre Stellung und durch ihre Abstimmung zu einander wirken, und es ist wesentlich, daß durch die Gleichheit aller Einheiten die Zusammengehörigkeit noch stärker betont wird.

Jede Straßen- und Platzbildung innerhalb einer planmäßigen, geschlossenen Anlage muß in freier Landschaft weiträumig sein. Sie wird aber erst bei einer größeren Anzahl von Einheiten erkennbar (vergl. 1. Band: Gebäudegruppen). Die Gebäude können dabei entweder für sich freistehen oder zusammenhängen. Immer muß aber der Eindruck der fortlaufenden Reihe und der geschlossenen (Straßen- oder Platz-)Raumwandung gewahrt sein.

Werden die Gebäude freistehend gebaut, so müssen die Abstände größer sein als die Baukörper. Unentschiedenheit zwischen beiden ergibt immer ein schlechtes Verhältnis (vergl. 1. Band: Gebäudegruppen, und auch 2. Band: Vorstadt- und Kleinstadthäuser). Bei kleinen Einheiten ist das Zusammenfassen zu Doppelhäusern oder Doppelgehöften zu empfehlen.

Für zerstreute Anlagen ergibt sich eine zwanglose Aufreihung an der Landstraße. Ordnet man weit auseinanderliegende Gebäude an der Straße wechselweise gegeneinander versetzt an, so wird dadurch das Zusammenhanglose der Anlage noch mehr betont (vergl. Abb. 134). Stellung und Behandlung der Häuser unterliegen dann also nicht den Rücksichten auf die Gesamtwirkung, wie bei einer geschlossenen Anlage.



Abb. 77.

Arbeiterkolonie „Mühlenhof“ bei Königsberg.  
Ansicht der Häuser vom Felde aus. Maßstab 1:400.



Abb. 78.

Einfamilienhaus in Goldap  
aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die Häuser müssen entweder hart an der Straße stehen, höchstens mit einem Vorgarten von 2,5 bis 3 Meter Tiefe, der noch eine Baumstellung faßt, oder sie müssen deutlich erkennbar von der Straße losgelöst sein, um als gesonderte Gruppen mit eigenen Baumpflanzungen behandelt zu werden und sich dadurch selbständig in der Landschaft behaupten zu können. Letzteres gilt besonders bei Straßen mit Baumreihen. Das ist aber — sehr zum Schaden des Eindrucks — bei vielen Rentengüteranlagen nicht beachtet worden. Ihre Häuser sind, um vor Straßenstaub und Lärm geschützt zu sein, ziemlich weit von der Straße abgerückt worden und doch wieder nicht weit genug, und dadurch haben sie allen Maßstab und Zusammenhang verloren.

Über die Anordnung von Bäumen an den Straßen und Plätzen innerhalb einer Siedlung vergl. 1. Band: Gebäudegruppen.

Rentengüter. Die Bezeichnung „Rentengüter“ ist nur von einer besondern Rechtsform, unter der die Anlage erfolgt, hergeleitet; sie unterscheiden sich hinsichtlich der baulichen Anforderungen in keiner Weise von anderen ländlichen Siedlungen. Für Gehöftanlagen größerer Rentengüter und für kleine Bauerngüter gilt das unter „Gutshöfe“ Gesagte; nur muß dabei die Möglichkeit einer einwandfreien Erweiterung von Stall und Scheune vorgesehen werden, da diese meist bald nötig wird. Bei kleinen Wirtschaftsbetrieben empfiehlt es sich ganz besonders, die verschiedenen wirtschaftlichen Einheiten (Wohnung,

Stall und Scheune) in möglichst wenig Baukörper zusammenzufassen, um an Stelle einer Gruppe kleiner einen größeren Baukörper zu erhalten, der sich in der Landschaft behaupten kann und auch wirtschaftlich eine Reihe von Vorteilen bietet.

**Gebäude.** Auch hier ist möglichste Einfachheit und Klarheit der Anlage, sowohl im Grundriß wie in Aufbau und Konstruktion, Grundbedingung. Die Baukörper müssen einfach und gut abgewogen sein und handwerksgerecht und derb ausgeführt werden. Sie sollen eine geschlossene und nach Möglichkeit auch große Form haben. Daher ist auch die Zerklüftung des Baukörpers durch An- und Ausbauten zu vermeiden (Dachlösung! vergl.: Gutshöfe). Sunlichstes Zusammenfassen der Einheiten, sowohl durch die Vereinigung von Wohnung und Wirtschaftsbetrieb unter einem Dach, als auch durch das Zusammenbauen zu Doppelhäusern, Doppelgehöften oder Vierfamilienhäusern, ist um so mehr zu erstreben, je kleiner die Einheiten an sich sind. Dadurch wird auch an Baukosten gespart und eine bessere Wärmehaltung ermöglicht.

(Fortsetzung auf S. 64.)

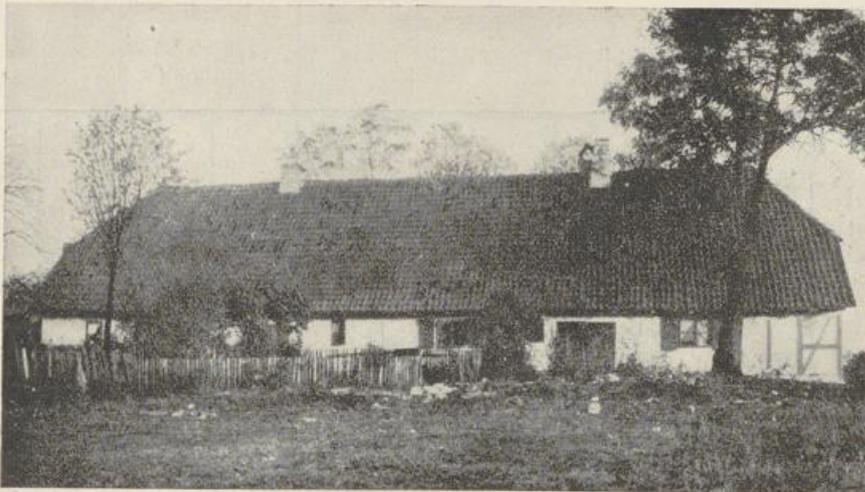


Abb. 79.

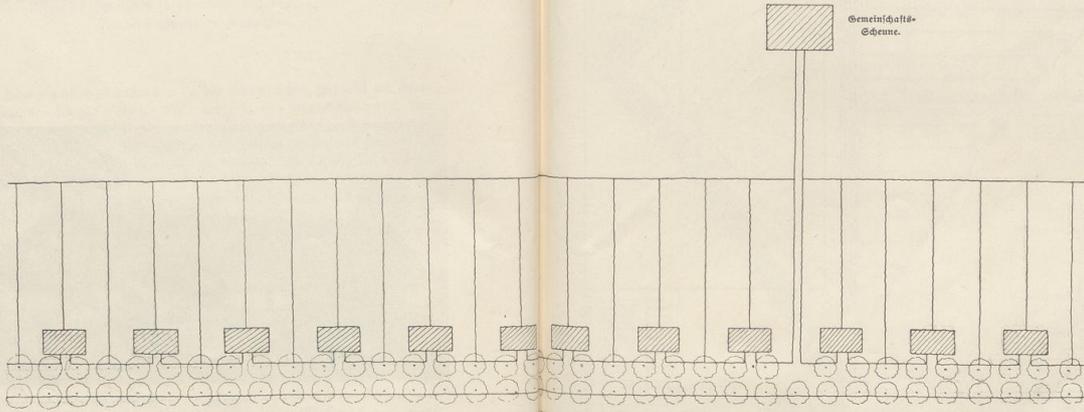
Wohn- und Wirtschaftsgebäude  
in der Nähe von Königsberg.

Arbeiterkolonie „Mühlhof“ bei Königsberg.

Plananlage vom Juli um 1900.  
(Siergen 1911-7 und 80-85.)



Ansicht der Häuser der Straße aus.  
Maßstab 250.



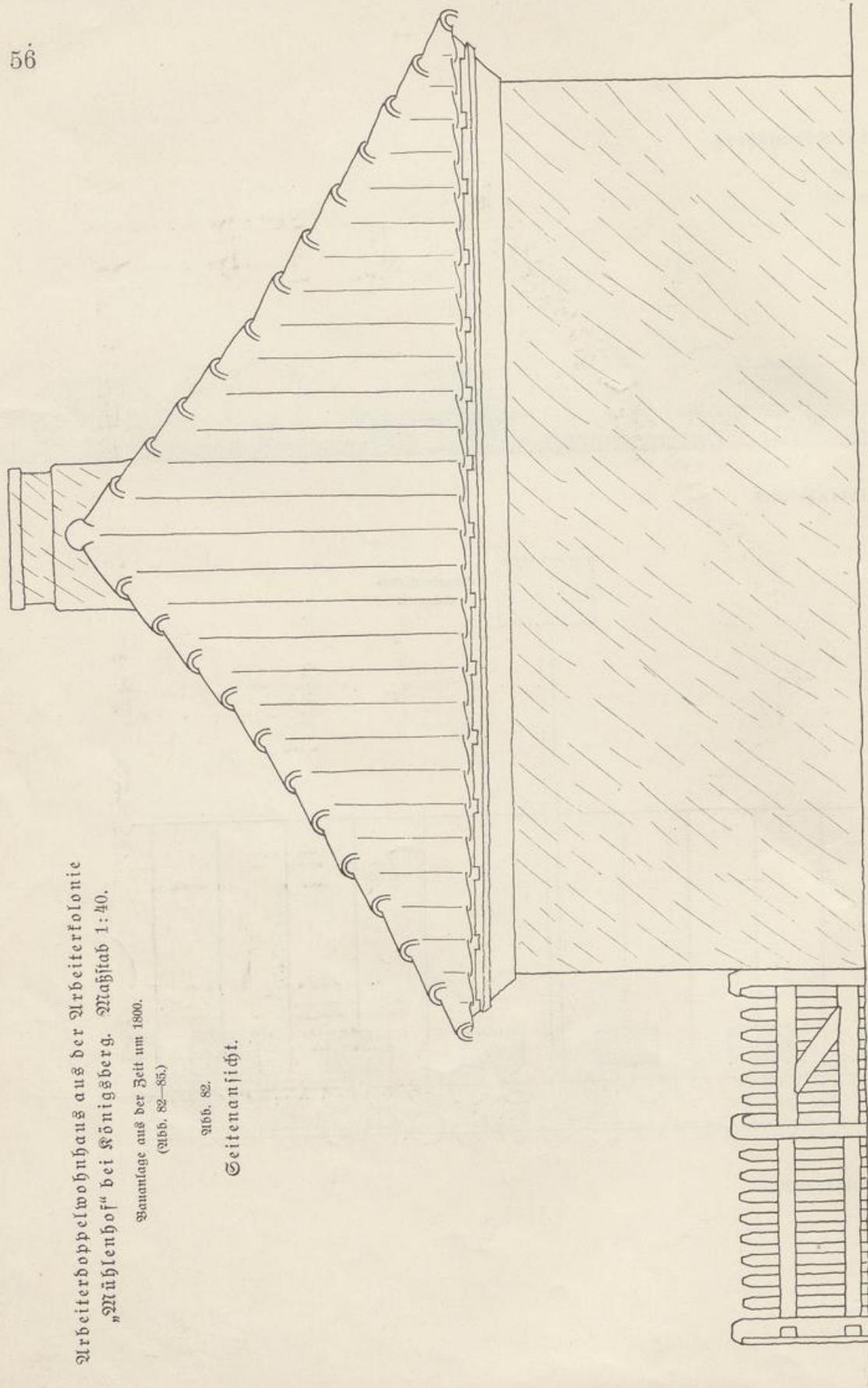
Lageplan der Kol. Maßstab 1:1000.

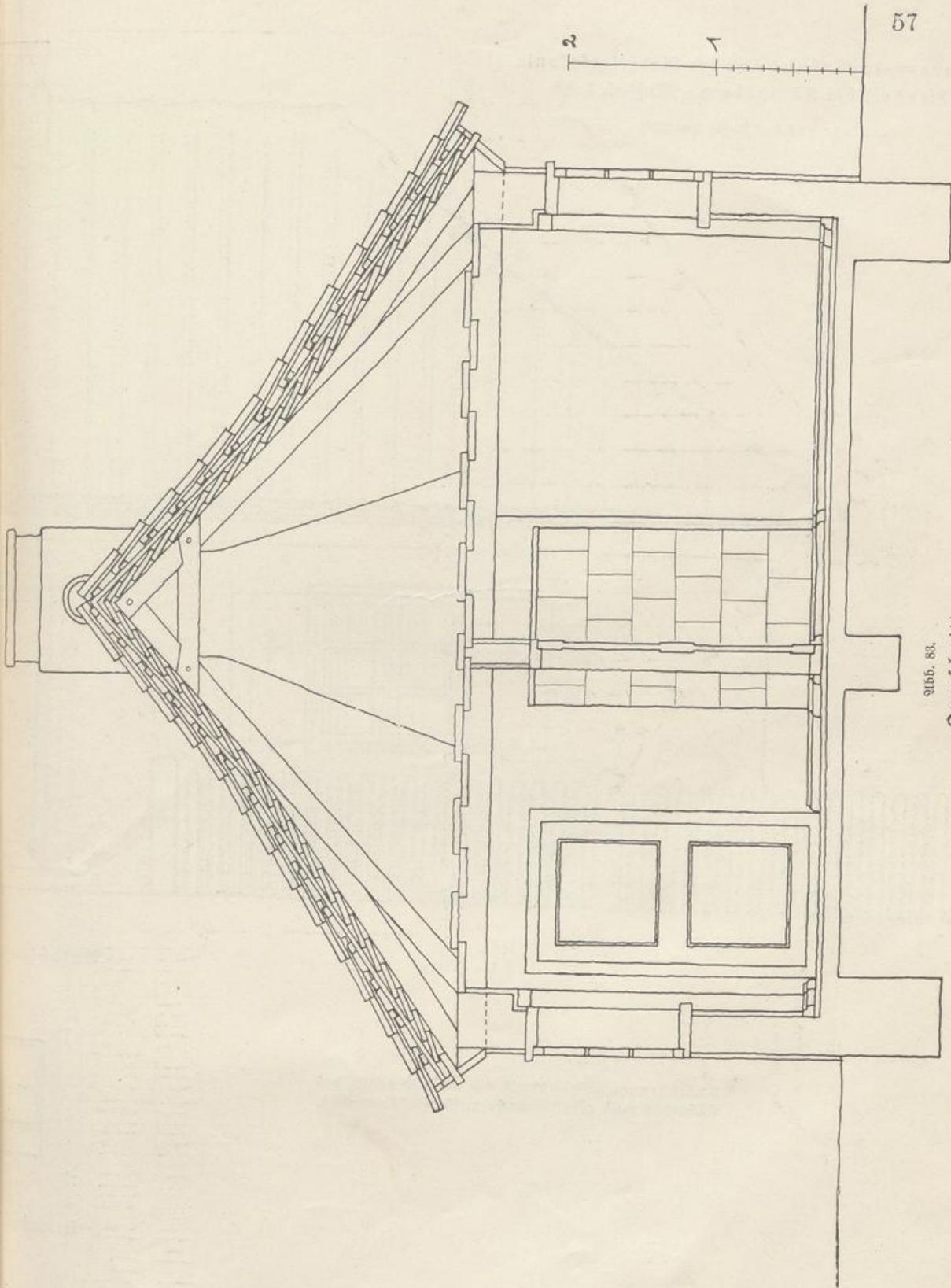
Arbeiterdoppelwohnhaus aus der Arbeiterkolonie  
„Mühlenthorf“ bei Königszberg. Maßstab 1:40.

Baunntage aus der Zeit um 1800.  
(Abb. 82—85.)

Abb. 82.

Seitenansicht.

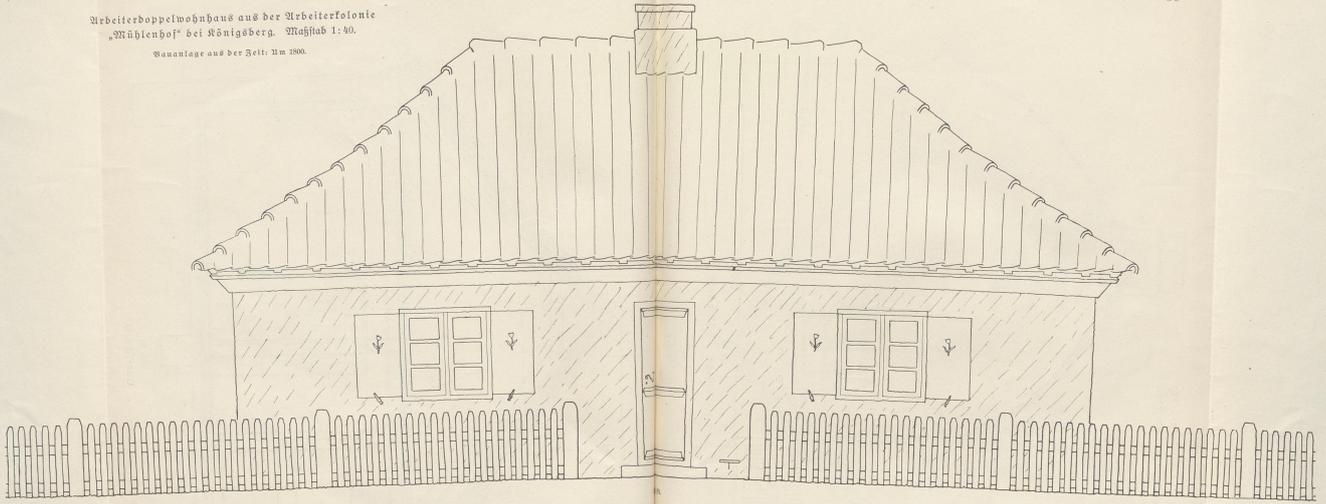




57

Abb. 88.  
Querschnitt.

Arbeiterdoppelwohnhaus aus der Arbeiterkolonie  
„Mühlenhof“ bei Königsberg. Maßstab 1:40.  
Wandanlage aus der Zeit: um 1900.



Ansicht von Straße aus.

Maßführung: Wände gerüst und weißlich gefasst, das  
Dachstuhl weiß gefasst. Dach: vertikales Pfannendach.



Grundrißstab 1:400.

Die Fenster haben als Jalousienfenster in der Außenfläche  
Bänble; Tür und Fensterläden sind teilweise gelblich.

Arbeiterkolonie „Mühlenhof“ bei Königsgberg,  
 Beamten Doppelwohnhaus aus der Zeit um 1800.  
 (Abb. 80—81.)

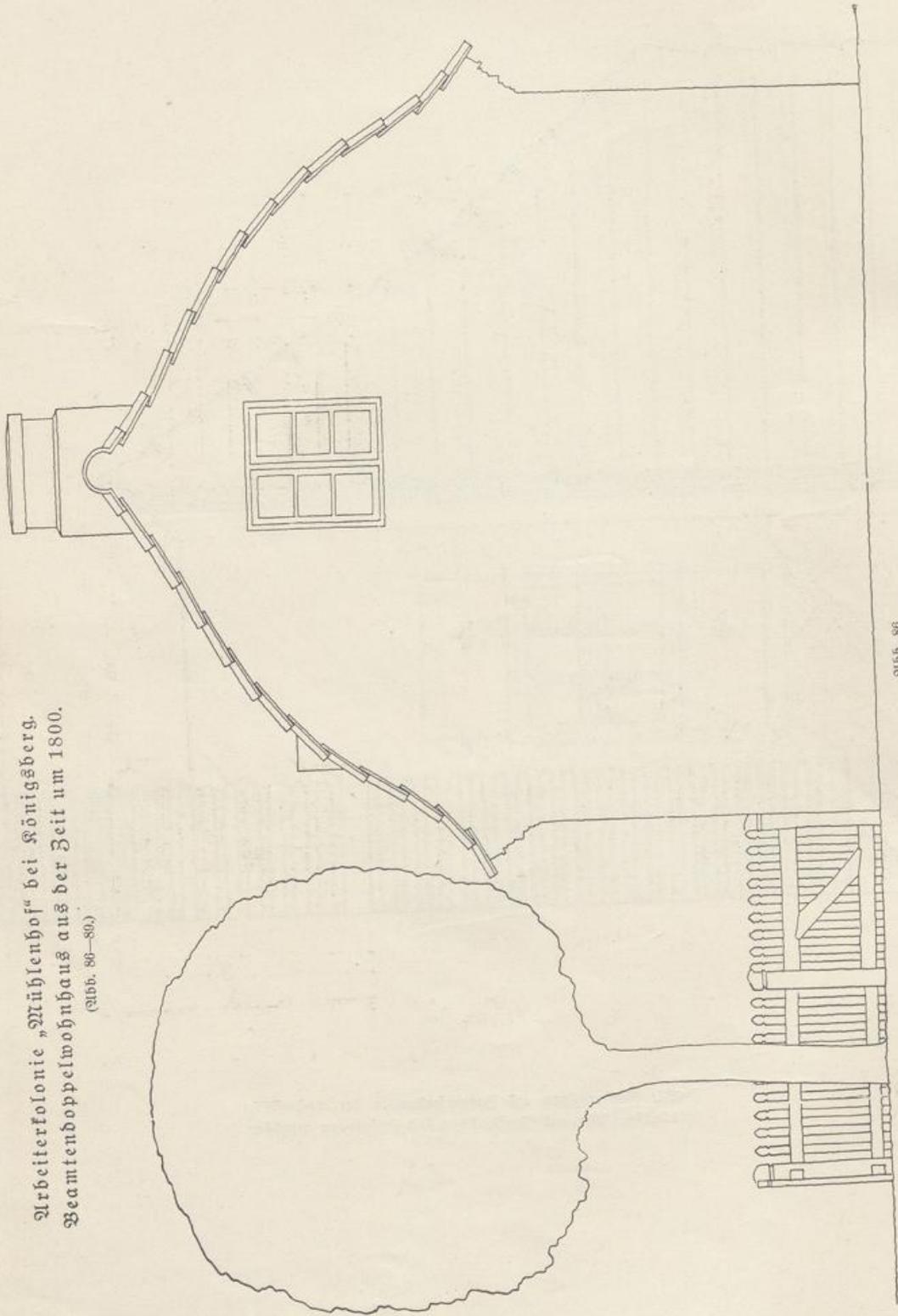


Abb. 80.

Seitenansicht. Maßstab 1:50.

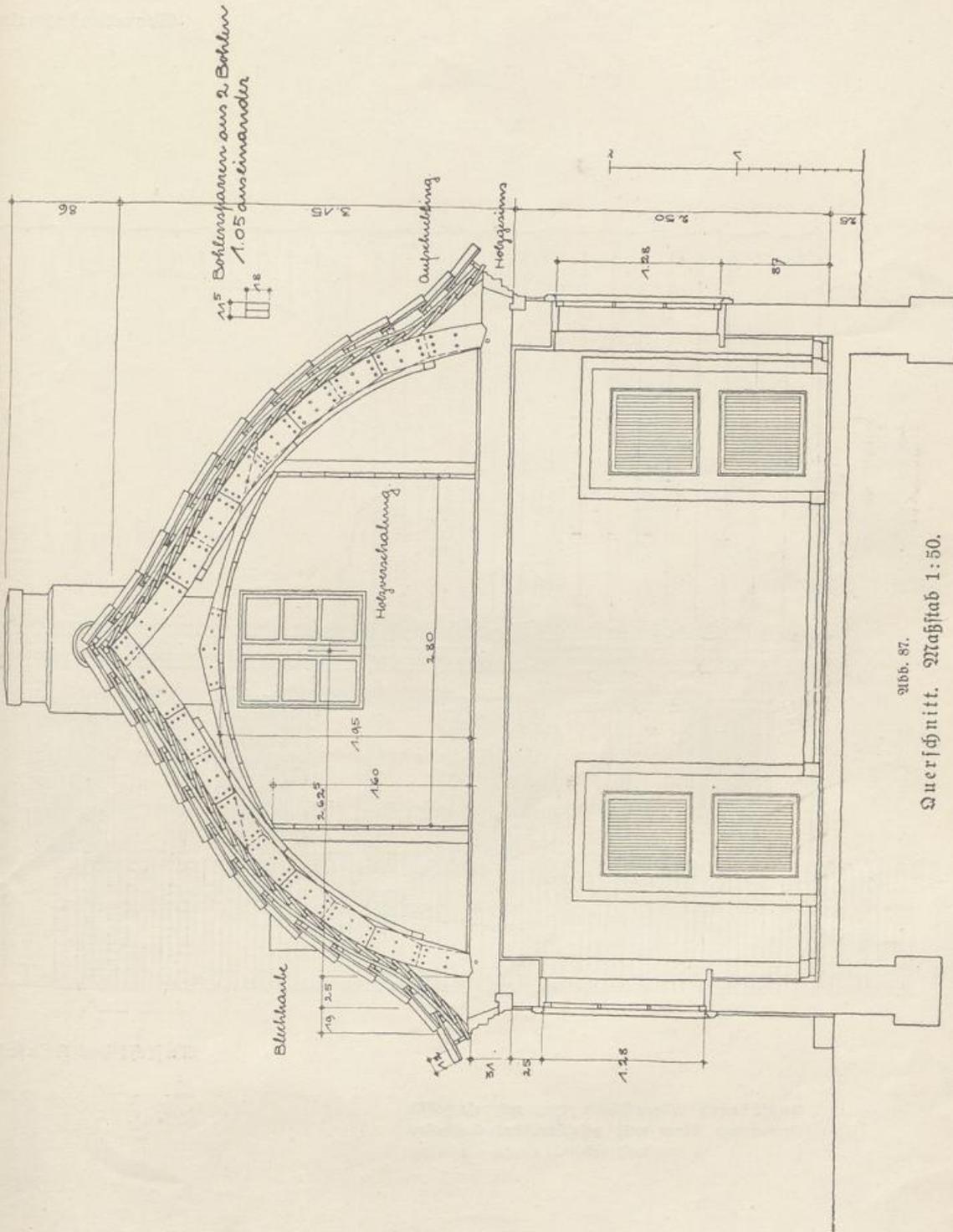
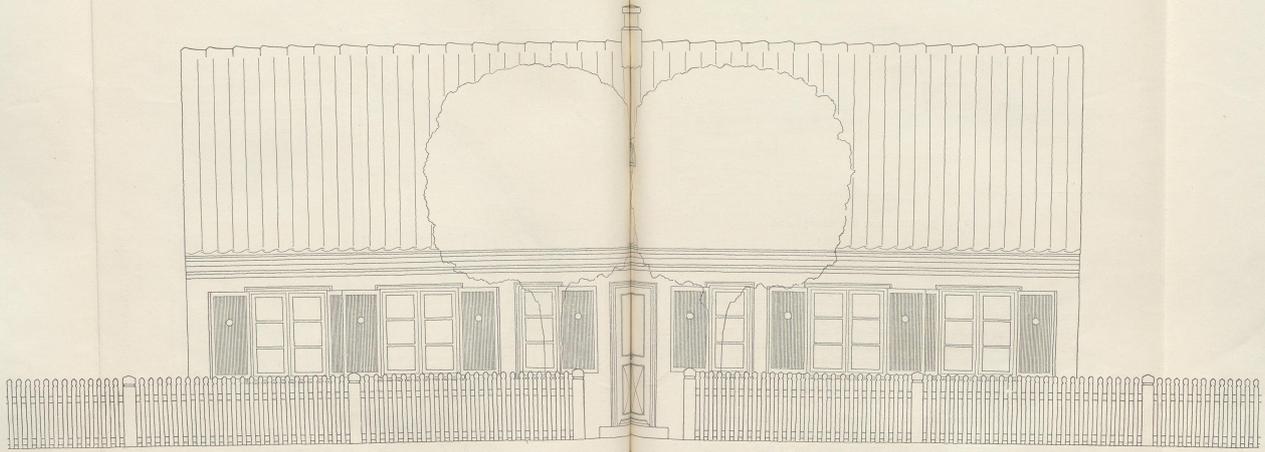


Abb. 87.  
Querschnitt. Maßstab 1:50.



Aufsicht des Hauses von der Straße aus. Maßstab 1:50.

Ausführung: Mauerflächen weiß und rot gefasst.  
Fenster und Türen weiß gefasst, das Dachgelände  
weiß gefasst.



Grundriss 1:100.

Das Dach ist als Strohdecke konstruiert und mit natur-  
roten Kiefern abgedeckt. Über Strohkonstruktion Dach-  
gelände und Fenster dergl. 2. Band: Bauweise eingeleitet.

## Gehöft für eine 80—100-Morgenstelle. (Rentengut.)

(Abb. 90—96.)

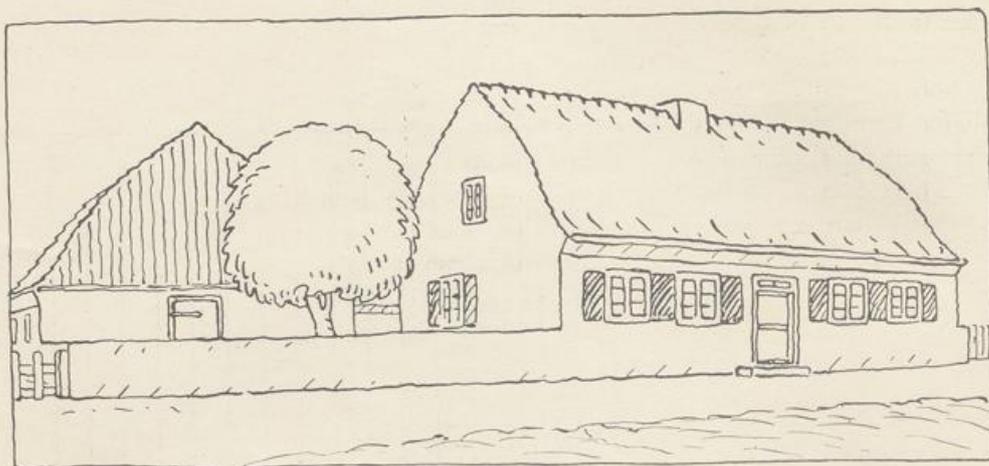


Abb. 90.

Ansicht des Gehöftes von der Straße aus.

Bei richtiger Anlage stört der Stallbetrieb nicht, wenn Wohnung und Stall unter einem Dache untergebracht sind. Der Stall soll erst für sich freistehend gebaut werden, wenn der Wirtschaftsbetrieb das nötig macht, und wenn er so groß wird, daß er warm bleibt und sich als selbständiger Baukörper neben den andern behaupten kann. Kleine, allseitig freistehende Ställe, wie sie gegenwärtig bei Arbeiterhäusern vielfach gebaut werden, sind häßlich und unpraktisch. Eine vernünftige Wärmehaltung ist bei solchen winzigen Baukörpern kaum möglich.

Auf die Wärmehaltung muß bei den Kleinsiedlungsbauten überhaupt weitgehende Rücksicht genommen werden, auch schon in der Grundrißanlage. Möglichst niedrige Räume und nicht zu viele und zu große Fenster machen die Wohnungen warm und wohnlich. (Zu viele und zu große Fenster, wie sie jetzt in mißverständener Nachahmung städtischer Bauten und auf Grund städtischer Fenstervorschriften häufig auch bei solchen Kleinbauten angebracht werden, wirken auch im Äußeren unsachlich und häßlich.) Durch die freie Lage und die Durchlässigkeit der Baustoffe ist schon an sich ausreichend für Durchlüftung gesorgt. Querlüftung aller Räume, die bei eingebauten Stadtwohnungen un-

bedingt anzustreben ist, ist bei diesen der Witterung stark ausgesetzten Kleinbauten nicht notwendig. Es wird darum hier auch auf alte bewährte Beispiele der Kreuzteilung beim Bau von Vierfamilienhäusern (Abb. 130) zurückgegriffen. Als Vorteile ergeben sich dabei neben möglichst großer Wärmehaltung erhöhte Ausnutzung der Konstruktion und dadurch einfacher und billiger Bau, sowie gute Körperwirkung in der Landschaft.

Notwendig ist bei den Kleinsiedlungsbauten, die meist die bescheidenste Wohnungsform darstellen, einfachste Grundrißteilung und bei der Wandstellung Rücksichtnahme auf einfache und klarer Zimmerkonstruktion für Balkenlage und Dachstuhl (vergl. 1. Band: Konstruktion, und 2. Band: Dachverbände). Einfache Konstruktion und gediegene Sachlichkeit sind auch bei allen Einzelheiten zu fordern, weil die Bauten einer starken Abnutzung unterliegen. Eine derartige Ausführung ist immer die billigste für die volle Nutzungsdauer der Gebäude.

(Fortsetzung auf S. 80.)

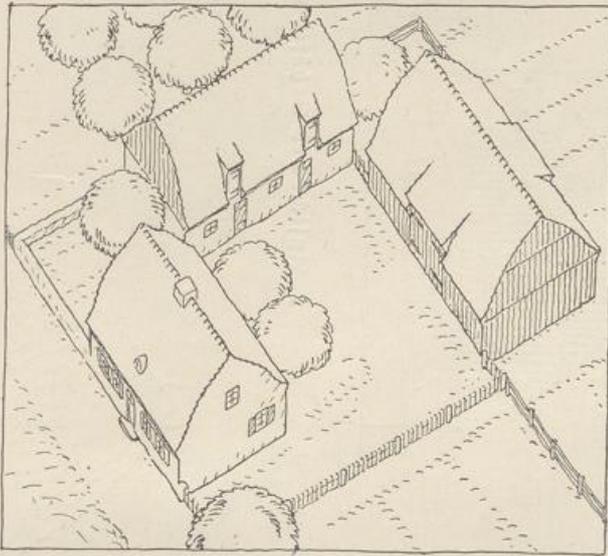


Abb. 91.

Ansicht aus der Vogelschau

Geböft für eine 80—100-Morgenstelle. (Rentengut.)

(Abb. 90—96.)

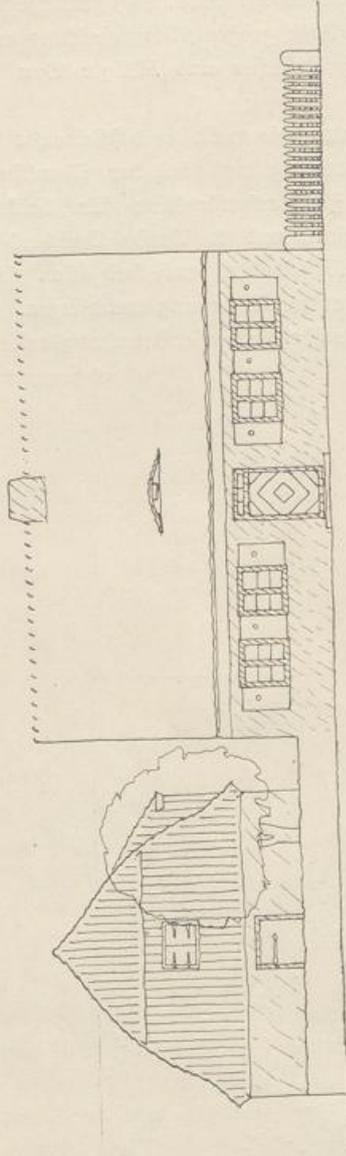


Abb. 92.

Ansicht des Gehöfts von der Straße aus. Maßstab 1:200.

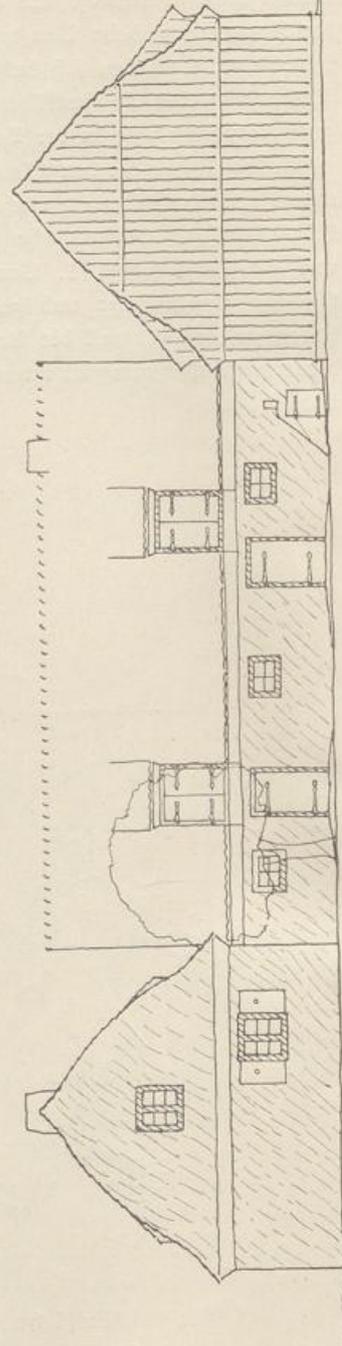
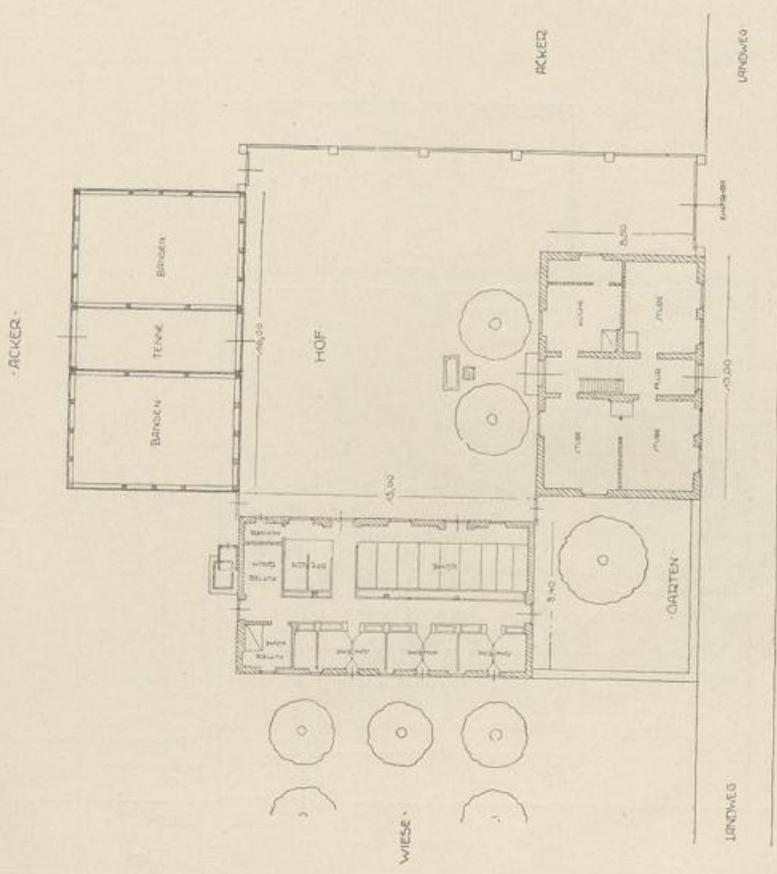


Abb. 93.

Seite des Stalles mit Seitenansichten des Wohnhauses und der Scheune. Maßstab 1:200.

Viehstalles sollen mit Schwedischer Farbe getrichen werden. Aber die Einzelheiten für Dachstuhl, Fenster und Türen, sowie über die Bohlenkonstruktion vergl. 2. Band: Baufache Einzelheiten.



Ausführung: Verputzter Blegetrobbau, farbige gefalst. Das Dach ist als verholtes Pfannen-dach in Bohlenkonstruktion geplant. Die Bretterdecke und der verbreiterte Dachstuhl des

Abb. 91.  
Grundriß des Gehöfts. Maßstab 1:400.  
2. Grundriß mit Vorgarten auf Seite 68.

Gehöft für eine 80—100-Morgenstelle.  
(Rentengut.)

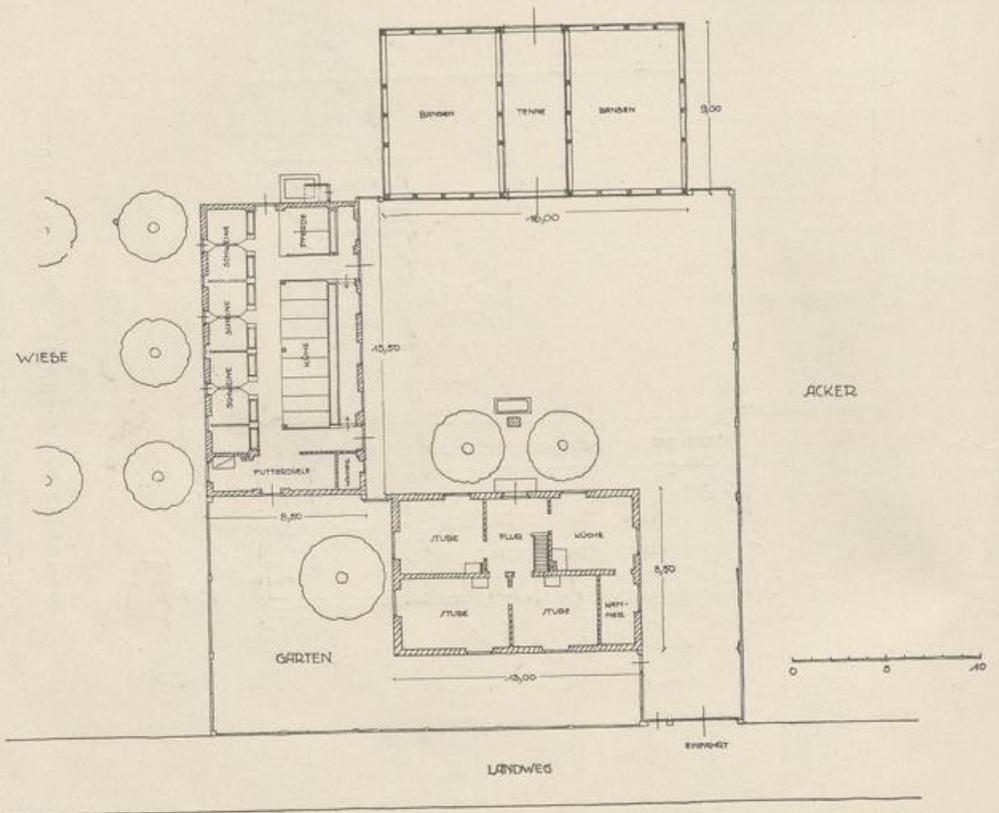


Abb. 95.

2. Grundrißlösung zum Gehöft (vergl. Seite 67).  
Maßstab 1:400.

Gehöft für eine 80—100-Morgenstelle. (Rentengut.)

(Abb. 90—96.)

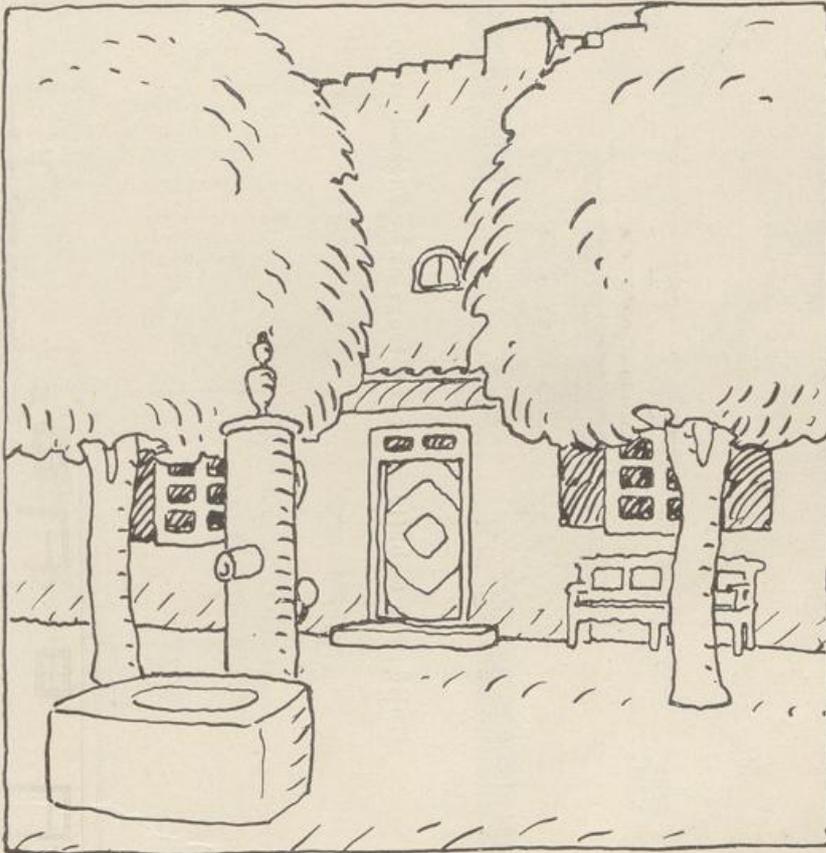


Abb. 96.

Hofansicht des Wohnhauses.

Gehöft für eine 60—80-Morgenstelle. (Rentengut.)

(Abb. 97—106.)

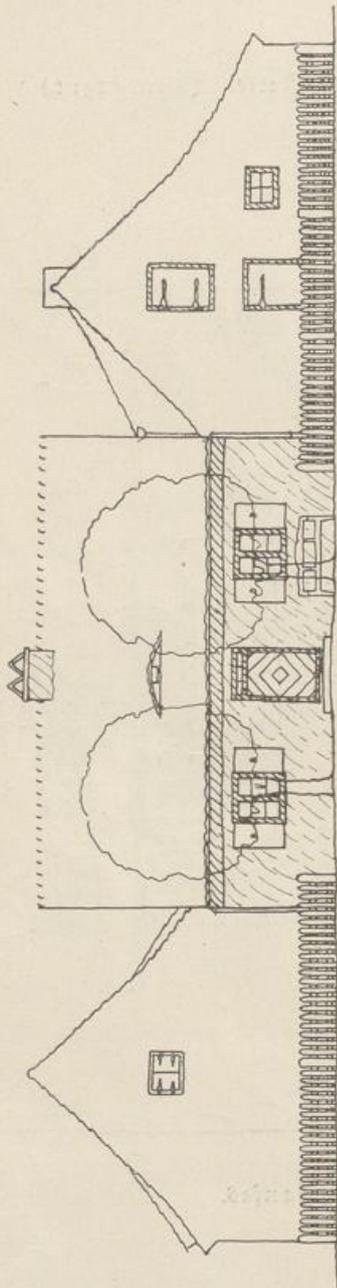


Abb. 97.  
Ansicht des Gehöfts von der Straße aus. Maßstab 1:200.

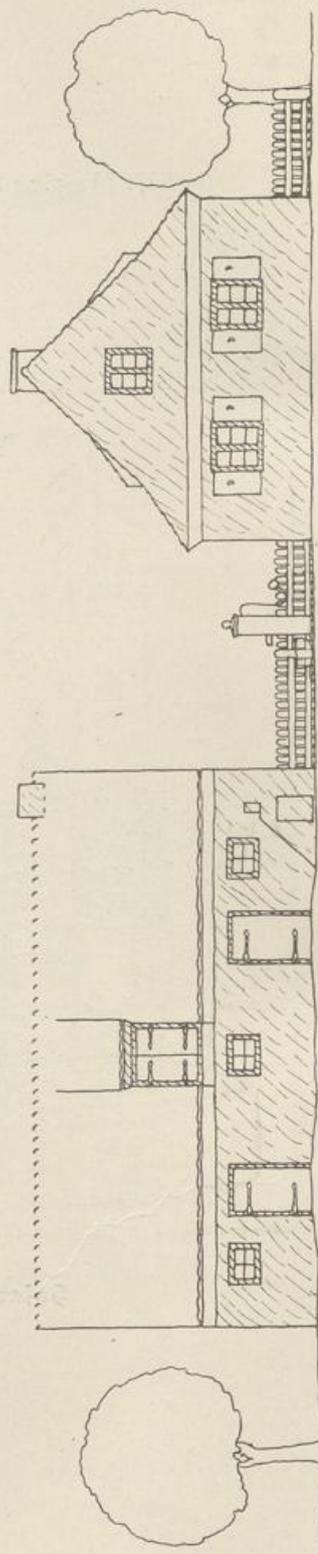


Abb. 98.  
Soffseite des Stalles mit Siebelansicht des Wohnhauses.  
Maßstab 1:200.

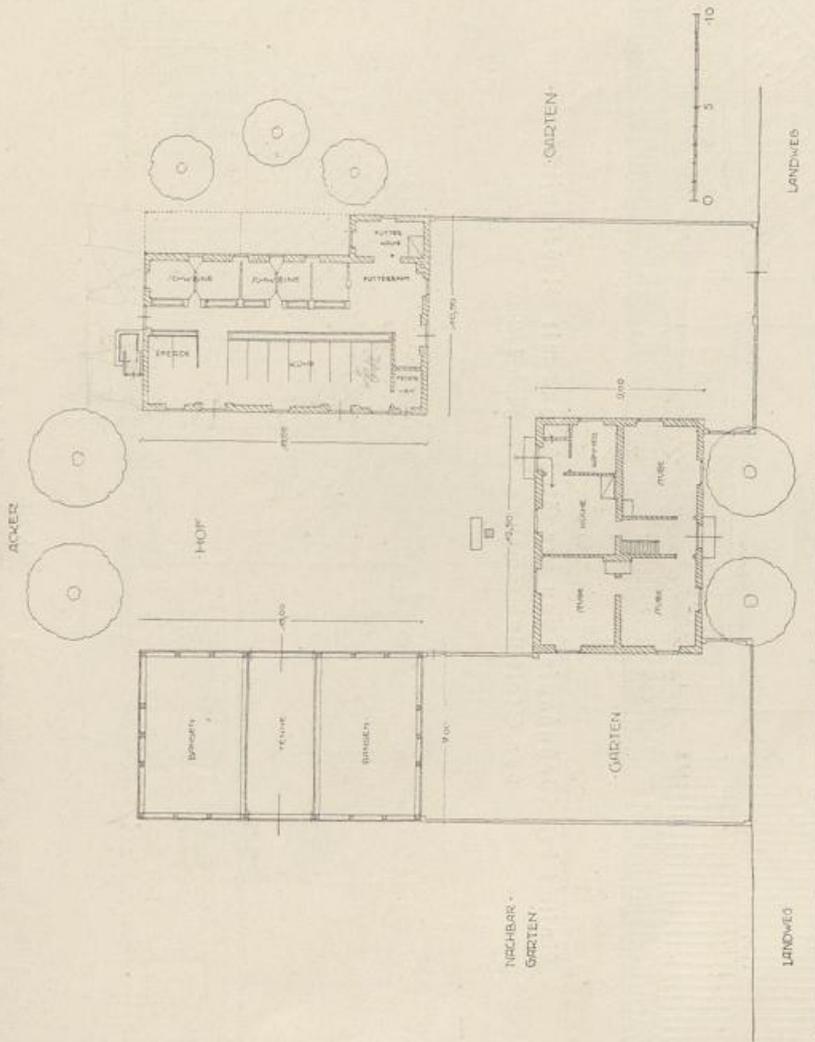


Abb. 99.  
**Grundriß des Gehöfts. Maßstab 1:400.**  
 (Hierzu drei weitere Lösungen für die Fassadenausbildung.)

Geböft für eine 60—80-Morgenstelle.

Zweite Lösung für die Fassadengestaltung.

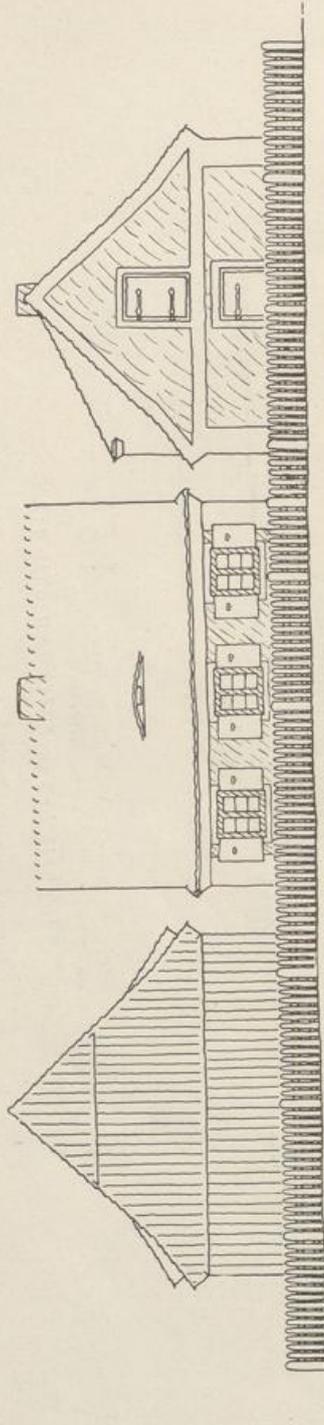


Abb. 100.

Ansicht des Wohnhauses von der Straße aus mit Giebelansichten  
von Stall und Scheune. Maßstab 1:200.

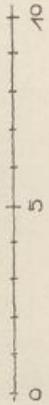
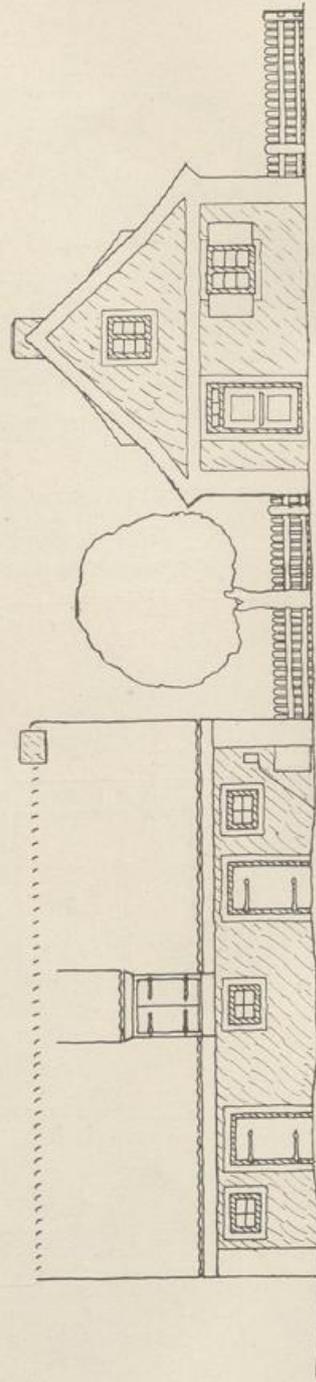


Abb. 101.

Offene Seite des Stalles mit Seitenansicht des Wohnhauses.  
Maßstab 1:200.

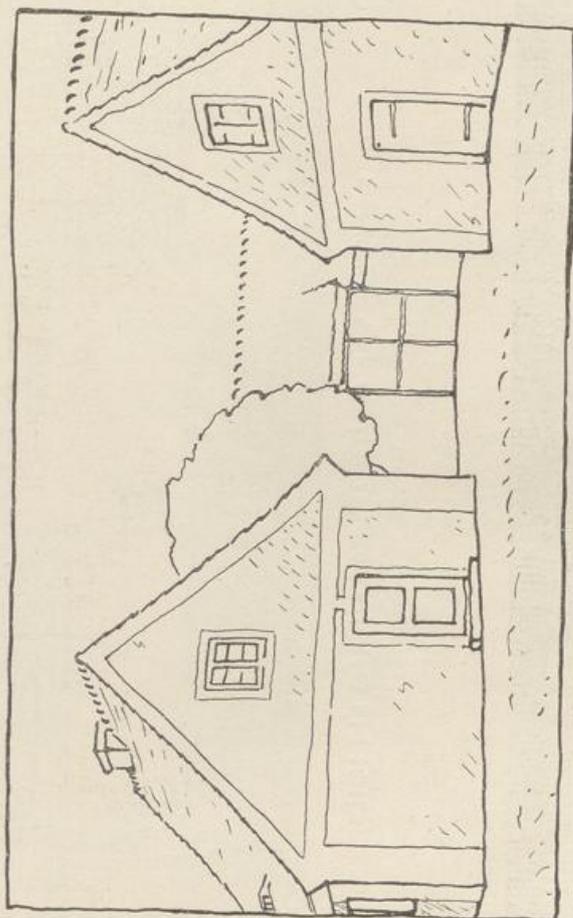


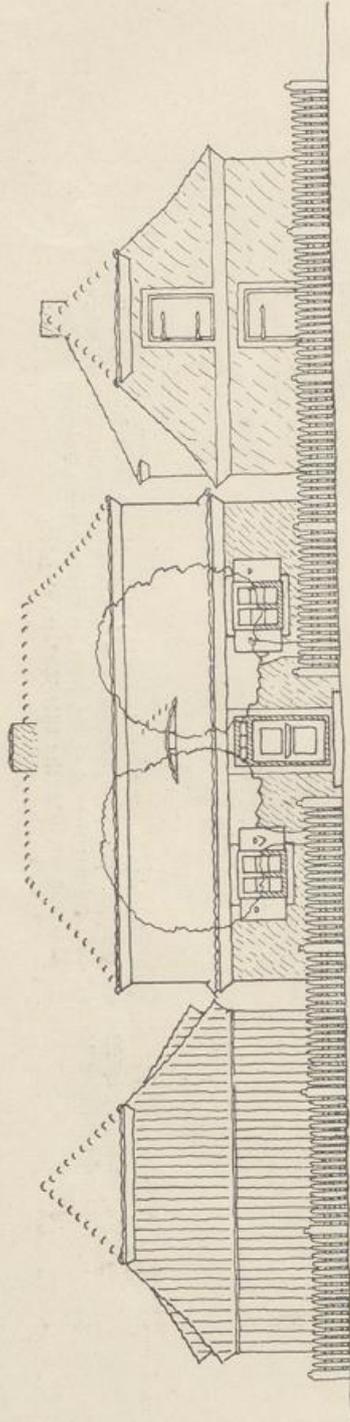
Abb. 102.

## Einblick in den Hof.

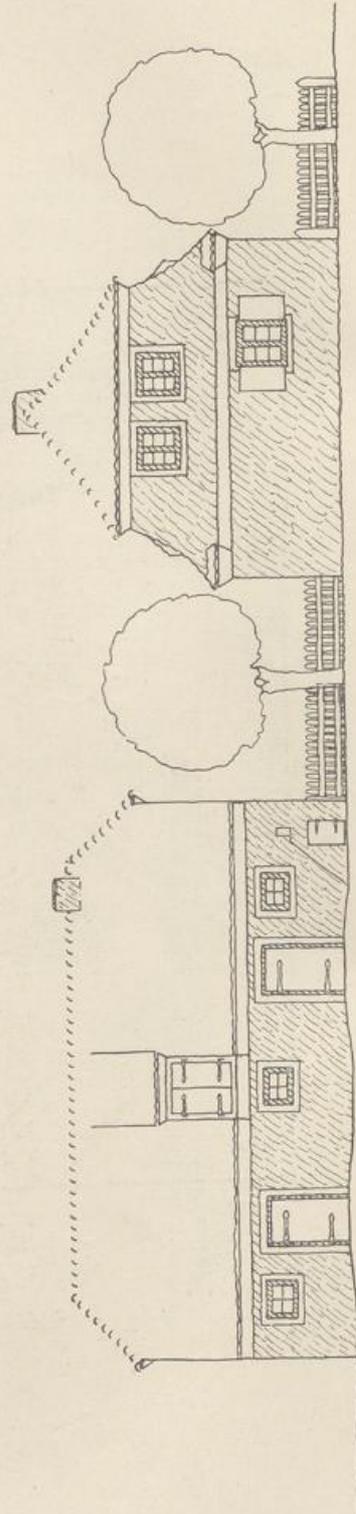
Ausführung: Verputzter Ziegelrohbau mit Kalkfarbenanstrich (weißgelb) und glattgestrichenen, weiß-  
 gestrichelten Putzflächen und Gesimfen. Die Wohnhausfenster weiß gestrichen, die Fensterläden und Säulen  
 grün gestrichen, die Stalls- und Scheunentore und -türen, sowie die Stallfenster mit Ochsenblut gestrichen.  
 Das Dach mit naturroten Ziberschwänzen eingedeckt.

Gehöft für eine 60—80-Morgenstelle.

Dritte Lösung für die Fassadenabildung (Grundriß auf S. 71).



Ansicht des Gehöfts von der Straße aus. Maßstab 1:200.



Seite des Stalles mit Seitenansicht des Wohnhauses.  
 Maßstab 1:200.

Gehöft für eine 60—80-Morgenstelle.

Vierte Lösung für die Fassadenabildung.

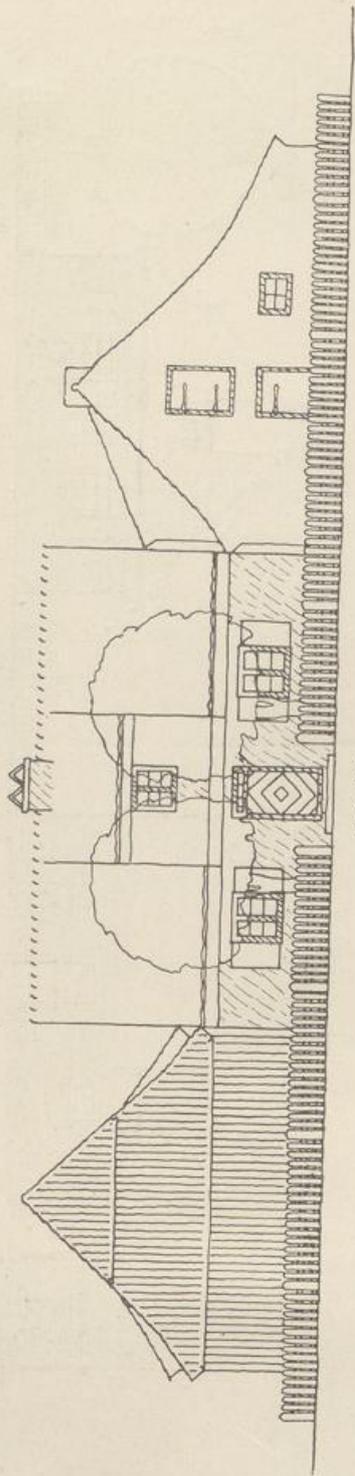


Abb. 105.

Ansicht des Gehöfts von der Straße aus. Maßstab 1:200.

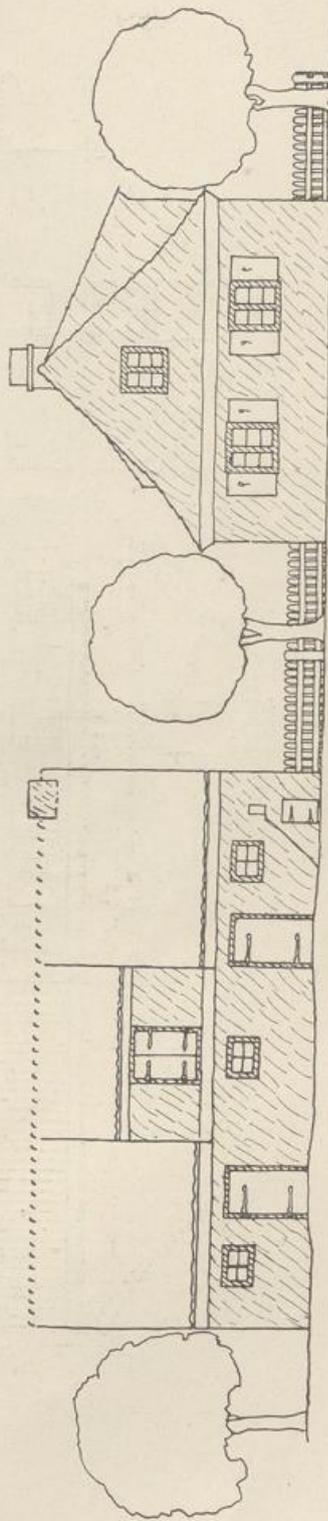


Abb. 106.

Offseite des Stalles mit Giebelansicht des Wohnhauses.  
Maßstab 1:200.

Geböft für eine 60—80-Morgenftelle. (Rentengut.)

Abb. 107—109.

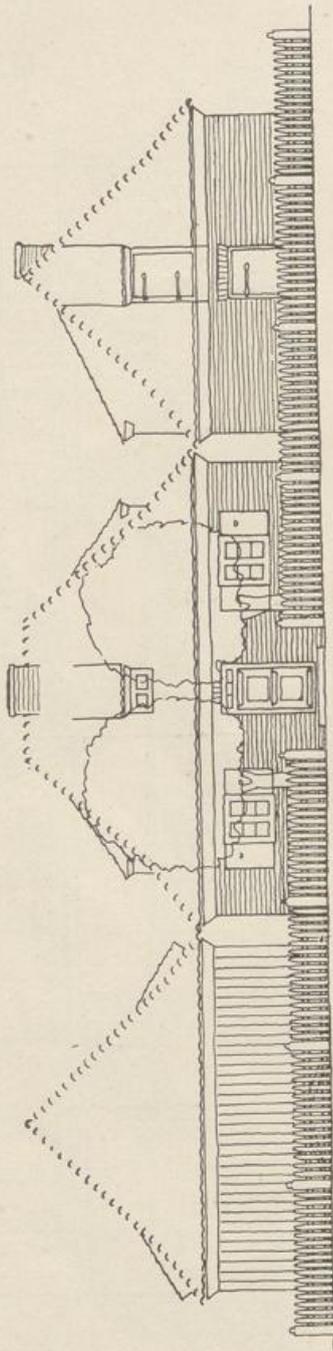


Abb. 107.

Anficht des Geböfts von der Straße aus. Maßstab 1:200.

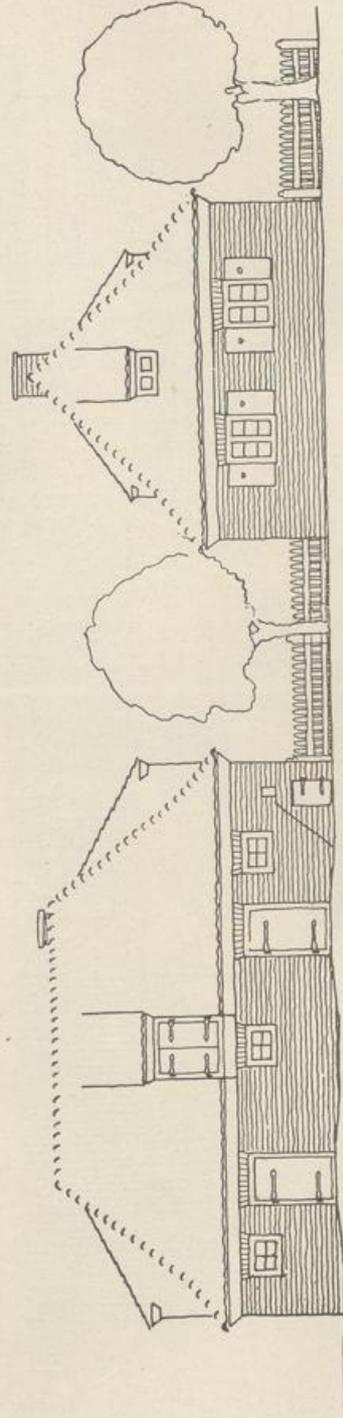
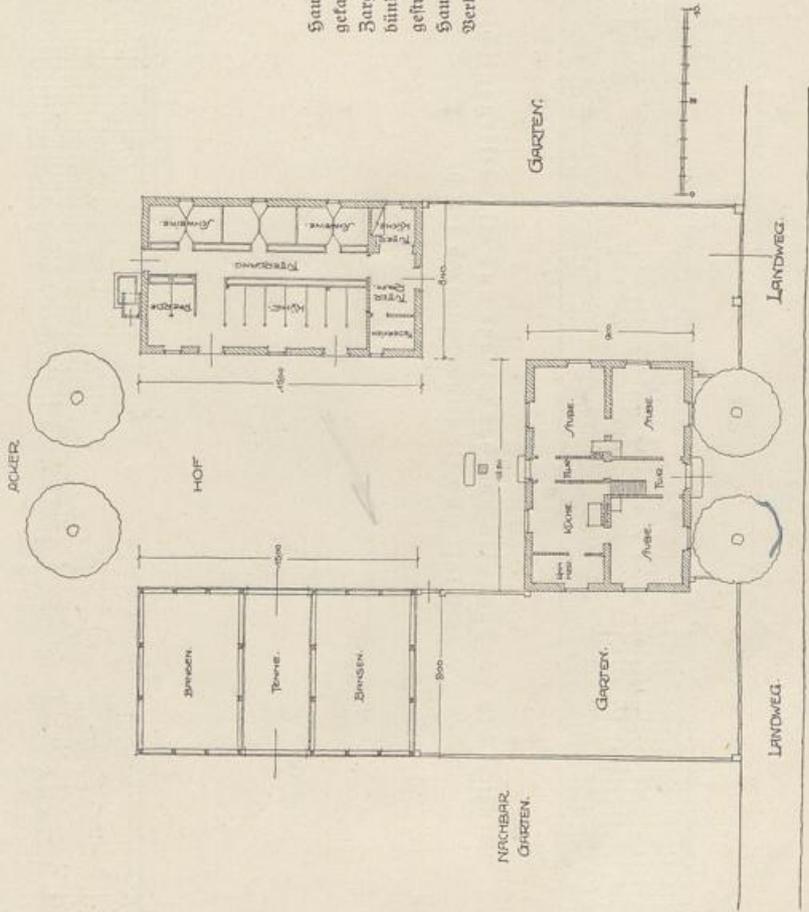


Abb. 108.

Seite des Stalles mit Seitenanficht des Wohnhauses. Maßstab 1:200.

Hauptgefaßs gepugt und weiß gefaßt. Die Fenster sitzen als Bogenfenster in der Außenfläche bündig und werden weiß-grün gefrichen. die Fensterläden und Haustüre humpf buntel blaugrün. Verbreiterung der Scheune und Stalltüren; geteert.



Außführung: Äußere Mauerflächen: Biegelrohbau im polnischen Verband, mit Kalkmörtel weiß gefugt; die Dachflächen mit naturroten Ziebelsteinen oder Pfannen in Kalkmörtel eingebettet.

Abb. 108. Grundriß des Gehöfts. Maßstab 1:400.

Geböft für eine 30—40-Morgenstelle. (Rentengut.)

Abb. 110—112.

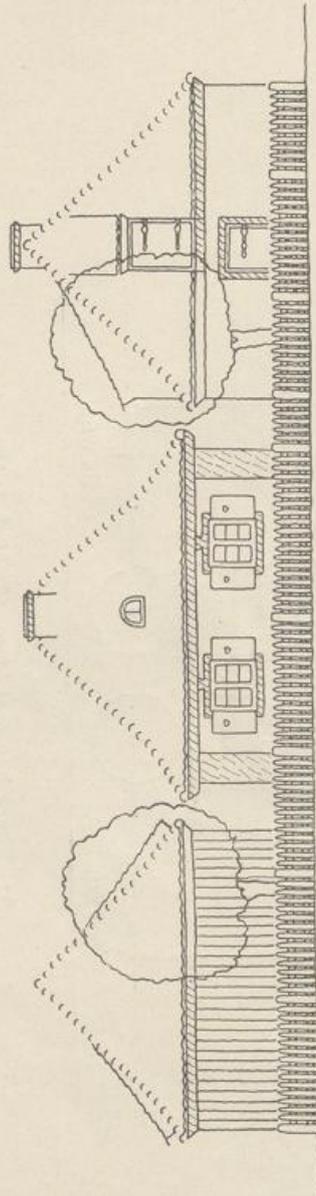


Abb. 110.

Ansicht des Wohnhauses von der Straße aus mit Seitenansichten von Stall und Scheune. Maßstab 1:200.

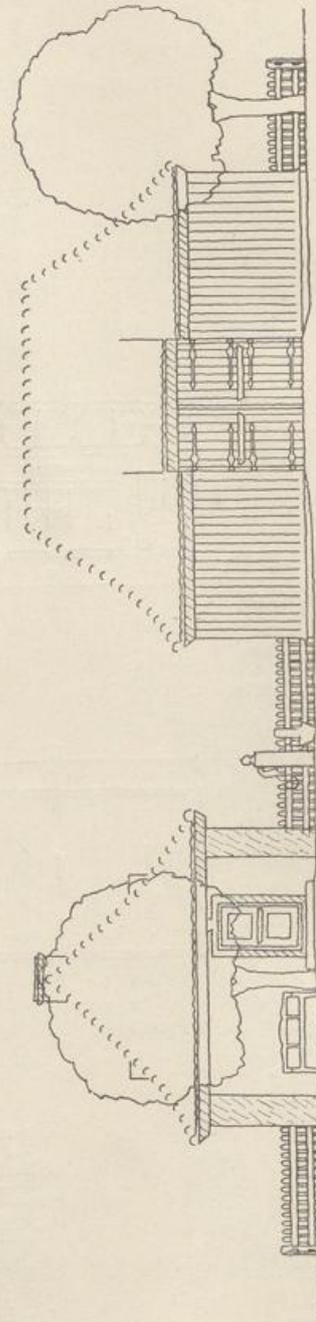
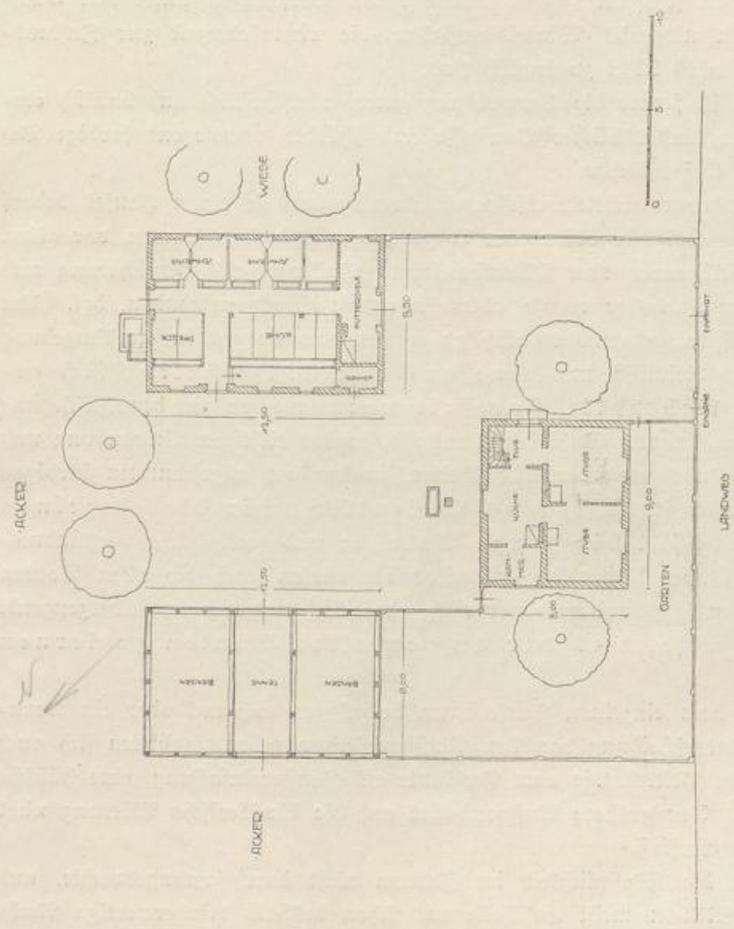


Abb. 111.

Seite der Scheune mit Seitenansicht des Wohnhauses. Maßstab 1:200.

geputzt und sandgrau (Ruß und Buttermilch) gefärbt. Fenster, Haustüre, Fensterläden, sowie Holzbohle mit Schwedischer Farbe gefärbt.



Ausführung: Die äußeren Mauerflächen von Wohnhaus und Stall geputzt und weiß gefärbt. Pfosten, Fensterläden und Hauptgesimse glatt

Abb. 112.  
Grundriß des Gehöfts. Maßstab 1:400.

Technische Spitzfindigkeiten und verwickelte Grundrisse, wie sie bei städtischen Miethäusern oft angewandt werden, sind hier unbedingt zu vermeiden. Werden auch im Dachgeschoß Räume verlangt, so macht man keine Dachaufbauten auf allseitig abgemaltem Dach, sondern gibt dem Bau ein Giebel- oder Krüppelwalmdach. In den Giebeln lassen sich gut belichtete und gesunde Räume mit geraden Wänden schaffen. Beim Abteilen von Verschlägen unter den Dachschrägen dürfen nirgends Winkel entstehen, die nicht jederzeit zur Instandhaltung des Daches leicht zugänglich sind.

Zu fordern ist ferner die Verwendung guter, wirtschaftlich und baulich einwandfreier und landesüblicher Baustoffe und schlichte, vorwiegend farbige Behandlung der Außenflächen.

Einer besonderen architektonischen Gliederung des einzelnen Hauses bedarf es nicht, also auch keiner besonderen Verzierungen und Kunstformen, vor allem aber keiner Stilformen oder Alttertümeleien. Fachwerk als Bereicherung und als Verzierung ist daher ebenso abzulehnen, wie Stuckornament u. dgl. Um die Häuser ansprechend und traulich zu machen und sie gut in die Umgebung einzufügen, ist vielmehr nur eine auf alle Einzelheiten sich erstreckende, liebevolle Sorgfalt notwendig: in der Festlegung der Körperform, in der Wahl der Baustoffe, in der richtigen Anwendung und regelmäßigen Anordnung der Einzelheiten, in der gut abgestimmten farbigen Behandlung usw. Das ist das Wesentliche für die einzelnen Gebäude wie für die ganze Anlage; und weil solche verständnisvolle Sorgfalt überall deutlich erkennbar ist, wirken auch die alten Bauten und Siedlungen so gesund und natürlich, einheitlich, traulich und überzeugend. Das ist es also, was wir an den alten Bauten zu lernen haben.

Will man dem einzelnen Hause einen besonderen Schmuck oder ein Kennzeichen zur Unterscheidung von den Nachbarhäusern geben, so bieten sich auch dafür einfachste Mittel, wie eine Putzante als Fenstereinfassung, eine hübsche Haustür usw. Der größere Aufwand hat auf die künstlerische Wirkung nicht den geringsten Einfluß.

Ebenso ist die Wohnlichkeit im Innern nicht durch unangebrachte, aus Mangel an Mitteln meist wohlfeile und schon deshalb minderwertige Nachahmung städtischer Einrichtungen, sondern nur durch gute, dauerhafte Ausführung und bequeme Anordnung und durch sachliche Formen und warme, ansprechende Farben zu erstreben.

Das alles läßt sich aber bei der Kleinheit der Aufgaben und bei der geringfügigkeit der für den einzelnen Bau aufzuwendenden Mittel nur durchführen, wenn die liebevolle Durcharbeitung grundsätzlich und einheitlich geschieht und wenn die besten Kräfte dazu herangezogen werden. Daraus er-

Gehöft für eine 80—100-Morgenstelle.

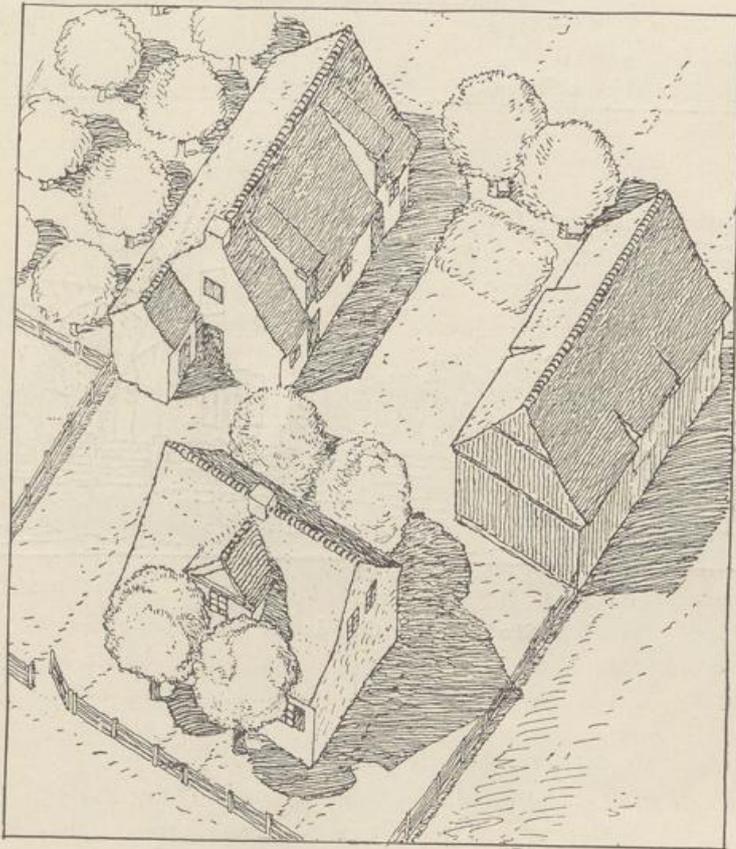


Abb. 113.

Ansicht aus der Vogelschau.

gibt sich die unabweibare Notwendigkeit, da fr diese auf gleichen wirtschaftlichen Grundlagen und demnach mit gleichem Umfang und Inhalt unzhlig oft in wenigen Grundformen sich wiederholenden Aufgaben auch der Bauplan fr das einzelne Gebude im voraus von seiten des Gesamtunternehmers oder Grnders der Anlage planmig mit der Gesamtanlage und in mustergltigen Einheitsformen festgelegt wird.

Arbeiterfiedlung auf 4-5-Morgenstellen (Rentenstellen).  
Häuser mit Wohn- und Wirtschaftsräumen unter einem Dach.

(Abb. 114-118.)

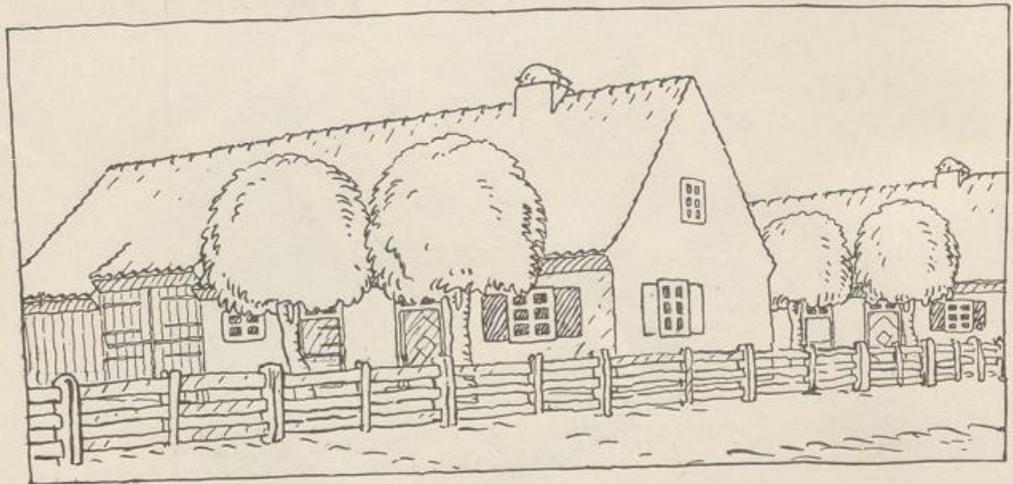


Abb. 114.

Ansicht der Gebäude.

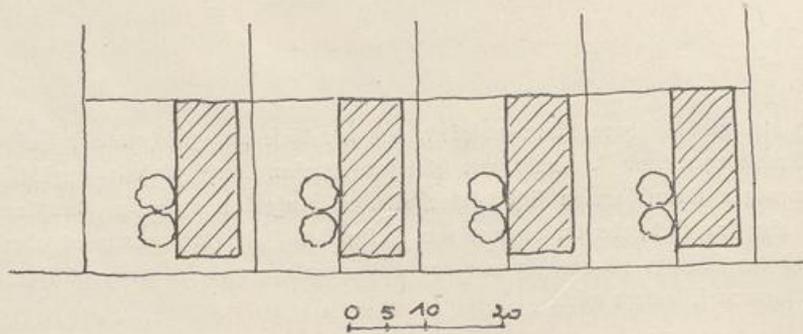


Abb. 115.

Lageplan der Siedlung. Maßstab 1:1000.

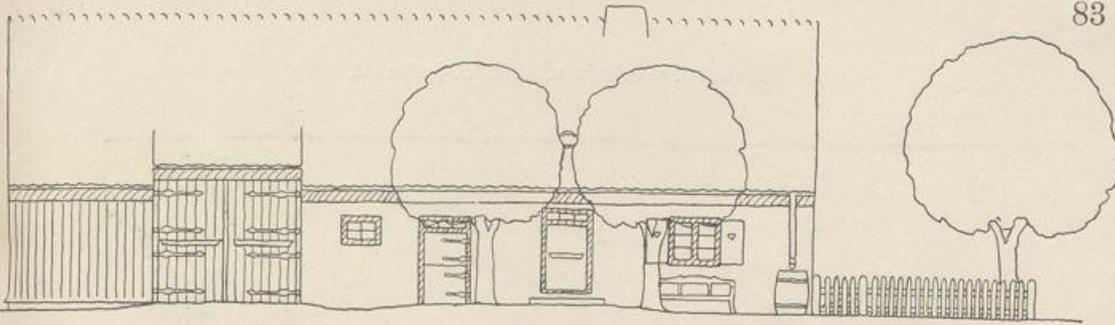


Abb. 116.  
Hofseite. Maßstab 1:200.

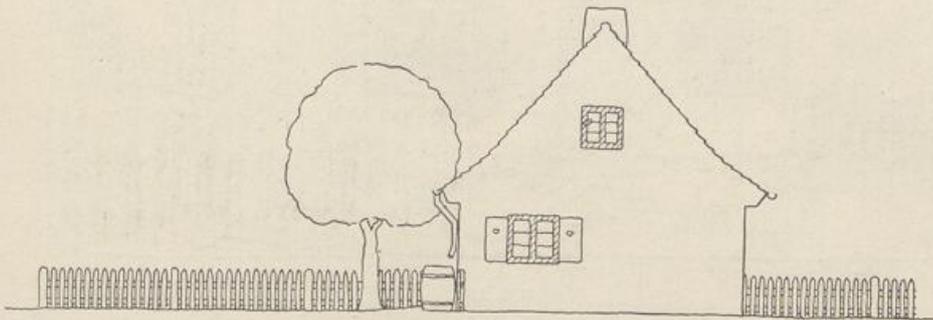


Abb. 117.  
Giebelseite. Maßstab 1:200.

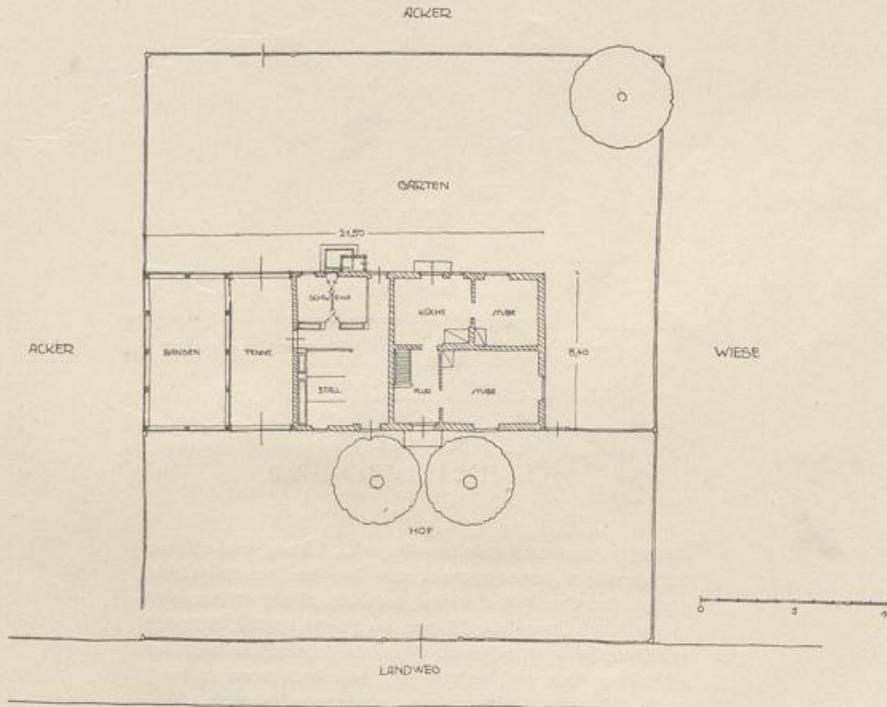


Abb. 118.  
Grundriß. Maßstab 1:400.

## Arbeiter-Einfamilienwohnhaus.

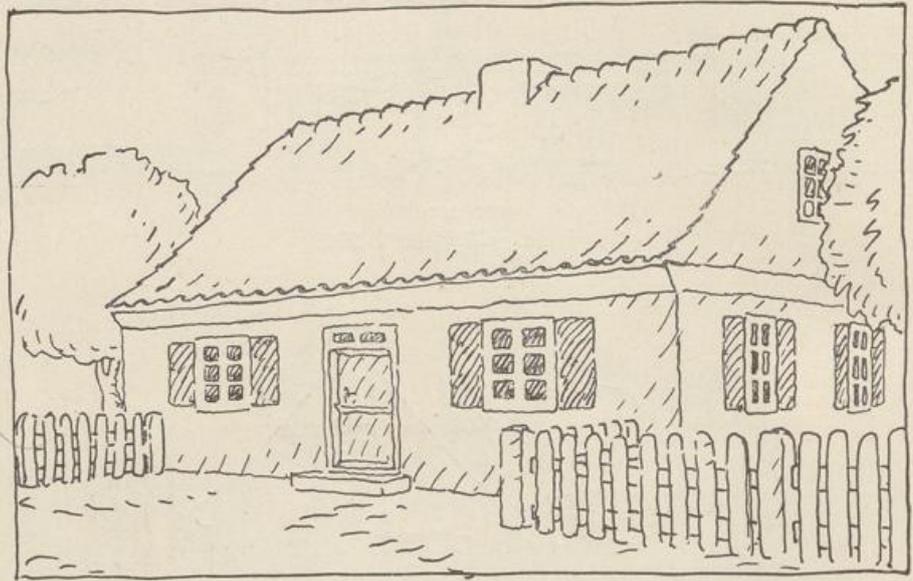


Abb. 119.

Ansicht.

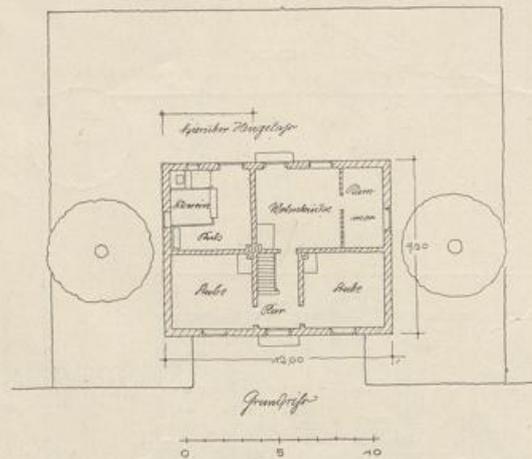


Abb. 119 a.

Grundriß. Maßstab 1:400.

Einfachste Form eines Arbeiterwohnhauses, die nur aus sachlichen Anforderungen hervorgegangen auch den heutigen Ansprüchen genügt. Der Grundriß ist einfach rechteckig. Die Ausführung ist in Stoff und Form lediglich von der Zweckmäßigkeit, Billigkeit und Dauerhaftigkeit bestimmt. Ohne jede Schmuckform wirkt der bescheidene Bau doch ansprechend, besonders wenn er durch Bäume in Beziehung zur Umgebung gesetzt wird.

## Gasthaus für eine Kleinsiedlung.

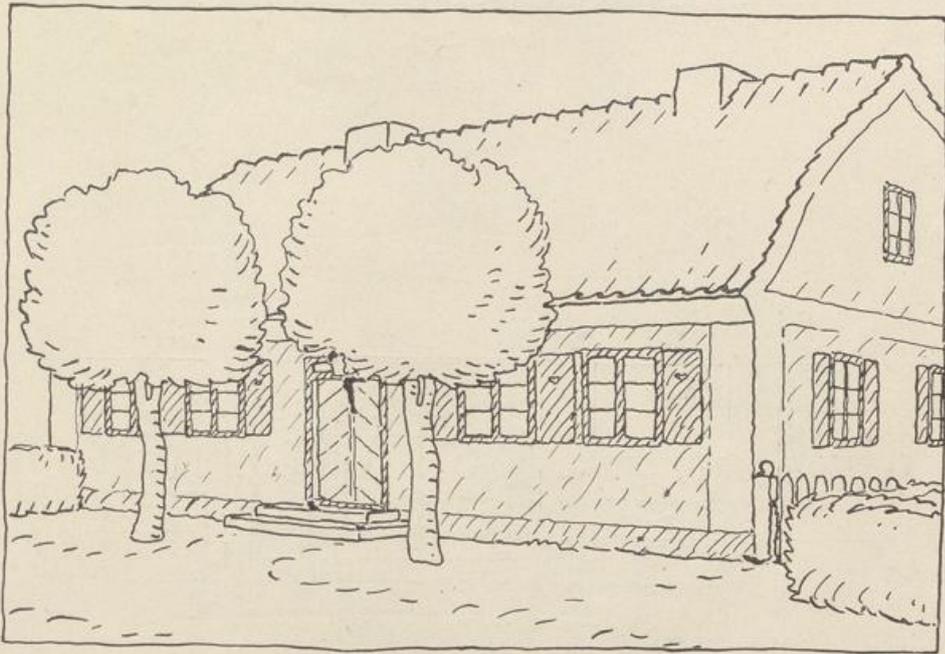


Abb. 120 a.

Ansicht von der Straße aus.

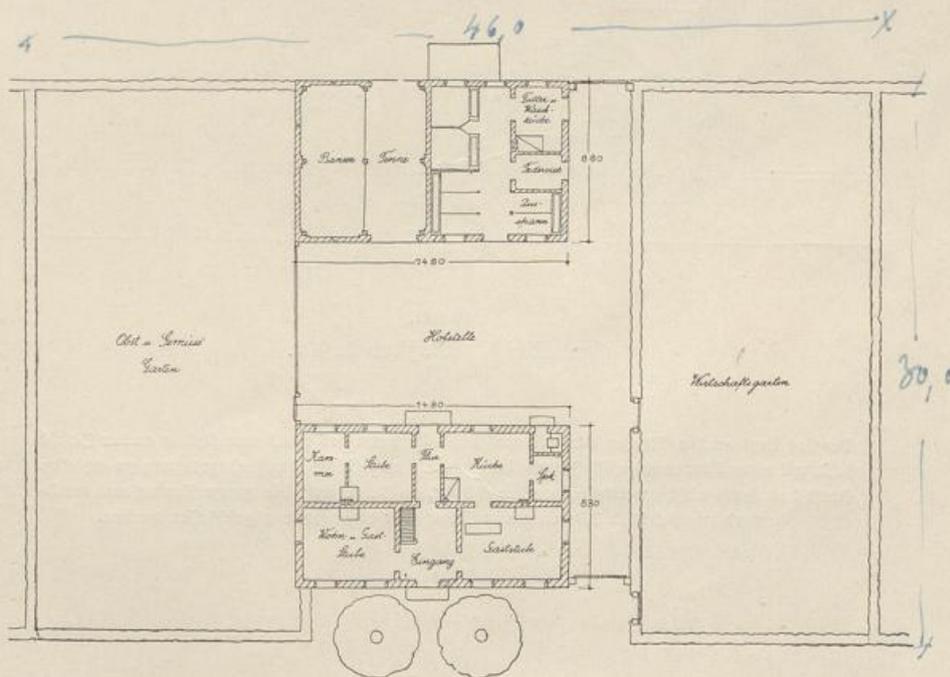


Abb. 120 b.

Grundriß. Maßstab 1:400.

Gehöft für eine 60–80-Morgenstelle  
mit Wohnhaus und Stall unter  
einem Dach.

(Abb. 121–122.)

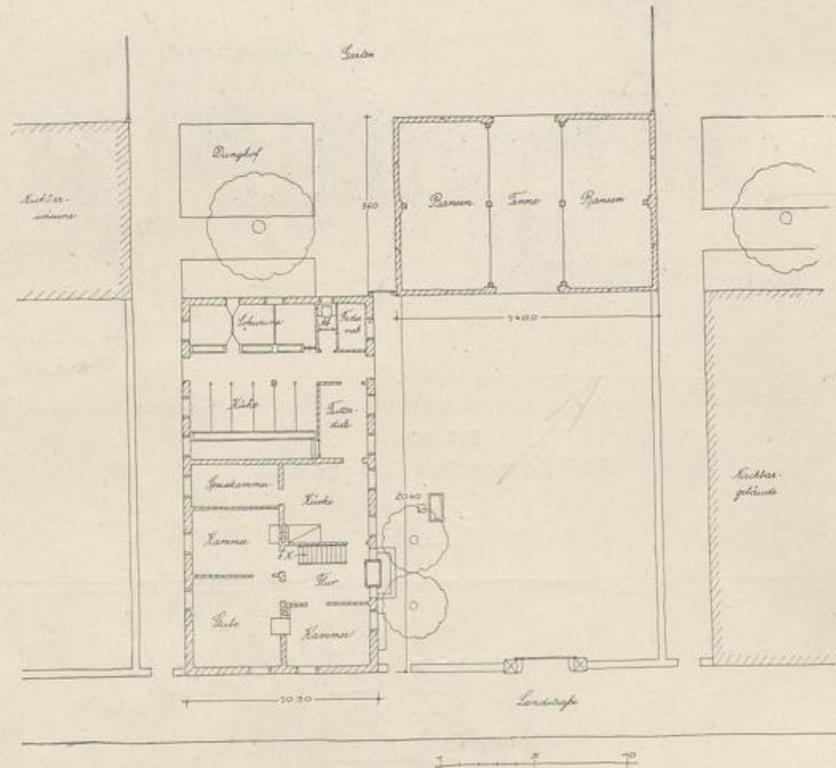


Abb. 121.

Grundriß. Maßstab 1:400.

Der Hof liegt an der Straßenseite und muß deshalb, wenn das Haus unmittelbar an der Straße steht, mit einer Mauer abgeschlossen werden, um eine einheitliche Straßenbegrenzung zu erzielen. Steht das Haus nicht unmittelbar an der Straße, so kann auch die ganze Vorderfront durchlaufend wie bei Abb. 123 mit einem Zaun oder einer Hecke abgeschlossen werden.

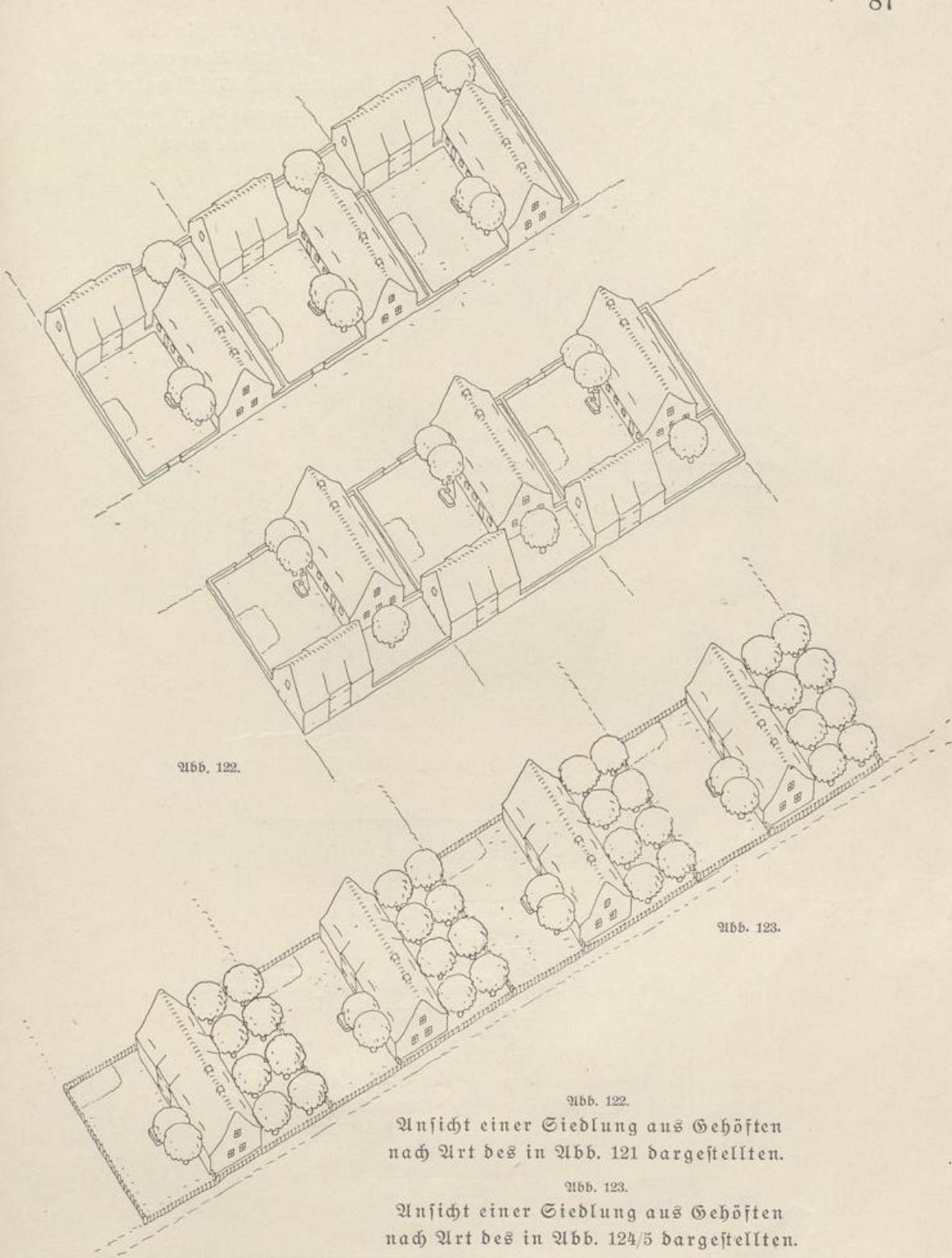


Abb. 122.

Abb. 123.

Abb. 122.

Ansicht einer Siedlung aus Gehöften  
nach Art des in Abb. 121 dargestellten.

Abb. 123.

Ansicht einer Siedlung aus Gehöften  
nach Art des in Abb. 124/5 dargestellten.

Gehöft für eine  
20—30-Morgenstelle.  
Wohn- und Wirtschaftsräume  
unter einem Dache.

(Abb. 123—125.)

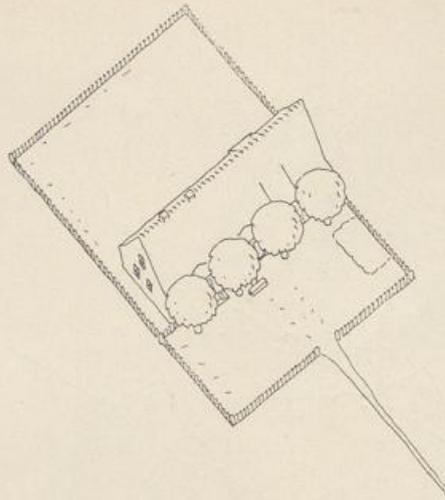


Abb. 124.

Ansicht aus der Vogelschau.

Baumschutz auf der Windseite des Hauses,  
Baumstellung als Betonung an der Abzwei-  
gung des Zugangs von der Landstraße.

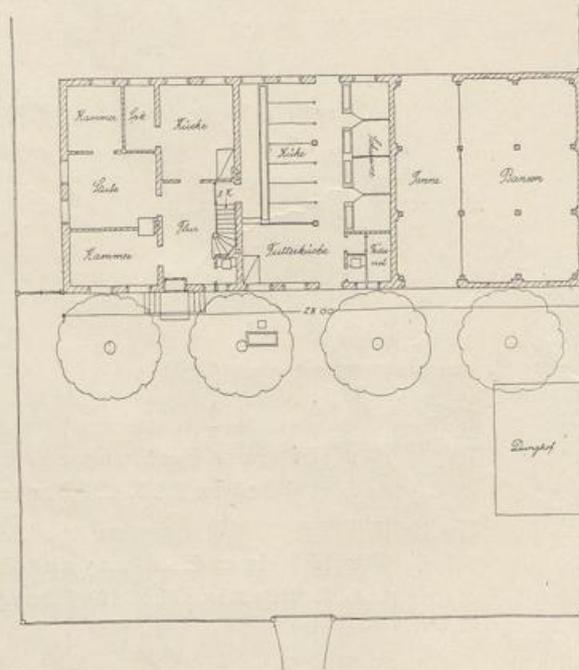
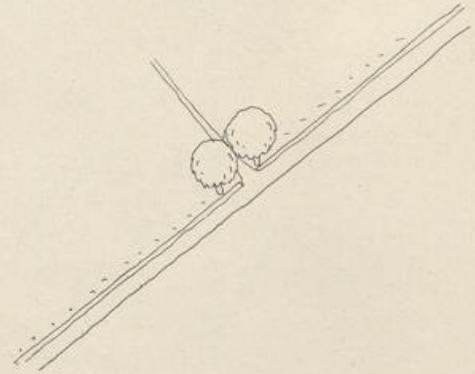


Abb. 125.

Erdgeschoß-Grundriß. Maßstab 1:400.

Grundriß eines Vierfamilien-Arbeiterwohnhauses  
mit freistehendem Stallgebäude. Maßstab 1:400.

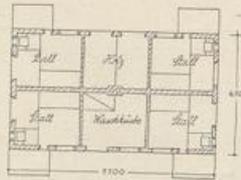
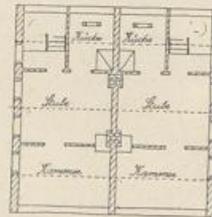
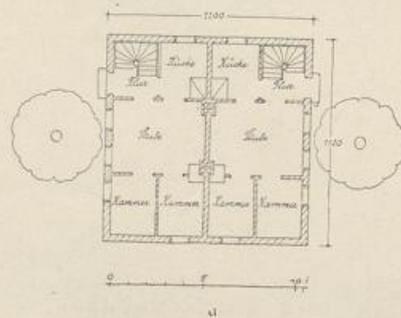


Abb. 123.  
a. Erdgeschoßgrundriß.  
b. Dachgeschoßgrundriß.



Grundriß eines Arbeiterkatens mit angebautem Stall.  
Maßstab 1:400.

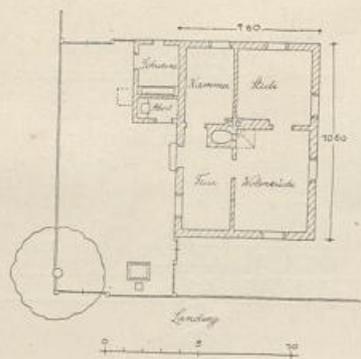


Abb. 127.

Erdgeschoß-Grundriß eines Arbeiterwohnhauses für vier Familien  
mit Dachwohnung und eingebautem Stall.  
Maßstab 1:400.

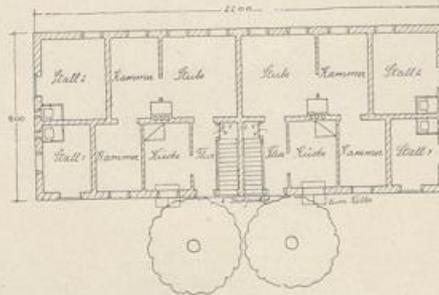


Abb. 128.

Erdgeschoß-Grundriß eines Doppelwohnhauses für zwei Familien  
mit freistehendem Wirtschaftsgebäude. Maßstab 1:400.

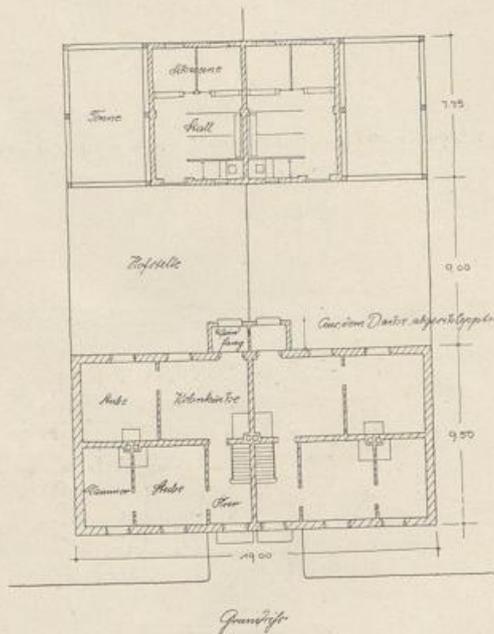


Abb. 129.

Erdgeschoß-Grundriß eines Arbeiter-Vierfamilienwohnhauses  
mit Kreuzanordnung der Wohnungen in einem Geschoß.  
Maßstab 1:400.

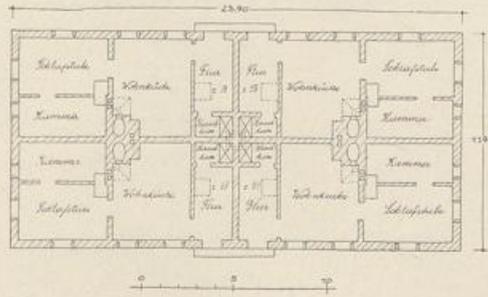


Abb. 130.

Erdgeschoß-Grundriß eines Doppelgehöfts für je eine  
4-5 Morgenstelle. Maßstab 1:400.

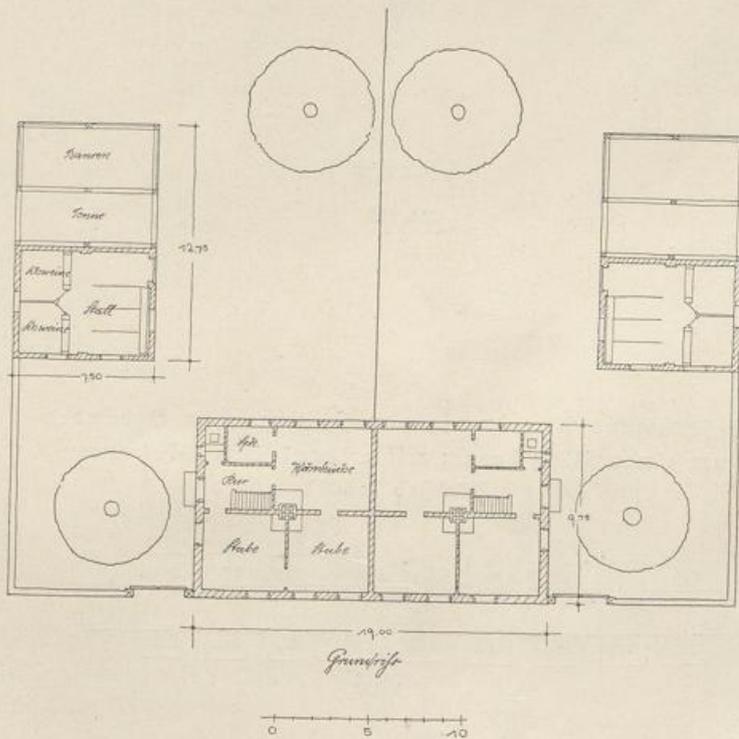
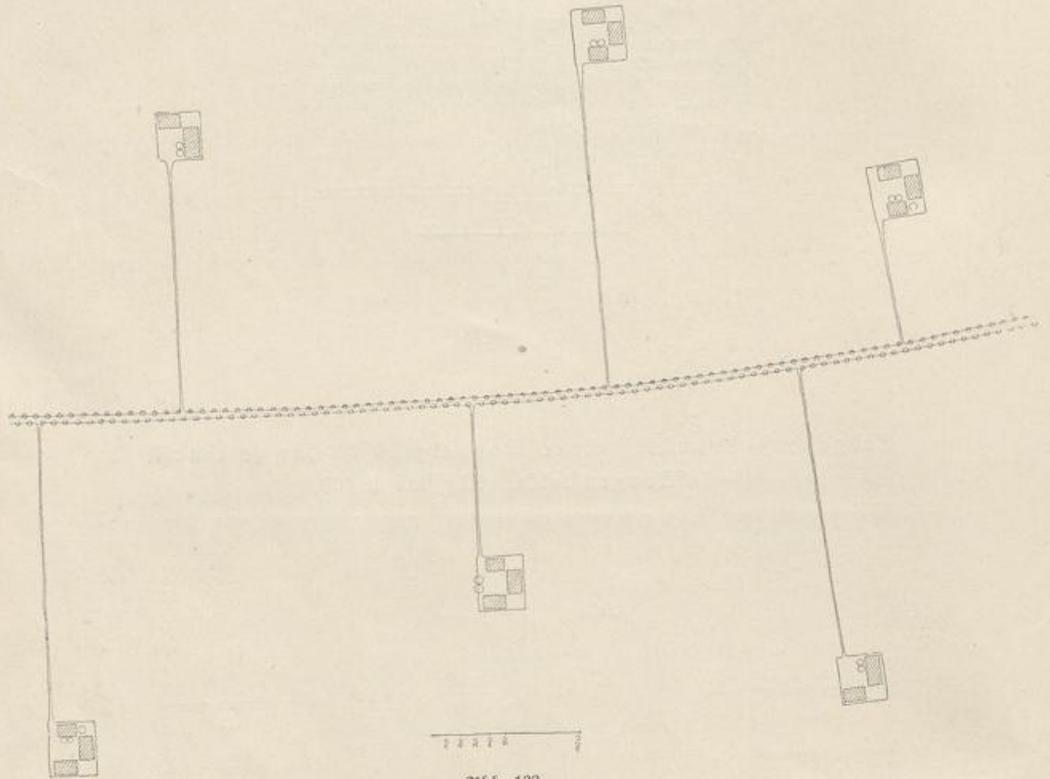


Abb. 131.

Abseits von einer Landstraße liegende Gehöfte in zerstreuter Anordnung. Maßstab 1:5000.



Geschlossene Anordnung von freistehenden Gebäuden um einen Platz herum mit erkennbarem Platzraum. Maßstab 1:5000.

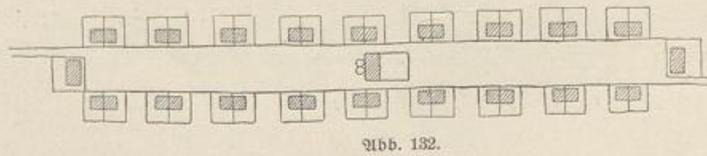


Abb. 134.  
 Versetzte Stellung der Gebäude  
 an einer Straße.  
 Maßstab 1:5000.

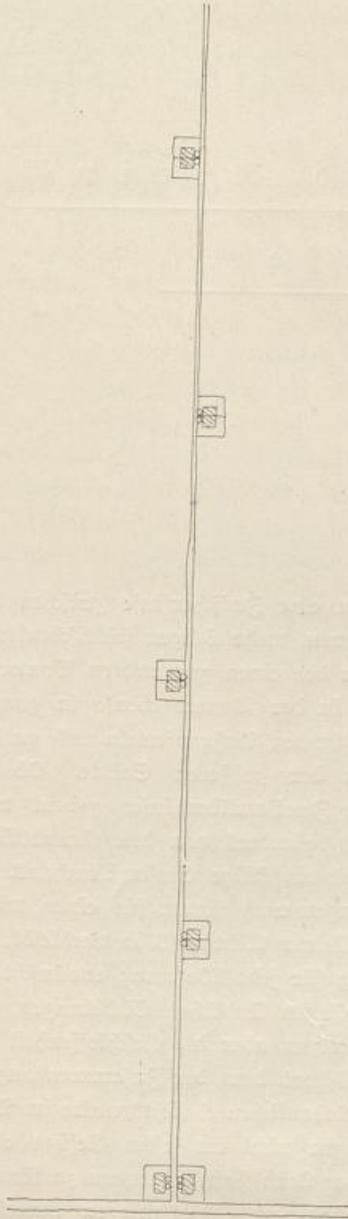


Abb. 135.  
 Geschlossene Anordnung von freistehenden Ge-  
 bäuden an einer Straße mit erkennbarem Stra-  
 ßenraum. Maßstab 1:5000.

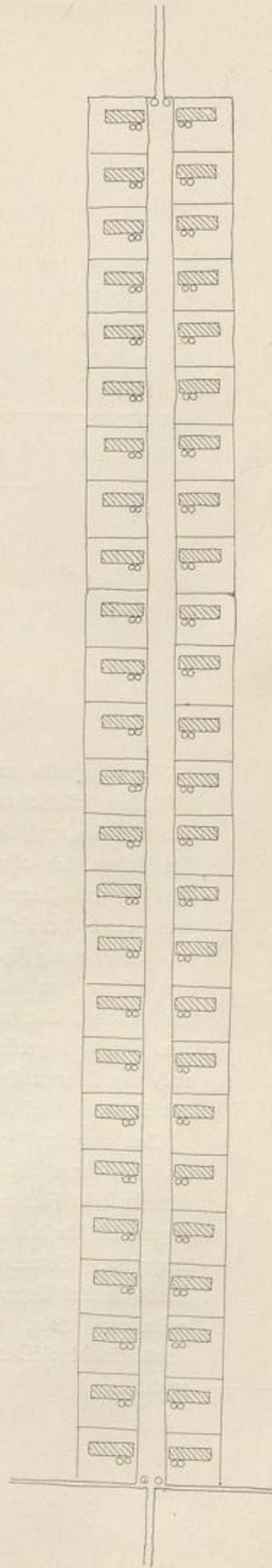


Abb. 135.

## Vorstadt- und Klein-

## stadt Häuser.

Die Vorstadt- und Kleinstadthäuser bilden eine Zwischenstufe zwischen den ländlichen Wohnbauten und den enggeschlossenen, mehrstöckigen städtischen, und sind vielfach auch örtlich die Überleitung von der einen zur andern Bauweise. Sie finden sich ohne besondere Unterschiede in der Bauart ebenso in ganzen Straßen und Quartieren der Kleinstädte, wie in den Außenvierteln und an den vom Land hereinführenden Zugangsstraßen der größeren Städte. Ob sie ein- oder zweigeschossig und als Ein- oder Zweifamilienhäuser gebaut werden, hängt von den örtlichen Verhältnissen, besonders von den Grundstückspreisen ab. Die nächstliegende Form ist das einstöckige Einfamilienhaus, bei dem auch bei geringsten Grundstücksabmessungen noch Raum für einen, wenn auch nur kleinen Garten oder wenigstens ein kleiner Wirtschaftshof verbleibt, der mit Rücksicht auf die übliche Kleinviehhaltung für jede Wohnung erwünscht ist.

Das einzelne Haus ist, wie bei den geschlossenen ländlichen Siedelungen, nur ein Teil eines als Einheit aufzufassenden Ganzen, aber die Geschlossenheit des letzteren tritt hier meist noch stärker hervor als dort, denn der Zusammenhang ist enger und für die Gesamtanlage stehen die stadtbaulichen Gesichtspunkte im Vordergrund. Soweit Straßen- und Plazanlagen nicht im festen Gefüge eines Stadtgebildes liegen, müssen sie, um sich in der Landschaft behaupten zu können, weiträumig sein. Hierüber wie über Straßen- und Plazanlagen innerhalb eines Stadtgebildes und über die Straßenbreite vergl. 1. Band: Gebäudegruppen.

**Bauweise.** Für die Vorstadt- und Kleinstadthäuser gibt es drei Bauweisen: eine offene, eine gebundene und eine geschlossene.

Die offene „villenartige“ Bauweise mit schmalen Bauwich, wie sie jetzt in den Vorstädten und Kleinstädten üblich ist, ist wirtschaftlich und künstlerisch ein Unding, weil ihr die Kleinheit der Bauaufgabe widerspricht und daraus nur eine unnütze Verzettlung des gering bemessenen und im Verhältnis zum Gesamtwert des Besitzes teuren Gartenlandes entsteht.

Eine offene Bauweise ist nur nach den schon für ländliche Kleinsiedlungen festgelegten Gesichtspunkten durchzuführen, d. h. wenn der Abstand zwischen den Gebäuden das Übergewicht über die Gebäudemasse hat. Stehen die Häuser enger zusammen, so muß die Baumasse überwiegen. Bei kleinen einstöckigen Häusern kommt aber die geringe Baumasse an sich schon wenig zur Geltung. Ein Überwiegen der Baumasse ist daher nur dadurch zu erreichen, daß ein deutlich sichtbarer Zusammenhang hergestellt wird. Dazu darf der Bauwich höchstens die Breite einer, gegebenenfalls gemeinsamen, Einfahrt haben, und die Häuser müssen durch volle, undurchsichtige und möglichst hohe Zwischenstücke (Mauern oder Planken) miteinander verbunden werden. Es entsteht dann die gebundene Bauweise. Das Überwiegen der Baumasse kann bei

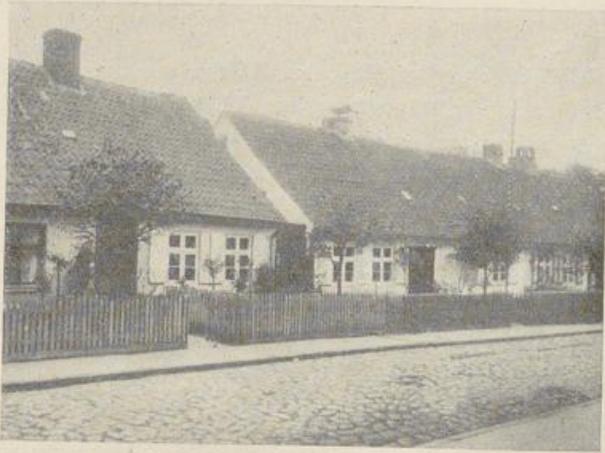


Abb. 136.

Vorstadthäuser in Wormditt.

kleinen Häusern auch noch durch das Zusammenschließen der Gebäude zu Doppelhäusern gefördert werden, weil dadurch die Zahl der Lücken zu Gunsten der Baumasse und der geschlossenen Wirkung der Straßen- oder Platzwand vermindert wird. Gute Beispiele bieten die Bilder aus Darkehmen und Stallupönen Abb. 145—150.

Bei längeren eingeschossigen oder bei mehrstöckigen Häusern kann in gewissen Fällen eine Bindung auch hergestellt werden durch einheitliche Vorgartenumwehrungen (Hecken, Zäune oder Mauern), die je zwei Nachbarhäuser gut zusammenfassen. Immer muß aber der Abstand in gutem Verhältnis zur Baumasse stehen. Das ist bei den modernen Baukörpern, die meist keine lagerhafte Baumasse darstellen, nur schwer zu erreichen, weil durch ihre, im Verhältnis zur Breite und Länge zu große Höhe immer eine „Zahnlücken“-wirkung entsteht. Das Nähere darüber im 1. Bande: Der Baukörper.

Eine notwendige Voraussetzung, sowohl für die offene, als für die meisten Fälle der gebundenen Bauweise ist jedoch eine die Häuserhöhe und die Häuserabstände stark überwiegende Straßenbreite (zu der gegebenen Falles die Vorgärten zu rechnen sind). Bei schmalen Straßen kommt infolge der Unentschiedenheit in der Richtung weder der Straßenraum noch die offene Bebauung zur Geltung. Auch darüber findet sich das Nähere im 1. Band.

Die geschlossene Bauweise ermöglicht die stärkste Geländeausnutzung bei geringsten Baukosten und wird auch den wirtschaftlichen Anforderungen in den meisten Fällen entsprechen. Werden bei solcher Anlage einzelne Durchfahrten nötig, so können sie in die Häuserfront eingebaut werden, soweit sie nicht durch die Anlage einer Hintergasse (nur für Wirtschaftszwecke) ersetzt werden können.

Ein gutes Beispiel einer geschlossenen Anlage, die um 1800 entstanden ist, ist der „Masse Garten“ in Königsberg, wo sich die Häuser teilweise zu beiden Seiten einer weiträumigen, etwa 2 Kilometer langen, leicht geschwungenen Straße hinziehen. (Abb. 140—144). Auch hintere Wirtschaftsgebäude sind hier zum Teil in einer zweiten geschlossenen Linie zusammengebaut. Sie sind entweder durch Durchfahrten von der Hauptstraße her oder von der Dammstraße hinter den Gärten aus zugänglich. Die Anlage ist im Laufe längerer Zeit entstanden. Es finden sich Unregelmäßigkeiten und Lücken im Plan, die nicht von vornherein beabsichtigt waren, sondern sich aus der allmählichen Entwicklung und Erweiterung ergeben haben.

Bei planmäßiger, gleichzeitiger Anlage sind Unregelmäßigkeiten, die sich aus verschiedenartigem Aufbau in längerem Zeitraume oder in verschiedenen Zeitabschnitten von selbst ergeben, nicht nachzuahmen; vielmehr ist auf eine folgerichtige, einheitliche und geordnete Durchführung zu halten; vergl. 1. Band:

## Ehemaliges Zollhaus in Wormditt.

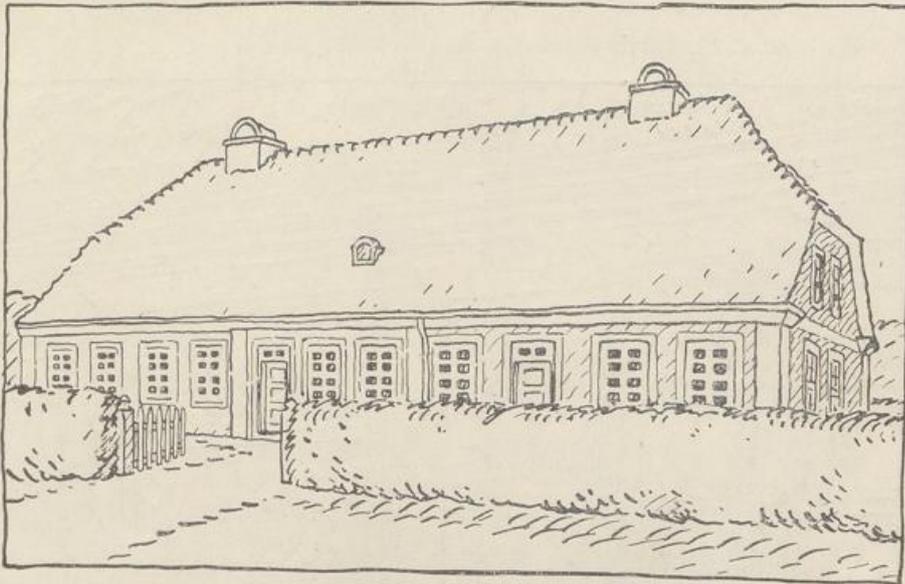


Abb. 137.

Ansicht von der Straße aus.

(Ausführung wie bei Abb. 151.)

Gebäudegruppen. Aber die Anlage „Nasser Garten“ zeigt schon, wie auch bei Anlagen, die nicht in einheitlichem Auftrage entstehen, zu verfahren ist, um ihnen trotzdem eine befriedigende, einheitliche Gesamtwirkung zu verleihen durch ähnliche Traufen- und Firsthöhen, ähnliche Dachsträgen, Übereinstimmung in der Zahl der Geschosse und in der Dachdeckung, einheitlichen Verputz usw., ohne daß dabei dem einzelnen Hause in Bezug auf den Anstrich und sonstige Einzelheiten ein starrer Zwang auferlegt wird.

Traufen- und Siebeldächer. Beim reihenweisen Aneinanderbauen der Häuser sollen die Dächer alle mit dem First gleichlaufend zur Straße gestellt werden und nicht als Siebeldächer mit dem First senkrecht zur Straße. Beim

## Eingang eines Kleinstadthauses in Nordenburg.



Abb. 138.

Ansicht von der Straße aus.

Eingang zu einem  
Kleinstadthause mit Vorgarten.

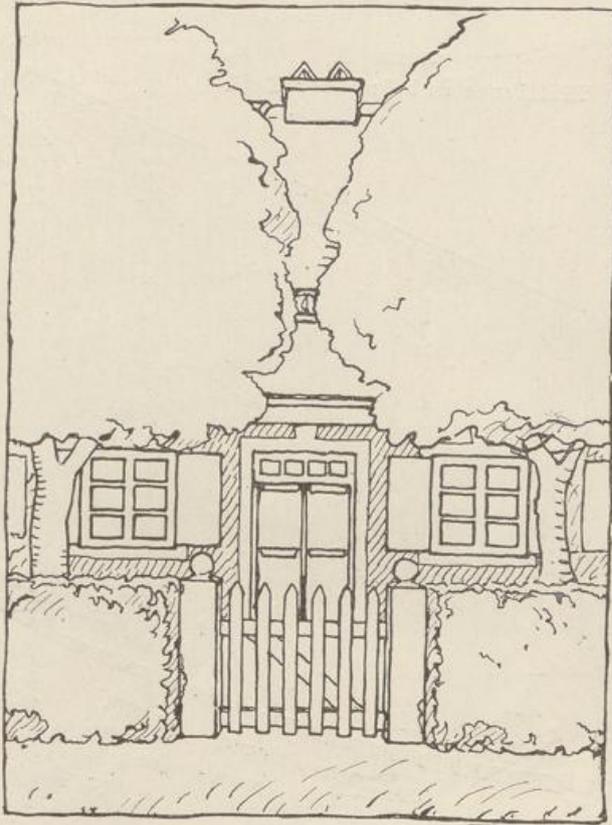


Abb. 139.

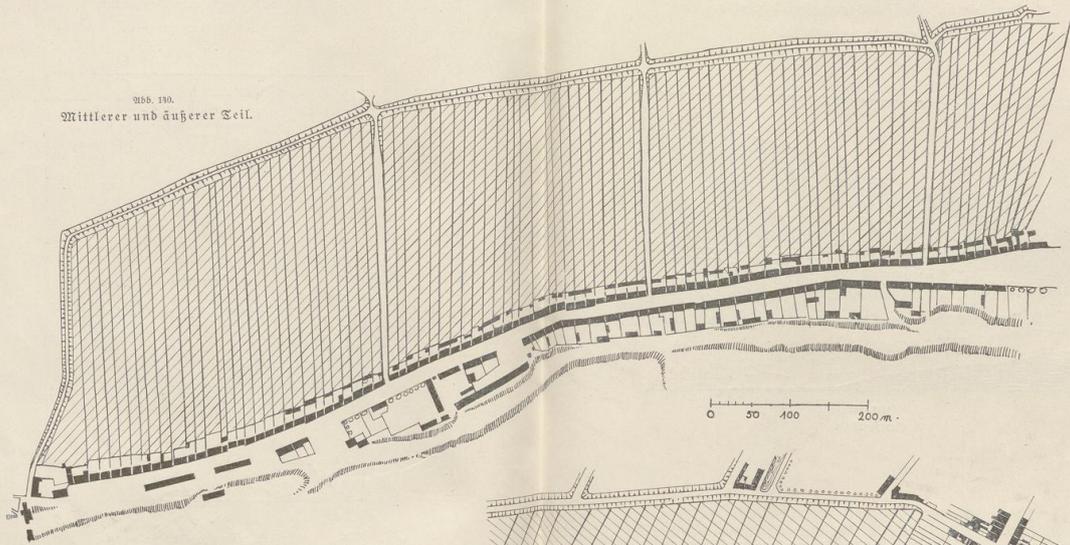
Ansicht von der Straße aus.

Aneinanderbauen von Giebelhäusern entstehen Wasser- und Schneefälle; auch wird die Gefahr der Feuerübertragung von Dach zu Dach erheblich vermehrt, während sie bei aneinandergebauten Traufenhäusern durch die, wenn auch nur bis unter die Dachhaut hochgeführten Brandmauern eingeschränkt wird. Außer-

(Fortsetzung auf S. 102.)

Plananlage aus der Zeit um 1800.

Abb. 130.  
Mittlerer und äußerer Teil.



Die gesamte Anlage ist eingedeckt. Die Gärten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Wohnhäusern und sind sowohl durch die, als von dem auf dem Damme entlang führenden Feldwege zugänglich. Die einzelnen Häuser sind zusammengebaut und einheitlich durchgegliedert. Sämtliche Häuser sind farbig gefasst. Die Straße hat eine durchschnittliche Breite von 18 Metern.

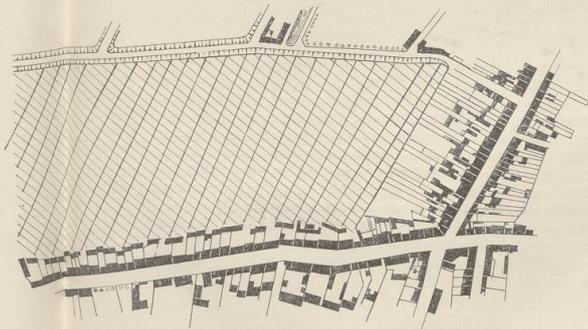


Abb. 131.  
An die Stadt anschließender Teil (jetzt abgebrochen).

## Vorstadtsiedlung „Nasser Garten“ bei Königsberg.

Bauanlage aus der Zeit um 1800.



Abb. 142.

Straßenbild.

dem gibt die geringe Häusstiefe keine sachliche Veranlassung zum Giebelhausbau in geschlossener Front, der bei den mittelalterlichen Bauten durch die große Tiefenentwicklung des Hauses begründet und mit den jetzt nicht mehr anwendbaren Traufgängen zwischen den Häusern auch einwandfrei war. Auch die neuerdings öfter angewendete Verschmelzung von Giebel- und Traufendach dadurch, daß man vor das Traufendach Scheingiebel setzt oder daß man zwischen die Giebelbächer Sättel einschiebt, ist als unsachlich zu verwerfen.

Häuser an ansteigenden oder abfallenden Straßen werden dem Ansteigen oder Abfallen entsprechend abgestuft (verseht), wie es der Zweck erfordert, nicht etwa mit Rücksicht auf „malerische Wirkung“ (Ab. 161).

## Vorstadtsiedlung „Nasser Garten“ bei Königsberg.

Bauanlage aus der Zeit um 1800.

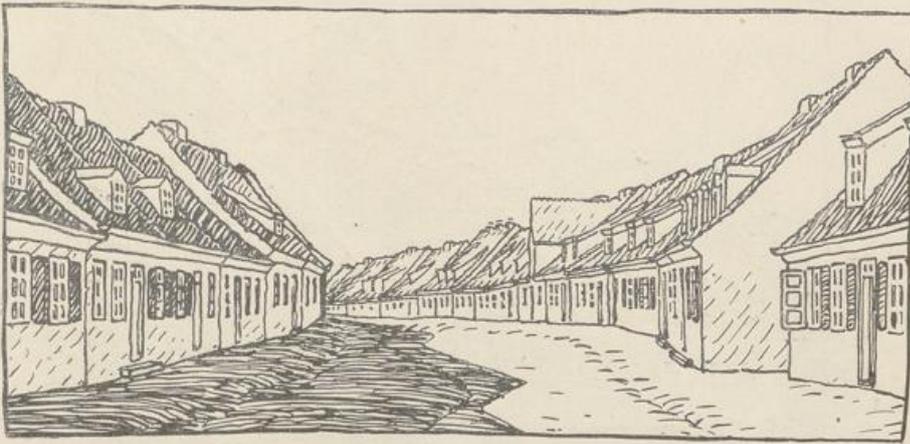


Abb. 143.

## Straßenbild.

Vorgärten lassen sich in den Straßen mit Kleinstadthäusern ohne weiteres anbringen und bestehen hier voll zu Recht. Doch muß auf ihr klares Tiefenverhältnis zur Straße gedrungen werden. Sie müssen entweder in der Straße oder am Hause einen Halt haben und zu dem Zweck entweder tief genug sein, um das Aussehen der Straße zu bestimmen, oder ganz flach sein und als zum Haus gehörig nur Fenster- und Baumschutz darstellen. Letzteres wird immer in den Stadtstraßen und an Plätzen möglich sein. Tiefe Vorgärten sind auch da möglich, wo sie durch Grünflächen oder durch eine oder mehrere Baumreihen in der Straße mit dieser verbunden oder wo sie durch einen Geländeunterschied und durch dessen feste Abgrenzung gehalten werden.

Gebäude. Die Grundrißteilung muß einfach und klar sein, die Tiefe nicht größer, als daß beiderseits ausreichend belichtete Räume entstehen. Danach

## Vorstadtsiedlung „Nasser Garten“ bei Königsberg.

Anlage aus der Zeit um 1800.

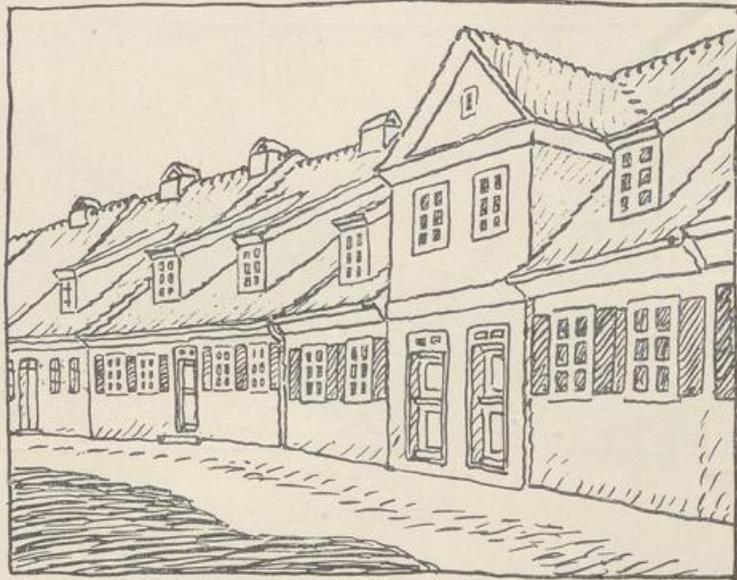


Abb. 141.

Seitanansicht zum Straßenbild Abb. 143.

ergeben sich eine oder, bei Zwischenspur, zwei Querwände. Bei der Wandstellung ist Rücksicht auf einfache und klare Zimmerkonstruktion für Balkenlage und Dachstuhl zu nehmen. Die Schornsteine sind schon im Grundriß möglichst so anzuordnen, daß sie ohne große Hilfskonstruktion und in guter Verteilung im First austreten. Die Geschosshöhen sind nicht zu groß, aber höher als bei ländlichen Kleinsiedlungen zu wählen; eine Abstufung nach der Bedeutung des Hauses ist dabei zulässig. Die Treppen zu den Bodenräumen und den etwa oben noch untergebrachten Wohnräumen können bei den Kleinstadthäusern mit Rücksicht auf ihre geringe Benutzung steiler und schmaler angelegt werden, als es in den Einheitsvorschriften der Baupolizei noch vielfach verlangt wird, die nicht zwischen solchen und Treppen zu Vollwohnungen unterscheiden.

Vorstadthäuser in Stallupönen mit gut gelöster  
Bauwuchsanordnung.

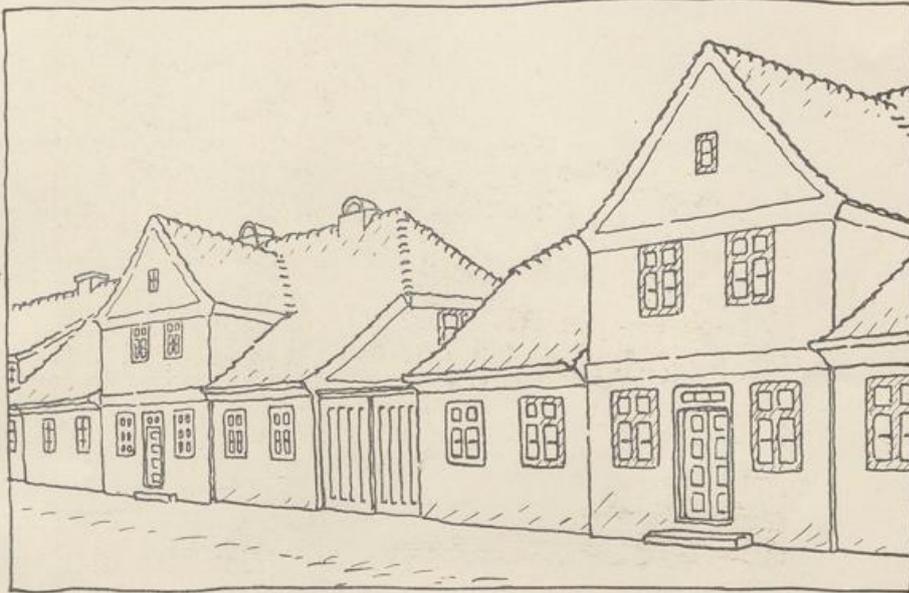
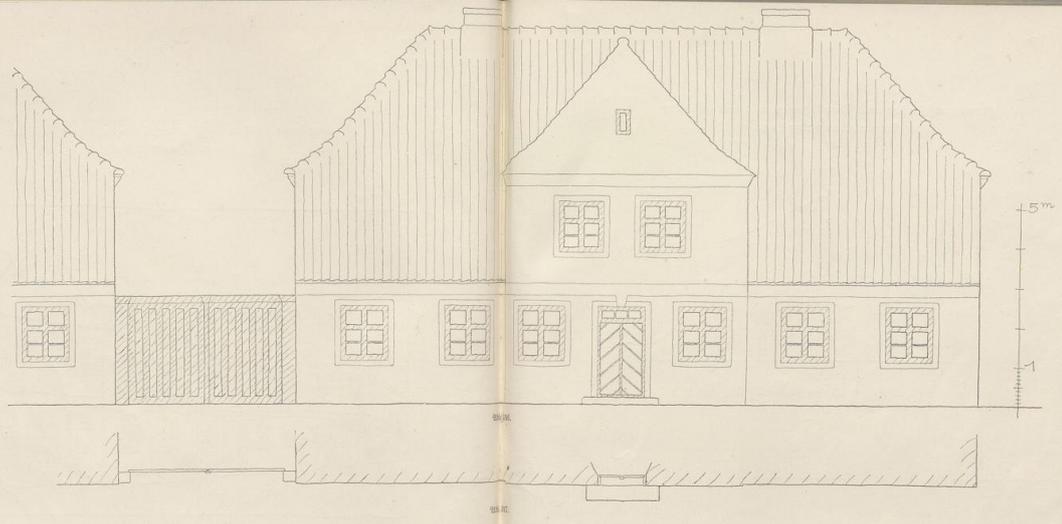


Abb. 145.  
Straßenbild.

Um die Geschosshöhe und die Lage des Erdgeschossfußbodens auch von außen klar erkennbar zu machen, sollen die den Höhenunterschied zwischen letzterem und der Straße ausgleichenden Stufen als Freitreppe vor das Haus gelegt werden. Hierbei, wie bei der Anlage von Vorbauten (Beischlägen, Ausluchten) oder Lauben werden zunächst mancherlei baupolizeiliche Schwierigkeiten zu überwinden sein. Es ist deshalb auf sinngemäße Erleichterung der meist schematisch aus großstädtischen Verkehrsansforderungen abgeleiteten Verbote hinzuwirken. Gerade in solchen Zustaten, deren Wirkung oft noch durch Bäume verstärkt ist, liegt ein außerordentlicher Reiz der alten Anlagen.

Außer es. Die Aufteilung der Flächen muß klar und mit den einfachsten Mitteln erfolgen. Die Fenstergrößen sind nach den Lichtansprüchen, nach Höhe

(Fortsetzung auf S. 108.)



Vorstadthäuser in Stallpöden  
mit guter Bauanordnung.  
Maßstab 1:100.  
(Stufschme.)

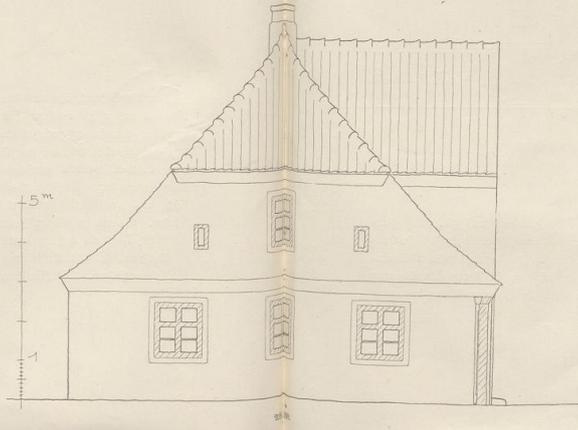


Abb. 130. Straßenseite.  
Abb. 137. Frontgrundriß.  
Abb. 138. Giebelseite.

Vorstadthäuser aus Darkehmen mit gut gelöster  
Bauwuchanordnung.

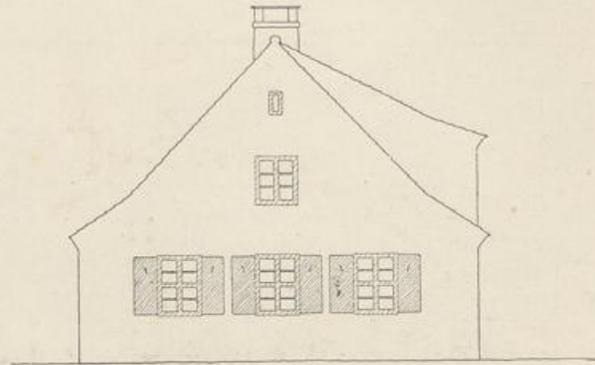


Abb. 149.

Seitenansicht eines Wohnhauses. Maßstab 1:200.

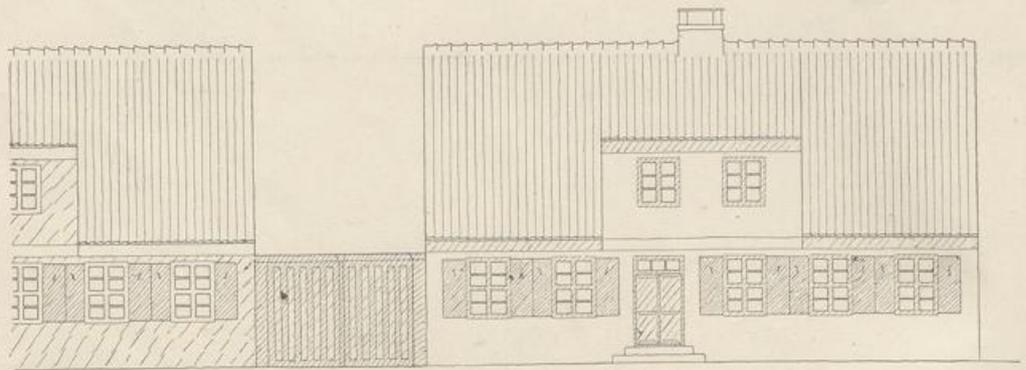


Abb. 150.

Straßenseite. Maßstab 1:200.

und Größe der Räume zu bemessen, sollen aber geordnet und gleichmäßig erscheinen. Bei eingeschossigen Bauten, bei denen das Dach überwiegt, ist diese Ordnung nicht unbedingt nötig, jedoch erwünscht (vergl. Stallbauten). Beim Aneinanderbauen der Häuser sind die selbständig für sich abgeschlossenen Einzelbauten klar aneinanderzureihen. Es gilt auch hier schon im engeren Sinne das, was

## Vorstadtsiedlung in Wormditt.

Bauanlage aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

(Abb. 151—153.)

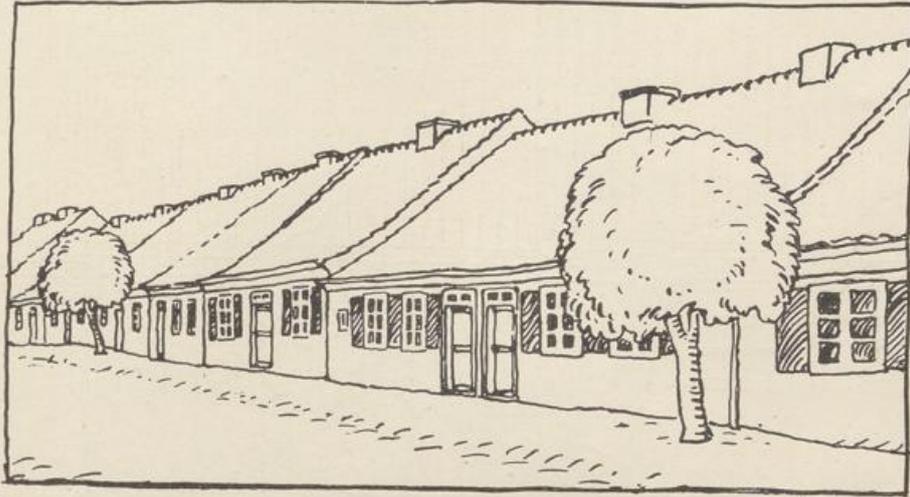


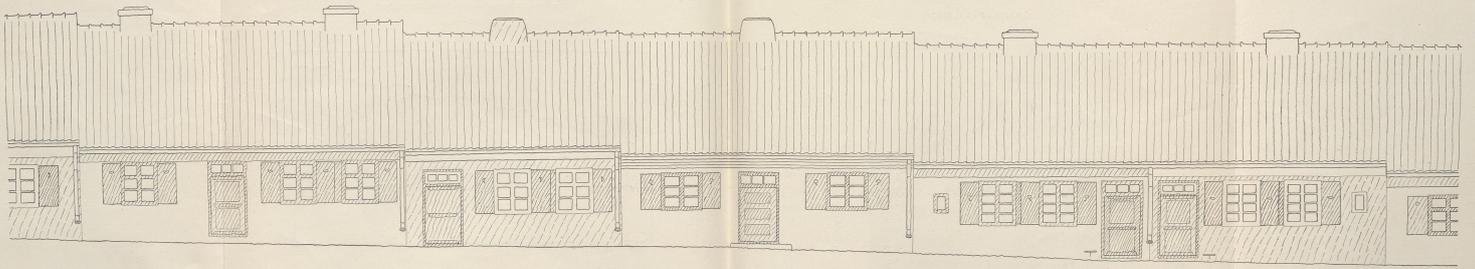
Abb. 151.

Einheitliche Behandlung des Straßenzuges mit aneinander-  
gebauten Häusern in verschiedener Größe und Aufteilung.

später über die Stadthäuser gesagt ist. Auf den Dachflächen sind alle Aufbauten (Dachluken, Schornsteine) unbedingt zu ordnen. Die Brandmauern sollten bei aneinandergebauten Kleinhäusern immer nur bis unter die Dachhaut geführt werden müssen, da sie andernfalls bei den geringen Hausbreiten die einheitliche Wirkung der Dachflächen völlig zerstören. Für die Feuersticherheit genügt es durchaus, wenn die Brandmauer bis unter die Ziegeleindeckung reicht und mit dieser dicht zusammenschließt. Ebenso sollte die Bestimmung aufgehoben werden, daß das Hauptgesims auf 1 Meter Abstand von der Grenze massiv hergestellt werden muß. Wenn man das aus feuerpolizeilichen Gründen für nötig hält, dann soll man überhaupt ein massives Dachgesims vorschreiben.

Hauptsache ist: einheitliche Anwendung und liebevolle Durchführung aller Einzelheiten; das führt auch ohne Architektur schon zu einem befriedigenden, geschlossenen Straßensilbe (vergl. „Nasser Garten“, Königsberg, Abb. 142—144, und Wormditt, Abb. 151).

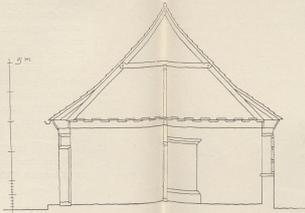
Vorbauzeichnung aus Wormbitz.  
Gesamtlage und der ersten Stufe nach H. Fußhöpfer (Wormbitz).



Strassenfelle Maßstab 1:100.

Ausführung Die Häuser haben verbleibende  
verbleibende Stühle.

- 1. Das taubengren gefalt, Gumpelstein, Fenster-  
und Türschwelle weiß gefalt, Fenster, Fenster-  
läden und Fenster angestrichen (Schwarz).
- 2. Das weißlich, Gumpelstein weiß gefalt, Fen-  
ster mit Holz und Läden (siehe Gumpelstein  
Bauplan) in heller und dunkler Färbung  
die Rahmen und Füllungen.



Querschnitt eines Hauses Maßstab 1:100.

3. Das weiß gefalt, Gumpelstein weiß gefalt,  
Fenster weiß, Kappellen und Gumpelstein  
weiß.

- 4. Das weißlich (Schwarz), Gumpelstein weiß,  
Fenster, Läden und Fenster dunkel braunrot.
- 5. Das weißlich, Gumpelstein weiß, Fenster-  
läden, Kappellen und Gumpelstein  
Gumpelstein in heller und dunkler Färbung  
die Rahmen und Füllungen.

## Kleinstadthaus in Goldau.



Abb. 154.

Ansicht des Wohnhauses von der  
Straße aus.

Ausführung: Die äußeren Mauerflächen haben Kellenputz; die Tür- und Fensterfaschen sind glatt gestrichen. Die Flächen sind taubengrau gefalzt, Fenster- und Türfaschen und Hauptgesims weiß gefalzt. Die Fenster sitzen als nach außen aufschlagende Zargenfenster in der Fläche bündig und sind farbig gestrichen. Das Dach ist mit naturroten Pfannen- ziegeln gedeckt. Der Dachaufbau hat die Breite eines Zimmers.

Kleinstadthaus in Gosbau.

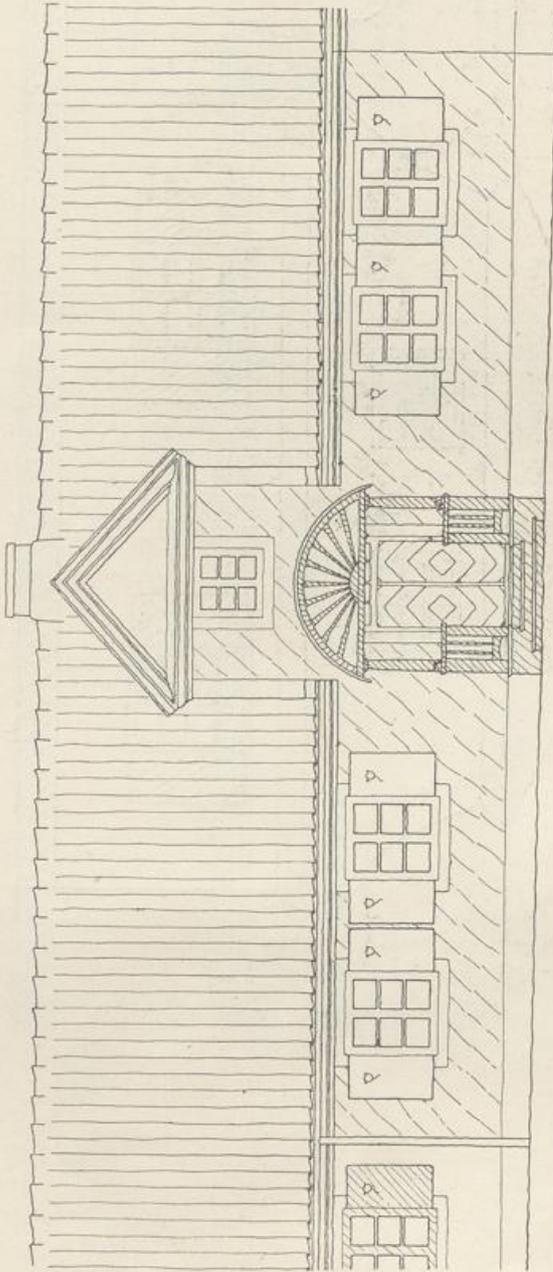


Abb. 155.

Strassen-seite. Maßstab 1:100.

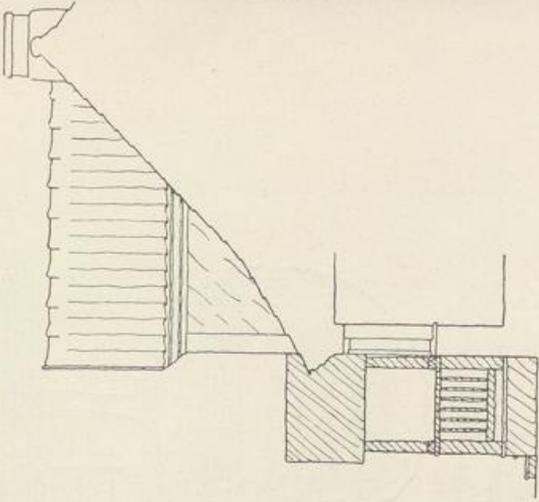


Abb. 156.

Front-schnitt. Maßstab 1:100.

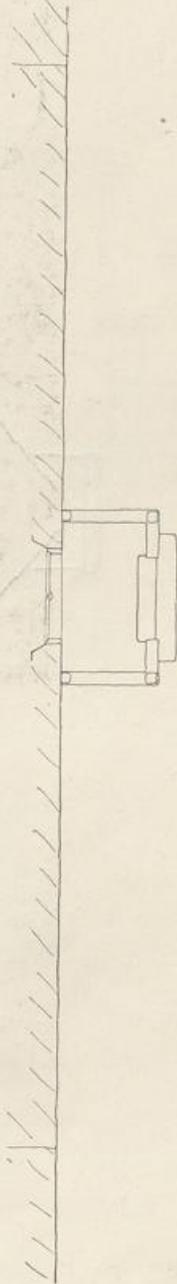
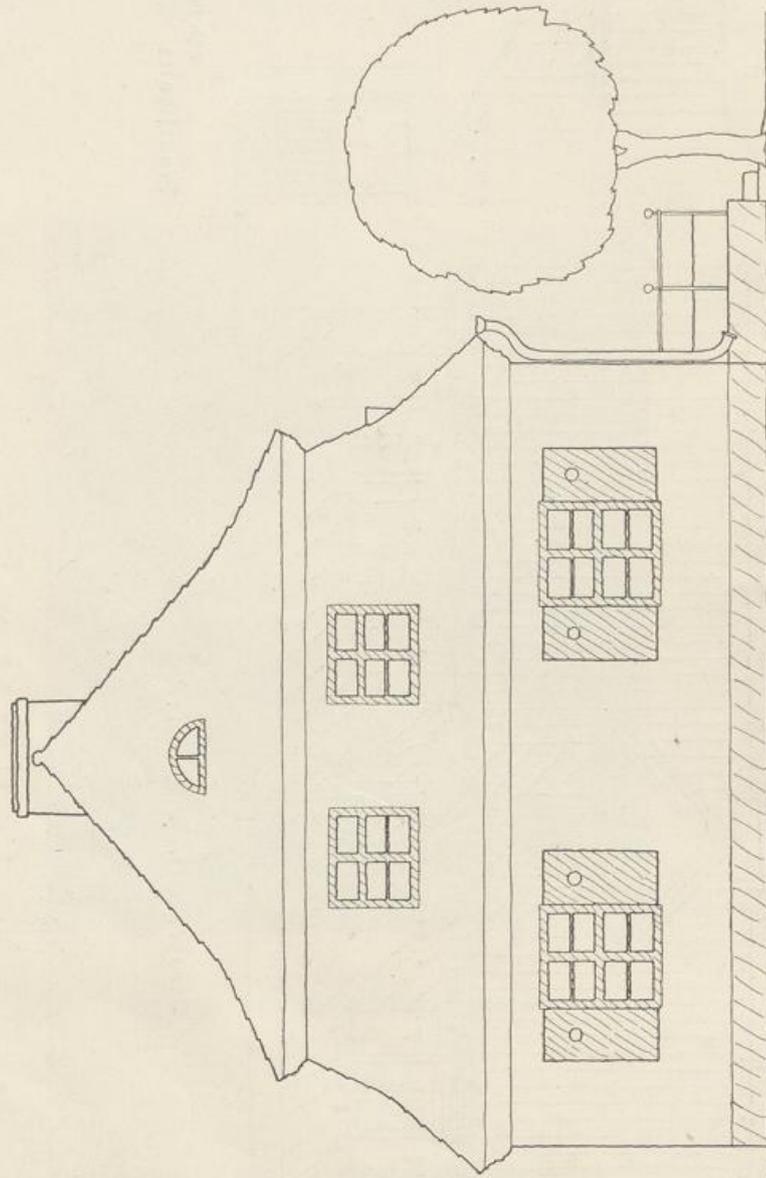


Abb. 157.

Frontgrundriß. Maßstab 1:100.

Vorstadthaus in Piffau.



9156. 158.  
Seitenansicht.  
Maßstab 1:100.

+ 5<sup>m</sup>

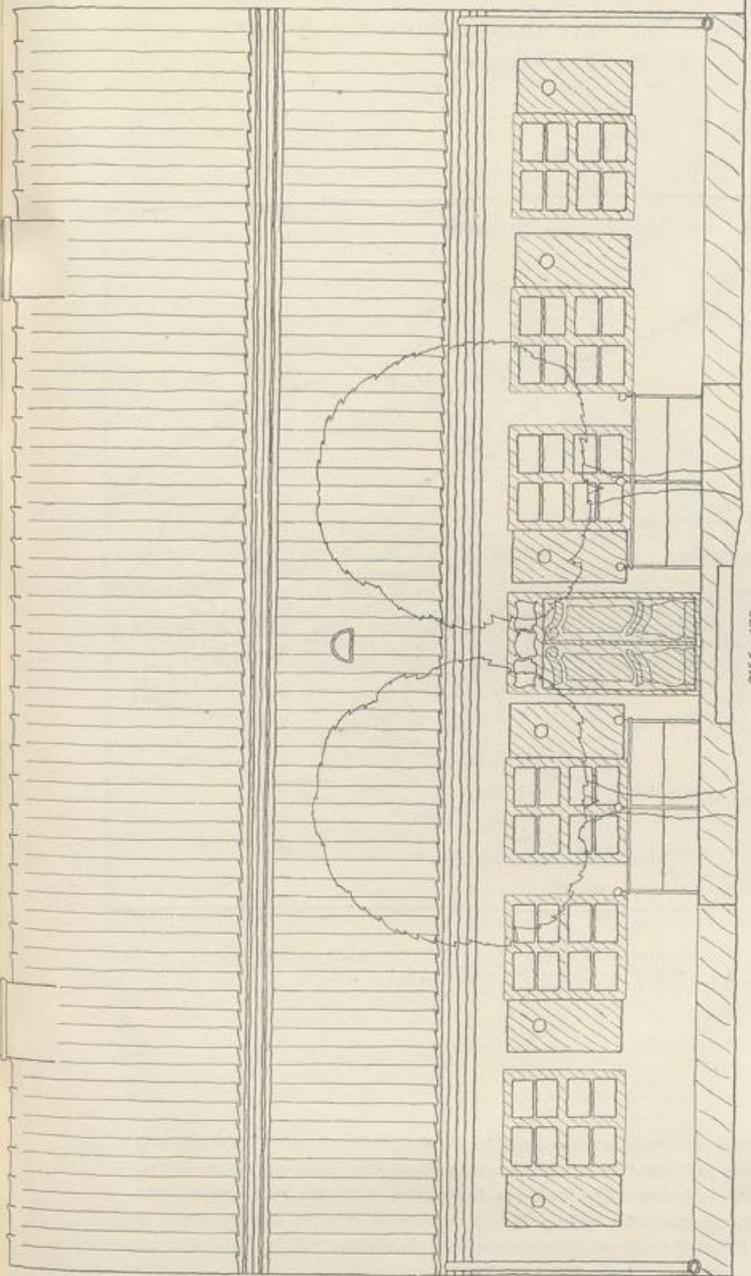


Abb. 159.

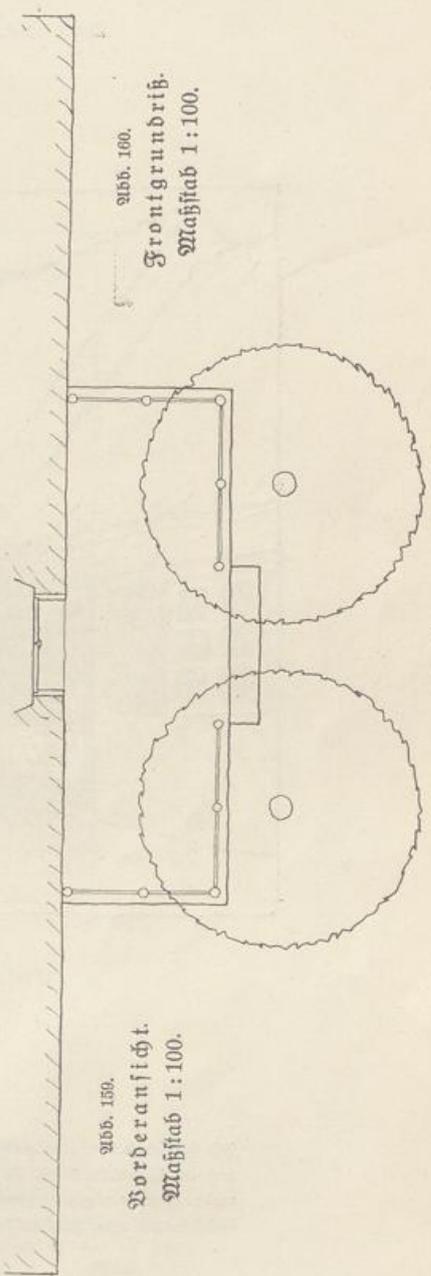


Abb. 160.

Vorderansicht.  
Maßstab 1:100.

Abb. 160.  
Frontgrundriß.  
Maßstab 1:100.

Abb. 160.

Kleinstadthäuser an einer ansteigenden Straße  
in Nordenburg.

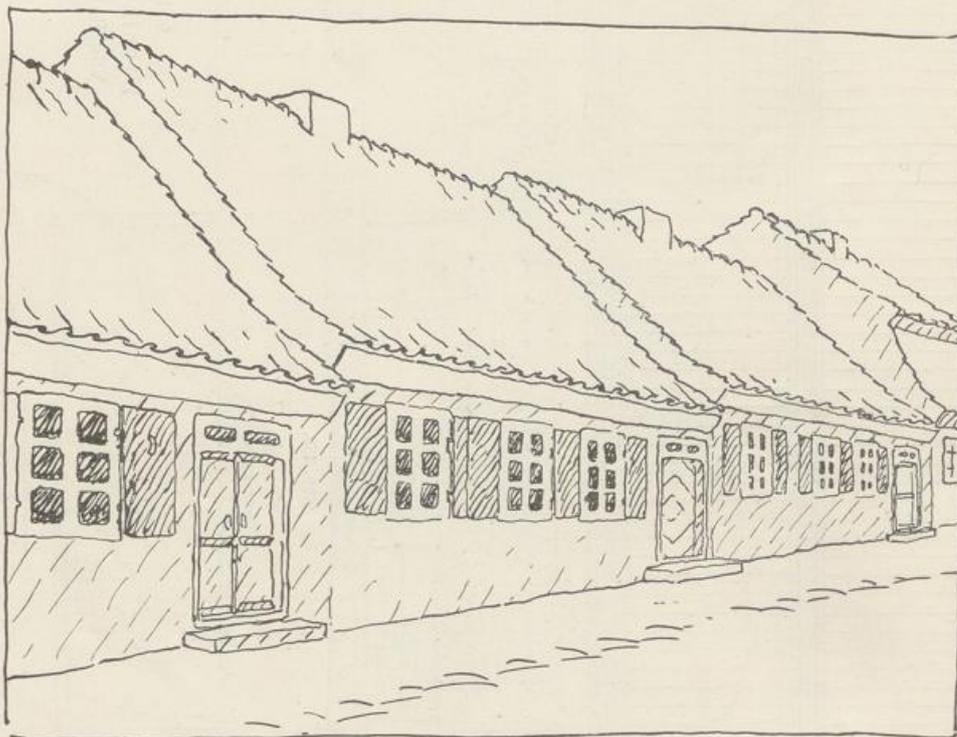


Abb. 161.

Ansicht der Häuser von der Straße aus.

Die Häuser haben eine gleichmäßige Traufenhöhe, ebenso wie die Häuser „Wasser Garten“ (Abb. 142—11) und in Wormditt (Abb. 151), aber der Steigung der Straße entsprechend sind sie, je nach ihrer Länge, mehr oder weniger gegeneinander abgesetzt. Die Steigung des Geländes ist klar und einfach, rein sachlich und ohne Kunstmittel überwunden. Die Lösung ist natürlich ebenso, wie für eine Straße, auch für eine Platzwandung auf ansteigendem Gelände gültig (vergl. 1. Band: Gebäudegruppen).

## Straßenbild aus Villau.

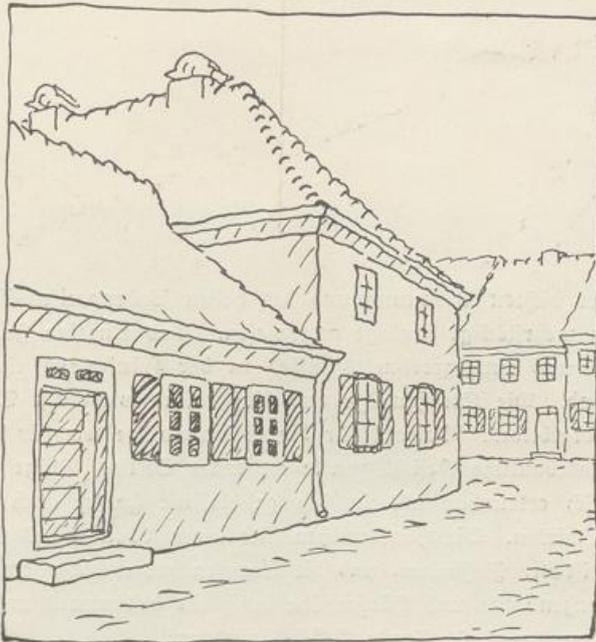


Abb. 162.

Übergang von der eingeschossigen Bebauung der einen  
 Straße zur zweigeschossigen Bebauung der anderen  
 Straße an der Straßenmündung.

Das Beispiel zeigt einen klaren Anschluß der beiden verschiedenen Baukörperreihen und guten Zusammenklang und Zusammenhang der beiden Baukörper, auch im Dachanschluß. Dieser ergibt sich daraus, daß der Höhenunterschied ein volles Stockwerk beträgt. Die Lösung gilt sowohl für ein- und zweistöckige, als auch für mehrstöckige Baukörper; ebenso ist es gleich, ob das anstoßende einstöckige Gebäude ein selbständiger Bau oder nur ein Umbau zu dem größeren Gebäude ist (vergl. 1. Band: Der Baukörper).

## S t a d t h ä u s e r .

---

Infolge der dichten Bebauung und des hohen Bodenpreises ist das Stadthaus auf die mehrstöckige Anlage angewiesen. Das einzelne Haus ist durchaus ein ein- und untergeordnetes Glied in der Häuserkette einer Straßen- oder Platzwand. Die Straßenzüge und Plätze sind wiederum Teile des festgefügtten Stadtgebildes. Sowohl für die Gesamtanlage wie für die Einheiten stehen also stadtbauliche Gesichtspunkte an erster Stelle. Plätze und Straßen müssen deutlich erkennbar als in sich geschlossene (wenn auch oben offene) Raumgebilde wirken. Die Häuserreihen sind deren Wände, das Straßen- oder Platzgelände ist der Fußboden, und die Traufen geben die obere Begrenzung. Zwischen Straßenbreite und Häuserhöhe muß ein bestimmtes und gutes Verhältnis bestehen (vergl. 1. Band: Gebäudegruppen).

Das bei den Vorstadthäusern über das Aneinanderreihen und die einheitliche Wirkung durch gleiche oder ähnliche Traufen- und Firsthöhen und Dachschrägen, durch Einheit der Baustoffe, vor allem der Dacheindeckung, und durch einheitliche Dachrichtung (Traufenhäuser) Gesagte gilt also für die Stadthäuser in verstärktem Maße.

**G e s c h o s s z a h l .** Die Zahl der Geschosse bestimmt sich aus den wirtschaftlichen Grundlagen der Städte und nach den Anforderungen der guten und einheitlichen Raumwirkung der Straßen und Plätze. Sie beschränkt sich nach den Rücksichten auf ausreichende Belichtung und Durchlüftung der unteren Räume. Das alles muß schon im Stadtbauplan klar vorbedacht sein; schon in diesem muß über die Anwendung der entsprechenden Hausform von vornherein Klarheit geschaffen werden. Dabei ist immer den Gesamtverhältnissen und dem Ortscharakter Rechnung zu tragen. Es ist falsch und wird stets zu schwerwiegenden



Eingebautes zweigeschossiges Einfamilienhaus am  
Kleinen Domplatz in Königsberg.

(Aufnahme.)

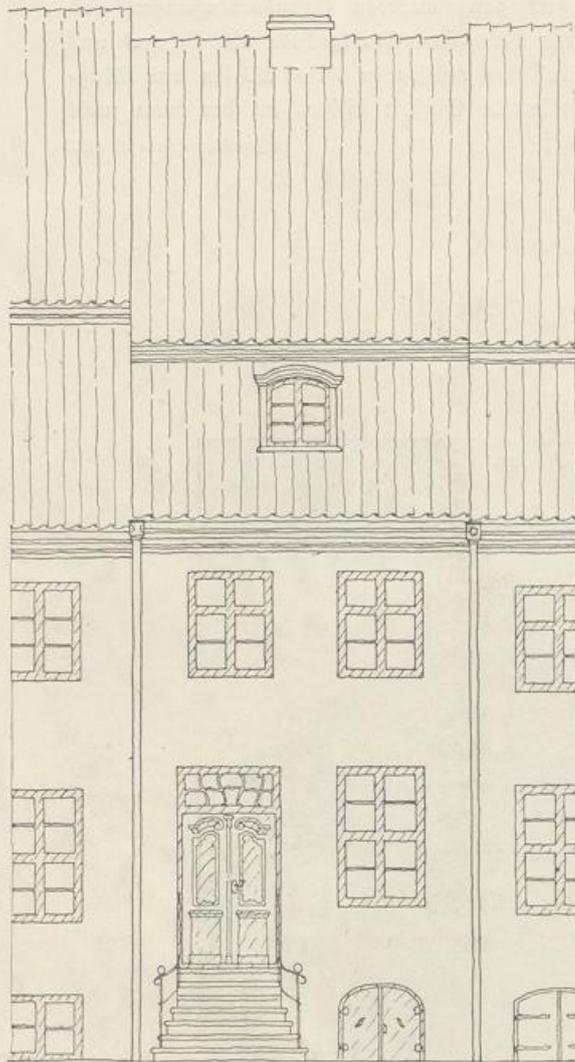


Abb. 164.

Straßenseite.  
Maßstab 1:100.

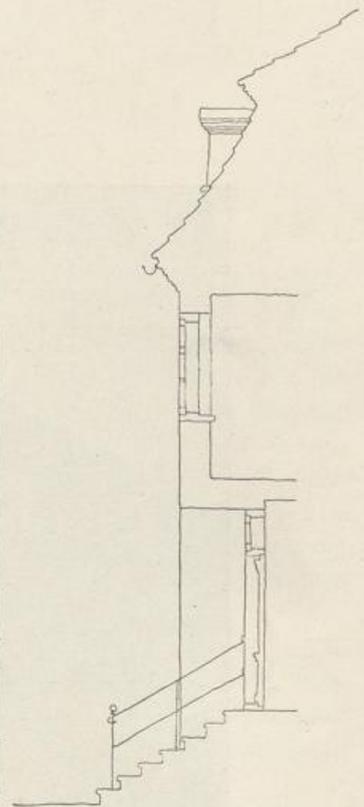


Abb. 165.

Frontschnitt.  
Maßstab 1:100.

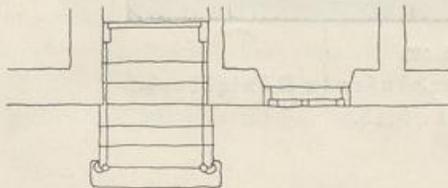


Abb. 166.

Frontgrundriß.

Einseitig angebautes zweigeschossiges Wohnhaus  
am Katholischen Kirchplatz in Königsberg.

121

(Aufnahme.)  
(Abb. 167-169.)

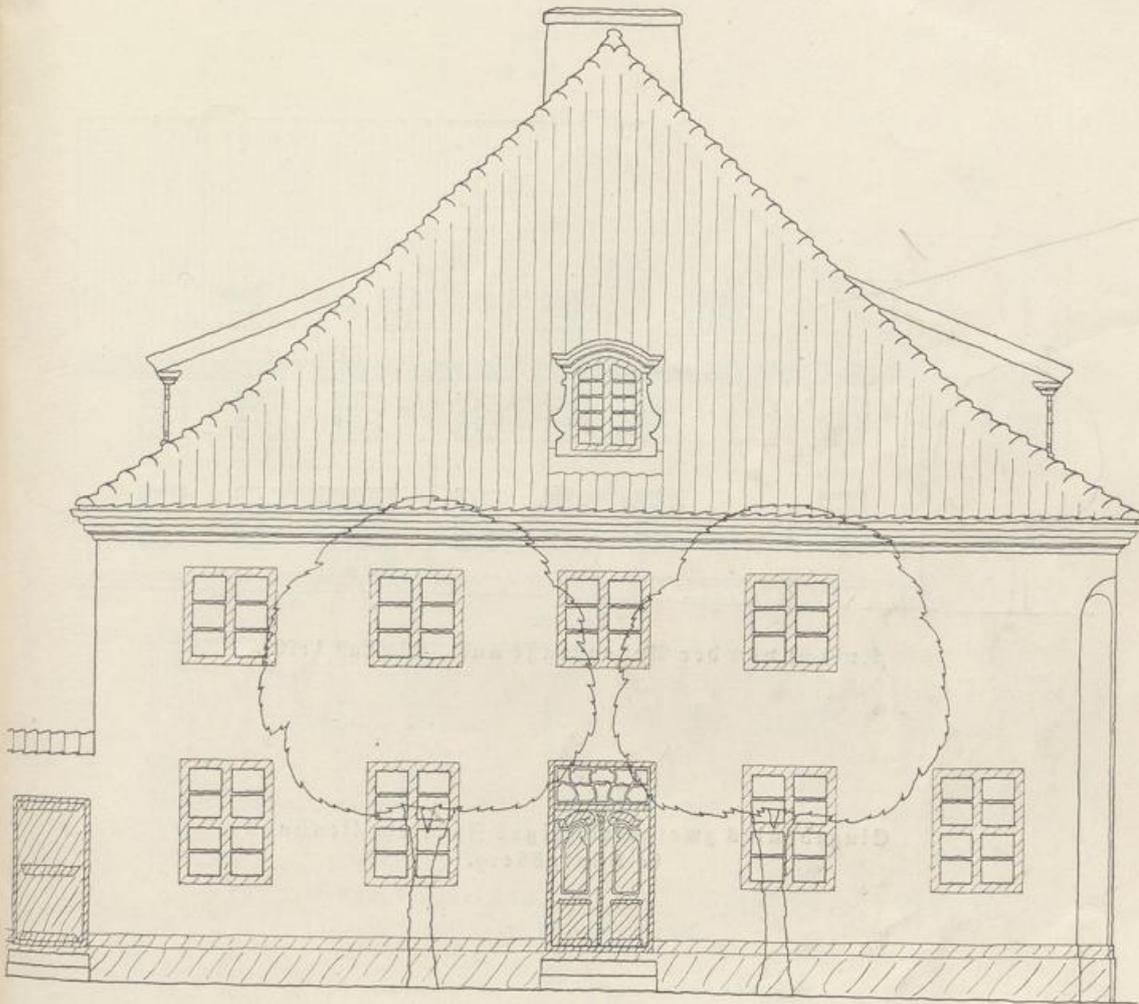
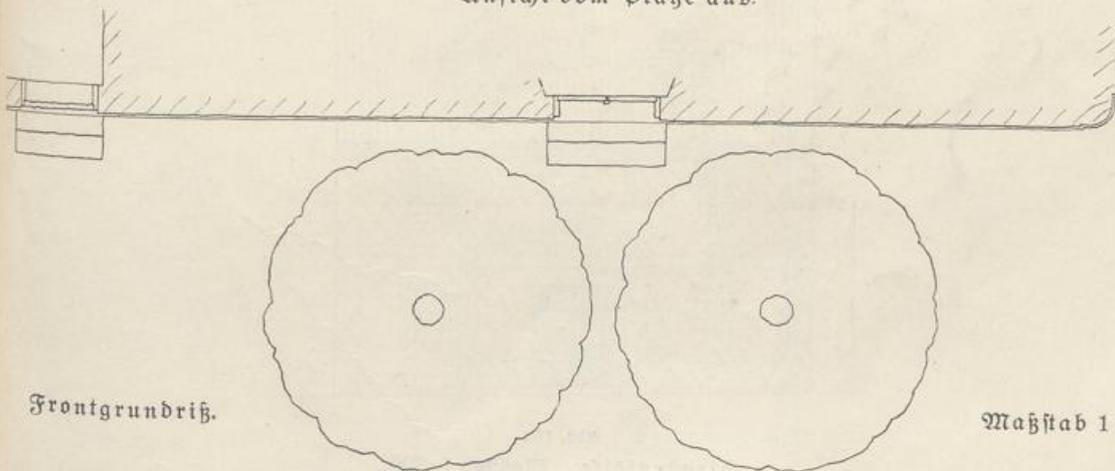


Abb. 167.

Ansicht vom Platz aus.



Frontgrundriß.

Maßstab 1:100.

Abb. 168.

## Wohnhaus am Katholischen Kirchplatz in Königsberg.

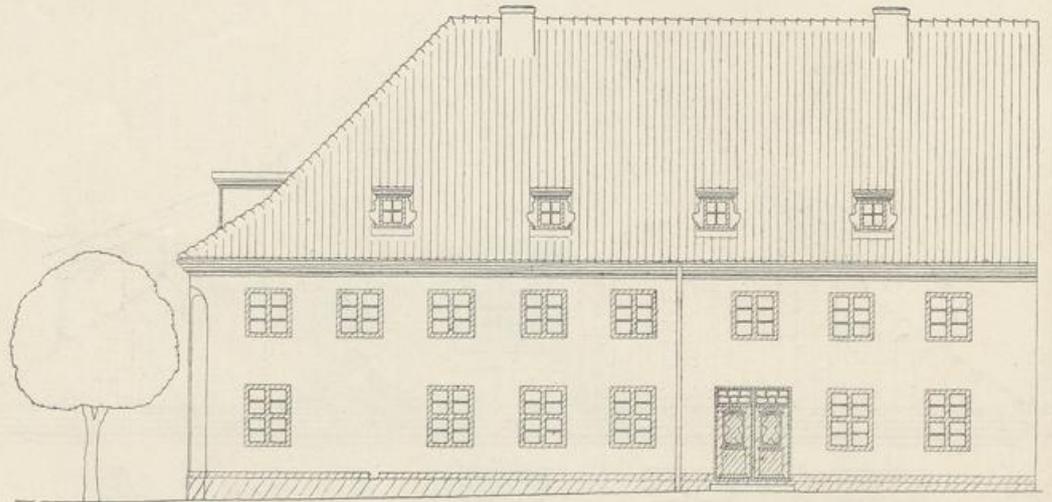


Abb. 169.

Ansicht von der Nebenstraße aus. Maßstab 1:200.

## Eingebautes zweigeschossiges Zweifamilienhaus in Königsberg.

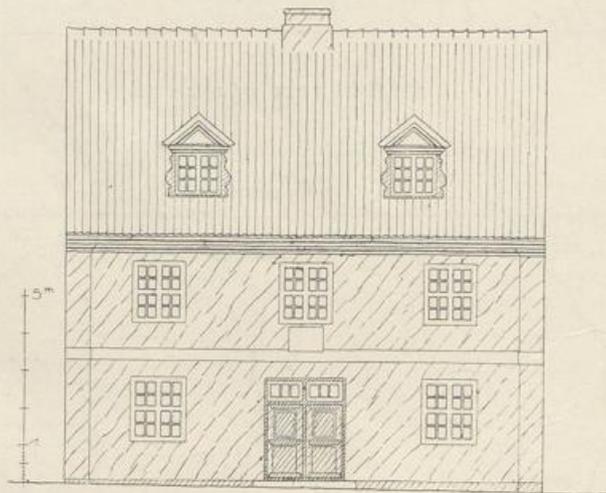


Abb. 170.

Straßenseite. Maßstab 1:200.

Eingebautes zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus  
in Königsberg.

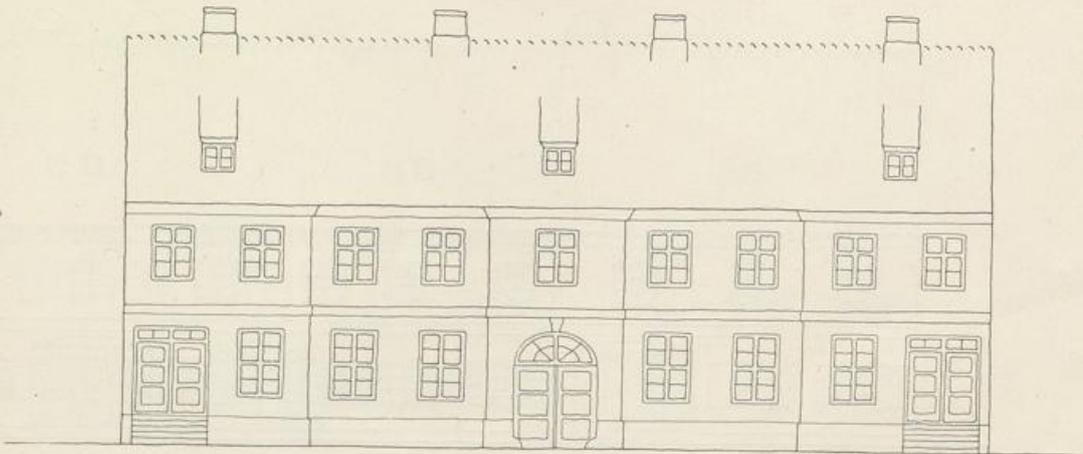


Abb. 171.  
Straßenseite. Maßstab 1:200.

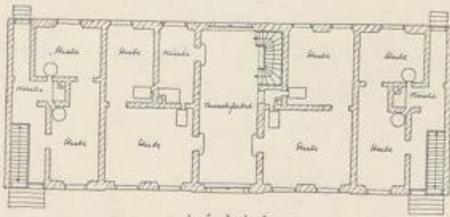


Abb. 172.  
Grundriß vom Erdgeschoß.

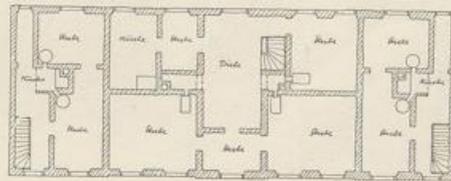


Abb. 173.  
Grundriß vom Obergeschoß.  
Maßstab 1:400.

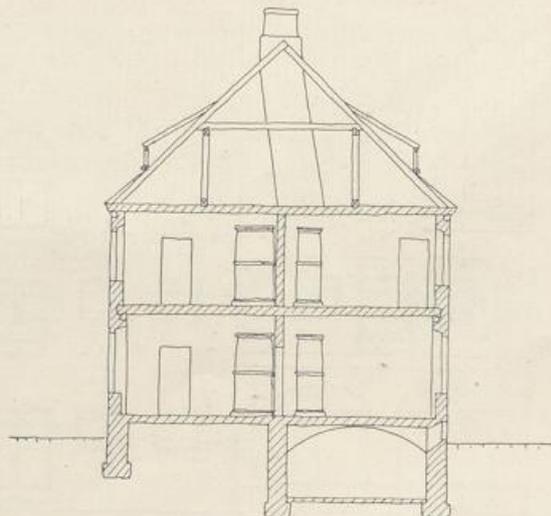


Abb. 174.  
Schnitt. Maßstab 1:200.

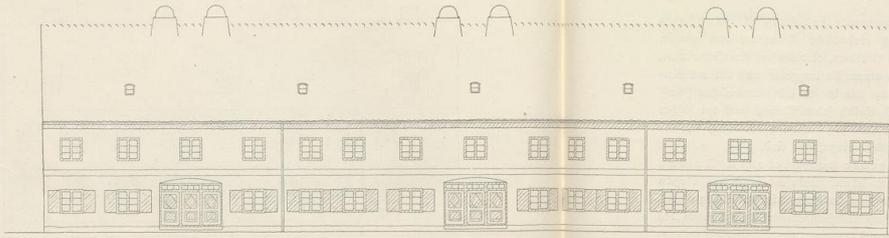


Abb. 176.  
Straßenseite. Maßstab 1:200



Abb. 176.  
Frontschnitt.



Abb. 177.  
Frontgrundriß. Maßstab 1:200

Eingebaute zweigeschossige Reihenhäuser in Königsberg.

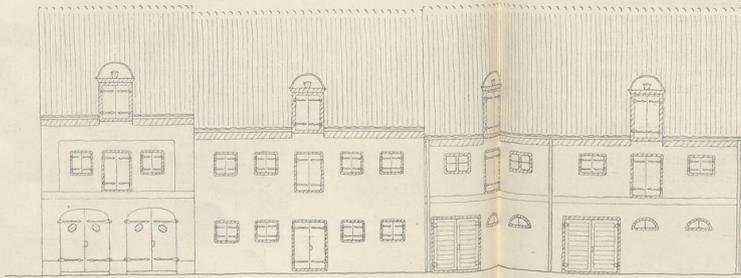


Abb. 178.  
Straßenseite. Maßstab 1:200

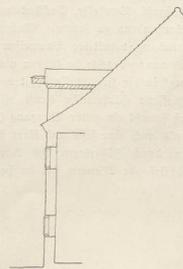


Abb. 179.  
Frontschnitt.

Einheit der Anlage. Eine sogenannte formale Behandlung der Stadtanlage, d. h. durchaus einheitliche Bebauung von ganzen Straßenzügen und Stadtvierteln, wie in Potsdam, Karlshafen, Karlsruhe usw., ist nur bei gleichzeitigem Aufbau durch einen Auftraggeber und bei vollständiger Ordnung, sowohl in der Grundanlage wie in den Einzelaussprüchen (Aufteilung der Grundstücke), durchzuführen. Selbst jeder Wechsel darf bei solcher einheitlichen Anlage nur in erkennbarer Ordnung auftreten, wie auch Monumentalbauten ganz planmäßig in die Anlage einzufügen sind.

Bei nach Zeit und Auftraggeber verschiedenem Aufbau ist nach den bereits unter „Vorstadt- und Kleinstadthäuser“ gegebenen Regeln zu verfahren. Das einzelne Haus bleibt da etwas mehr ein selbständiger Teil in der Häuserkette, die aber natürlich auch als Ganzes eine den Gesetzen des Stadtbaus unterworfenene Einheit bilden muß.

Daselbe gilt bei gleichzeitigem Aufbau von größeren Gebäudegruppen oder ganzen Stadtvierteln, die durch Brand oder dergleichen zerstört sind, innerhalb vorhandener Städte, soweit nicht völlig gleiche Bedingungen für das einzelne Haus gegeben sind oder durch Umlegen der Grundstücke gewonnen werden können. Läßt sich eine einheitliche Ordnung und gleichartige Durchbildung, schon der Grundrisse, nicht erreichen, so kann nicht von der vorgedachten, planmäßig völlig einheitlichen Behandlung und Zusammenfassung (mit einheitlicher Traufen- und Firstlinie) die Rede sein. Sie würde dann immer gezwungen erscheinen und zu unsachlichen Härten führen. Das ist auch in Ostpreußen beim Wiederaufbau zu beachten, wo der Aufbau wohl vom Staate finanziert ist, aber nicht in einheitlichem Auftrage, sondern immer im Auftrage der einzelnen Besitzer erfolgt.

Wie bei größeren Gebäudegruppen ist besonders beim Einfügen eines einzelnen Neubaus in bestehende, zeitgewordene Anlagen nur nach den sachlichen Anforderungen zu verfahren, ein guter klarer Baukörper zu bilden und in Bezug auf Geschoszahl, Baustoffe, Dachdeckung und Baucharakter möglichst Anschluß an das Vorhandene zu suchen. Malerische Anordnung und Altertümelei durch Anwendung veralteter Bauweisen und stilistischer Bauformen sind hierbei durchaus unangebracht; sie führen nicht zu der angestrebten „organischen Eingliederung“ in die Hinterlassenschaft vergangener Zeiten.

Wird eine geschlossene Häuserreihe durch offene Bebauung oder Gärten unterbrochen, so muß sowohl ein guter Übergang (durch Vermeiden von Brandgiebeln) geschaffen, als auch eine feste und klare Begrenzung des Straßenzuges durchgeführt werden, durch Höherlegen des Gartens mit Futtermauer oder durch hohe und abschließende Mauern, die im heutigen Stadtbilde zum Scha-

den des Gesamteindruckes leider fehlen und meist haupolizeilich nicht zugelassen sind.

Aber offene städtische Bebauung siehe 1. Band: Gebäudegruppen.

Grundriß. Der Baukörper des einzelnen Hauses ist in der städtischen Häuserreihe, besonders bei mehrstöckiger Bebauung, nicht mehr so klar zu übersehen. Trotzdem muß bei der Grundrißanordnung Wert darauf gelegt werden, daß er klar und einfach gestaltet und nicht tiefer bemessen wird, als daß beiderseits ausreichend belichtete Räume entstehen. Bei der Grundrißeinteilung sind vor allem die wirtschaftlichen und baulichen Anforderungen durch eine klare, einfache und sachgemäße Lösung zu erfüllen, wie dies schon für die Vorstadt- und Kleinstadthäuser erörtert worden ist. Jetzt ist aber infolge der hohen Grundstückspreise für die Grundrißeinteilung der Miethäuser meist nur die Rücksicht auf möglichst hohen Mietertrag maßgebend. Die in dieser Hinsicht bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind durchaus nicht zu verkennen, aber die jetzt üblichen Unklarheiten und Spitzfindigkeiten in der Grundrißeinteilung, die willkürliche Anordnung und Verschiebung der Teilungs- und Tragwände und die Versuche, alle hautechnischen Schwierigkeiten gewaltsam mit eisernen Trägern und sonstigen Hilfskonstruktionen zu überwinden, sind damit nicht zu rechtfertigen. Das alles widerspricht einer guten und gesunden Bauweise. Die für die heutigen Wohnungen in größerer Anzahl als früher nötigen Nebenräume lassen sich auch anordnen, ohne daß deshalb die klare Anlage der Teilungs- und Tragwände aufgegeben zu werden braucht. Auf eine oder zwei durchlaufende Tragwände in Abständen, die den üblichen Balkenlängen entsprechen, ist unbedingt zu halten.

Sehr wichtig ist ferner, daß die Gebäude möglichst gleiche Tiefe erhalten, da sonst die für die geschlossene einheitliche Wirkung der Häuserreihe unerläßliche, annähernd gleiche Dachhöhe nicht durchzuführen ist.

Vor allem aber dürfen nicht übertriebene Großstadtanforderungen auf Mittel- und Kleinstadtverhältnisse, oder Anordnungen, die nur für große, mit allem Erdenklichen ausgestattete Wohnungen passen, auf Kleinwohnungen übertragen werden.

Auf eine ausreichende Durchlüftung (Querlüftung) der Stadtwohnungen ist ganz besonderer Wert zu legen.

Aber Grundrißeinteilung siehe 1. Band: Grundriß- und Raumbildung. Aber Hofanlagen, Seiten- und Querflügel, vordere und hintere Baufluchtlinie vgl. 1. Band: Gebäudegruppen.

(Fortsetzung auf S. 130.)

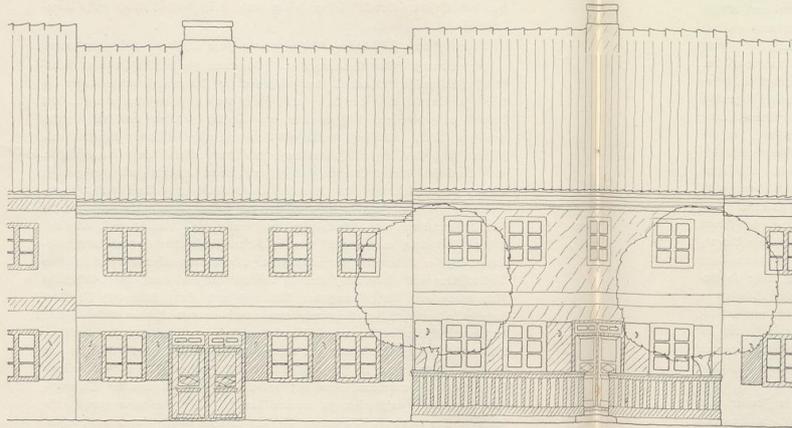


Abb. 180.  
Straßenansicht der Häuser. Maßstab 1:100.

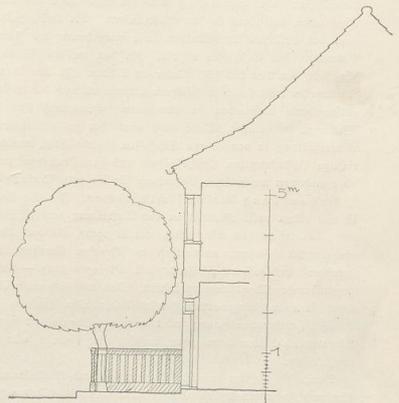


Abb. 181.  
Frontschnitt.  
Maßstab 1:100.

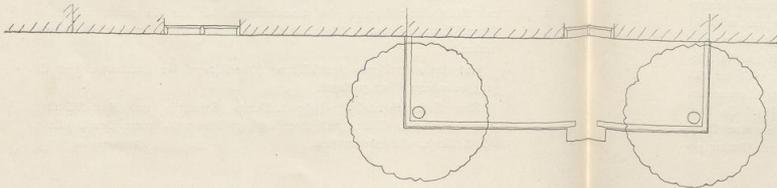


Abb. 182.  
Frontgrundriß. Maßstab 1:100.

**Geschoßhöhen.** Die Geschoßhöhen sind natürlich größer anzunehmen als bei den ländlichen Wohnungen und bei den meisten Vorstadt- und Kleinstadthäusern; aber gegenwärtig wird die lichte Höhe der Räume noch vielfach übertrieben, besonders in den Miethäusern. Die Geschoßhöhe muß sich immer nach den örtlichen Verhältnissen, wie nach denen des Hauses und nach der Bedeutung des Geschosses richten. In den meisten Fällen genügt eine Geschoßhöhe von 2,80 bis 3,30 Meter im Lichten. In den übereinander liegenden Stockwerken muß sie, dem stärkeren Lichteinfall und der leichteren Durchlüftung entsprechend, nach oben zu abnehmen. Demgemäß sind auch die Fensteröffnungen in gleicher Weise nach oben hin zu verkleinern, wenn nicht die Warmhaltung in den oberen Geschossen beeinträchtigt werden soll. Die folgerichtige Abstufung der Geschoßhöhen und der Fenstergrößen nach oben zu ist aber auch von wesentlicher Bedeutung für die gute Wirkung der Bauten.

**Behandlung der Ansichtsflächen.** Für die Gestaltung der Front ist vor allem volle Klarheit in der Aufteilung der Fläche durch die Anordnung der Öffnungen erforderlich, um so mehr, als das Dach bei vielstöckigen eingebauten Häusern, namentlich in schmalen Straßen, nicht mehr so beherrschend und zusammenfassend wirkt, oft sogar ganz — und ohne Schaden — gegenüber der Wandfläche zurücktritt. Das darf sich natürlich nicht nur auf die Vorderseite des eingebauten Hauses beschränken, sondern muß auch auf die Rückseite entsprechend angewendet werden. Ebenso hat man bei freistehenden Häusern nicht eine bevorzugte Ansichtsseite, sondern alle Seiten gleichmäßig auszubilden.

Durch die richtige sachliche Anordnung und Ausbildung der Fenster wird Art und Zweck eines Gebäudes kenntlich gemacht. Das geschieht, im Gegensatz zum Wohnhause, beim großen, einräumigen Warenhause durch große durchgehende Fenster, bei dem in Geschosse geteilten Fabrik-, Büro- oder Geschäftshause mit großen Räumen und großem Lichtbedarf durch breite oder durch eng aneinander gereihete Fenster.

Die Fenster sollen möglichst gleichmäßig geformt und regelmäßig verteilt sein; Öffnungen in den Mauerflächen, die so stark und bestimmend hervortreten, wie unsere Wohnhausfenster, müssen unbedingt geordnet und möglichst einheitlich bemessen werden. Es ist also auf regelmäßige Achsenteilung mit je einem Fenster oder einer Fenstergruppe — je nach den sachlichen Anforderungen — hinzuarbeiten. Ein Wechsel in der Achsenaufteilung ist im allgemeinen möglichst zu vermeiden; er ist wohl einmal neben- oder übereinander durchzuführen, wenn er klar erkennbar und sachlich begründet ist. So kann z. B. eine Achse mit dreiteiligen oder gekuppelten Fenstern in eine Reihe zweiteiliger Fenster eingestellt, oder der Achsenabstand gleichartiger Fenster ge-

wechselt, oder es kann über einem Laden-Erdgeschoß mit 5 Öffnungen in den Obergeschossen eine Reihe von 6 oder 7 Wohnungsfensterachsen angeordnet werden. Ein Wechsel in beiden Richtungen oder ein wiederholter Wechsel ist aber nur bei ganz großen Fronten möglich. Ein Wechsel in der Aufteilung über- oder nebeneinander kann durch einfache Bänder, ein Wechsel in der Aufteilung nebeneinander auch durch geringe Vorlagen (Risalite) hergestellt werden. Das Nähere siehe im 1. Band: Aufteilung der Außenflächen.

Bei mehreren gleichwertigen Geschossen übereinander müssen aber natürlich die Fenster auch in allen gleichmäßig und übereinander angeordnet werden, um die innere Übereinstimmung auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen.

(Fortsetzung auf S. 146.)

### Stiftsgebäude am Haberberg in Königsberg.

(Abb. 183—186.)



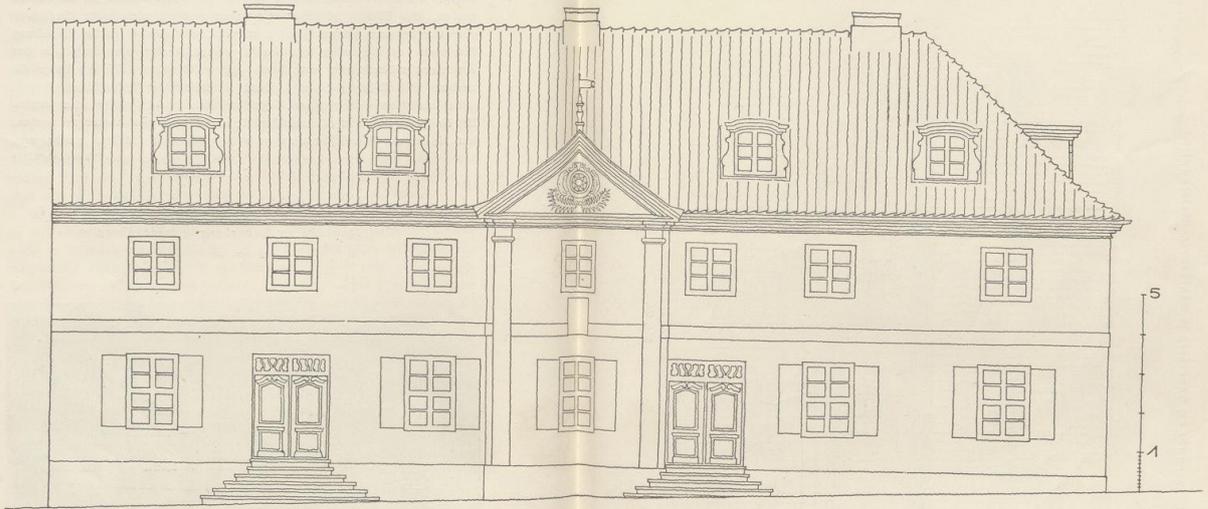
Abb. 183.

Seitenansicht an der Nebenstraße.

(vergl. Abb. 186.)

Stiftsgebäude am Haberberg in Königsberg.

(Ansicht)

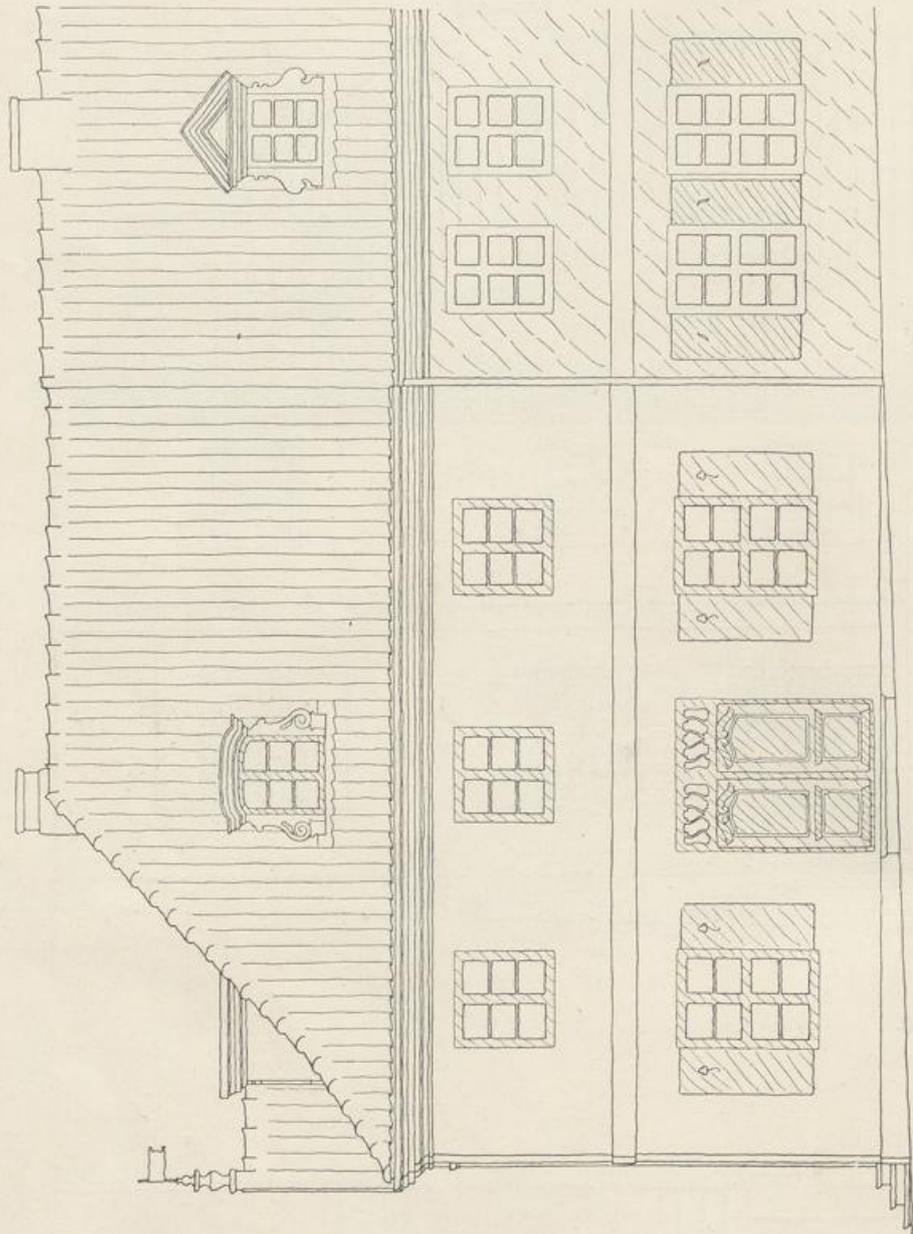


Stiftsgebäude.  
Hauptansicht. Maßstab 1:100.



Stiftsgebäude.  
Frontgrundriß. Maßstab 1:100.

Stiftsgebäude am Haberberg in Königsberg. Seitenansicht.



Eingebautes  
Zweifamilien-Wohnhaus  
in Nordenburg.  
(Aufnahme.)

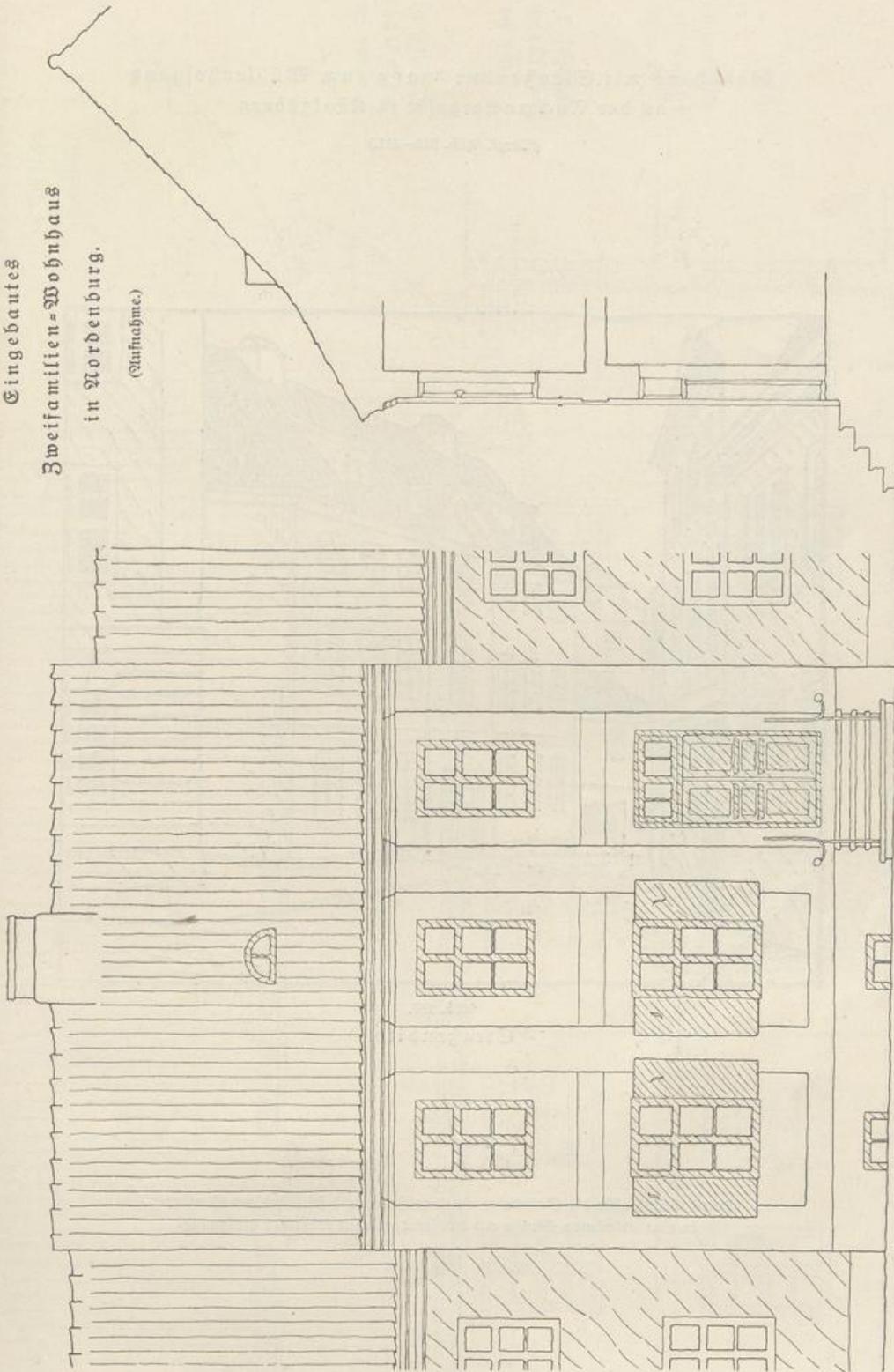


Abb. 187.  
Straßenseite. Maßstab 1:100.

Abb. 188.  
Frontschnitt. Maßstab 1:100.

Wohnhaus mit Straßendurchgang zum Mühlenhofgang  
an der Tuchmachergasse in Königsberg.

(Vergl. Abb. 210—211.)

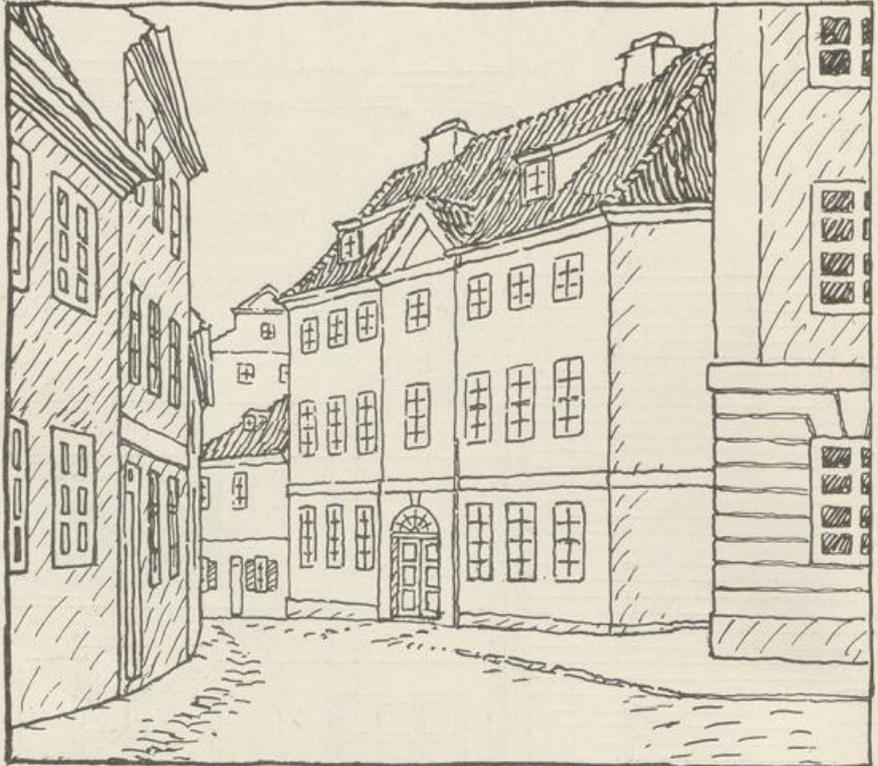


Abb. 189.  
Straßenbild.

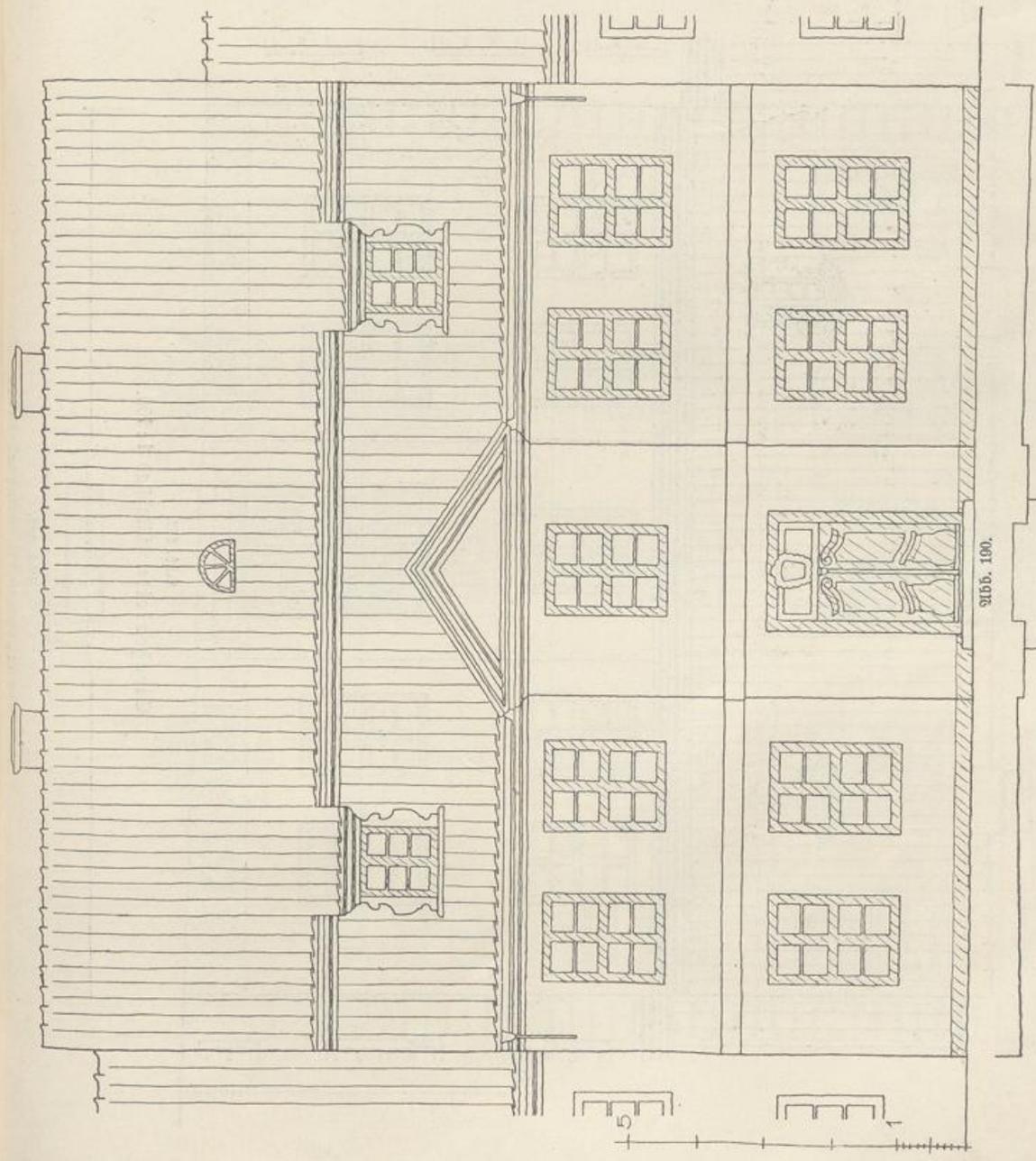
Gutes Beispiel für die Einstellung eines größeren und selbständigen Baukörpers  
in eine abfallende Straße mit wechselnder, meist niedriger Bebauung.

Ehemaliges Gerichtsgebäude  
in Pilsau.  
(Aufnahme.)

2166. 190.  
Straßenfseite.  
Maßstab 1:100.

2166. 191.  
Frontgrundriß.  
Maßstab 1:100.

2166. 192.  
Frontschnitt.  
Maßstab 1:100.



2166. 192.

2166. 190.

2166. 191.

Bürgerhaus  
in der Holländergasse  
in Königsberg.

138

(Aufnahme.)

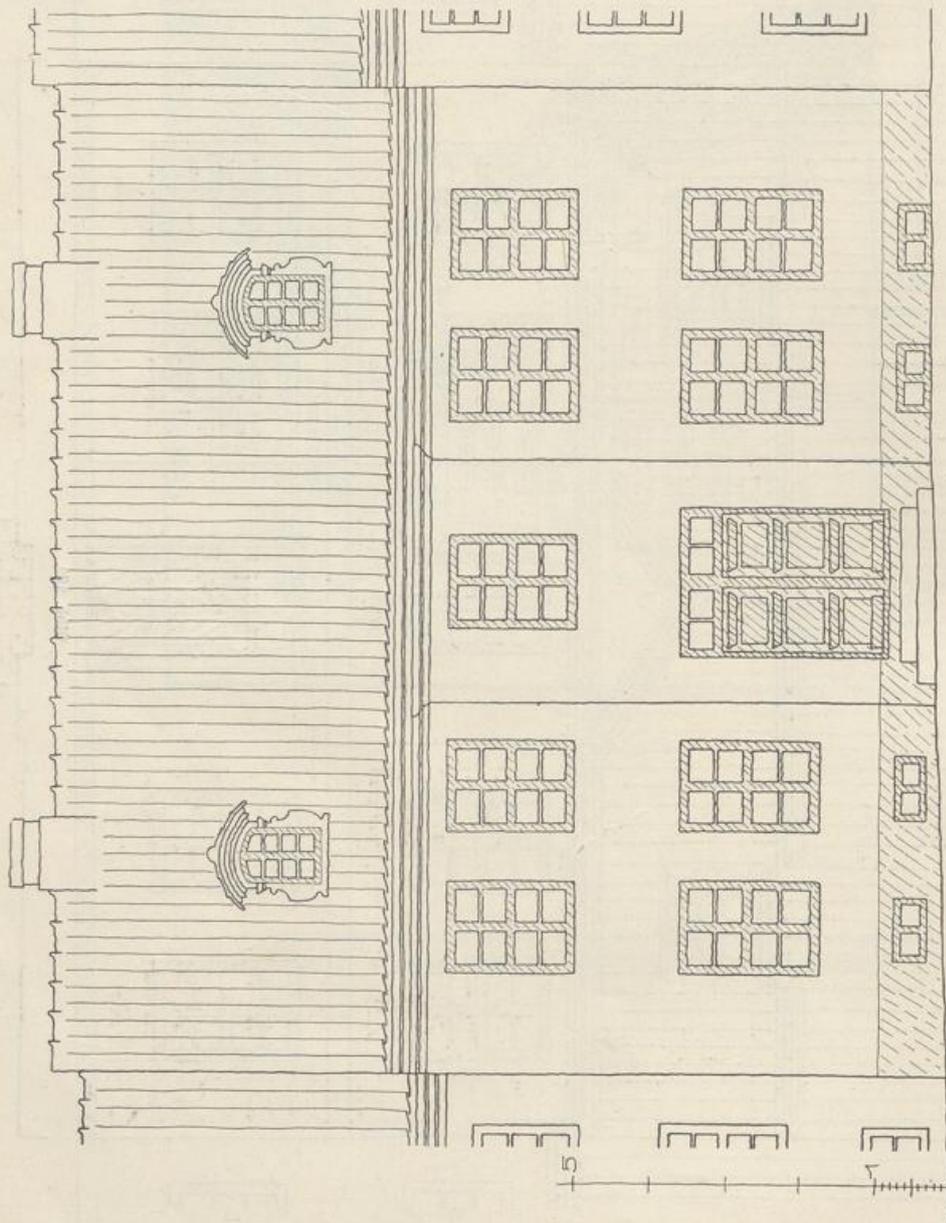


Abb. 103.

Straßenf. Maßstab 1:100.

Abb. 104.

Querschnitt. Maßstab 1:100.

Abb. 105.

Frontgrundr. Maßstab 1:100.

Bürgerhaus in  
Königsberg.

Abb. 106.  
Straßenfeste.  
Maßstab 1:100.

Abb. 107.  
Schnitt.  
Maßstab 1:100.

Abb. 107.

Abb. 106.

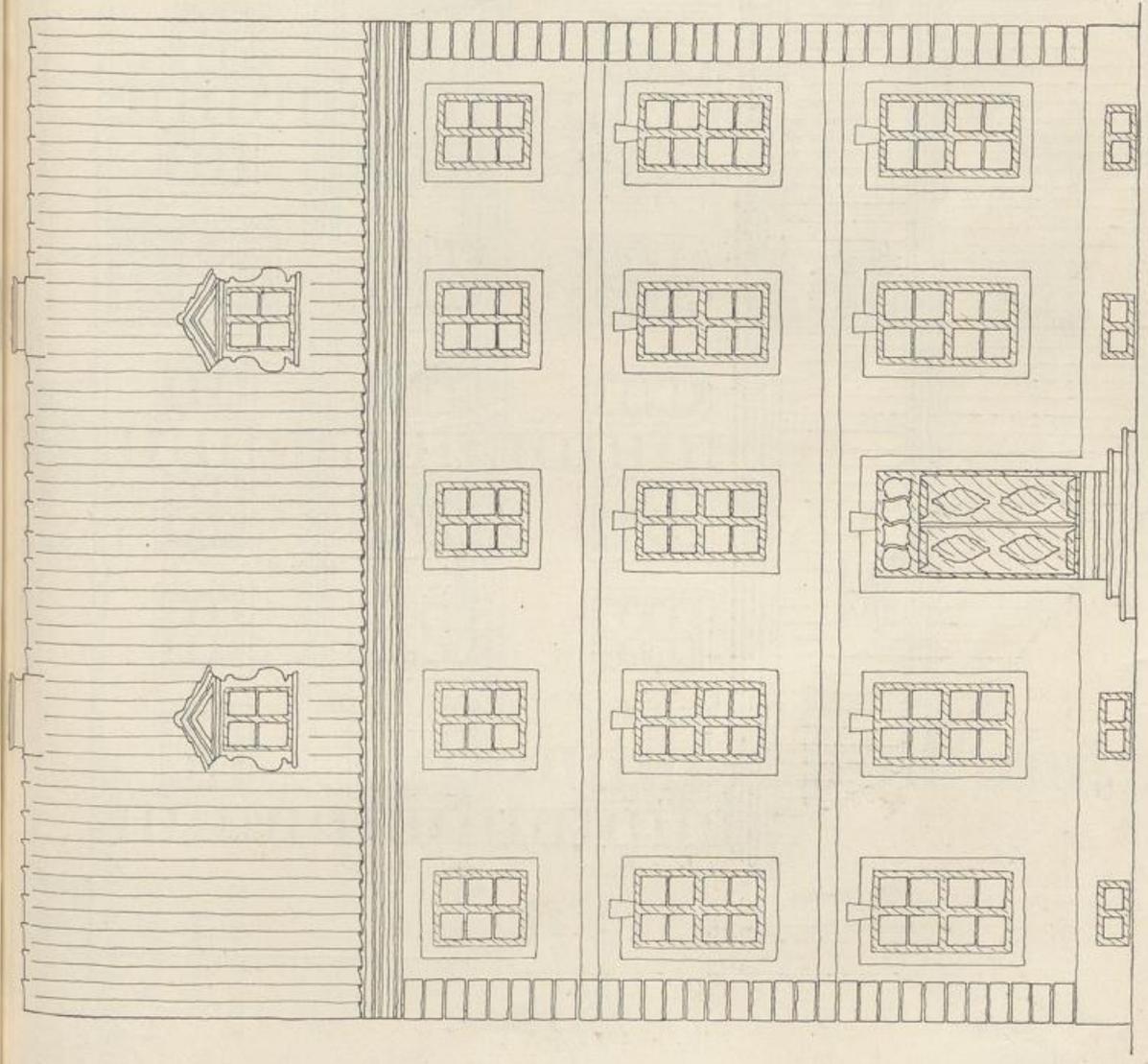
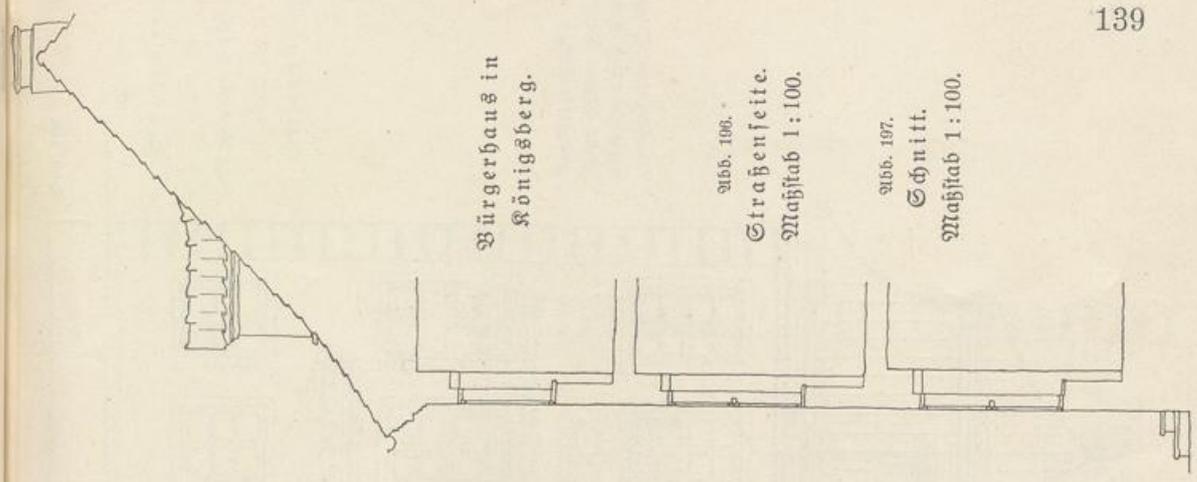
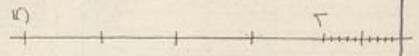
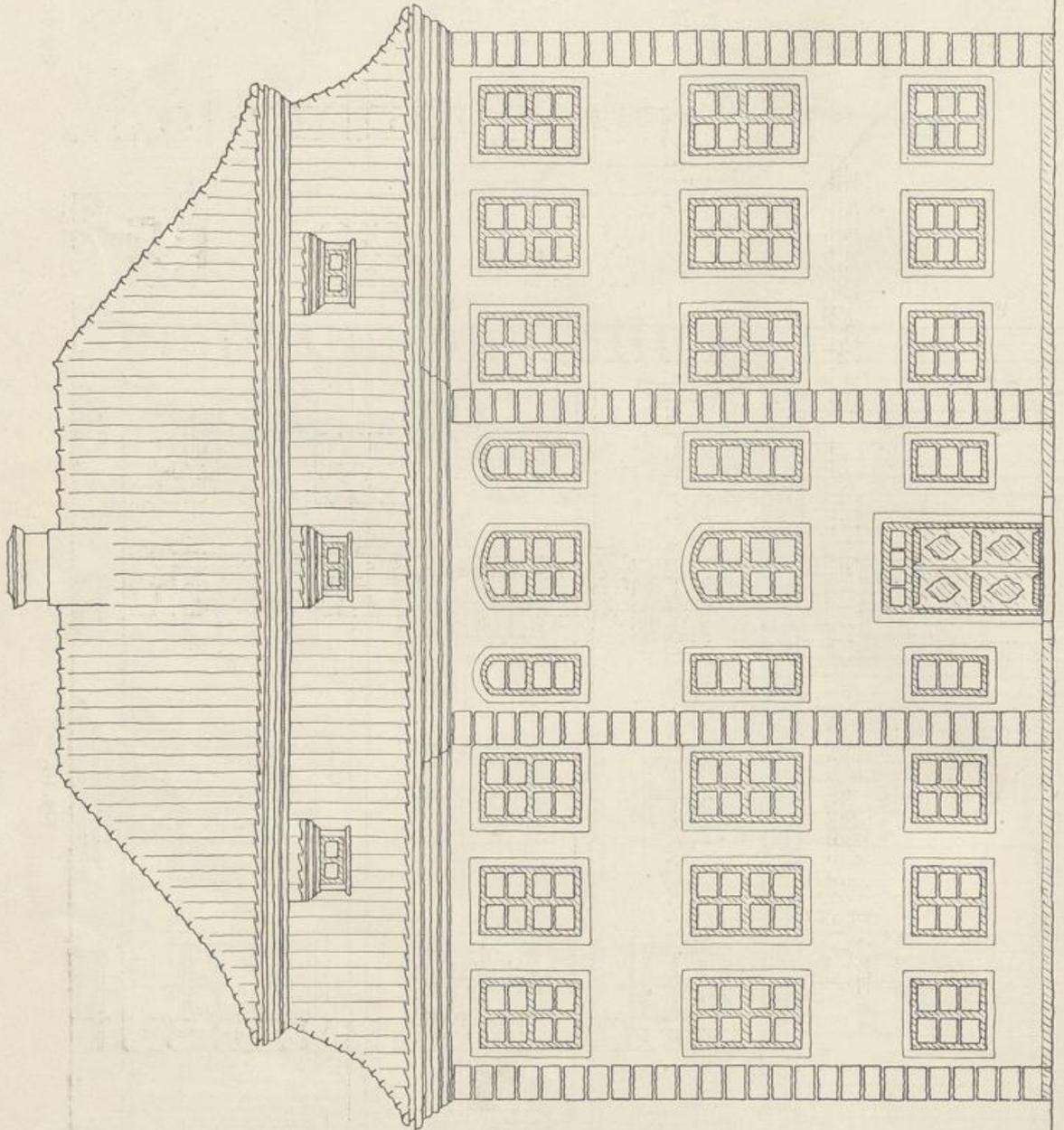


Abb. 106.  
Frontgrundriß.  
Maßstab 1:100.



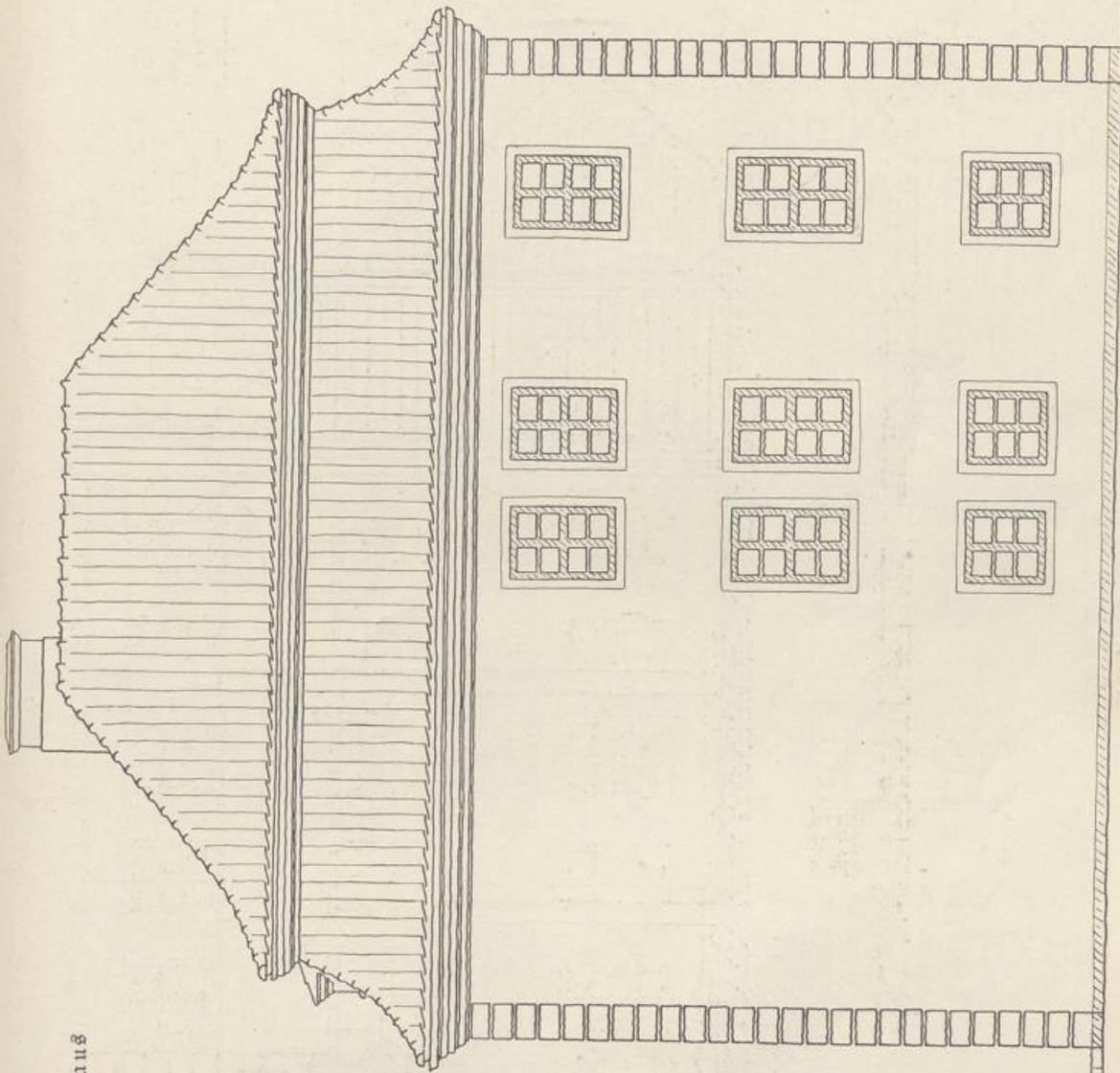
9156. 199.

9155. 198.

Dreieckshöfliches Bürgerhaus  
in Wormditt.

(Aufnahme.)

Maßstab 1:100.



Ausführung: Mäure  
laubengrün gefalst,  
Architekturglieder weiß  
gefalst. Fenster mit der

Fußfläche hüblig als  
Baugenieser, rotbraun  
gestrichen, mit glatter,  
weißgefaßter Fache.

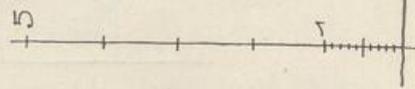


Abb. 200.

Abb. 198.

Strassenfette.

Abb. 199.

Frontgrundriß.

Abb. 200.

Seitenansicht.

Dreigeschossige Wohnhäuser in der Höferstraße  
in Königsberg.

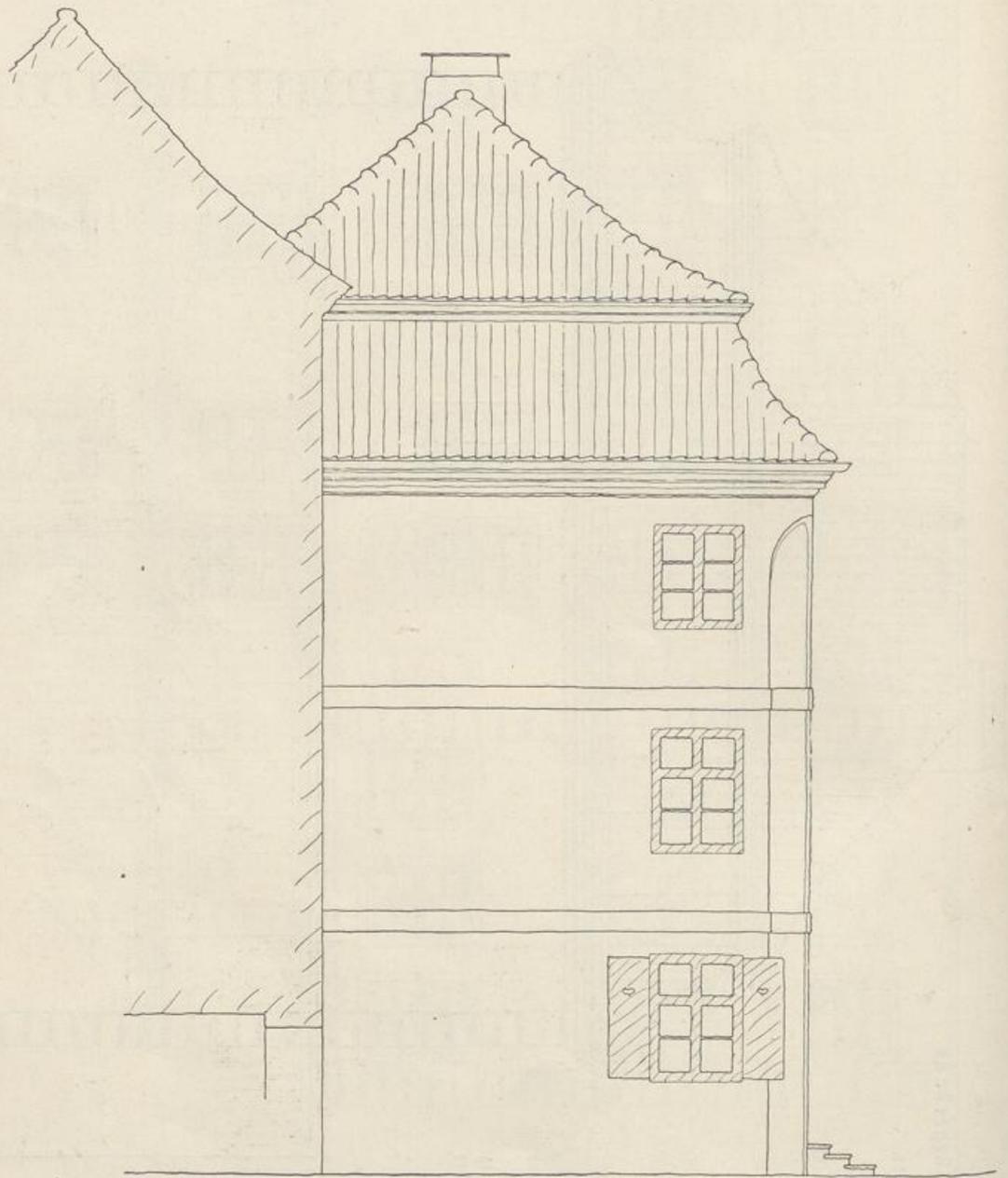
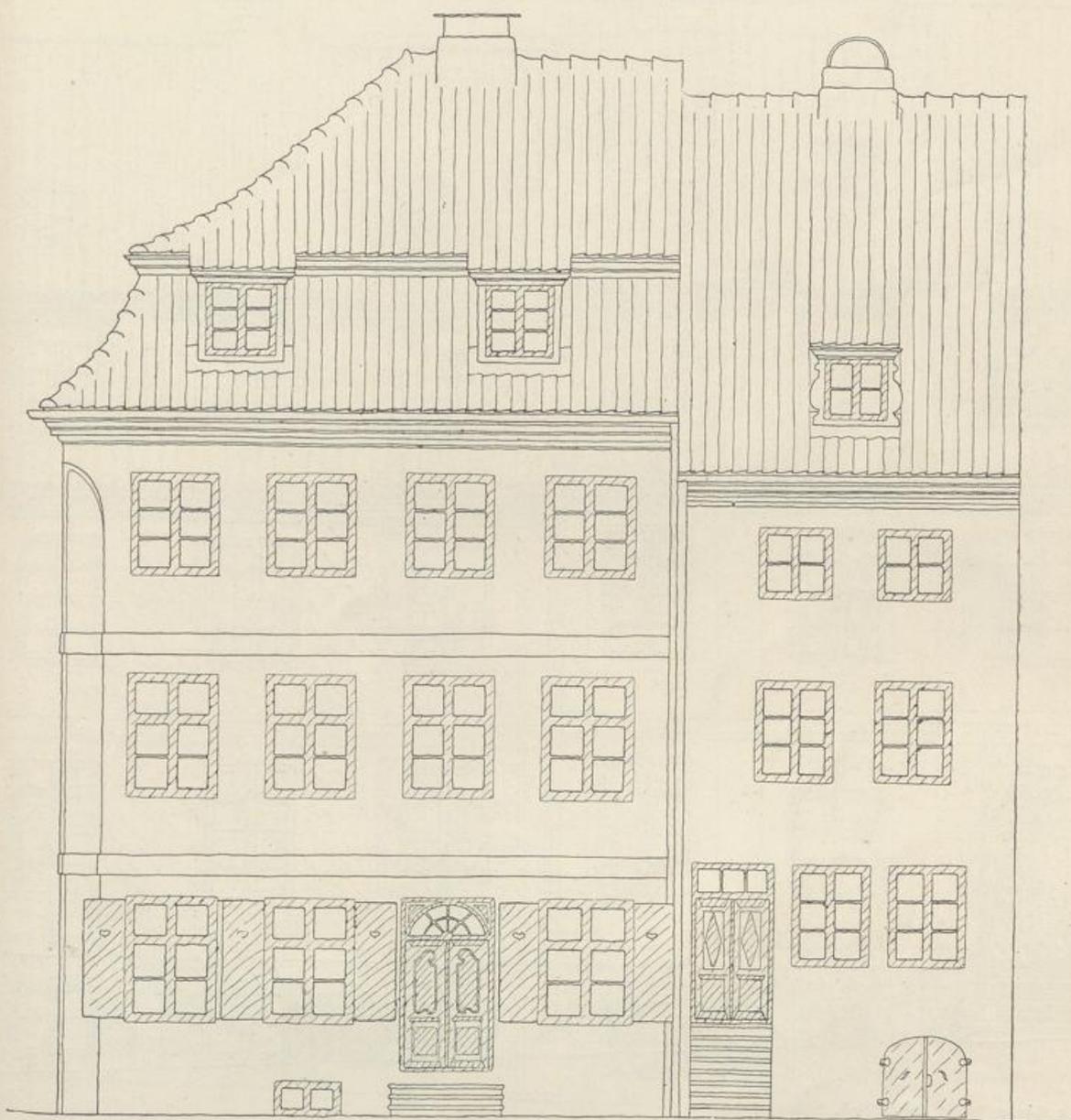


Abb. 201.

Seitenansicht des Eckhauses. Maßstab 1:100.

Dreigeschossige Wohnhäuser in der Höferstraße  
in Königsberg.



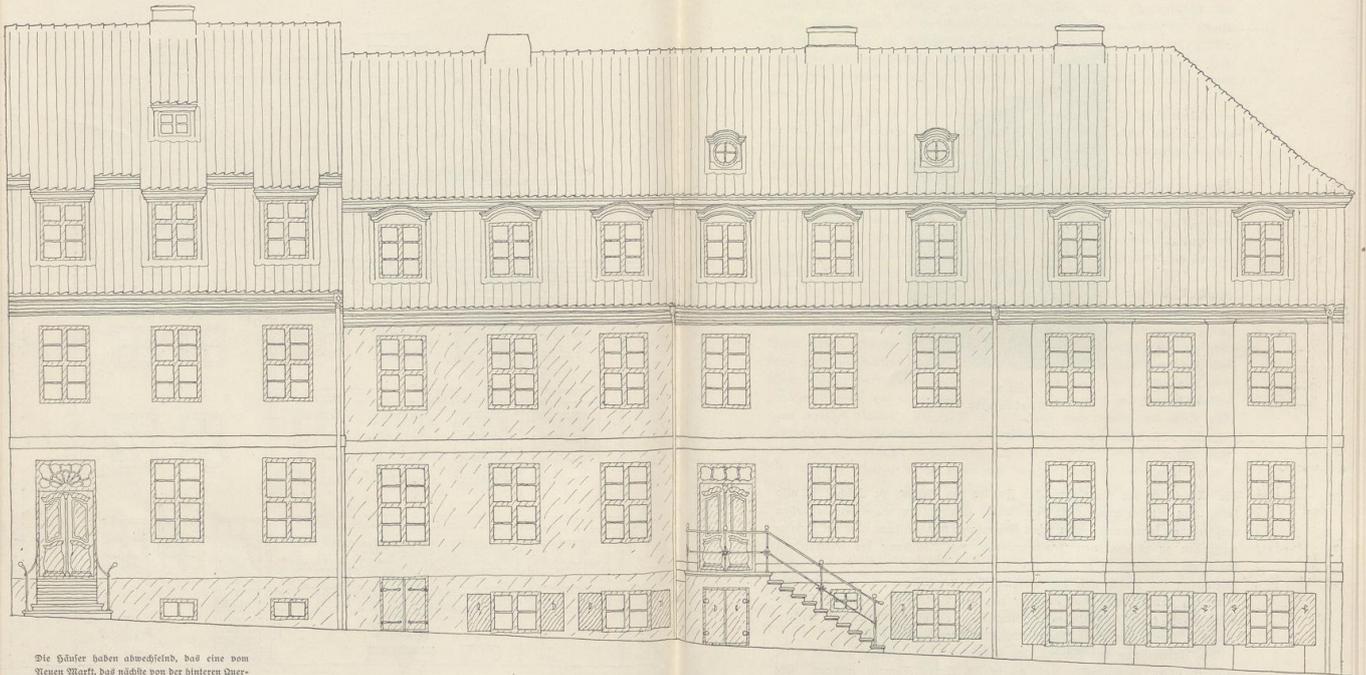
Gleichmäßige Achsenaufteilung.

Abb. 202.

Achsenwechsel im Erdgeschoß.

Straßenlängsseite.  
Maßstab 1:100.

Reihenhäuser am Neuen Markt in Königsberg.  
(1818, 203-205.)



Die Häuser haben abwechselnd, das eine vom Neuen Markt, das nächste von der hinteren Duer-gasse aus, ihren Zugang. Die Fronten hatten früher Kalfarbenanstrich, der heute noch an einigen erkennbar ist. Gutes Beispiel für eine einheitliche Bedienung durch verschiedene Auftraggeber

Vorderseite der Häuser am Neuen Markt.  
Maßstab 1:100.

Reihenhäuser am Neuen Markt  
in Königsberg.



Abb. 204.

Vorderseite.

Ein Wechsel in der Anordnung der Fenster von Geschosß zu Geschosß ist also bei solchen gleichwertigen Geschossen falsch. Ein in den einzelnen Geschossen verschiedenes, sogenanntes malerisches Gruppieren von Fenstern oder ein Zusammenziehen zu verschiedenen Fenstergruppen zur „Belebung der Flächen“ ist daher zu vermeiden. Der Reiz der Aufteilung liegt vielmehr in der guten Abwägung der Form und des Verhältnisses der Öffnungen, in deren Abstimmung untereinander und in ihrer richtigen Verteilung in der Fläche; die Anwendung einer einheitlichen Fensterteilung ist hierbei besonders wichtig. (Vergl. 2. Band: Fenster; 1. Band: Aufteilung der Außenflächen.)

Die Unterteilung der Fenster, die schon durch die Flügel gegeben wird, muß in guten Verhältnissen und geometrisch klaren Figuren erfolgen. Die einmal angewandte Teilung muß dann bei allen gleichartigen Fenstern grundsätzlich wiederkehren (vergl. 2. Band: Fenster).

Bei beiderseitig eingebauten Häusern braucht nur eine klare Ordnung in der Stellung der Fenster erkennbar zu sein. Es ist aber nicht nötig, daß die Anordnung gleichwertig zur Mittelachse (symmetrisch) oder völlig ausgeglichen zur Hausbreite (ausbalanciert) wie bei Abb. 205 erfolgt, da eben weniger die Wandfläche des einzelnen Hauses, als die der Häuserreihe zur Geltung kommt. Doch ist auch hier zu beachten, daß mit der symmetrischen Anordnung am leichtesten eine gute, eindrucksvolle Wirkung erzielt wird.

Bei freistehenden Gebäuden wirkt die Wandfläche für sich und nicht im engen Zusammenhange mit denen der Nachbarhäuser; daher muß auf eine symmetrische Anordnung oder wenigstens auf völliges Gleichgewicht in der Verteilung der Öffnungen gehalten werden.

Bei freistehenden oder Eckhäusern in Massivbau (beim Fachwerkbau nicht unbedingt) sind außerdem die Öffnungen weiter von der Ecke abzurücken (sogen. stramme Ecke), als sie bei eingebauten Häusern von der Nachbar- grenze abstehen. Dort wird der äußere Mauerstreifen von der Nachbarwand mitgehalten und kann deshalb schmaler sein, ohne daß der Eindruck der Stand- sicherheit dadurch leidet.

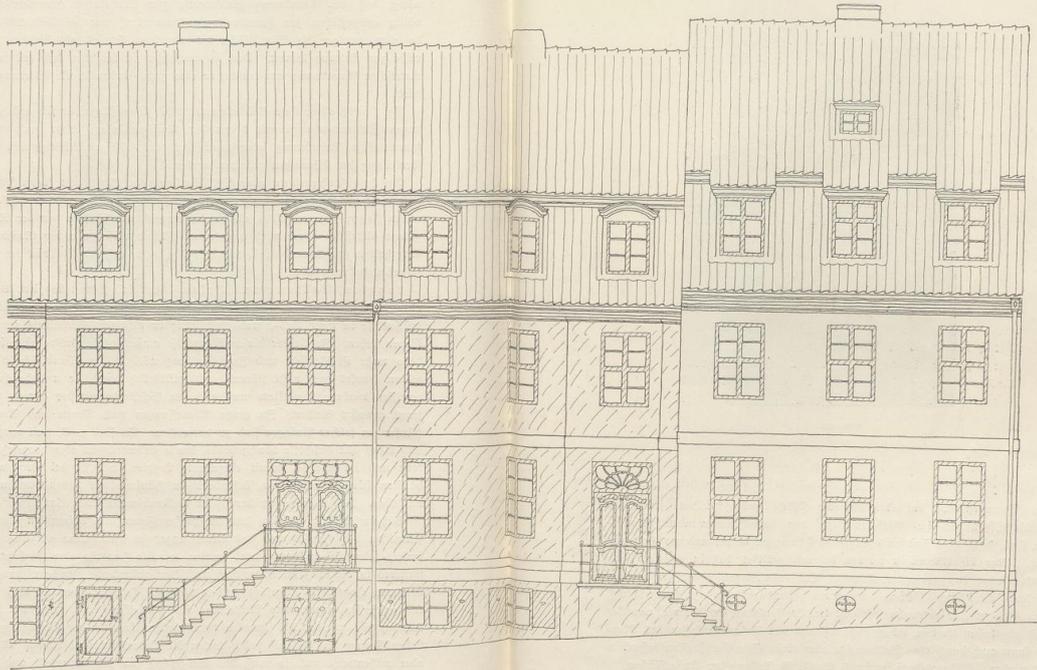
Loggien, Balkone und Erker. Die Anlage von Loggien, Balkonen oder Erkern ist als Einzelfall an sich bei jedem Baukörper möglich, nur müssen sie in ihrer Größe und Gestalt in richtigem Verhältnis zum Baukörper stehen. Je kleiner dieser ist und je einfacher die Ortsverhältnisse sind, desto mehr ist Vorsicht und Zurückhaltung nötig. Die Wandfläche des einzelnen Hauses darf nicht störend und willkürlich durch sie unterbrochen und zerrissen werden; vor allem muß auch die Geschlossenheit der ganzen Häuserfront gewahrt bleiben. Zu große Abmessungen nach Breite und Tiefe und Häufungen solcher Anlagen sind zu vermeiden. So sind z. B. weit vorgefragte und durch alle Geschosse durchgehende, breite Erkeranlagen oder vorgelegte Bal- kone und im Wechsel damit eingebaute Loggien, wie sie bei Großstadtmiet- häusern häufig vorkommen, besonders an Häusern mit Läden baukünstlerisch unlösbar. Das Nähere darüber ist im 1. Band unter „Der Baukörper“ gesagt.

Schauenster müssen stets in Größe, Form und Behandlung den Ver- hältnissen des Hauses und des Ortes angepaßt sein. Eine einzelne Schau- fenster- oder Ladenöffnung wird immer, wie die Haustür oder Einfahrt, ohne weiteres in die auch im Erdgeschoß noch klar auftretende Fensterordnung einer breiteren Hausfront eingefügt werden können. Herrscht aber die auch in den Obergeschossen angewandte Aufteilung im Erdgeschoß nicht mehr deutlich er- kennbar vor, wie das bei schmalen Hausfronten schon bei der Einfügung einer Ladenöffnung der Fall ist, oder treten die Ladenöffnungen in der Mehrzahl oder reihenweise auf, so muß das Erdgeschoß für sich behandelt und gleich- mäßig mit gleich breiten oder gleich geformten Öffnungen aufgeteilt werden.

(Fortsetzung auf S. 150.)

Reihenhäuser am Neuen Markt in Königsberg.

(Abb. 200-205.)



Rückseite der Häuser an hinteren Quergasse.

Reihenhäuser in Königsberg  
(abgebrochen).



Abb. 206.

Die Öffnungen sind entweder aus der Fläche auszuscheiden; je kleiner dabei die Öffnungen im Verhältnis zu den dazwischenliegenden Mauerflächen sind, desto eher sind auch ungleiche Öffnungen in erkennbarer Ordnung möglich. Oder die Öffnungen werden dadurch gebildet, daß in gleichmäßigen Abständen oder in geordnetem Wechsel Stützenstellungen geschaffen werden. In diesem Fall ist der Oberbau dadurch als gebundene Auflast zu kennzeichnen, daß die Stützen klar erkennbar, sowohl im Stoff als in der Stärke, von der Auflast abgehoben werden. Der Abschluß und das Zusammenfassen des Oberbaues kann auch durch eine Balkonreihe oder einen Schutzdachstreifen besonders betont werden. Näheres darüber im 1. Band: Aufteilung der Außenflächen.

Eine in der Form von den übrigen abweichende Öffnung kann in die regelmäßige Erdgeschoßeinteilung hilfsweise auch dadurch einbezogen werden, daß

Eingebautes zweigeschossiges Wohnhaus (Stiftsgebäude)  
in Königsberg.



Abb. 207.

man sie in eine Nische mit etwas zurückliegender Grundfläche einstellt, deren Umriß mit der Form der übrigen Öffnungen übereinstimmt. Die etwa hinzutretenden, nun bei allen Öffnungen gleichmäßigen Umrahmungen können dabei noch durch einen Unterschied im Baustoffe oder in der Farbe hervorgehoben werden.

Schaufenster können an sich ungeteilt bleiben, wenn die ungeteilte Öffnung ein gutes Verhältnis hat und wenn die große Glasfläche zum Hause paßt. Treten aber, vor allem bei einzelnen Läden, Teilungen bestimmend hervor, z. B. durch Holzpfosten der Ladentür, so muß die dadurch gegebene Aufteilung der Fläche in sich wieder klar und geordnet durchgeführt werden. Die Teilung eines Schaufensters macht die übereinstimmende Behandlung der übrigen Erdgeschosß-Öffnungen nötig. Die Teilung der Schaufenster kann in der Größe und im Material abweichen von der Teilung der darüber liegenden Geschosß-



Abb. 208.

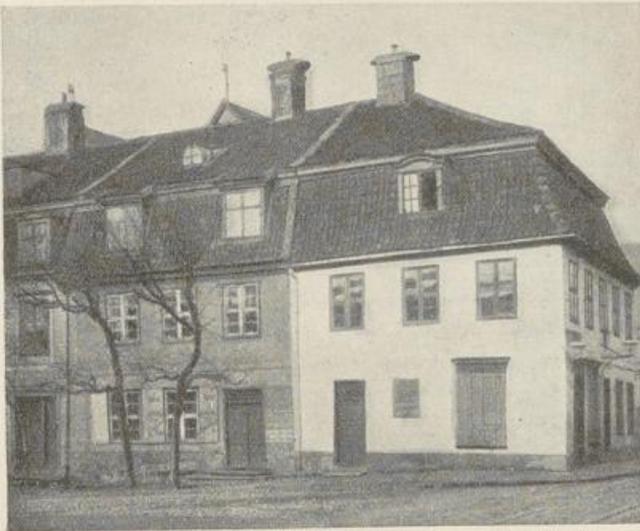
Laubenhäuser in Wormditt.

fenster (vergl. 1. Band: Aufteilung der Außenflächen). Tritt bei gleichmäßig geformten Öffnungen ein Wechsel in deren Aufteilung durch die verschiedene Einstellung (z. B. Haustür, Ladentür und Schaufenster) ungeordnet auf, so muß zur Klarstellung der Einheit die gleichmäßige Form der Öffnungen betont werden. Dies kann auch hier durch einfache Umrahmungen und besonders dadurch erreicht werden, daß man die Einstellungen (Fenster und Türen) in den Öffnungen gegen die äußere Wandfläche zurücklegt. Liegen diese mit der Wandfläche bündig, so tritt dadurch die Ungleichheit besonders störend hervor.

Der Einbau von Läden hinter Lauben läßt größere Freiheit für die Gestaltung der Ladentüröffnungen zu. Dann wird das Laubensystem bestimmend für das Erdgeschoß. Die Laubenanlage muß aber möglichst in der ganzen Straße durchgeführt werden (Laubengänge). Die Anordnung von Lauben wird bei Neuanlagen von Straßen und Plätzen auf bestimmte Fälle zu beschränken sein. Sie nur als malerisches Architekturmotiv anzuwenden und

deshalb bei größeren Neuanlagen zwangsweise durchsetzen zu wollen, ist sachlich verfehlt. Der Schwerpunkt einer guten und wohnlichen Ausgestaltung der Anlage liegt vielmehr in der klaren Durchführung der einfachen Grundgesetze, die nicht von der Bereicherung durch ein Motiv abhängig sind.

Aber die Anwendung von besonderen Architekturformen wird nach der Bedeutung des Hauses und nach seiner Stellung zur Umgebung, aber stets im Hinblick auf deren Gesamthaltung und in angemessener Ein- und Unterordnung zu dieser zu entscheiden sein. Die Anwendung eines einfachen Architektursystems kann beim städtischen Miet Hause zum klaren äußerlichen Zusammenfassen der zusammengehörigen wirtschaftlichen Einheiten dienen. Nötig sind aber Architekturformen an sich auch beim städtischen Hause weder zur Fassadengestaltung noch für die Einzelheiten, wie Fenster- und Türumrahmungen usw. Auch da genügen vielmehr einfachste sachliche Formen und gute Verhältnisse durchaus, wenn nur die Durchführung in allem, besonders handwerklich, sorgfältig und zweckentsprechend erfolgt. (Fortsetzung auf 168.)



2165. 209.

Häuserreihe in Königsberg.  
(abgebrochen.)

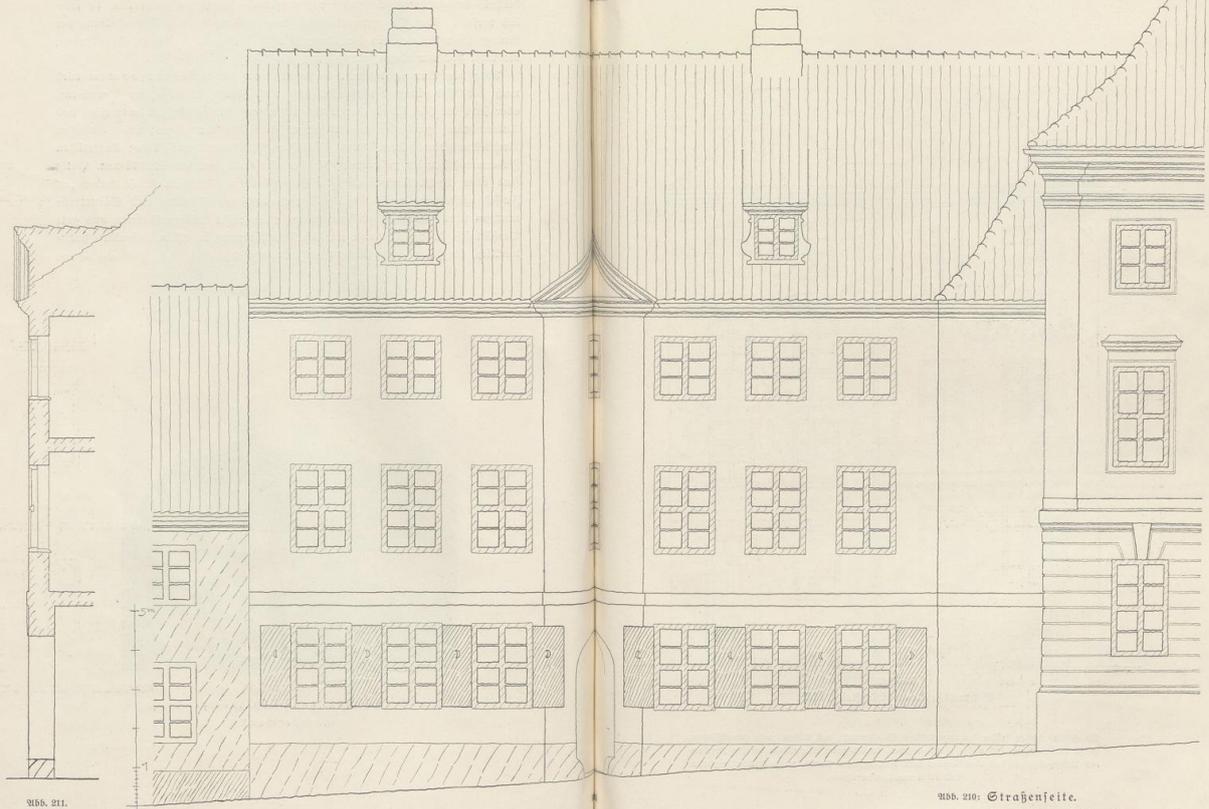


Abb. 211.

Abb. 210: Straßenf.ite.

Abb. 211: Schnitt durch die Mitte.

## Wohnhäuser an der Wassergasse in Königsberg.

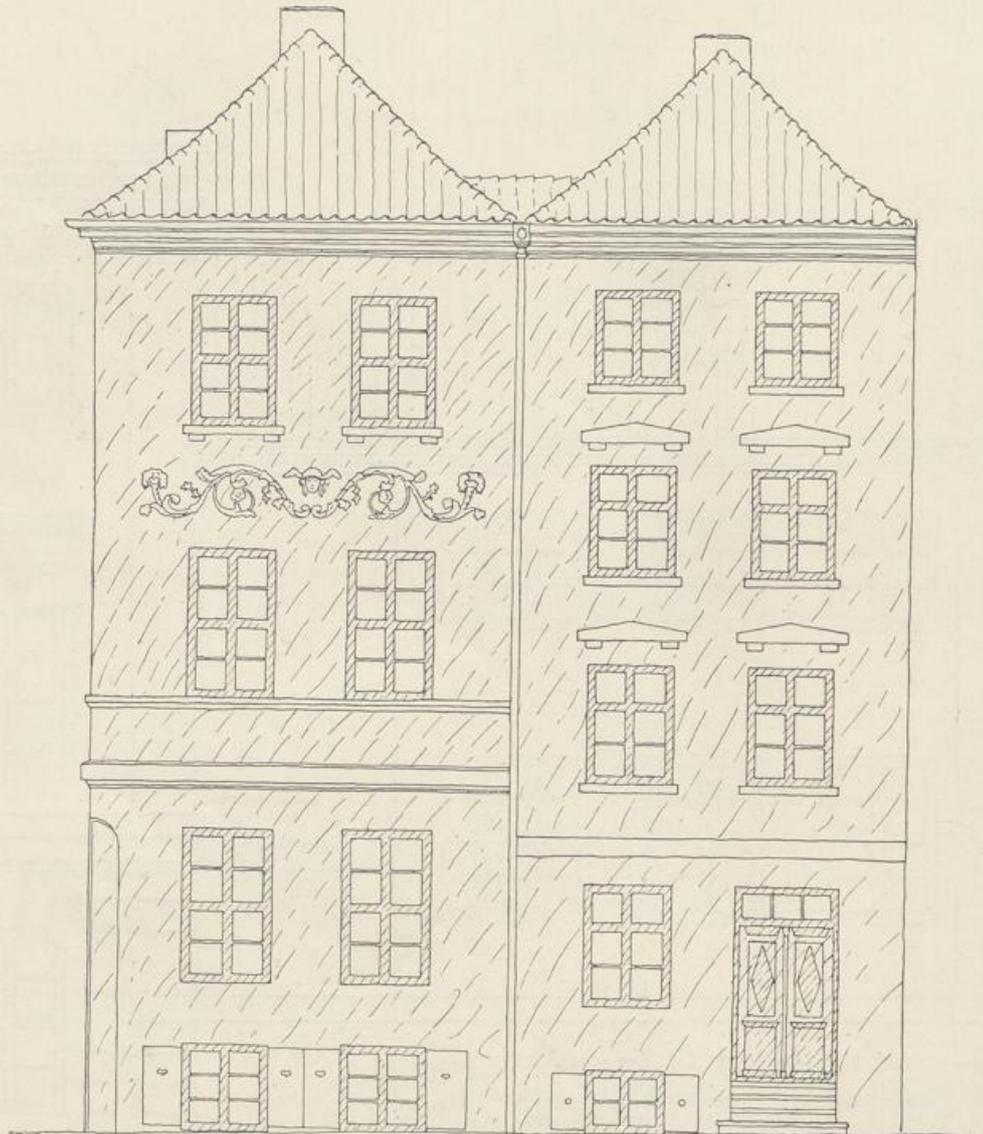


Abb. 212.

Schmalseiten. Maßstab 1:100.

Die Häuser hatten früher farbigen Anstrich (Kalkfarben); das Eckhaus rosa Grundflächen, weiße Verzierungen und weiße Fensterrahmen, taubengraue Klappläden an den Fenstern des Untergeschosses; das Nachbarhaus hatte taubengrauen Grund, weiße Architekturglieder und rotbraune Fensterrahmen.

## Wohnhäuser an der Wassergasse in Königsberg.

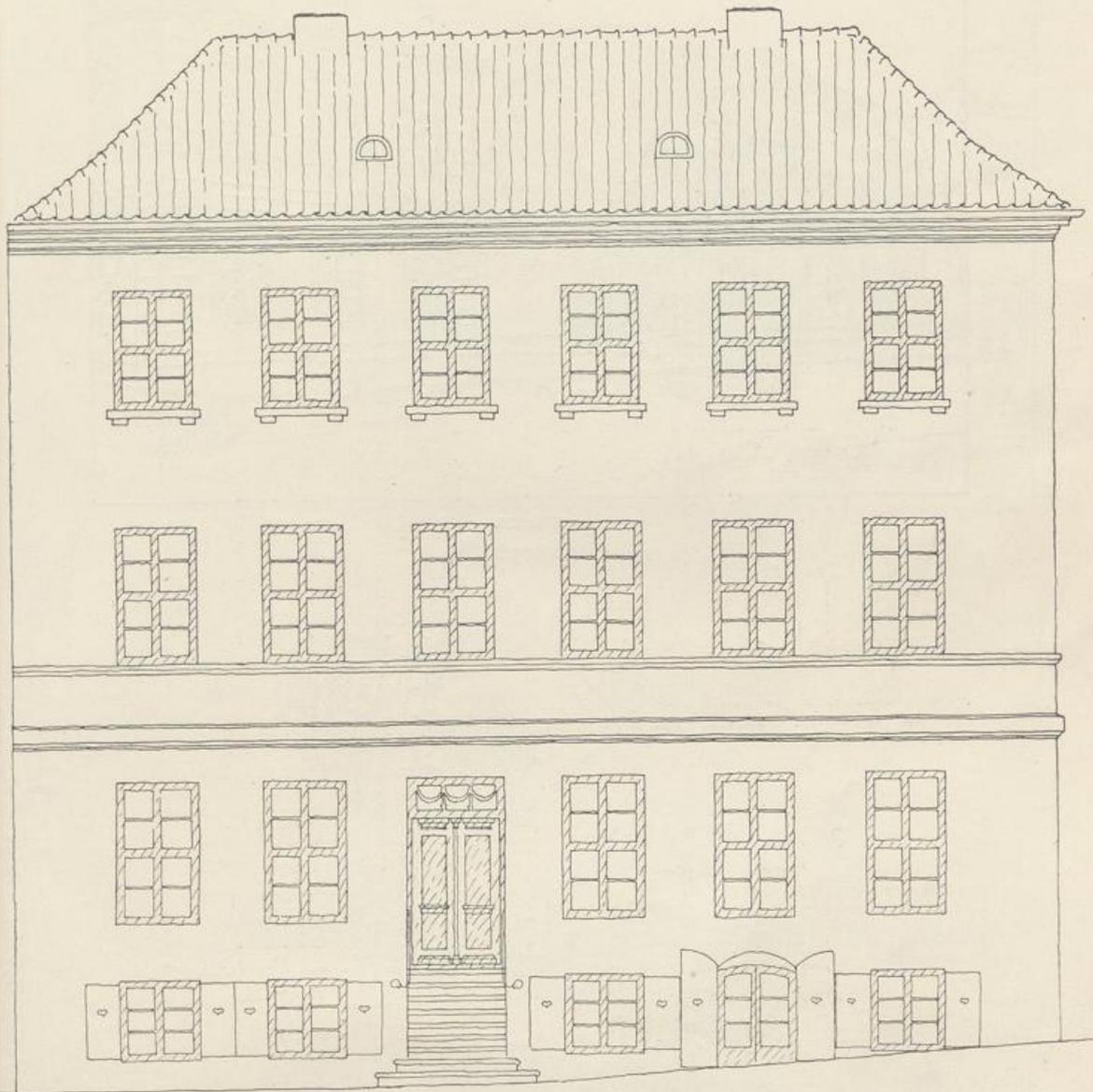


Abb. 213.

Längsseite. Maßstab 1:100.

## Pfarrhäuser und Durchgang zur Burgkirche in Königsberg.

(Abb. 214—220.)

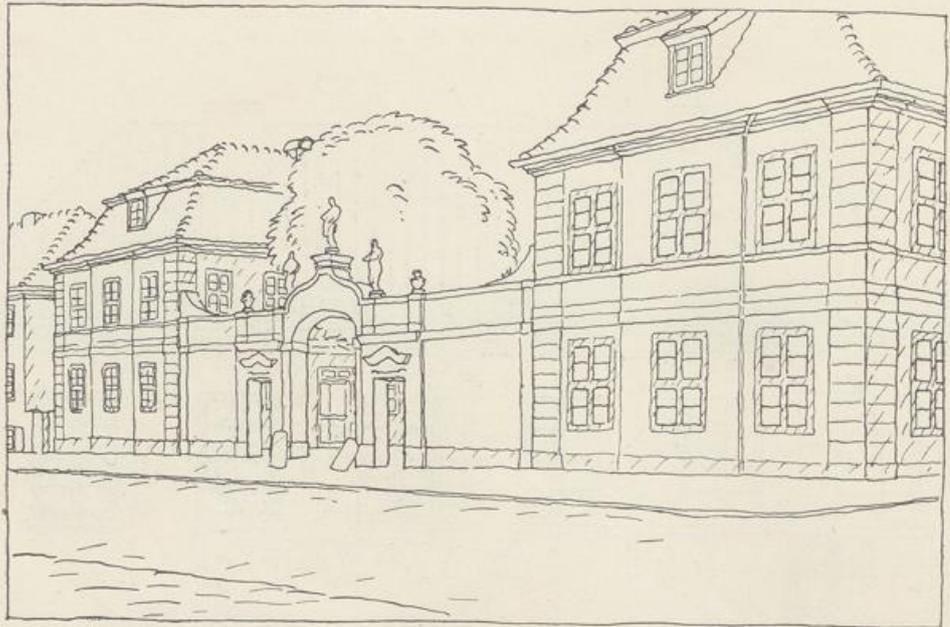


Abb. 214.

Straßenbild.

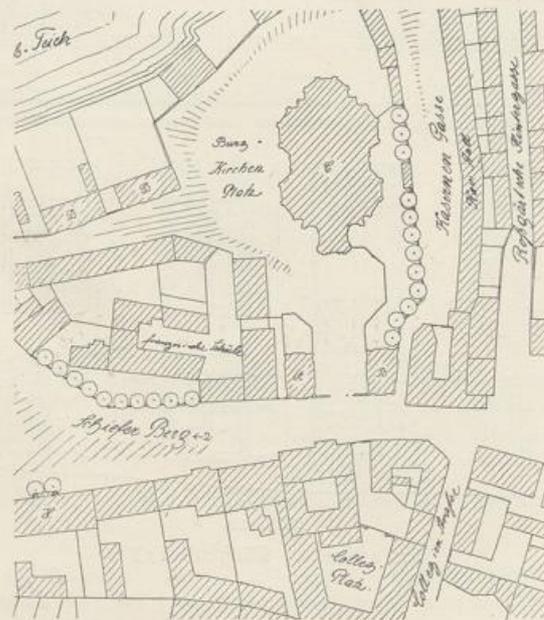


Abb. 215.

Ausschnitt aus dem Stadtplane von Königsberg.  
Maßstab 1:2500.

## Pfarrhäuser D—D an der Burgkirche in Königsberg.

(Abb. 216—218.)

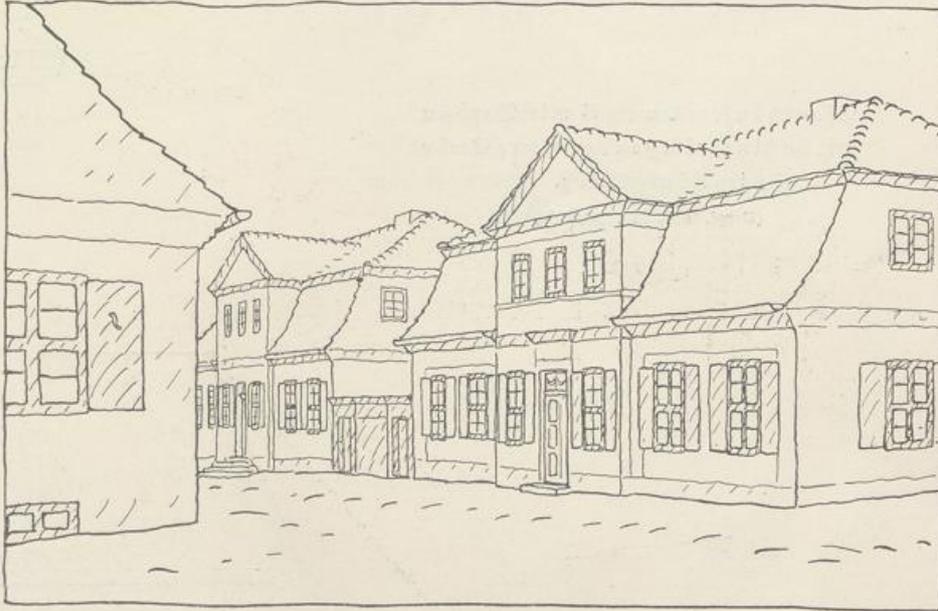


Abb. 216.

Ansicht vom Kirchenplatze aus.

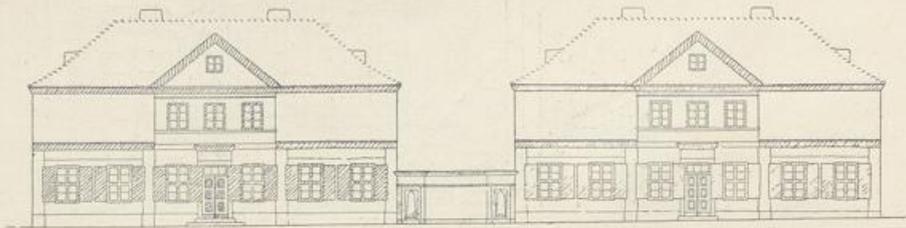


Abb. 217.



Abb. 218.

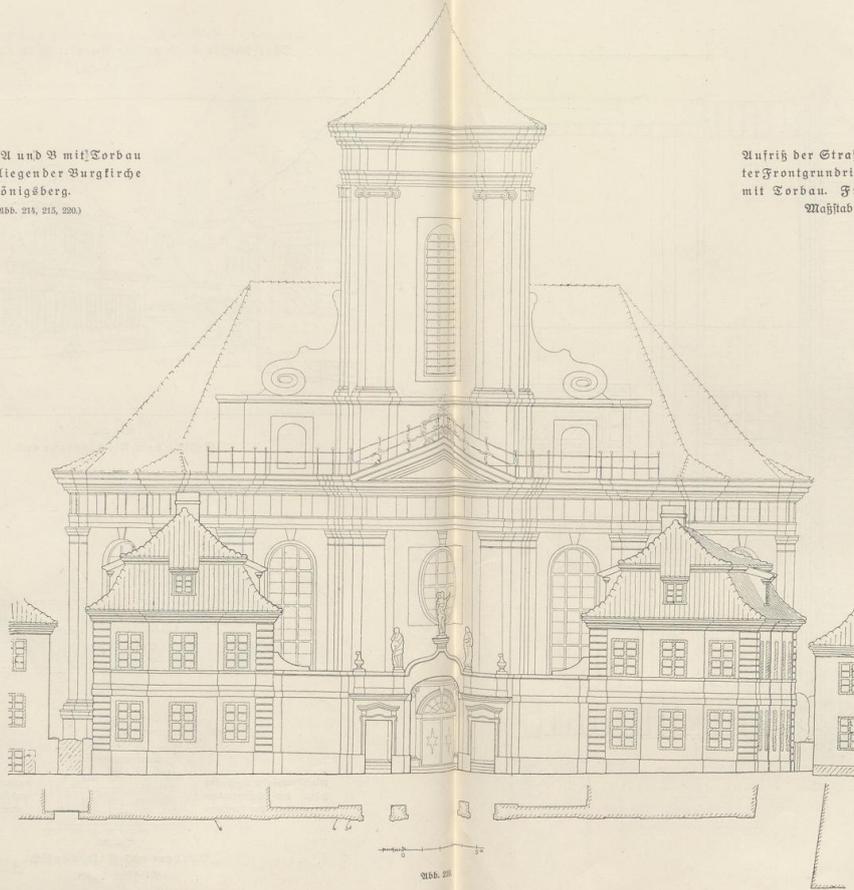
Die Pfarrhäuser D—D sind  
später der Gesamtanlage  
hinzugefügt. Der Zwischen-

raum ist durch eine hohe,  
architektonisch ausgebildete  
Bretterplanke geschlossen.

Vorder- und Seitenansicht.

Maßstab 1:400.

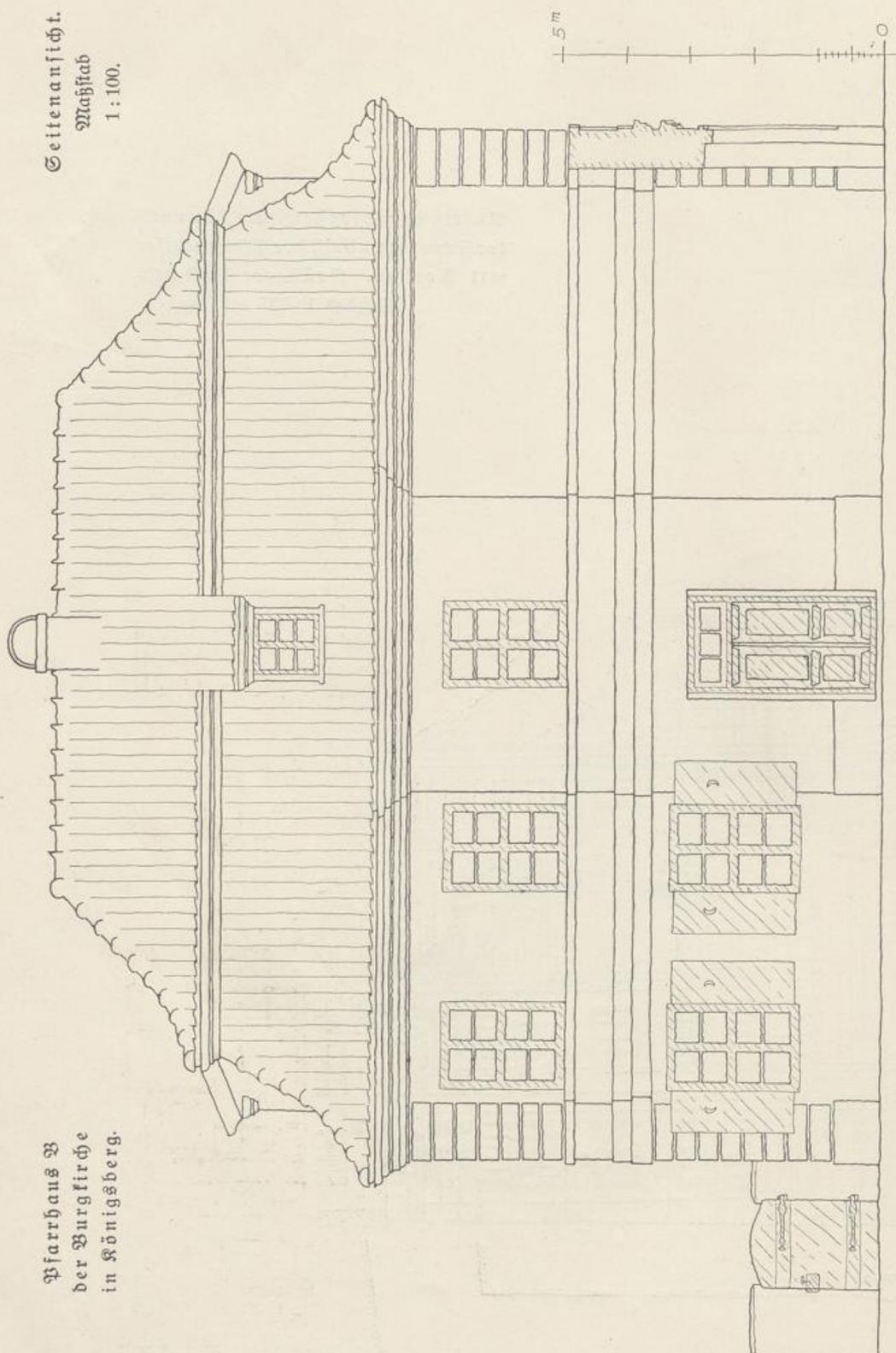
Pfarrhäuser A und B mit Sorbau  
mit dahinterliegender Burgkirche  
in Königsberg.  
(Vergl. Abb. 214, 215, 220.)



Aufriß der Straßenseite, darun-  
ter Frontgrundriß der Pfarrhäuser  
mit Sorbau. Früherer Zustand.  
Maßstab 1:400.

Pfarrhaus B  
der Burgkirche  
in Königsberg.

Seitenansicht.  
Maßstab  
1:100.



Ladeneinbau bei einem eingebauten, einstöckigen Hause.  
Maßstab 1:100.

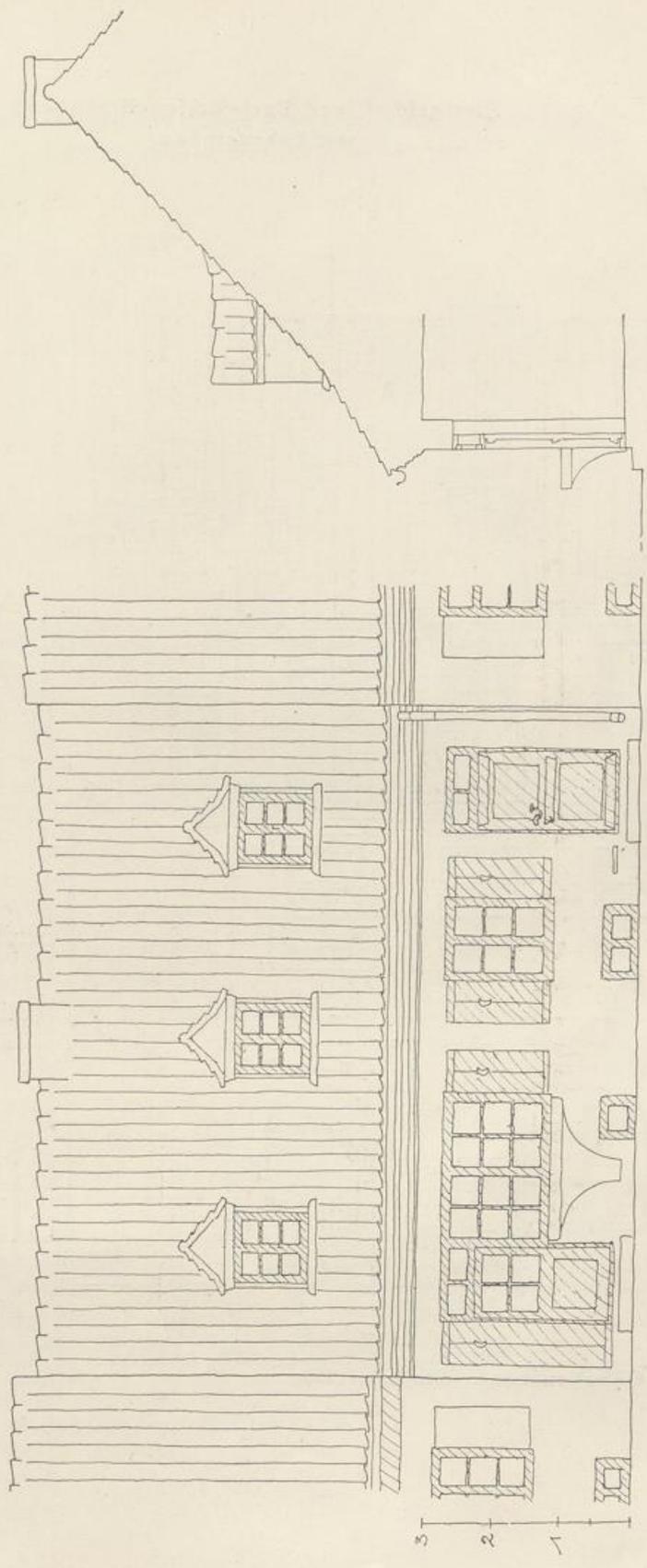


Abb. 221.  
Straßenseite.

Abb. 222.  
Frontschnitt.

Zweigeschossiges Drei-Achsen-Wohnhaus  
mit Ladeneinbau.

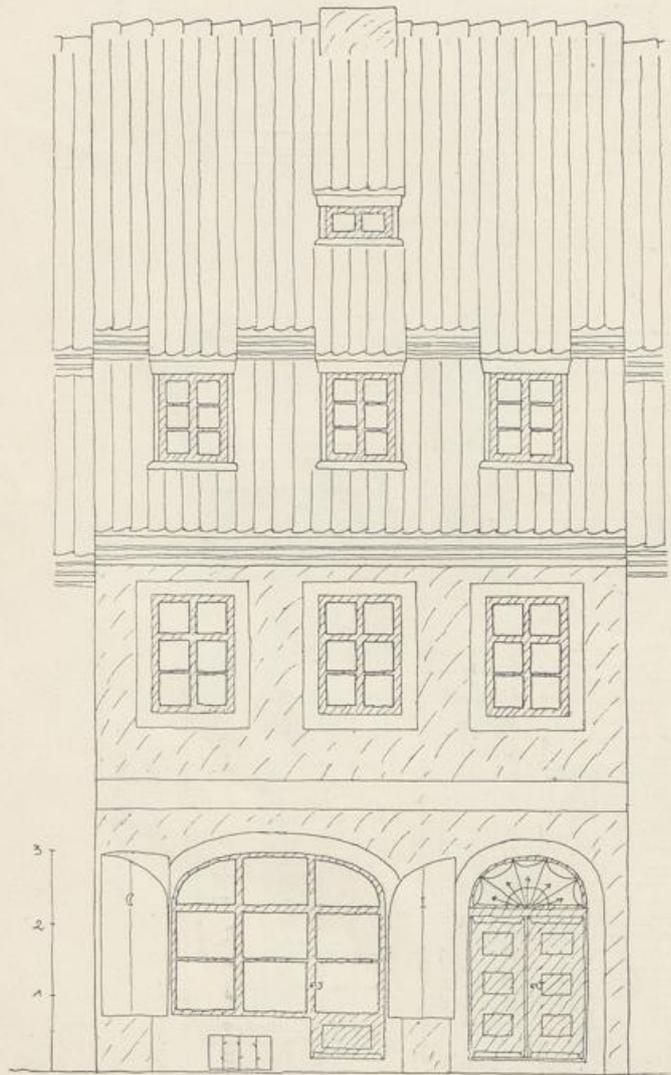


Abb. 223.

Straßenfront. Maßstab 1:100.

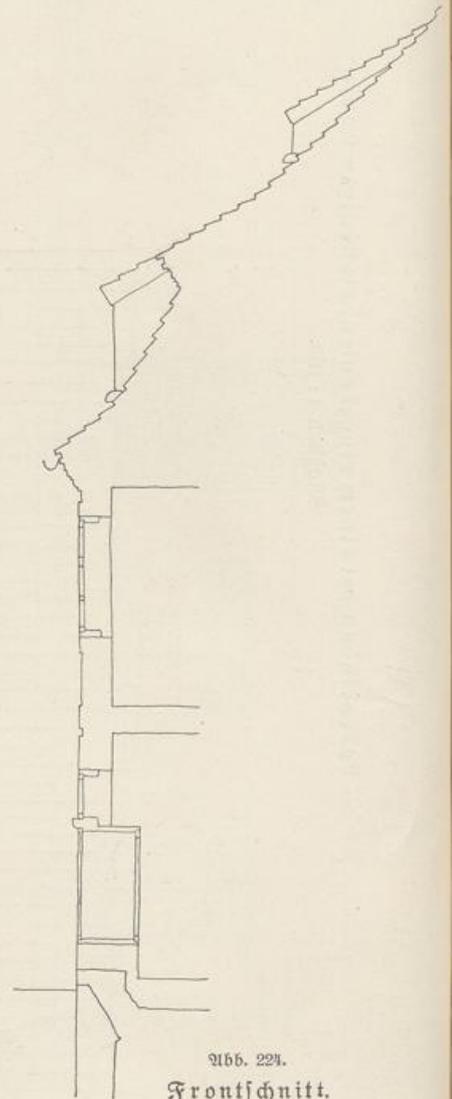


Abb. 224.

Frontschnitt.

Dreigeschossiges städtisches Wohnhaus mit Ladeneinbau.  
Durchgehende Drei-Achsen-Teilung.



Abb. 225.

Straßenfront. Maßstab 1:100.

Abb. 226.

Frontschnitt.

Dreigeschossiges städtisches Wohnhaus mit Ladeneinbau.  
Ladeneinbau mit freier Schaufläche.

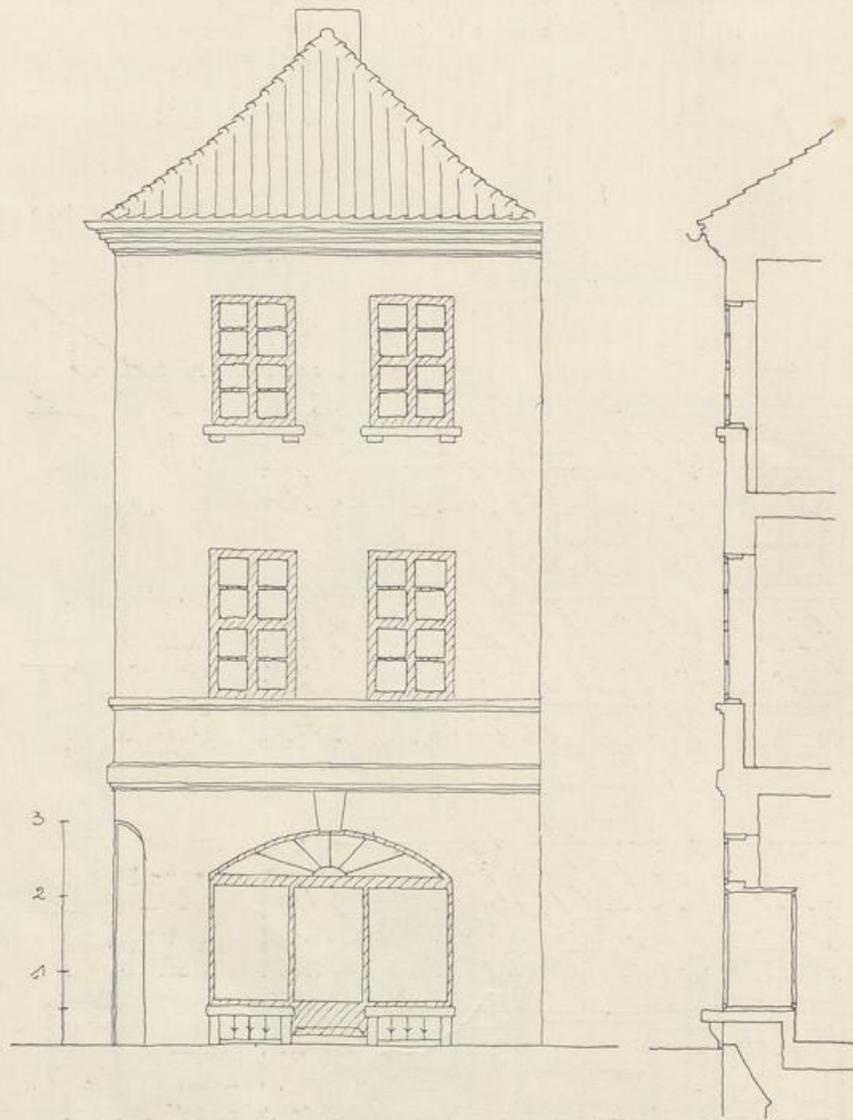


Abb. 227.

Strassenseite.  
Maßstab 1:100.

Abb. 228.

Frontschnitt.

Viergeschossiges Fünf-Achsen-Wohnhaus mit Ladeneinbau.

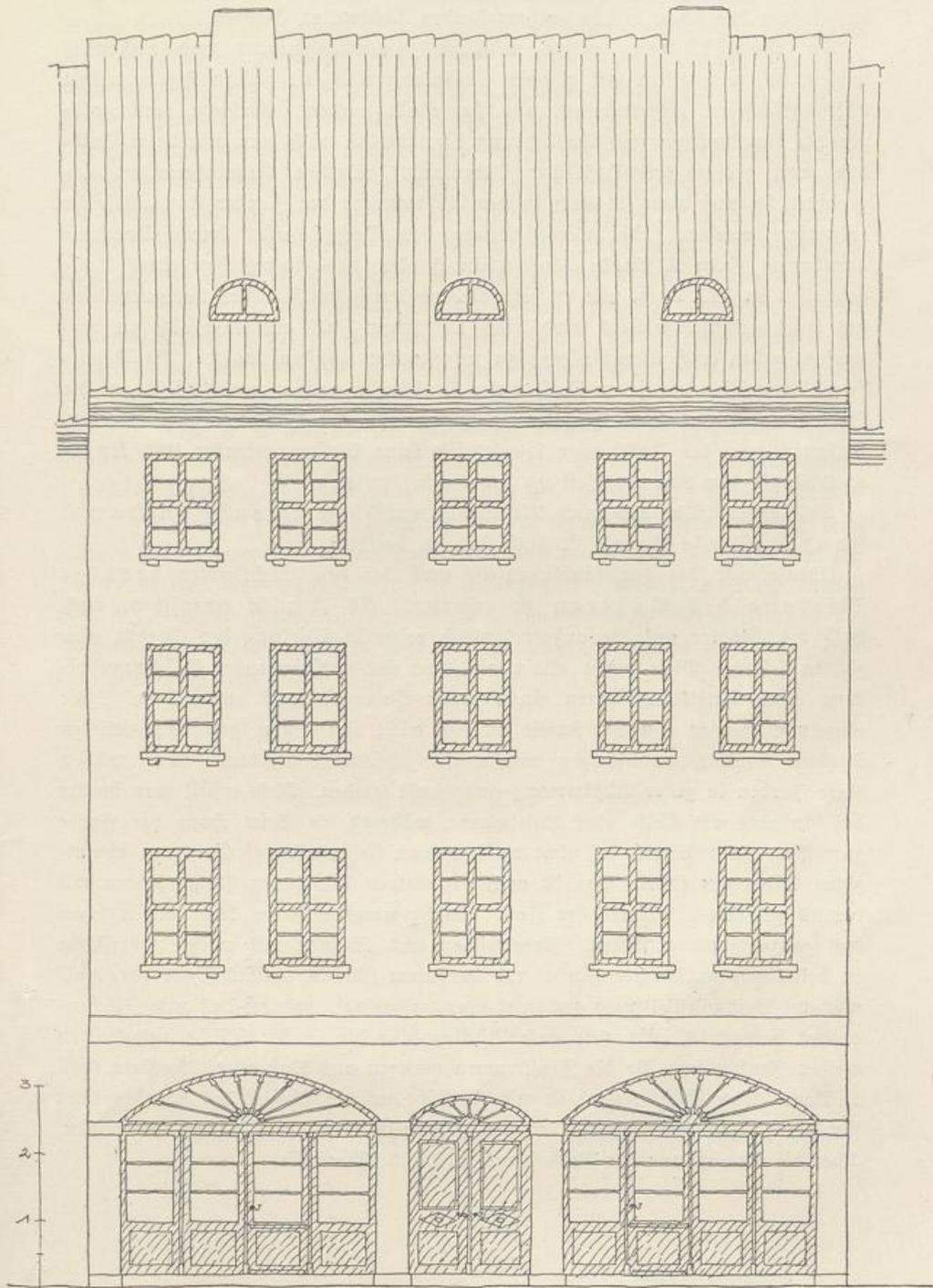


Abb. 229.

Straßenseite. Maßstab 1:100.

Für die Ausführung des Äußeren und der Einzelheiten gilt im übrigen das schon in den vorhergehenden Abschnitten Gesagte.

Die Dachflächen müssen möglichst zusammenhängend und einheitlich wirken, also vor allem mit gleicher Eindeckung und mit gleichmäßig verteilten Lüftungsfenstern, Schornsteinen usw. hergestellt werden. Einfache, handwerksgerechte Konstruktion und Ausführung ist natürlich auch hier, wie beim Landbau, von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Werden Dachwohnungen eingerichtet, so muß man sie auch in der Abstimmung der Fenster klar als solche erkennbar machen. Die Verschleierung des Dachgeschosses durch Drempele anordnung (siehe 2. Band: Dachverbände) oder das Einbeziehen eines Vollgeschosses in das Dach, wie es jetzt vielfach durch willkürliches Herunterrücken des Hauptgesimses beliebt wird, sind auf jeden Fall als unsachlich zu verwerfen, geben auch Veranlassung zu ungesunden Konstruktionen. Die Dachfenster müssen auf jeden Fall, unter Umständen auch ohne Rücksicht auf die Aufteilung der unteren Flächen, geordnet auf der Fläche verteilt werden. Unterteilungen der Dachfenster, soweit diese keine Wohnungsfenster sind, können unabhängig sein von der Teilung der Geschosfenster.

Das unter „Vorstadt- und Kleinstadthäuser“ über Brandmauern und Hauptgesimse Gesagte ist auch hier zu beachten.

Ebenso wie bei den ländlichen ist auch bei den Stadtbauten farbige Wirkung des Äußeren zu erstreben. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Städter auf die außerordentlich reizvolle Wirkung der Farben verzichten sollen. Diese reicht allein aus, um bei entsprechender Flächenaufteilung ohne Architekturformen einen guten Gesamteindruck zu erzielen. Die einzelnen Häuser können, soweit es sich nicht um einen ganz einheitlichen Aufbau handelt, unabhängig voneinander behandelt werden. Nur müssen klare Farben in guter Abstimmung angewandt werden. Diese erhält man immer bei Anstrich mit Kalk- oder Kaseifarbe, während die Beimischung der Farbe zum Putz, hauptsächlich bei nicht völlig reinem (lehmhaltigen) Sand, zu schmutzigen Tönungen führt. Das ist auch bei einigen besonderen Putzverfahren mit bereits gefärbtem Mörtel der Fall. Solche unreine Farbe kann allein schon das ganze Haus entstellen. Ziegelrohbau aus Steinen mit rauher Oberfläche in beliebiger, natürlicher Farbe und in gutem (Block-, holländischem oder polnischem) Verband vollfugig gemauert oder weißgefugt, wodurch das gute Flächenmuster hervortritt, gibt eine gute Rücklage für die in die Fläche eingestellten weißen Fenster und für die Fensterumrahmungen aus Putz oder Werkstein (vgl. 1. Band: Baustoffe). Jedoch ist mit Rücksicht auf die Einheit des Straßenbildes für den ganzen Straßenzug durchgängig Ziegelrohbau oder Putzbau zu wählen. Über die Anwendung der Farben vgl. 1. Band: Baustoffe.

Wirtschaftliche Vorteile und Einheitspläne. Die Ungleichheit der Grundstücke und die verschiedenen wirtschaftlichen Anforderungen bedingen natürlich von Fall zu Fall mancherlei Abweichungen in den Einzelheiten der Ausgestaltung, besonders bei bereits vorhandenen Stadtanlagen. Bei neuen Anlagen wird man von vornherein auf möglichste Einheitlichkeit hinarbeiten haben. Immerhin wäre es auch bei den ersteren von größter wirtschaftlicher, bautechnischer und baukünstlerischer Bedeutung, wenn die vorstehenden Grundregeln für eine einfache sachliche Bauweise in Musterentwürfen für die durchschnittlichen Bedingungen und Erfordernisse sorgfältig bis in alle Einzelheiten festgelegt würden. Es ist sehr gut möglich, solche Musterentwürfe so durchzuarbeiten, daß sie alles Wesentliche in allgemein anwendbarer Form enthalten und so als sichere Richtlinien für die weitaus meisten städtischen Bauten dienen können. Auch in früheren Zeiten hatten die Stadtwohnungen ein festumrissenes Gepräge, das meist zu den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, klar entwickelten Einheitsformen gelangt war.

Weit mehr noch, als bei den ländlichen Bauten, können bei den Stadthäusern Unsummen erspart werden, wenn die Planung und Durchführung sorgfältig bis in alle Einzelheiten nach den hier gegebenen sachlichen Grundsätzen erfolgt und nicht, wie bisher, besonders in der Großstadt, vielfach technisch und handwerklich ungenügend vorgebildeten Kräften überlassen bleibt. Je einheitlicher und vollkommener die sachlichen Anforderungen erfüllt werden und die einmal gemachten Erfahrungen und erzielten Verbesserungen der Allgemeinheit zugute kommen, desto billiger wird das Bauen und desto besser der Mietertrag werden.

---

# Ö f f e n t l i c h e G e b ä u d e

---

u n d

---

## S c h l o ß b a u t e n .

---

Bauten wie Rat- und Gemeindegäuser, staatliche Verwaltungsgebäude und Schulen, und die großen schloßartigen Gutshäuser auf dem Lande unterscheiden sich hinsichtlich der Aufgabe von den bisher behandelten Gebäudearten durch die größeren Anforderungen an Zahl, Umfang, Höhe und Bedeutung der Räume. Die Grundformen des Baukörpers und die Grundregeln für seine Behandlung sind aber ganz dieselben wie bei allen anderen Bauten. Auch hier ist einfache und klare Form und sorgfältige Abstimmung des Baukörpers zur Umgebung die Hauptsache. Die einheitliche Form muß selbst bei großen Anlagen gewahrt bleiben. Erst dadurch kommt die Größe und Bedeutung der Aufgabe im Baukörper richtig zum Ausdruck. Der Baukörper darf nicht durch „Gruppierung“ und Aufteilung verkleinert und nur dann geknickt oder aufgelöst werden, wenn dies sachlich notwendig und als nötig erkennbar ist. Ein allseitig freistehender Baukörper, der keinerlei Anlehnung an andere Gebäude, an einen Straßenzug oder dergl. hat, also von allen Seiten klar zu übersehen ist, darf nicht einseitig geknickt werden. Ebenso dürfen Anbauten, die sich der Baumasse nicht völlig unterordnen, dem Baukörper nur im Gleichgewicht (in symmetrischer Anordnung) angefügt werden. Bei einstöckigen Bauten ist die Unterordnung dadurch erschwert, daß ein klarer Unterschied in der Höhe zwischen Hauptkörper und Anbau an sich nicht vorhanden ist. Hierzu siehe 1. Band: Der Baukörper.

Für die Einstellung in den Raum (in das Stadtgebilde oder in die Landschaft) gilt dasselbe wie bei den übrigen Bauten. Wo ein Hervorheben des Gebäudes erwünscht ist oder wo es schon durch das Überwiegen des Baukörpers gegenüber den anderen notwendig wird, soll dies möglichst durch eine erkennbar geordnete Einstellung in eine Gebäudegruppe oder in das Straßen- oder Platzbild vorhandener Anlagen geschehen. Bei Neuanlagen ist die erkennbar geordnete Einstellung Grundbedingung. Der Bau dient dann, seiner Bedeutung entsprechend, zur Steigerung des Gesamteindrucks und als Mittel- oder Schlußpunkt einer größeren zusammenhängenden Anlage.

Durch nahestehende Gebäude erhält ein freistehender Baukörper einen deutlich erkennbaren Verhältnismaßstab. Durch Baumpflanzung kann man ihn in innigere Beziehung zur Umgebung setzen. Durch Terrassenanlagen verleiht man ihm eine breitere Grundlage und damit den Eindruck erhöhter Standfestigkeit. Stütz- und Umfassungsmauern dienen gleichfalls dazu, das Gebäude mit dem Gelände und der übrigen Anlage fest zu verbinden. Auf das Fehlen solcher Mauern bei den meisten modernen Anlagen kann nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden. Dagegen wird der sichtbaren Sockelbildung durch dessen Hervortreten über die äußere Mauerflucht meist ein übertriebenes Gewicht beigelegt. Ohne eine solche erscheint das Haus viel stärker mit dem Boden verwachsen. Der Schutz gegen den Wassersschlag kann durch einen mit der Außenfläche bündigen Sockel aus hierfür geeignetem Baustoff oder auch durch Teeranstrich geschaffen werden. Der Garten muß in unmittelbare Beziehung zum Hause gebracht werden. Das Weitere hierüber im 1. Band: Der Baukörper, ebenso: Gebäudegruppen.

**U n b a u t e n.** An- und Einbauten, Vor-, Aus- und Aufbauten, wie überdeckte Vorfahrten, Unterfahrten, Loggien, Veranden, Erker, Balkone und Dachausbauten, soweit sie erforderlich sind, müssen in ein gutes Verhältnis zum Baukörper gebracht und bei allseitig freistehenden Bauten, besonders wenn sie selbst stark hervortreten, im Gleichgewicht dem Baukörper angefügt werden. Die gute, klare Form des letzteren darf durch sie nicht beeinträchtigt werden. Bei ihrer Anlage und besonders beim nachträglichen Anfügen derselben ist daher größte Vorsicht geboten. Nur mit einem Altan überdeckte Unterfahrten, die also nicht mit darüber liegenden Geschossen überbaut oder durch ein genügend hohes Dach mit dem Hauptkörper verbunden sind, haben keinen Halt an diesem und sind wegen ihrer eigenen Größe nur bei ganz großen Hauptbaukörpern zulässig.

(Fortsetzung auf S. 176.)

## Rathaus in Darkehmen.

(Abb. 230—232.)



Abb. 230.

Ansicht vom Markte aus.

Richtige und gute Betonung des Rathauses durch den Dachreiter.

## Rathaus in Darkehmen.

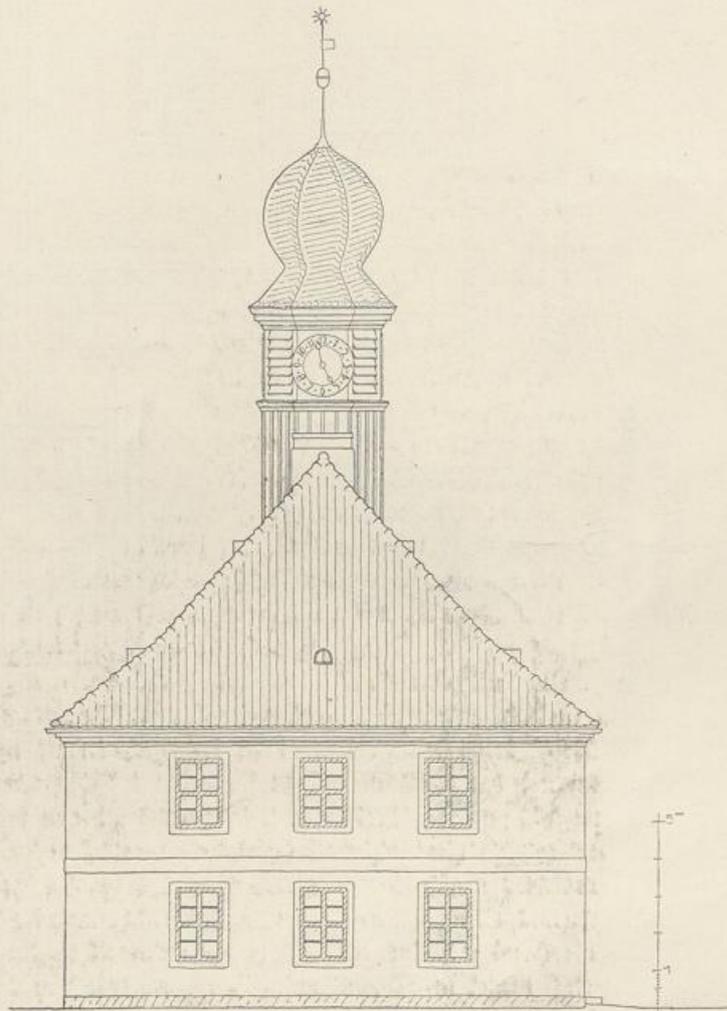


Abb. 231.

Aufriß der Seitenfront.  
Maßstab 1:200.

Rathhaus  
in Dorfehem.

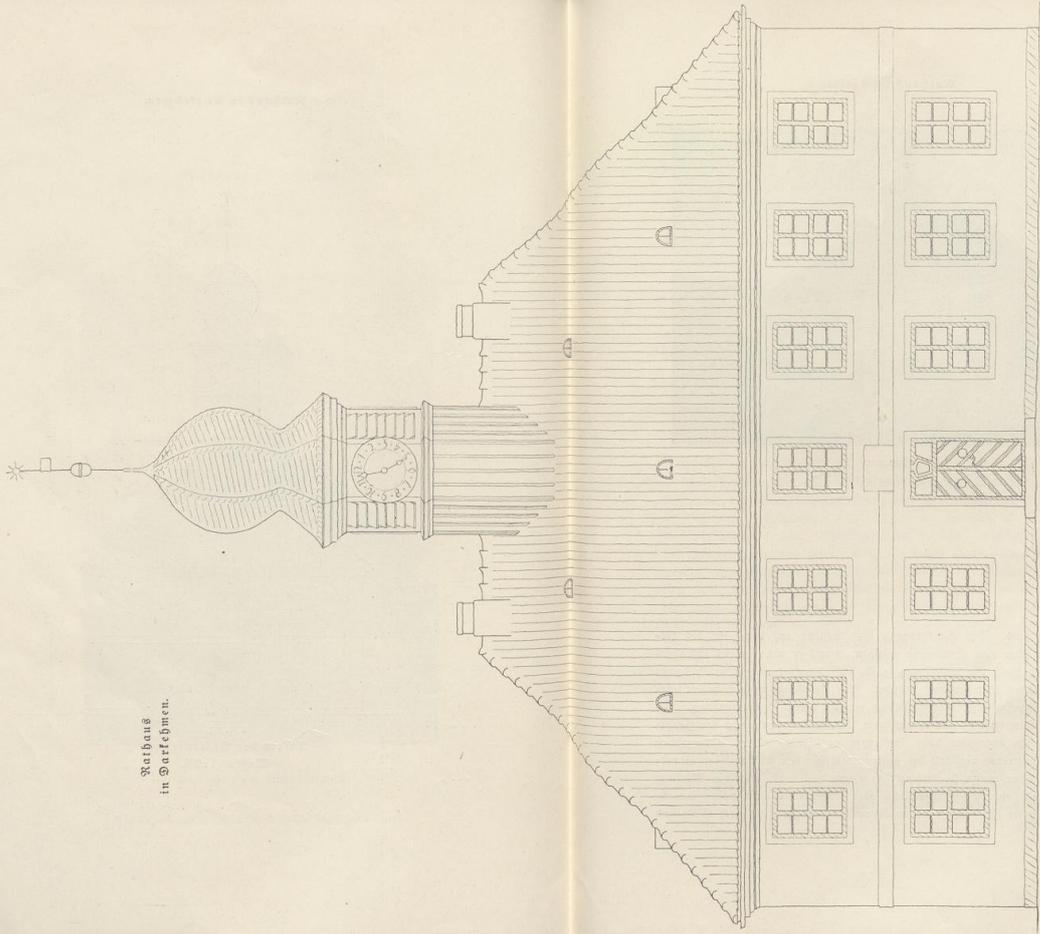


Abb. 222.  
Ausschnitt der Vorderseite.  
Maßstab 1:100.



Abb. 233.

Vorderseite.

Freitreppen. Der Hauseingang muß sichtbar auf der Höhe des Geschosfußbodens über eine Freitreppe erfolgen, soweit er nicht in ein besonders vorgelegtes und durch die Aufteilung (z. B. Achsenwechsel oder Risalitbildung) kenntlich gemachtes Treppenhaus mündet. Ein Hauseingang auf halber Geschosshöhe bei durchgehender Achsentheilung zerreit deren Zusammenhang. Bei hochliegendem Hauptgescho und ebenerdigem Untergescho kann man den Haupteingang, statt ihn über eine hohe Freitreppe zu führen, in das Untergescho legen. Eine Freitreppe verstärkt bei gegebener Gröe den Eindruck der Standfestigkeit und kann, wenn sie symmetrisch angeordnet wird, auch die Wirkung des Hauses erhöhen. Eine unsachliche oder übertrieben aufwändige Anordnung aber, wie sie sich vielfach bei modernen Landhäusern als nach Sinn und

Maßstab ganz ungerechtfertigte Nachahmung der großen Freitreppenanlagen französischer Prunkschlösser oder antikisierender Monumentalbauten findet, ist zu verwerfen.

Wird ein Turm angeordnet, so muß er eine symmetrische oder wenigstens eine richtig abgewogene (ausbalancierte) Stellung und gute Verhältnisse zum Gesamtbaukörper haben. Um das Gebäude zu betonen und dessen Bestimmung zu kennzeichnen, genügt aber auch schon ein einfacher Dachreiter.

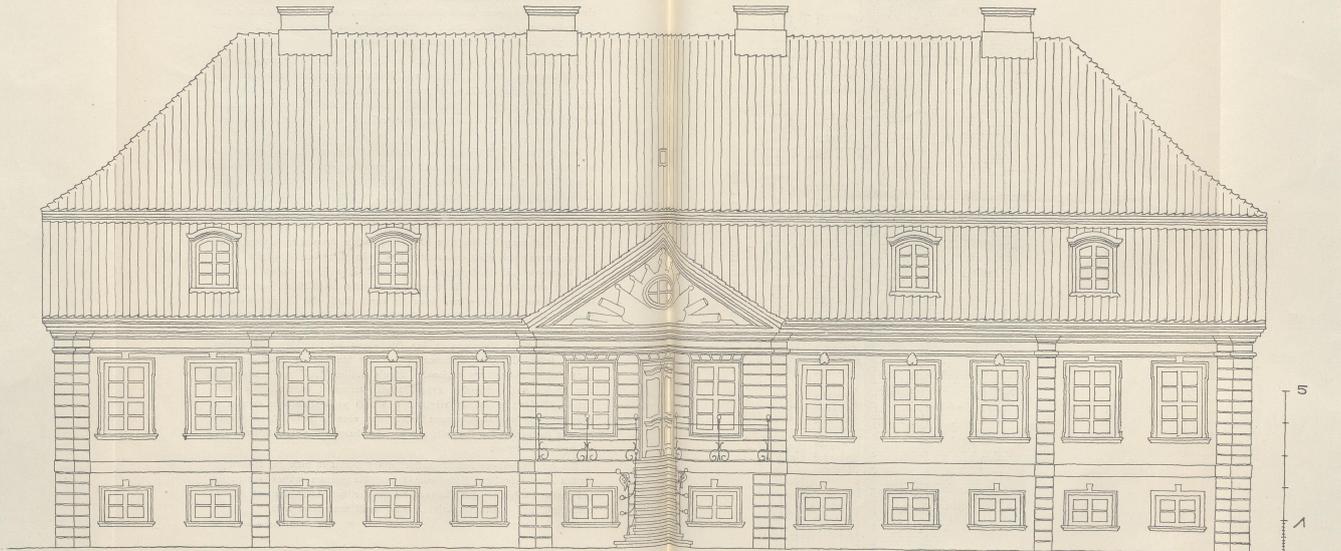
Gliederung des Äußeren. Größe, Wesen und Bedeutung des Gebäudes kommen durch die richtige und sachliche Anordnung und Einstellung der baulichen Einzelheiten klar zum Ausdruck. Durch sie erhält das Gebäude seinen richtigen Maßstab und durch deren, der Körpergröße entsprechende reihenweise Wiederholung gegebenenfalls auch wirkliche Monumentalität.

Die größeren Geschosshöhen bedingen höhere Fenster. Ebenso ergeben sich aus den kräftigeren Konstruktionen größerer Gebäude auch stärkere Gliederungen, z. B. beim Hauptgesims. Durch die Größe und Bedeutung der Räume wird eine gesteigerte Behandlung der Säulen und Fenster, sowohl in der Größe als in der Form, gerechtfertigt. So ist im Schloßbau die Flügeltür angebracht, die bei Miethäusern in den meisten Fällen zu vermeiden ist.

Zur Gliederung des Äußeren ist die rhythmische Anordnung wohlgeformter Öffnungen und gute Flächenaufteilung und -behandlung das Wichtigste. Wird ein besonderes „Architekturssystem“ angewandt, so muß es einfach und dem Baustoff angepaßt sein. Meist genügen einfache Putzbänder, Fensterfaschen und Quaderungen, vor allem, wenn sie durch Stoff oder Farbe abgehoben werden. Die verschiedene Art der Ausführung, wie Putzbau oder Ziegelrohbau, bedingt jedenfalls weder eine verschiedene Form des Baukörpers, noch eine grundsätzliche Änderung in der Einstellung der baulichen Einzelheiten. Es ist falsch, Sandsteinprofilierungen auf den Putzbau zu übertragen, der ganz andere Behandlung verlangt. Ebenso müssen Holz- und Steinprofile dem Wesen nach verschieden behandelt und verwendet werden. Die künstlerische Wirkung des immer möglichst einheitlich zu behandelnden Ganzen ist wohl abhängig von der gediegenen Ausführung, aber sie ist an sich unabhängig von der Kostbarkeit der Baustoffe und von den dadurch bedingten höheren oder geringeren Baukosten.

Bei der Anwendung von Architekturformen kommt es nicht auf die Einzelformen eines besonderen Zeitgeschmacks an. Die Formen müssen nur in sich gut abgewogen sein — eine Aufgabe, die künstlerisches Taktgefühl und Können voraussetzt, und deren Schwierigkeit leider meist unterschätzt wird.

(Fortsetzung auf S. 192.)



98 A  
Aufsichtsfeld. Maßstab 1:100.

Schloß Abbarten bei Friedland in Ostpreußen.

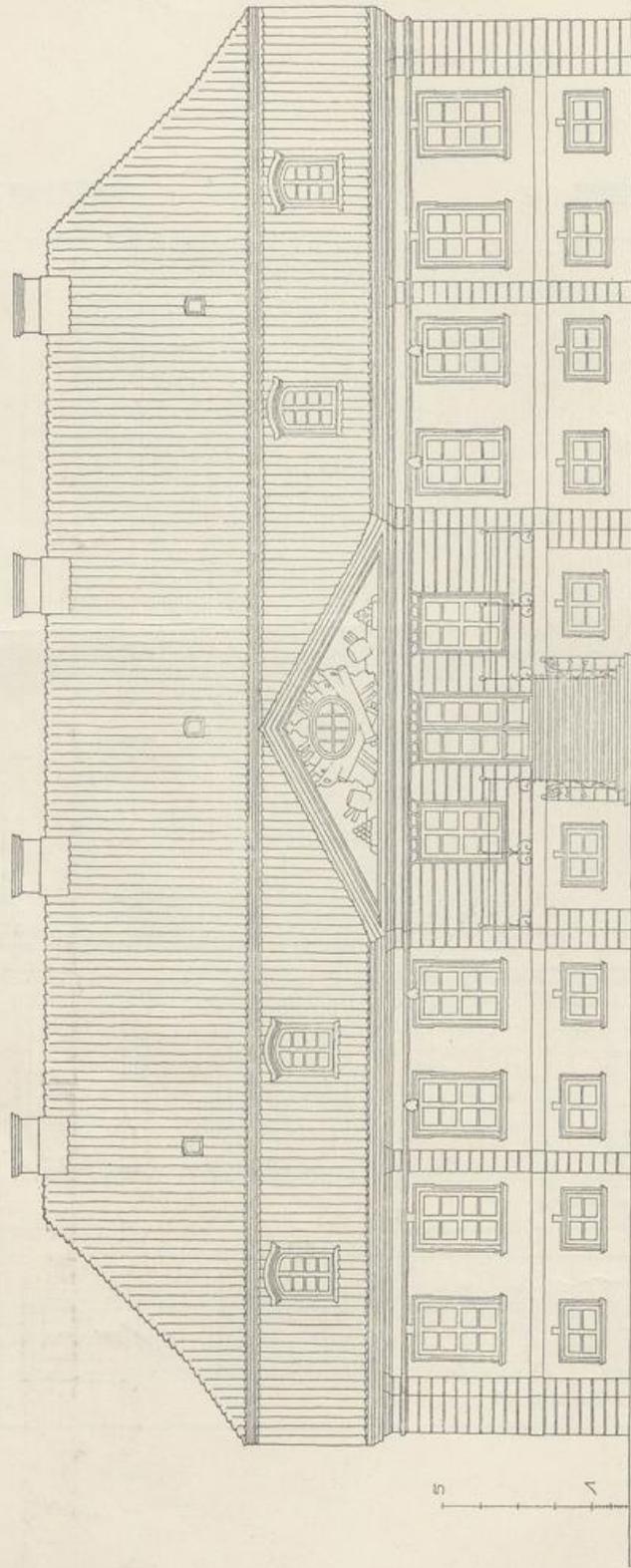


Abb. 235.  
Gartenseite. Maßstab 1:100.

Schloß Abbarten bei Friedland  
in Ostpreußen.

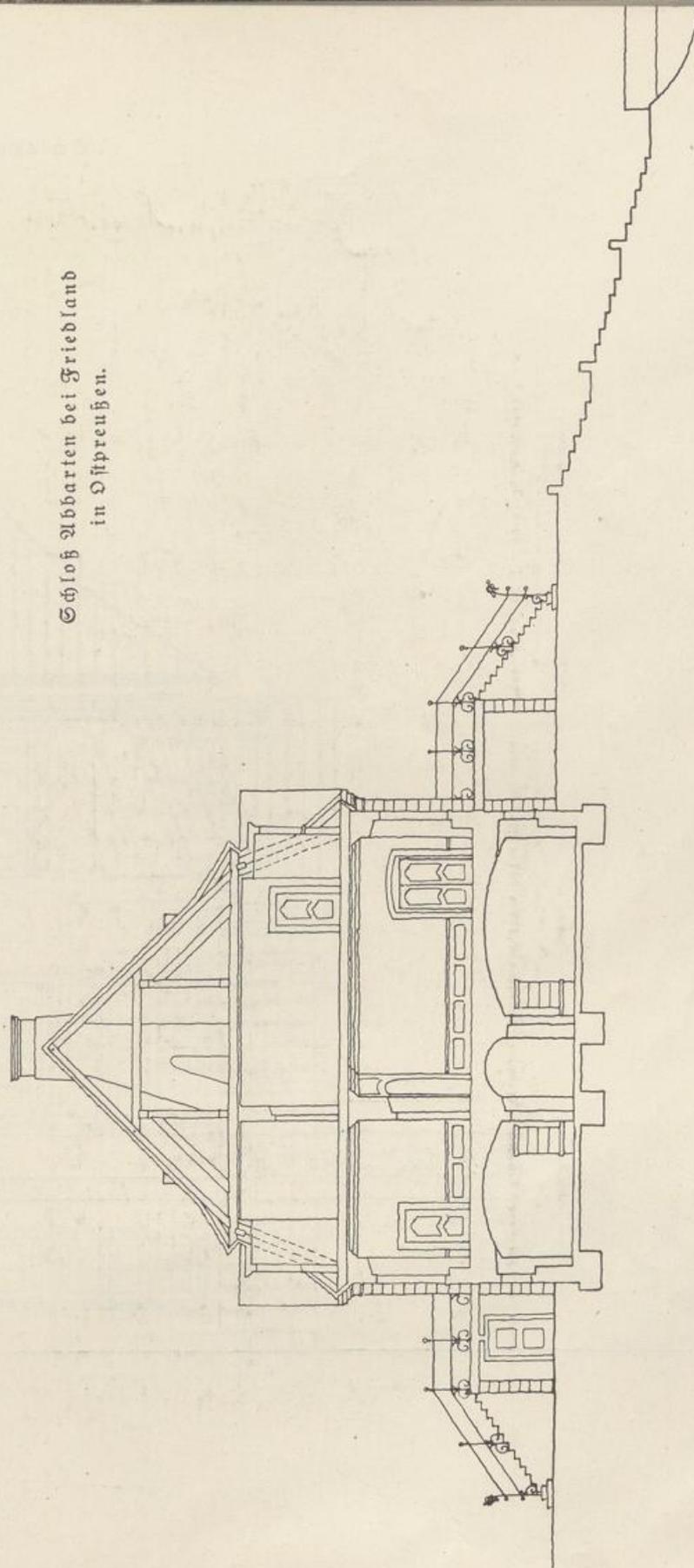
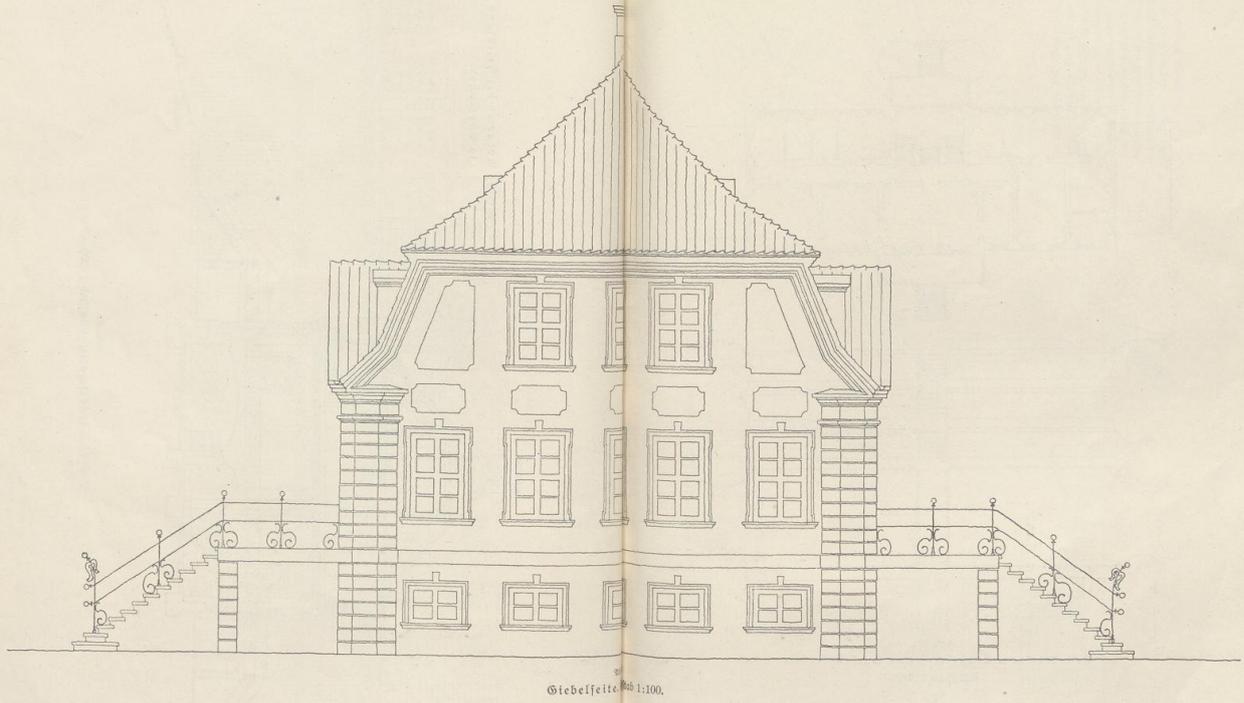


Abb. 236.  
Querschnitt. Maßstab 1:200.

Schloß Abbarten bei und in Ostpreußen.



Giebelseite Abb 1:100.

## Schloß Abbarten bei Friedland in Ostpreußen.

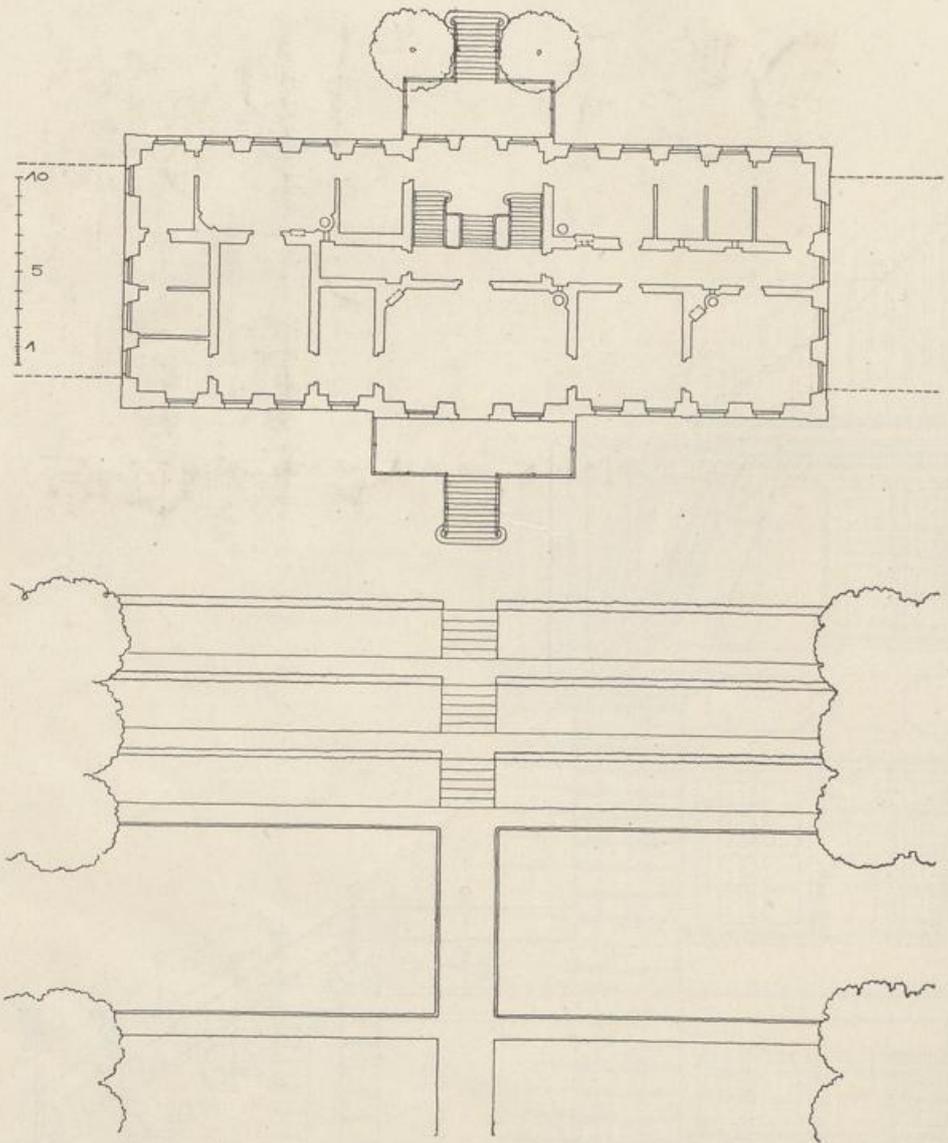


Abb. 238.

Grundriß vom Erdgeschoß und Gartenterrasse.  
Maßstab 1:400.